Kurländische Sammlungen.

Herausgegeben

von

Ernst Hennig.

Mit Kupfern.

Ersten Bandes erster Theil.

Mitau, 1809.

Gedruckt bey F. F. Steffenhagen und Sohn.

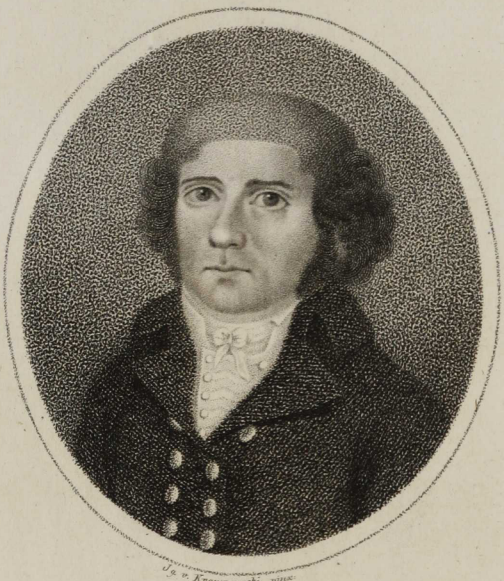

J. v. Kreutzinger pinx.

D. Joh. Christoph. Koester.

Geschichte

der

Stadt Goldingen

in

Kurland,

von

Ernst Hennig.

Erster Theil.

Mit dem Portrait des D. Köster.

Mitau, 1809.

Gedrukkt bey J. F. Steffenhagen und Sohn.

Mit Bewilligung der Kaiserlichen Censur-Committee zu Dorpat.

An

Seine Excellenz,

den Herrn General-Major

von Klinger,

Direktor des ersten Kadettenkorps, Mitglied des Konseils der Erziehungsanstalt beym adeligen Fräuleinstift und der Unterrichtsanstalt des Ordens der heiligen Katharina, imgleichen des Ober-Schuldirektoriums, Kurator der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Beysizzer im Konseil der Militärschulen, Chef des Pagenkorps Sr. Kaiserlichen Majestät und Ritter des St. Annen-Ordens erster, des St. Wolodimir-Ordens dritter und des St. Georg-Ordens vierter Klasse.

Erhabener Chef!

Wenn das glükkliche Rußland die ersten Keime seiner wissenschaftlichen Kultur durch Peter des Großen Hand in dessen neue Schöpfungen streuen und die jungen Sprößlinge durch die unsterbliche Katharina mit Weisheit und Mutterzärtlichkeit verpflanzen und pflegen sah: so sieht es mit Staunen diese schon jezt durch Alexanders unbegränzte Milde im schönsten Blütenschmukk. Was Peter dachte und Katharina wollte, that unser angebeteter Monarch. Was und wie und durch wen er dies ausführte — — darüber hat die Mitwelt nur eine Stimme, Rußlands späteste Zukunft wird davon am würdigsten preisen. Neidisch wird die Nachwelt auf uns zurükksehen bey dem Andenken an die Mittelspersonen, durch welche Er sein schönes Ziel erreichte. Beneiden wird sie Rußlands Deutsche Provinzen um ihren Klinger. Die Bescheidenheit verbietet mir hier selbst die lei-

feste Andeutung dessen, was der Patriot, der Statsmann, der Gelehrte, der Menschenfreund, der Einheimische wie der Weitentfernte, bey diesem Namen fühlt.

Jemehr ich aber mir über dieses Gefühl Rechenschaft ablege, desto lauter spricht die Ueberzeugung, wie viel Entschuldigung diese schmukkloſe Arbeit von Ew. Excellenz Humanität bedarf, und wie groß die Auszeichnung ist, wenn ich mit dem tiefsten Respekt mich nennen darf

Ew. Excellenz

treu gehorsamsten

Ernst Hennig.

Vorrede.

Es ist nicht zu leugnen, daß bey einem genauen Blikk in das Innere der Regierungsorganisation der dem Deutschen Ritterorden und den Bischöfen ehemals unterworfenen ostseeischen Provinzen häufige, mitunter heillose, Schäden in's Auge springen. Die Eifersucht zwischen diesen beyden Machthabern, — der Grund so vieler Kriege, Privatfehden und häufiger Anomalieen bey Handhabung der Gesezze, — der Stolz und die für die groben Genüsse der Sinnlichkeit ziemlich allgemeine Lüsternheit der Geistlichkeit; das epikurische Leben

der Ritter, ihr mißgeleiteter Heroism, ihre oft von einer barbarischen Wildheit begleitete Despotie, die aus der ganzen Tendenz ihres entarteten sittlichen Charakters herfließende Inkonsequenz bey ihrer officiellen Wirksamkeit; und endlich die gesellschaftliche Rohheit in den Städten, die zügellosen Ausschweifungen der Bürger, ihre feile Wegwerfung vor ihren Machthabern und ihre in dem Dunst eingebildeter Deutscher Freyheit generirte Anarchie — das waren die unheilbaren Schäden jenes alten Regierungskörpers, die zuweilen so bloß liegen, daß sie einen recht widerlichen Anblikk geben. Allein es sollte und durfte so nicht seyn; diese Schäden und Krankheiten entsprangen von diätischen Fehlern, oder waren Korruptionen gewaltsamer Einwirkungen von außen, und fanden weder immer, noch je ganz im Allgemeinen statt. Warum sind wir doch gegen jene Regierung oft so streng? Von einem State, der hunderte von Jahren nöthig hatte, um sich unter rohen Völkern, unter steten Befehdungen sowohl mit dem Schwert als durch heimliche Faktionennährung von gewaltigen Nachbaren, unter dem wechselnden Einflusse fremder weit entfernter Schuzzherren, in der

Nothwendigkeit, um Hülfe und Beystand zu buhlen, wo er sie findet, zu konsolidiren, von einem solchen State darf man schon kein successiv regelmäßiges Fortschreiten nach politisch rechtlichen und streng moralischen Grundsäzzen erwarten. Sehen wir ohne die Brille des Vorurtheils auf das Gemälde unserer Vorwelt, so stoßen wir sogar auf mehr helle Partieen als auf Schatten. So wie die Römische Hierarchie im Germanischen Europa überhaupt das Stats-Völkerrecht schuf, so haben auch wir ihm die Grundlage unsrer Konstitution zu verdanken. So wie die geistlichen Regierungen in Deutschland bisher die glükklichsten waren, weil die Regenten in ihrem frühern subalternen Verhältniß zu gehorchen gelernt hatten, so waren auch die bischöflichen Antheile unserer Provinzen für ihre Zeit nach Möglichkeit glükklich. Hat ganz Europa die Erhaltung der Quellen Griechischer und Römischer Gelehrsamkeit und Kunst in den obskuren Zeiten des Mittelalters einzig und allein den Klöstern und der Geistlichkeit zu verdanken, so müssen auch wir die von unsern Geistlichen herrührenden Stiftungen und von ihnen wenigstens glimmend erhaltenen Funken der Kultur mit Dank er-

kennen. Wer vermag die muthige Ausdauer der Ritter für ihre Sache, die — wie soll ich sagen? — Derbheit ihres Charakters und die Resignation, mit der sie dem Zauberreiz eines dauernden, gemächlichen, unabhängigen und sichern Familienlebens widerstanden, und Freyheit, Gut und Blut, um für die Religion mit Halbwilden zu streiten, aufopferten, ohne Staunen, ohne Huldigung, ja jezt ohne die höchste Scham, zu betrachten? Würde unser heutiger Bürgerstand sich seiner Vortheile erfreuen können, wenn der Orden nicht hier, wie in Deutschland, seine Zunft-Einungen, seinen oft zur Ungebühr sich ausbreitenden Kastengeist, seine Scheidung von den andern Ständen begünstigt hätte? Und endlich — was mehr als dieses alles ist und uns gelten muß, — können wir aus unserm Zeitalter, worin das menschliche Gemüth sich von dem Extrem des Egoismus zu dem des trügerischen Kosmopolitismus schaukelt, solche Proben von reinem Patriotismus aufstellen, als uns die alte Geschichte auf allen Blättern liefert? Gewiß! um das Alterthum anziehend zu machen, bedarf es des Firnisses nicht, mit dem die romantische Dichtung das Gemälde der Ritterperiode

übertüncht; die Phantasie braucht nicht erst zu ihrer Entflammung die kunstreiche Zusammenschmelzung zweyer so kontrastirender Sujets, als ein Geistlicher und ein Held mit Sporn, Helm und Schwert, von der heiligen Jungfrau bezaubert, sind — — auch ohne jenen Firniß, auch ohne diese halbverbrauchte Maschinerie wird uns das Alterthum, unser Alterthum, schon wegen seines Patriotismus verehrungswürdig bleiben. Dieser wurde von den Rittern der Nachwelt eingeimpft; die ächte Lymphe wirkte fort und trieb überall Augen, bis der Egoismus unsers Zeitalters ihre Wirkkraft hemmte, wohl gar hie und da mit kalter Hand die Impfstellen wegbeizte.

Sollte der Versuch tadelswerth seyn, in diesem, hauptsächlich der historischen Literatur der ehemaligen ostseeischen Ordensprovinzen gewidmeten, Werke die von dem einheimischen Alterthum jezt noch übrigen Trümmer zusammenzulesen? zu bergen, zu retten, was in der Flut der Zeit versinken will? Leider! haben die verwüstenden Schwedischen Kriege unsre nordischen Gegenden in einen ruinösen Zustand versezzt; noch jezt sind Karl XII. Fußtapfen, wenigstens in Kurland,

sehr tief, und was die Kriege nicht thaten, vollendeten Pest und Faktionen! Ach! — man kann sich der Vorstellung nicht erwehren — unser gutes Vaterland, in so vielen Beziehungen, ist — eine Ruine! Doch ist sie ehrwürdig — und desto ungerechter sind manche unsrer Zeitgenossen, die auch die wenigen Denkmale ehemaliger Kraft und Größe nicht respektiren, ja sie zu vernichten suchen, wie mancher die lezten Ruinen eines halbtausendjährigen Schlosses abreißt, um daraus ein Häuschen für wenige Jahre zusammenzukleben. Können wir es verantworten, wenn wir die alten Bruchstükke achtlos verwittern und zerbröckeln lassen, wie viel weniger, wenn wir in der Zerstörungssucht der mächtigen Zeit noch vorzueilen streben?

Wie der Anblikk einer imposanten Ruine den Reiz einer schönen Landschaft hebt, so sehr gewinnt jedes Bild aus der Gegenwart, wenn ihm ein Seitenstükk aus dem Alterthum gegenüber gestellt wird. Und wir können dies. Manche große folgenreiche Begebenheit schlummert im Schoße bescheidener Zurükkgezogenheit; unsere lieben Alten hatten nicht Bibliotheken und Archive wie wir, aber ihre Libereyen und Briefladen waren doch rei-

cher; von archivalischem Staube ist das Andenken manches edeln Patrioten bestreut, den Torten und Crochés der Nachwelt nicht auf immer raubten, wir haben noch Materialien genug zu einer Specialgeschichte des Landes, an der es uns, Tetsch Kirchengeschichte abgerechnet, noch immer fehlt. Wir müßten sie aus dem Staube hervorrufen die edeln Männer alle, die das Vaterland hielten, vertheidigten, retteten. Unser kleines Kurland darf sich mit seinen Patrioten kühn an die Seite vieler Länder stellen, die sich historischen Werth vindicirten. Ein Johann Behr, Statthalter von Pilten, ein Herrmann Friedrich Behr, Piltenscher Landrath, ein Thies von der Recke, Komthur zu Doblen, ein Melchior von Fölkersam, Kanzler des Herzogs Jakob, ein Ambassadeur Keyserlingk, ein Envoyé Korff — welche Namen! Wahrhaftig! wir sind kaltsinnig und undankbar, denn sonst müßten diese und viele andere noch in Aller Munde seyn.

Eben so wenig besitzen wir eine topische Geschichte von Kurland. Mit Dank müssen wir zwar die historischen Notizen erkennen, welche uns der Freyherr von Schlippenbach in seiner „Reise

durch Kurland", die Herren von Keyserlingk und von Derschau in der „Beschreibung der Provinz Kurland", die „Mitausche Monatsschrift" und die „Wöchentlichen Unterhaltungen" auch über diesen Theil der Landesgeschichte geliefert haben, allein eine eigentliche Geschichte ist noch von keinem Ort erschienen. Selburg, Bauske, Goldingen, Windau, Pilten, Oerter, deren jezzige Physiognomie kaum schwach verräth, wie bedeutend sie ehmals waren, verdienen gewiß eine Geschichte.

Der Verfasser versucht hier zuerst mit einer Geschichte von Goldingen aufzutreten. Er versucht und tritt leis' auf; denn bey dem Mangel aller Vorarbeit, bey den vielen Schwierigkeiten zur Erlangung noch vorhandener Quellen, konnte nichts Erschöpfendes, nichts seinen Wünschen Entsprechendes geliefert werden. Das wird ihm aber auch die Nachsicht des billigen Lesers und Kritikers erwerben. Es ist schwerer die Bahn zu brechen, als die gebrochene zu ebnen. Höchst dankbar wird er daher jede Berichtigung, jede Ergänzung annehmen; ja er bittet darum jeden, der geben kann.

Ich sehe einige Vorwürfe voraus, die man mir wegen der Geschichte von Goldingen machen wird, und begegne ihnen daher bey Zeiten. „Der Gegenstand ist für so viel zu unwichtig.“ Tadelte doch schon jemand, daß diese Landstadt einen ganzen Band bekommen sollte, denn was liesse sich von ihr sagen? Jezt sind gar zwey Theile daraus geworden, weil ich meinem Büchlein eine proportionirliche Taille und keinen zu hohen Preis geben wollte. Zürne nicht, guter Freund! das Buch ist für dich nicht. Jedes Buch will seinen Leser, und was den Fremden nicht interessirt, findet doch wohl seine Lokalität. Dies entschuldige mich auch gegen den Vorwurf „zu großer Freygebigkeit mit kleinlichen Begebenheiten.“ Sie sind meistentheils absichtlich und aus besondern Rükksichten aufgenommen; ich glaube wenigstens nicht zum Mißfallen von Goldingens Einwohnern. Befugte Richter werden mir auch „die Aufnahme mancher nicht auffallender biographischer und anderer kleiner Notizen“ nicht verargen. Weder die Charakteristik der Personen darf allein aus deren auffallenden Handlungen resultiren,

denn sie muß diese auch in ihrem Schlafrokke belauschen, noch sind kleine Züge zur Charakteristik des Zeitgeistes entbehrlich, besonders wenn sie mehrseitige Beziehungen haben und den Umblikk erweitern. Des Einzigen Friedrichs Biographie ohne seine Tabaksdose und Voltaire's ohne seinen Kaffekessel würden niemals etwas Ganzes seyn. Konnte man einem Gadebusch verzeihen, daß er den Livländischen Jahrbüchern die Nachricht einverleibte: „der Küster der Domkirche in Dorpat habe einen neuen Mantel bekommen" und diese noch mit einem Citat belegte, so wird man auch hier nicht die Achseln zukken, wenn ich die Erscheinung eines Rektors mit dem Degen und ohne Mantel vor dem Rath bemerke. Wem endlich in diesem ersten Theile, der an Interesse des Inhalts dem zweyten Theile nachstehen mußte, der Vortrag zu kalt, zu wenig gehoben seyn sollte, den bitte ich zu meiner Entschuldigung zu bemerken, daß ich bey diesem Versuch nur die Absicht habe, ein historisches Protokoll, so weit es kompletirt werden konnte, aber kein Gemälde zu liefern. Dies mag sich der Leser selbst zeichnen und koloriren; ich durfte nur die Ideen zur Komposi-

tion angeben, höchstens die Farben zur Kolorirung zutragen. Ungern werde ich im zweyten Theile da zuweilen malen müssen, wo ich blos hätte kopiren mögen. Ein jedes ästhetische Gewand, auch noch so knapp, auch noch so leicht, bleibt immer ein Mantel, der das rein Faktische durch die Bedekkung doch immer verdekkt und durch seine Falten erweitert, welches hier nicht Absicht und Noth war.

Noch bleibt mir übrig, etwas über die Quellen zu sagen, deren ich mich bey Abfassung dieser Geschichte bedient habe. Die Hauptquelle war für mich das hiesige Magistratsarchiv. Lange hatte dieses auf dem Rathhause unbeachtet gelegen. Der vorige Stadtsekretär Krottendorf, ein Mann von vielem Fleiß und ein ämsiger Sammler historischer Denkwürdigkeiten für die Städte Kurlands, hatte aus diesem Archiv viel in sein Haus genommen. Nach seinem Tode verkauften die Erben alle seine Papiere, die gebundnen und mir nie zu Gesicht gekommenen besonders, die losen aber an den Apotheker, der, nach dem Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes, dafür 70 Gulden bezahlte. Unersezzlich bleibt dieser Ver-

luſt für die Stadt, denn dieſe wichtigen Papiere wurden — horribile dictu — zu Düten verbraucht. Bey dem Neubau des jezzigen Rathhauſes mußte das Archiv, aus Mangel an Gelaß, auf einen Boden wandern, wo es in der allergröſſeſten Unordnung ankam, und dazu dienen mußte, daß Razzen und Mäuſe die Lekkerheit ihres Gaumens daran verſuchten. Herr Bürgermeiſter Stavenhagen, ein wakkerer Patriot und leidenſchaftlicher Freund und Sammler Kurländiſcher hiſtoriſcher Sachen, nahm die verlaſſenen Papiere zu ſich in's Haus, wo wir ihre Ordnung verſuchten, welches eine in der That herkuliſche Arbeit war. Von den Protokollen aus dem 16ten Jahrhundert fanden wir indeſſen nur einzelne Bogen und loſe, oft abgeriſſene, Blätter, und von den übrigen Akten war vieles, theils zerriſſen, theils von den Mäuſen angeſchrotet. Von den ſpätern Protokollen fehlten zwar viele, beſonders die vom Anfange des 17ten Jahrhunderts, indeſſen ward dieſer Mangel durch den Vorrath von Briefbrouillons der damaligen Sekretäre erſezzt. Um die Citate nicht zu ſehr zu häufen, habe ich, was ich aus dem Magiſtrats = und dem Inſtanzgerichts = Archiv

genommen habe, nicht immer besonders bemerkt. Lezteres wurde mir von dem verstorbnen Herrn Oberhauptmann von Rutenberg, diesem durch Geist und Herz so ausgezeichneten Manne, zur Benuzzung überlassen; jedoch war die Ausbeute gering, besonders da dies Archiv nicht dem Jahr 1660 vorreicht. Einen ziemlichen Theil der Nachrichten aus der Ordenszeit verdanke ich den Privatarchiven und Briefladen auf den Rittergütern, die mir von deren Besizzern mit vieler Liberalität zur Durchsicht theils an Ort und Stelle geöffnet, theils zur bequemern Benuzzung zu Hause überlassen wurden. Nicht minder nüzzlich waren mir die aus dem Geheimen Archiv zu Königsberg erhaltnen Notizen und die Mittheilung einer Abschrift von „Weygandts Geschichte der Kurländischen Herzoge“ durch die Güte des Herrn Kollegienassessors von Schröder in St. Petersburg. Einen interessanten Beytrag erhielt ich auch von dem würdigen Herrn Professor Brotze in Riga, Arndts großem Nachfolger, dessen beharrlicher Mühsamkeit Liefland nicht nur schon viele gelehrte historische Spenden, sondern auch die bis jezt reichhaltigste Sammlung aller

Liefländischen Denk- und Merkwürdigkeiten verdankt. Zum größesten Dank fühle ich mich aber gegen den Herrn Hofrath von Recke in Mitau verpflichtet, der nicht nur mit seiner Gelehrsamkeit und weit ausgebreiteten Kenntniß der vaterländischen Geschichte und durch Mittheilung vieler Urkunden und Nachrichten aus seiner seit frühen Jahren gemachten Sammlung meine Arbeit unterstüzzt, sondern auch mein ganzes, für mich wenigstens, wagsames Unternehmen mit seltner Güte und patriotischer Wärme befördert hat. Der größeste Theil der zur ersten Abtheilung gehörenden Urkunden ist aus seiner reichen Sammlung.

Unter dieser günstigen Constellation ward es mir möglich, das Vorhandne zu leisten, um dessen Aufnahme mit Güte und Nachsicht ich um so mehr bitten muß, da ich dieser Arbeit keine Muße, nur späte Abendstunden widmen konnte, die noch überdies durch körperliche Leiden getrübt waren.

Wann der zweyte Theil dieses Bandes erscheinen wird, kann ich, obwohl er beynahe fertig ist, noch nicht mit Bestimmtheit angeben, indem ich jezt zur Kopirung der in Königsberg befindlichen Lief- Ehst- Kurländischen und Oeselschen Urkun-

den, wohin die für die Kultur der vaterländischen Geschichte so lebhaft interessirten Ritterschaften dieser Provinzen mich zu senden geruht haben, abgehe. Indessen wird es wohl möglich seyn, ihn im künftigen Jahre zu liefern, besonders da E. Hochverordnete Censurcommittée der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, durch die geneigte Erlaubniß der Censur durch den schätzbaren Herrn Gouvernements-Schuldirektor Luther in Mitau, die schnellere Erscheinung desselben erleichtert hat. Dem zweyten Theile werden auch die Ergänzungen und Berichtigungen beygefügt werden, die zum ersten Theile eingehen sollten, so wie denselben auch der Prospekt von Goldingen begleiten wird.

Ungeachtet die Bogenzahl dieses Theils größer, als ich glaubte, ausgefallen ist, so bleibt doch der einmal bestimmte Preis eines Exemplars auf feinem Papier für die Subscribenten bey sechs Gulden. Ich wünsche nur durch mein Unternehmen wenigstens ein Scherflein von der Schuld meiner Dankbarkeit zu entrichten, mit der ich meinem neuen Vaterlande verhaftet bin, und, was den ersten Band betrifft, Goldingens guten Einwohnern

einen kleinen Beweis ihres mir so verehrlichen Andenkens für die Freundschaft und Güte zu geben, die sie mir seit meinem Hierseyn so liebreich geschenkt haben.

Goldingen,
am ersten des Novembers
1808.

Der Verfasser.

Alphabetisches Verzeichniß

der

Herren Subscribenten auf das ganze Werk.

Herr Kollegienrath von Adelung in St. Petersburg, 2 Exemplare.
— Adolphi, Erbbesitzer auf Grauduppen.
— Gouvernem. Schul-Direktor und Ritter von Albanus in Riga.
Se. Excellenz der Herr wirkliche Statsrath und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse von Arsenieff in Mitau.
Herr Attelmayer, D. G. G. B. in Dorpat.
— Pastor Auschitzky in Hasenpoth.
— Horath und Professor D. von Balk in Dorpat.
— von Behr, Erbherr der Schlekschen Güter in Libau.
— von Behr, Erbherr auf Popen, Anzen ꝛc.
— Pastor Berckholz in Riga.
— Oberpastor von Bergmann in Riga.
— Joh. Ant. Bergmann, Amtsschreiber auf Schibbenhof.
— Kollegien-Assessor von Berner, Erbherr auf Pommusch und Stalgen.
— Pastor Bernewitz zu Neuenburg.
— Pastor Beuthner in Wallhof.
— Bidder in Riga.
— Rathsherr Biebau in Libau.
— Kollegienrath Bienemann von Bienenstamm in Mitau.
— Behrenz Bikkernek auf Setzen.
— D. Bilterling in Mitau.
— F. H. M. Bilterling, Pastor zu Sahten und Pfandbesitzer auf Kuckschen.
— Kollegien- und Ober-Sekretär Birkel in Mitau.
— O. J. Bluhm, Disponent auf Kursiten.
— Bluhm, Sub-Arrendator auf Klein-Friedrichshof.
— Stadt-Sekretär Blumenthal zu Libau.
Se. Excellenz der wirkliche Statsrath und Präsident Freyherr von Blomberg in Hasenpoth.
Herr von Bolschwing auf Rinseln.
— Kommerzien-Rath K. F. von Böttcher in Mitau.
— Kollegien-Registrator G. Böttcher, Protokollist des Goldingschen Oberhauptmannsgerichts.
— Brasche, der G. G. B. in Dorpat.
— Negotiant Bretschneider in Mitau.

Herr J. H. von den Brinken, Erbherr auf Sessilen.
— Major von den Brincken in Goldingen.
Se. Excellenz der Herr wirkliche Statsrath, Kurländischer Vice-Gouverneur und Ritter des St. Wladimir-Ordens dritter Klasse von Briskorn in Mitau.
Herr von Brüggen, Erbherr auf Stenden und Rönnen.
— H. E. von Buchholtz, Erbherr auf Birsen.
— F. von Budberg, d. R. B. in Dorpat.
— von Budberg jun., d. R. B. in Dorpat.
— Pastor Bursy in Granzhof.
— von Buttlar, d. R. B. in Dorpat.
— Pastor Büttner in Schleck.
— Doktor Büttner in Mitau.
— Dekan und Kanonikus Ign. Ad. von Charutzky, Pfarrer der katholischen Kirche zu Libau, 2 Exempl.
— Prediger Collins in Riga.
— Gouvernements-Fiskal Conradi in Mitau.
— Pastor Conradi in Salgallen.
— Professor Cruse in Mitau.
— Konsistorial-Sekretär und Schul-Inspektor D. Czarnewski in Mitau.
— Gotthard Dreßler in Zierau.
— Kapit. von Dubaril auf Halswingshof.
— Pastor Dullo in Kabillen.
— Hofrath D von Eckhoff in Mitau.
— Kandid. Eichwald in Essern.
— Pastor Elverfeld in Appricken.
— Koll. Registr. Ewert in Hasenpoth.
— Assessor Ere aus Tuckum.
— Doktor Feyerabend in Mitau.
— Herr von Firks, Erbherr auf Hayden.
— Hofrath und Ritter von Fölckersam in Mitau.
— Bürgermeister Fölsch in Libau.
— Kapitän von Pfeilitzer genannt Franck, Erbherr der Sessauschen Güter, in Mitau.
— J. W. Frey auf Ellern.
— Adolph Freyberg in Alschwangen.
— Hofrath und Professor D. von Gaspari in Dorpat.
— von Gohr auf Serenaten.
Die Stadt Goldingen.
Herr Hofrath und Prof. D. von Grindel in Dorpat.
— Krons-Ober-Förster Joh. Georg Große zu Doblen.
— Rathsherr Jak. Chstn. Groseffsky in Goldingen.
— Dokt. Grünbladt in Mitau.
— Kapitän von Hahn auf Ellern.
— F. von Hahn, d. R. B. in Dorpat.
— Kolleg. Assessor von Harder in Mitau.
— Gotthard Harring, Advokat zu Libau.
— Pastor Hartmann in Riga.
— Pastor Hartmann in Stenden, 2 Exempl.
— Rathsherr Hartung in Libau.
— Rathsherr Henckhusen in Libau.
— Rathsherr Hennig in Libau.
— Konsistorial-Rath und Professor D. Hennig, d. Z. Rector magnificus der Universität in Königsberg.
— H. Hesselberg, d. G. G. B. in Dorpat.
— Landrath von Heyking in Hasenpoth.
— Kreisrichter von Heyking, Assessor des Oberhauptmannsgerichts in Goldingen.
— Hauptmann von Heyking zu Bauske.
— von Heyking auf Oreln.

Herr O. von Heyking, d. R. V. in Dorpat.
— Pastor Hillner in Angermünde.
— Kandidat Hillner daselbst.
— von Holtey auf Alt-Satticken.
— Karl von Horner.
— Assessor von der Howen auf Ostbach.
— Heinrich Hübner, d. Med. V. in Dorpat.
— Professor Hüllmann zu Königsberg.
— Hugenberger, d. G. G. V. in Dorpat.
— Pastor Jeschke in Barbern.
— Rathsherr Johannßen in Libau.
— E. G. F. Kahrow auf Wallhof.
— Pastor Kalmeyer in Landsen.
— Kaminsky, Pfarrer der katholischen Gemeine zu Goldingen.
— Reichsgraf von Keyserlina, Königlich Preussischer Kammerherr, Graf zu Rautenburg in Preussen, Erbherr der Bliedenschen und Suhrschen Güter in Kurland und der Malguzschen in Russisch Littauen.
— Kammerjunker von Keyserling, Erbherr auf Versebeck.
— von Ascheberg genannt Kettler, Erbherr der Groß-Essernschen Güter.
— Pastor Kientz in Zelmeneeken.
— Propst Klapmeyer in Frauenburg.
— Klassohn, Kand. d. Theol. in Dorpat.
— Johann Kleinberg, Amtsschreiber auf Pfalzgrafen.
— Professor Kleinenberg in Dorpat.
— Christian Ewald von Kleist, Erbherr auf Kerklingen und Dobesberg.
— von Kleist auf Kerklingen.
— von Kleist auf Zerrten.
— von Kleist auf Legen in Mitau.
— Joh. Gottfr. Kliem in Alschwangen.
— Ulrich von Klopmann, Sub-Arrendator auf Neu-Friedrichshof.
Se. Excellenz, der Herr Geheimerath und Kurländische Landesbevollmächtigte von Korff, Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, Erbherr der Preekulnschen Güter, in Mitau.
Herr von Korff, Sub-Arrendebesitzer von Dobeln.
— von Korff, Erbherr der Apprickenschen Güter, 2 Exempl.
— von Koschkull, Erbherr auf Kruschkalln.
— von Koschkull in Mitau.
Se. Eminenz, Herr Johann Nepomuk Kossakowski, Bischof von Wilna und Kurland, Ritter-Commandeur des Ordens des h. Alexander-Newsky.
Herr D. M. Köster in Goldingen.
— Kollegienrath von Kotzebue, Erbherr auf Schwarzen bey Pernau.
— Kronsförster Ernst Krävpisch in Friedrichstadt.
— Hofrath von Krug in St. Petersburg.
— Kapitän von Krummes, Arrendebesitzer auf Krayenhof.
— Pastor-Adjunkt Kühn in Eckau.
— Pastor Kühz in Ugahlen.
— Assessor Kupffer in Mitau.
— Pastor Kupffer in Zabeln.
— Aktuar H. A. Kupffer in Friedrichstadt.
— Küttner, d. G. G. V. in Dorpat, 2 Exempl.
— Oberhofgerichts-Advokat Lampe in Mitau.
— Pastor D. Launitz in Grobin, 5 Exempl.
— Bürgermeister Lawrenz in Libau.
— Koll. Assess. von Lehrberg in St. Petersburg.
— Inspektor Lentz in Königsberg.

Herr Professor D. H. E. Liebau in Mitau.
— Hofrath D. Lindner, Erbherr auf Alt-Abgulden.
— Pastor J. F. Lundberg zu Buschhof.
— Gouvernements-Schul-Direktor Luther in Mitau.
— Pastor Lutzau in Alt-Rahden.
— Oberlehrer Magath in Windau.
— F. W. Mahler in Riga.
— C. F. Martini in Libau.
— Obrist von Massenbach im Hochlöbl. Königl. Preuss. Dragoner-Regiment von Esebeck in Insterburg in Preussen.
— Reichsgraf und Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klasse von Medem, Erbherr der Groß- Alt- und Neu-Autzschen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Güter, 6 Exempl.
— Baron von Medem, Kammerjunker Sr. Majestät des Kaisers, Oberhofgerichtsrath und Ritter, in Mitau. 2 Exempl.
— Wilhelm Baron von Medem, Lieutenant im Kurland. Jäger-Bataillon.
— Assess. Eberhard v. Medem in Mitau.
Se. Excellenz der Russ. K. wirkliche Kammerherr und Ritter Reichsgraf von Medem in Mitau, 2 Exempl.
Herr Hauptmann von Medem auf Kandau.
— Hofrath Meyer, Erbherr auf Alauen.
— Postmeister und Gouv. Sekr. Meyer in Libau.
— Stadtsekretar Meyer in Hasenpoth.
— Middendorf, Lehrer am Kais. Gymnasium in St. Petersburg.
— Kreisrichter von Mirbach, Erbherr auf Pussen.
— von Mirbach, Erbherr der Sallehnenschen Güter, 2 Exempl.
— Etatsrath von Mirbach, Erbherr der Neuhofschen Güter, Herr auf Kursiten.
— Assess. und Kapitan von Mirbach, Erbherr auf Doben.
— Assessor von Mirbach in Mitau.
— Kandidat Modrach in Goldingen.
— Oberhofgerichts-Advokat Mönch in Mitau.
— Rathsherr Müller in Libau.
— Kronsbuchdrukker Müller in Riga.
— Hofrath Muhschel in Riga.
— Kammerverwandter Neander in Mitau.
— Karl Leop. Neumann, Kronsrevisor in Goldingen.
— Oberburggraf von Nolde in Mitau.
— Oberhauptmann Eberh. von Nolde in Goldingen.
Se. Excellenz der Herr Geheimerath, Landhofmeister und Ritter von Offenberg in Mitau.
Se. Excellenz der Herr Geheimerath von Offenberg, Präsident des Piltenschen Landraths-Kollegiums und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, in Hasenpoth.
Herr Pastor Paufler in Kursiten.
— Otto Paufler, der G. G. B. in Dorpat.
— Joh. Rayh. Perkuhn, Pastor zu Friedrichstadt.
— Kreislehrer Perle in Libau.
— Kreislehrer Perseke in Hasenpoth.
— Postsekretär Podlech in Memel.
— Hoch- und Deutsch-Meisterlicher Geheimer Rath und Ordens-Archivar Polzer zu Mergentheim in Franken.
— Pastor Preiß in Libau.
— Oberhofgerichts-Advokat Proch in Tuckum.
— Konsistorial-Rath und Propst Pusinn zu Tuckum.
— Pastor von Raison in Gr. Autz.
— Kapitän Radzky in Riga.
— Hofrath von Recke, Rath im Kameralhofe in Mitau.
— von der Recke, Erbherr auf Neuenburg.

Herr von Redecker, Erbherr auf Eichmedien in Ost-Preussen.
— Aeltermann Rehmann in Goldingen.
— Fiskal Reichwald, Erbbesitzer auf Dannenhof.
— Pastor J. W. Reimer zu Wahnen.
— Kandidat T. Reinecke zu Dorpat.
— Hofgerichts-Präsident von Rennekampff in Riga.
— Pastor Rhode in Dondangen.
— Pastor D. Richter zu Doblen.
— Landhofmeister und Ritter Baron von Rönne in Mitau.
— Starost und Ritter B. von der Ropp, Erbherr auf Papplakken u. s. w.
— Ferdinand von Ropp, Erbherr auf Schadau und Herr auf Neu-Autz.
— Karl von Rosenberg in Tuckum.
— Justizrath von Rüdiger in Mitau.
— Reichsfreyherr von Sacken, Erbherr der Wangenschen Güter.
— von Sacken, Erbherr auf Senten.
— Kapitan von Sacken auf Paddern.
— von Sacken auf Schmarden.
— Kapitan Otto von Sacken in Mitau.
— Kollegienrath von Sahlfeldt, Juriskonsult beym Justiz-Ministerium, Redaktor bey der Kaiserl. Gesezz-Kommission und Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klasse, in St. Petersburg.
— Hauptmann von Saß auf Tadaiken.
— Hofgerichts- und Kollegien-Assessor von Scheinvogel in Riga.
— Kandidat Schizbuhr in Klein-Blieden.
— Doktor Schiemann in Mitau.
— Herr Landrath und Ritter, Freyherr von Schlippenbach in Hasenpoth.
— von Schlippenbach auf Gaiken.
— Hofrath und Professor von Schlözer in Moskwa.
— Konsistorial-Rath und Propst M. Schöll in Bauske, 3 Exemplare.
— Pastor Schön in Durben, 2 Exemplare.
Se. Excellenz der Herr Geheimerath und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse von Schoppingk in Mitau.
Herr Pastor Schultz in Linden.
— Kapitan von Seefeld in Papplakken.
— Kanzelleyrath Slevogt in Libau.
— General-Superintendent D. Sonntag in Riga.
— Superintendent Sprengel in Memel.
— Kollegien-Registrator Stahr in Hasenpoth.
— Bürgermeister Stavenhagen in Goldingen.
— Oberhofgerichts-Advokat Stegmann in Mitau.
— Herr Reinh von Stempel, Erbherr auf Ruhmen und Arrendebesitzer von Nauditten.
— Statsrath und Ritter von Storch in St. Petersburg.
— Präsident Stöver in Riga.
— von Stromberg auf Grausden.
— Karl von Stromberg in Wirben.
— Alexander Bar. von Taube, Assessor des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts.
— Kammerherr von der Raab genannt Thülen zu Zabeln.
— Assessor Ernst von Tiedewitz, Erbherr auf Limbuschen und Ernsthof.
— Kollegienrath D. von Tieffenbach in Grodno.
— Stadtsekretar C. Tiemroth zu Friedrichstadt.
— Pastor Tiling in Bauske.
— Tiling, d. G. G. B. in Dorpat.

Herr Advokat Trinius in Hasenpoth.
— Doktor Trinius aus Hasenpoth.
— Kollegien-Assessor von Turieneff in St. Petersburg.
Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Freyherr von Ungern-Sternberg in Riga.
Ein Unbekannter im Frauenburgschen.
Ein Ungenannter in Goldingen.
Herr Konsistorial-Assessor und Propst M. Unger zu Muischazeem.
— Rathsherr Unger in Libau.
— Kriegsrath Velhagen in Königsberg.
— Pastor Vierhuff zu Grösen.
— von Vietinghoff genannt Scheel, Erbherr der Groß-Behrsenschen und Schnevelnschen Güter.
— Karl von Vietinghoff auf Charlottenruh.
— Rektor Vincenti in Schmauch in Ostpreussen.
— Vorkampf, d. Med. B. in Dorpat.
— Sekretär Wachsmuth, Disponent der Gräflich Kutaizowschen Güter Alt- und Neu-Rahden.
— Wagner, d. Med. B. in Dorpat.
— Ulrich Wagner, Registrator des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts.
— Kommentür Reichsfreyherr von Wal in Andenne bey Namur in Frankreich.
— Hofrath Walter in Goldingen.
— J. G. Walter in Goldingen.
— Pastor Watson in Lesten.
— Gouvernements-Prokureur Kollegienrath von Weitbrecht in Mitau.
— Propst Wehrt in Groß-Autz.
— von Wettberg auf Weessen.
— von Wettberg auf Windaushof.
— Pastor Willert in Goldingen.
— Konsistorial-Rath Wilvert zu Siurt.
— Pastor Winkelmann in Mesothen.
— Kronsforst-Revisor J. F. Witte.
— Obrist-Lieutenant von Wolski, Arrendebesitzer auf Dorotheenhof.
— Diakon Zimmermann zu Bauske.
— Zöpffel, der Med. B. in Dorpat.

Verzeichniß

der

Herren Subscribenten auf die drey ersten Bände.

Herr Behmer, Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dorpat.
— Amtmann Benson in Wangen.
Die kaiserliche Universitäts-Bibliothek zu Dorpat.

Herr Georg von Bodendick, Bevollmächtigter des Kirchspiels Goldingen.
— Assessor von Bolschwing in Bauske.
— Alexander Christopher von Drachenfels zu Goldingen.
— Baron v. Elsner, Professor der Kriegswissenschaften in Dorpat.
— Bürgermeister Etzel in Mitau.
— Wilh. Friedrich Foß in Mitau.
— Herr Hofrath und Professor von Glinka in Dorpat.
— Professor Groschke in Mitau.
— August Hevelke in Mitau.
— Friedrich von Heyking auf Kandaushof.
— von Heyking auf Schlampen.
— J. R. Horn, Operateur und frey ausübender Arzt zu Goldingen.
— von der Howen auf Würzau.
— Hofrath und Professor D. von Jähsche in Dorpat.
— Reichsgraf von Keyserling, Erbherr auf Kabillen.
— Major von Korff auf Trecken, Ritter des St. Wolodimir-Ordens vierter Klasse.
— Etatsrath von Koschkull in Mitau.
— von Lieven auf Dünhof.
— Ernst von Lint n zu Goldingen.
— Rittmeister v. Mannteuffel gen. Szöge in Mitau.
— Kanzleysekretar Maletius in Mitau.
— Hofrath und Professor D. K. F. von Meyer in Dorpat.
— Negotiant Neumann in Goldingen.
— von Oelsen auf Durben.
— Professor D. Parlemann in Mitau
— Hofrath und Professor D. J. W. von Pfaff in Dorpat.
— Hofrath und Professor D. von Pöschmann in Dorpat.
— Ferdinand von Rahden auf Medsen.
— Hofrath und Prof. D. von Rambach in Dorpat.
Frau von der Recke auf Neuenburg.
Herr Philipp Rhanaus, Pfarrer zu Lieven-Behrsen.
— Peter Baron von Rönne, Erbherr auf Mishof, Ritter des Ordens des h. Johannes von Jerusalem.
— Johann Nepomuk Rudolph, Vice-Dekan der katholischen Kirchen in Kurland und Pfarrer in Mitau.
— Johann Christian Schirmer, Stadt-Aeltermann der Gewerkerzunft in Goldingen.
— Kandidat Fr. Sieber in Wangen.
— Steimker, Erzieher in Senten.
— Friedrich von Stempel auf Todaischen.
— von Stempel auf Pleppenhof.
— Michael Trojanowski, katholischer Pfarrer zu Lievenhof und Sehmen.
— von Wettberg auf Weeßen.
— Justizrath Witte von Wittenheim in Mitau.

Verzeichniß

der

Herren Subscribenten auf die Geschichte von Goldingen.

Die sechs Herren Aeltesten der Kaufmannschaft zu Goldingen, 6 Exempl.
Die sechs Herren Aeltesten der Gewerker zu Goldingen, 6 Exemplare.
Herr Rathsherr Michael Chstn. Valheimer zu Goldingen.
— Johann Ernst Benefeld in Udrennen.
— Joseph Berendt in Goldingen.
— Rathsherr Friedrich Magnus Berg in Goldingen.
— von Berge in Puhnien.
— Gerichtsvogt Joseph Bittner in Goldingen.
— Bürgermeister Johann Friedrich Böttticher in Goldingen.
— Friedrich Magnus Eckardt in Goldingen.
Die Kreisschule zu Bauske.
Die Kreisschule zu Mitau.
Die Kreisschule zu Tuckum.
Herr Gerichtsvogt Georg Friedrich Mahler in Goldingen.
— Joh. Jakob Meyer in Goldingen.
— Buchbinder Nerling in Goldingen.
— Rathsherr Johann Anton Oppelt in Goldingen.
— Oberhofgerichts-Advokat Rosenberger in Goldingen.
— von Saß, Erbherr auf Puhnien.
— Otto Friedrich Schemell, Stadtsekretär zu Goldingen.
— Rathsherr Bernhard Seebeck zu Goldingen.
Das Stadt-Sekretariat zu Goldingen.

Die nach dem Abdrukk dieser Verzeichnisse eingehenden Namen von neuen Unterzeichnern werden im folgenden Theile angezeigt werden. Die Subscription auf das Werk dauert fort und wird zu jederzeit angenommen, sowohl von den in der besonders gedrukkten Anzeige genannten Herren Sammlern, als von den auswärtigen Herren Buchhändlern und Post-Officianten, welche an die Herren Buchhändler in Deutsch-Rußland oder an den Herrn Gouvernements- und Postsekretar Arendt in Mitau, oder an den Herausgeber selbst sich zu wenden ersucht werden.

Erste Abtheilung.

Geschichte des Schlosses Goldingen.

Das Schloß Goldingen.

Erstes Kapitel.

Historische Einleitung. Die Zeit der Entstehung des Schlosses. Die erste Burg zu Goldingen. Der Ursprung dieses Namens. Der Name Jesusburg. Der Erbauer des Schlosses.

Es scheint, als habe blos die Besorgniß, der Schwertbrüder-Orden werde sich am päpstlichen Hofe einen Anhang bewirken und sich dann leicht seiner Oberherrschaft entziehen, den dritten Bischof zu Riga, Albrecht von Apeldern, bewogen, sich zur schnellern und nähern Anschliessung an den Römischen Stuhl von diesem i. J. 1224 einen Gesandten zu erbitten. Honorius III. gab ihm diesen das Jahr darauf in der Person des Wilhelm, Bischofs von Modena, der in der Folge auch päpstlicher Legat in Preussen war. In mehrern späterhin von ihm ausgefertigten Verabscheidungen wegen Kurland erklärt Wilhelm: er habe, während seiner Legation in Liefland, mit eignen Au-

gen gesehen, wie blutig die Kriege gewesen wären, welche der Orden mit den Kuren geführt habe, und bey einer Gelegenheit sagt er deutlich: er hätte Engelbert zum Bischofe von dem Theil Kurlands eingesezzt, welcher damals erobert gewesen sey. Dieser war kein anderer, als der Strich von Riga aus längs dem Strande bis an die Abau bey Kandau und von da auf der rechten Seite der Abau fort bis an und über die Windau in der Gegend von Goldingen, wie die weiter unten vorkommenden Orts-Namen ausweisen. Dennoch wird von den einheimischen Chronisten keines Krieges mit den Kuren während der einjährigen Anwesenheit dieses Legaten in Liefland erwähnt. Nur erst vom Jahr 1230 an treten sie öfter auf den Kampfplazz.

Bischof Albert war 1229 gestorben. In seine Stelle wählte das Domkapitel zu Riga den Domherrn Nikolaus, der Erzbischof von Bremen aber, der, weil er die drey ersten Bischöfe Lieflands ernannt hatte, auch jezt sein Wahlrecht behaupten wollte, seinen Scholaster Albert Suerbeer. (Sauerbier.) Der Papst trug daher seinem Legaten in Dänemark, dem Kardinal Otto, auf, die streitige Bischofswahl zur Stelle zu entscheiden. Otto durchschaute ganz die Schwierigkeit eines Auftrages und schikkte daher seinen Kaplan, Balduin von Alna, einen sehr gewandten Mann, in seine Stelle nach Liefland, der die Wahl des Domkapitels bestättigte. Gegen diesen Balduin hätten sich,

sagen die Chronisten, [1]) die Kuren an beyden Seiten der Windau zum Christenthum erboten und sich dem Papst unterworfen. Diese vorgegebene Gutmüthigkeit der Kuren stimmt aber weder mit den Berichten von den frühern wüthenden Anfällen, die sie gegen die Christen sowohl zu Lande als zu Wasser unternahmen, noch mit dem, was in den Urkunden von ihnen gesagt wird, überein. Noch zwanzig Jahr nachher, waren sie die heftigsten und grausamsten Kämpfer gegen den Orden; wie kann man glauben, daß sie sich gegen den Balduin zum Christenthum werden erboten haben? Aus dem Vertrage, den er mit diesen Kuren am 28. Dec. 1230 schloß, [2]) läßt sich vielmehr entnehmen, daß sie die Priester sammt dem Bischofe (Engelbert) getödtet hatten und vorzüglich deshalb wieder abgefallen waren, weil man sie zu Sklaven hatte machen wollen. Es scheint mir daher keinen Zweifel zu haben, daß man diese Kuren mit Gewalt der Waffen so eben wieder zum Christenthum forcirt hatte. Wer diese Kuren gewesen sind, ersieht man aus dem erwähnten Vertrage mit Balduin. Sie heissen darin: Die Heiden von Kurland, von den Landschaften Esestua, nehmlich Durpis (Durben?) und Saggara und den Kilegunden (Distrikten, Dörfern) Targolara, (Tergeln?) Osva, (Ostbach) Langis, Venelis, (eine

---

1) z. B. Gadebusch in s. Liefl. Jahrbüchern Th. I. S. 213. 2) er befindet sich in Gruberi Origg. Liv. p. 267. n. XLVI. a. b.

im Hasenpothschen gelegene alte und von den Christen verbrannte Burg der Kuren) Normis, (Nurmhusen) Kiemala, (Kiemahlen) Pügawas, Sarnitus, (Sernaten) Riwa, Saceze, (Sackenhausen?) Edvalia, (Edwahlen) Aliswanges, (Alschwangen) Ardus, Alostanotachos und von andern Kilegunden und Dörfern auf beyden Seiten der Windau gelegen. Daß Kurland von dieser Seite zuerst von den Liefländern angegriffen worden sey, beweisen auch die Ortsnamen, die in dem Vergleich vorkommen, den das Rigische Domkapitel, der Ritterorden und die Stadt Riga in demselben Jahre mit den Kuren in Ansehung ihrer Abgaben abgeschlossen hatten. Sie werden darin die Kuren zu Rende, (Rönnen) Gallewale, (Walgahlen) Pidewahle, (Pedwahlen) Matekula, (Matkuln) Wane, Pure, Ugesse, Kandowe und Anses genannt; lauter Oerter, die noch jezt fast unter ganz gleichen Namen existiren.

Bischof Engelbert hatte sich mit dem Schwertbrüder-Orden dahin verglichen, daß er von den Eroberungen in Kurland den dritten Theil erhalten sollte. Als aber nach seiner Ermordung bey dem Abfall der Kuren die Wiedereroberung des Landes dem Rigischen Bischof wieder überlassen blieb, versprach Nikolaus der Stadt Riga, zur Gewinnung ihrer Stimme bey seiner Wahl in Alberts Stelle, den dritten Theil von Oesel, Kurland und Semgallen, und nach seiner Bestättigung durch den Papst i. J. 1231 fertigte er ihnen

diese Schenkung schriftlich aus. [3]) Die Rigischen Kaufleute bekamen darin den Theil Kurlands jenseits der Windau. Diese Besitzung war der Stadt weder sicher, noch, wegen der Entfernung, sehr lukrativ. Sie trat daher dem Legaten Balduin, den der Papst 1232 zum Bischofe von Semgallen geweiht hatte, ihr Recht auf Kurland und Semgallen gegen eine Erweiterung ihres Gebiets i. J. 1234 ab, weswegen sich auch Balduin Bischof von Semgallen und Kurland nannte. Zum Legaten in seine Stelle ernannte der Papst wieder den Bischof v. Modena Wilhelm, der sich abwechselnd bald in Liefland bald in Preussen aufhielt und eine so ausgedehnte Vollmacht erhalten hatte, daß er 1237 die Gränzen der noch nicht eingerichteten Bisthümer bestimmen durfte. [4]) Den Rigischen Kirchsprengel erweiterte er von der Düna bis an die Windau, wo die Abau hineinfällt, und längs der Abau bis an ihren Ursprung; das Kurländische Stift begriff das Land zwischen der Memel und Windau bis nach Littauen und von da an, wo sich die Abau mit der Windau vereinigt, bis an die Gränzen des Bisthums Semgallen, das das Land zwischen der Memel und Düna bis Polozk in sich faßte.

Zu dieser Ländervertheilung fehlte indessen noch das Wichtigste, nehmlich der vollständige Besitz derselben,

---

3) Die Urkunde darüber findet sich in v. Ziegenhorns Staats-Recht unt. d. Beilagen. S. 7. No. 8. 4) Das Dokument hierüber befindet sich im Cod. dipl. Pol. Tom. V. n. XX. p. 14.

den man von der Gunst des Schikksals erwartete. Hiezu vermehrte sich die Aussicht, da in eben diesem Jahre die Inkorporation des Schwertbrüder-Ordens in den Deutschen zu Stande kam. Diesem wurde nun auch die Eroberung Kurlands größestentheils überlassen. So viel Blut sie ihm auch kostete, so schnell faßten die Ritter doch festen Fuß in diesem Lande, dergestalt, daß der Legat Wilhelm, wahrscheinlich schon in diesem Jahr 1237, den Minoriten Heinrich von Lütleburg zum Bischofe von Kurland einsetzen konnte. Auch traf er einen Vergleich zwischen ihm und dem Orden in Ansehung des Besitzes der eroberten Länder. [5]) Es scheint, daß Heinrich dabey dem Orden einige Hindernisse in den Weg gelegt habe, weil sich Wilhelm im May 1242 genöthigt sah, von Balga in Preussen aus, dem Orden die Erlaubniß zu ertheilen, eine Burg, Stadt oder Vestung an der Windau, mit einem Gebiet von zwey Meilen im Umkreise, zum

5) Die von Gruber (orig. Liv. S. 276) aus Nettelbla Fasc. rer. Curl. mitgetheilte Urk. von einem Hochmeister Wilhelm v. Urenbach, nennt noch einen Bischof von Kurland vor Heinrich, nehmlich Herrmann, der dem Schwertbrüder-Orden den dritten Theil von Kurland zugesichert haben soll, allein der Kommentür R. Frh. v. Wal hat in s. Hist. de l'ordre Teut. Th. I. S. 356 die Unächtheit dieser Urk. bewiesen, und der Prof. v. Baczko hat in s. Preuss. Gesch. Th. I gezeigt, daß dieser Urenbach nur ein Prätendent des Hochmeisterthums, nie aber Hochmeister selbst gewesen ist. Die Beyl. II. beweiset übrigens vollkommen, daß zwischen Engelbert und Heinrich kein anderer Bischof existirt hat. Indessen war Herrmann Dörptischer Bischof, welches die Historiker verwechselten, wie schon Gebhardi in s. Gesch. v. Kurland S. 373 bemerkt hat.

Behuf des Christenthums zu erbauen. Wir theilen diese Urkunde in der Beylage I. mit. Ohne Zweifel geschah dies auf Anregung des von Wilhelm offenbar sehr begünstigten Ordens und es läßt sich vermuthen, daß man die Erbauung eines solchen Orts, zur Gewinnung eines vesten Punkts, sogleich werde unternommen haben.

Dieser Ort kann kein anderer als Goldingen seyn, denn Pilten ist bekanntlich erst i. J. 1295 erbaut und hat stets zum Bisthum Kurland gehört, und die ausser Pilten noch an der Windau liegende Stadt Windau kann ebenfalls hier nicht gemeint seyn, weil deren Umgegend damals noch nicht von den Christen erobert war. Daß hierin kein Irrthum Statt finde, sondern das jezzige Schloß Goldingen schon im Jahr 1244 zur Vertheidigung gegen die Heiden massiv aufgebaut gewesen sey, beweiset die unter Beyl. II. mitgetheilte Urkunde. In dieser spricht der Legat Wilhelm, nach seiner i. J. 1244 erfolgten Abreise aus Preussen und Ernennung zum Bischofe von Sabina, im Febr. 1245 von Lion aus dem Deutschen Orden in Preussen zwey Theile und dem Bischof (Heinrich) einen Theil von Kurland aus den Gründen zu, weil 1) Kurland zu Preussen gehöre und der Deutsche Orden ebenfalls in Preussen zwey Drittel besizze, und 2) dieser Orden zur Eroberung von Kurland die größesten Aufopferungen gemacht und auch das Schloß, welches vorzeiten Goldingen genannt worden und jezt

Jesusburg hieſſe, maſſiv erbaut habe. (construxisse.)

Es genügt uns vorjezt, die Zeit der Entſtehung Goldingens, nach Preuſſiſchen und Kurländiſchen Urkunden, ſynthetiſch entwikkelt und dabey Gelegenheit gehabt zu haben, mehrere in den Liefländiſchen Annalen vorhandene Irrthümer zu berichtigen und einige Lüken zu ergänzen. Wir müſſen nur noch die Widerſprüche anzeigen, die ſich in Anſehung des Erbauungsjahrs von Goldingen bey unſern Hiſtorikern finden, und zugleich die Urſachen derſelben bemerklich machen.

Das Jahr 1249, in dem Arndt [6]) das Schloß Goldingen von dem Ordensmeiſter Dietrich von Grö-ningen erbauen läßt, iſt offenbar ein Drukkfehler, denn ſchon beym Jahr 1245 [7]) ſagt er: der Orden hätte das Schloß, ſo ehemals Goldingen, jezt aber Jeſusborn heiſſe, in Kurland erbaut gehabt. Faſt alle Schriftſteller ſpäterer Zeit haben entweder dieſen Drukkfehler nachgeſchrieben, oder das Jahr 1247 zum Erbauungsjahr angenommen, ohne auf jenen Widerſpruch zu ſtoßen. Jürgen Helms in ſeiner handſchriftlich nachgelaſſenen, aber bey ihrem Beſizzer verbrannten, Chronik [8]) nimmt das Jahr 1248 an. Es heißt darin: „Im J. 1247 ſandte der Hochmeiſter Konrad, Landgraf von Thüringen, den Dietrich v.

6) in der 4ten Tab. zum 2ten Th. ſeiner Liefl. Chronik S. 341. 7) Th. II. S. 46. 8) davon ich einen Auszug bey dem Herrn Oberpaſtor von Bergmann in Riga benuzzt habe.

Gröningen nach Liefland, der 1248 bey seinen Kriegen wider die Kuren die drey Schlösser baute, Kurland, Goldingen und Amboten.“ Würde uns nicht schon der obgedachte Widerspruch bey Arndt nöthigen, die Entstehung dieses Schlosses um wenigstens fünf Jahre früher hinaufzurükken, so berechtigt uns doch dazu zuförderst das Zeugniß im Gadebusch,[9]) nach welchem Goldingen i. J. 1247 schon bevestigt war, und der Umstand, daß Dietrich v. Gröningen schon 1245 [10]) Ordensmeister von Liefland, ja vorher schon Stellvertreter des Hochmeisters über alle Ordensländer längs der Ostsee war. Arndt und seine Nachschreiber lassen ihn aber erst 1246 das Meisterthum in Liefland antreten.

Wenn es nun höchst wahrscheinlich ist, daß das jezzige ruinöse am Felsenabfall der Windau (die hier die Rummel genannt wird) innerhalb der Stadt liegende Schloß schon im J. 1244 erbaut worden war, so frägt es sich: wie konnte der Legat Wilhelm im Februar 1245 in Lion sagen: daß jezzige Schloß Jesusburg habe vorzeiten (olim) Goldingen geheissen? Ich antworte: dieses Vorzeiten bezieht sich auf ein älteres Schloß, das eine Viertel Meile von der Stadt auf einem Berge an der Windau lag. Noch jezt nennt man diesen Berg: Schloßberg, die Tradition sagt: das erste Goldingsche Schloß habe auf demselben gestanden

---

9) s. dess. Liefl. Jahrb. Th. I. S. 248. 10) s. K. J. Bachems Chronologie der Hochmeister des T. O. Münster 1802. 4. S. 17.

und das in der Nähe liegende Gütchen heißt noch jezt: Alt-Goldingen. Ein, wie mich dünkt, sicherer Beweis, daß Goldingen zuvor dort gestanden und hernach auf die jezzige Stelle verlegt worden sey, denn Ortsnamen trozzen der Vergänglichkeit mehr als alle Urkunden auf Eselshaut und Papier. Sie sind dem Historiker oft sehr brauchbare Wegweiser auf den unbekannten Pfaden der Vergangenheit.

Dem ebengedachten alten Schloßberge fließt ein Bach vorbey, der, zum Unterschied des durch die Stadt laufenden Flüßchens, (das bald Goldingsche Bäche, bald Mühlenfließ genannt wird, weil es die Schloßmühle treibend neben der ehemaligen Schloßmauer in die Windau hinabfällt, nach seinem rechten Namen aber „die Alex" heißt,) in den ältesten Urkk. theils die Goldingsche, theils die Olden- (alte) Beke genannt wird. Dieser Bach spaltete, wie aus den übrigen Spuren noch deutlich wahrzunehmen ist, kurz vor dem Schloßberge sein Bette und fiel zu beyden Seiten desselben in die Windau. Von dem Schlosse selbst, das auf dem Rükken dieser steilen Anhöhe lag, sind weiter keine Spuren übrig, als die um dasselbe aufgeschüttet gewesenen Wälle, innerhalb deren der Aberglaube noch manchmal nach vermeinten Schäzzen gräbt. Von Mauerwerk läßt sich nichts auffinden. Alte Leute wollen behaupten, ehedessen hätten am Fuße des Berges gegen die Windau Mauertrümmer hervorgeragt, die jezt von Erde, Mos und Strauch überdekkt seyen. Mit

vieler Emsigkeit ließ einst der Bürgermeister Stavenhagen, in meiner Gegenwart, die Oberfläche des Berges, die, sichtbar genug, mit Fleiß geebnet und urbar gemacht ist, an mehrern Stellen untersuchen. In einer Tiefe von drey und vier Fuß stießen wir auf verbranntes Holz. Die Burg war also wohl nur, wie mehrere von den zur ersten Nothwehr in den Ordens-Provinzen erbauten Burgen, von diesem Material, und von den Kuren verbrannt worden. Bey einer genauen Untersuchung der Umgegend bemerkt man jenseits des Baches nach Alt-Goldingen hin noch Spuren von der Anlage eines Gartens. Wahrscheinlich gehörte er zu den Besitzungen des Kupfermüllers, dessen Mühle sich an den Schloßberg lehnte, von einem Arm der Oldenbeke getrieben wurde und noch vor hundert Jahren im Gange war. Jezt verrathen nur noch einige kleine übrig gebliebene Dämme ihre vormalige Existenz. Wir werden von diesem Kupferhammer noch weiter unten zu reden Gelegenheit haben.

Die Auswahl des Terrains zu diesem ersten Schlosse verräth Geschmakk und Ueberlegung. Die Aussicht von seinem Berge wird zwar jezt durch den Anblick der nahen Stadt am meisten gehoben, allein auch ohne diese gewährt sie durch die Abwechselung der Waldgruppen, Anhöhen und Thäler, und durch den ruhigen Spiegel der dem Fuße des Berges vorbeywallenden Windau dem Auge viel Anmuth und Reiz. Dieser

Fluß ist noch jezt von hieraus bis zu seiner Mündung in die Ostsee für kleine Fahrzeuge schiffbar.

Ueber die Entstehung und die Art des Unterganges dieser uralten Burg lassen sich nur Vermuthungen wagen. Entweder war sie schon von den Heiden erbaut und von den Christen erobert worden; oder der Orden hatte sie für den Bischof Engelbert i. J. 1225 errichtet und die Kuren zerstörten sie bey ihrem Abfalle im Jahr 1229. Die leztere Vermuthung scheint der oben aus des Legaten Wilhelm Verabscheidung ausgehobenen Stelle am meisten zu entsprechen. Die Ursachen der Verlegung des Schlosses an die jezzige Stelle liegen am Tage. Hier war das Flüßchen breiter, durch welches das Schloß von der Stadt abgeschnitten werden konnte, und beyde Ufer der Windau waren, vermittelst einer Brükke, leicht in Verbindung zu bringen, welches das breite Bette dieses Flusses an jener Stelle nicht zuließ. Ueberdies hatte man hier das beste Material zur Erbauung des Schlosses ganz in der Nähe, nehmlich das an den Ufern heraufreichende Kalkfelsbette der Windau, durch dessen weitergehende Ablösung auch die Rummel entstanden seyn mag; da hingegen von diesem Felsbette an den Ufern bey dem alten Schlosse durchaus nichts sichtbar ist.

Es ist mir wahrscheinlich, daß das alte Goldingen, dessen deutscher und lettischer Name (Kuldiga) auf den 1244 weiter verlegten heutigen Ort überging, schon vor dem Einfall des Ordens in Kurland gestanden habe.

Der Orden hat überhaupt nur sehr wenige neue Oerter in Kurland angelegt, die man an ihrem deutschklingenden Namen sogleich erkennt. (z. B. Mitau, Kreuzburg, Frauenburg u. s. w.) Er fand das Land mit vielen Ortschaften, ja sogar mit einigen Burgen besezzt. Die zur Befestigung tauglichen baute er aus. Zufrieden wenn er Menschen taufen konnte, dachte er nicht an das Umtaufen der Oerter. Er ließ allen ihre alte Namen. Woher aber nun Goldingen? Ich wage eine Vermuthung.

Die Wenden, welche im zehnten Jahrhundert von Pommern aus einen Versuch zur Eroberung Kurlands gemacht hatten, sezzten sich am Ausflusse der Windau fest, breiteten sich längs derselben aus und theilten ihr ihren genetischen Namen mit, Wente. Sogar die Stadt Windau soll schon von ihnen angelegt seyn und den Namen erhalten haben. Die Kuren sahen die Ausbreitung der ungeladenen Gäste mit Aerger an. Kurz vor der Ankunft der Deutschen strömten sie daher in Masse auf sie zu, belagerten ihre Burg, vertrieben sie daraus und blokkirten den Hafen mit ihren Raubschiffen. Hiedurch ward den Wenden der Rükkzug zur See abgeschnitten und ihnen nichts weiter übrig gelassen, als sich durchzuschlagen. Unter beständiger Verfolgung der Kuren flohen sie in das Land der Liven in die Gegend des heutigen Riga. Aber auch von hier vertrieben sie die Kuren nach erhaltner Erlaubniß von ihren Stammbrüdern, den Liven. Den

geschwächten Verfolgten blieb nun nichts übrig, als noch weiter fortzuziehen und bey ihren Stammbrüdern in Lettland Schuzz zu suchen. Diese räumten ihnen gern die Gegend um Arrasch und Zehse ein, wo sie die jezzige Stadt Wenden bauten, aber schon nach dem Zeugniß Heinrich des Letten bey dem Jahr 1205, der ihre Geschichte genau weiß, zu einem unbedeutenden Völklein zusammengeschmolzen waren. Vielleicht legten diese Wenden nicht nur Windau, sondern auch Pilten und Goldingen an. Auffallend ist es wenigstens, daß diese Namen eine Herleitung aus dem Wendischen zulassen, da die übrigen Ortsnamen dieser Gegenden Kurischen (d. i. Ehstnischen) Ursprungs sind. [11]) Nach Nicolai's etymologischen Principien könnte man ihm die Germanität zugestehen und ihn durch Goldbach oder Berg am Wasser travestiren; allein niemand sagt, daß die Deutschen den Ort angelegt haben. Bis dieses erwiesen ist, halte ich Goldingen, so wie Windau, für Namen, die die Wenden aus ihrer Heimath mitbrachten, denn es ist bekannt, daß die Wendischen Völkerschaften in ihren neuen Niederlassungen die alten Ortsnamen aus ihrer Heimath sehr gern zu verbreiten suchten. Vielleicht ist auf diese Art Goldingen in Kurland mit der Stadt Koldingen in Jütland, auf deren festen, in die-

---

11) oder man müßte in diesem Namen das Ehstn. kuld Gold und jöggi Bach finden wollen.

sem Jahr abgebrannten, Schlosse, das der verstorbene König von Dänemark bey seiner Flucht vor den Engländern im Spatsommer 1807 eine Zeit lang bewohnte, verwandt. Ausserdem giebt es noch ein altes Schloß Coldingen an der Leine, in der Nähe von Hannover.

Was für eine Bewandniß es mit dem Namen Fesusburg, den das neue Schloß bekam, habe, wissen wir zum Theil schon aus den Mitauschen wöchentlichen Unterhaltungen v. J. 1807 No. 29. Er dauerte nur kurze Zeit und wurde vielleicht schon am Schlusse des dreyzehnten Jahrhunderts gar nicht mehr gebraucht. Nur zwey von den einheimischen Urkunden haben ihn, die beyliegende vom Legaten Wilhelm und eine vom Jahr 1253, worin der Meister Andreas v. Stuckland dem Bischof Heinrich verschiedene Besitzungen und Rechte zusichert. Schon während dieser Zeit wird der Name Goldingen fast immer gebraucht und späterhin verdrängte dieser alte allgemein gebräuchliche jenen, nachdem die in ihn gelegte gute Vorbedeutung in Erfüllung gegangen war, auf immer.

Der Erbauer des Schlosses ist ohne Zweifel der Ordensmeister Dietrich von Gröningen. Dafür erkennen ihn nicht nur alle spätern Zeugnisse, sondern auch die Liefländische Reimchronik des Detlev von Alnpecke v. J. 1286, deren Herausgabe wir nächstens vom Herrn Oberpastor von Bergmann in Riga zu erwarten haben. Alnpecke besingt die Er-

bauung von Goldingen, ohne jedoch das Jahr derselben anzugeben, in seinen Knittelversen also:

Er [12]) gab in [13]) einen vride to
mit der bruder rate
Das her brach uf vil drate [14])
und vur [15]) vor einen guten bere
do wart getan ein schone were.
ein erliche bure gebuwet wol
der namen ich nu sprechen sol.
goldingen wart die bure genant
vnd liet noch in kurlant.
do das hus bereitet was
rische bruder man uslas
die der bure solden pflegen. [16])
von knechten [17]) manchen vromen degen [18])
lis man do bliben
mit kindern vnd mit wiben. [19])
der besten kuren bliben ein teil
mit den brudern vf ein heil [20]) u. s. w.

---

[12]) nehmlich der O. Meister Gröningen. [13]) ihnen, nehmlich den Kuren. [14]) sehr schnell. [15]) fuhr, zog. [16]) d. h. als das Schloß fertig war, sezzte man einen Konvent von Ritterbrüdern darein. [17]) Soldaten. [18]) mehrere brave Streiter. [19]) Weibern. [20]) auf gleiches Schikksal.

Zweytes Kapitel.

Goldingens topographische Lage. Die erste Eintheilung Kurlands. Die Schloßgränze. Der Stadttheil auf dem Berge. Die Burgfreyheit. Die Schloßmühle. Die Ringmauer, Die Zugbrükke über die Windau. Das Schloß selbst. Die Rummel. Der Schloßgarten. Der Thiergarten.

Den Liebhabern der vaterländischen Topographie wird es hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich sie mit der frühesten Eintheilung Kurlands, die der Orden vorfand, bekannt mache, um daraus zu ersehen, zu welchem Distrikt Goldingen gerechnet wurde.

Die völlige Besiegung der Kuren durch den Orden kann man nicht vor dem Jahr 1270 annehmen. Die der Semgallen muß man noch zwanzig Jahre später herunterrükken. Beyde Völkerschaften waren zwar oft geschlagen und so gedemüthigt worden, daß sie sich jedes Mal zu Zins und Dienst für die neue Herrschaft auf Erden und im Himmel verstanden und verstehen mußten; allein so oft sich eine günstige Gelegenheit zeigte, fielen sie, besonders die Kuren, vom Glauben und Gehorsam wieder ab. Desungeachtet hatte — und zwar in spem futuri — sich der Orden mit dem Bischofe Heinrich i. J. 1253, also nach dreyßig durchstrittenen Jahren, in Ansehung der Theilung Kurlands geeinigt, weil der päpstliche Legat Wilhelm bereits i. J. 1237, wie wir oben gesehen haben, die Gränze des Kurländischen Bischofthums bestimmt hatte, und nach seinem Ausspruch i. J. 1245 von Kurland,

als einer Provinz Preussens, zwey Theile an den Orden und ein Theil an den Bischof gefallen waren. Jezt blieb beyden Besizzern nur noch die Vertheilung der einzelnen Ortschaften dieser Provinz übrig. Diese geschah im April 1253 zu Riga. Man hatte aber dabey manche Oerter, ja ganze Gegenden übergangen. Deswegen mußte noch ein zweyter Termin im August desselben Jahres angesezzt werden.

Nach Inhalt dieser beyden Theilungs-Instrumente, die ich bey einer andern Gelegenheit vollständig mittheilen werde, gehörten damals zu Kurland, das einen großen Theil von Szamaiten in sich faßte, folgende Distrikte:

1) Das Land Vredecure. (vielleicht Friedenskurland, weil dessen Bewohner sich zuerst dem Orden ergaben) Darin bekam der Bischof: Erwahlen, Popen, Pussen, Ugalen, Anzen u. s. w. Der Orden: Rennen, Kabillen, Zabeln, Kandau, (ein Wald schied Kandau von Semgallen) Talsen, Tuckum u. s. w.

2) Das Land „die Winda" genannt. Der Bischof: Normen, (Nurmhusen) Layzen, Vense, (Wensau) Appusen, Edwalen u. s. w. Der Orden: Hasau, Tergeln u. s. w.

3) Das Land Bandowe. (Bandau.) Der Bischof: Amboten, Bathen, Assiten, Lene, (Lehnen) Perbone, Hasenputten, Jameyten, Zerenden u. s. w. Der Orden: Sargamithen, Serunden, Lippayten, Turlow, Alswanghen, Aralden, Scheden, Villega-

len, Kormalen, Tigwen, (die See to Nabben vnd die hoyslach darvmme horet to Goldinghen) u. s. w.

4) Das Land Bihauelanck. (der See entlang) Der Bischof: Bartha, (an der siden des waters to warthayen) Salene, Sacke, (Sackenhausen) u. s. w. Der Orden: Warthayen, Todayten, Liva, Gaueysen, Waruwen, Droghen, Grobin, Telsen, Virginare, Medde, dat dorp dat die Lyua (Libau) is genant u. s. w.

5) Das Land Cecklis. Der Bischof: Birsen, Gresen, Remptene, Doben u. s. w. Der Orden: Garde, Zegere, (Schagaren) Kartine, Garisda, (Garsden) Scoden u. s. w.

6) Dovzare. Der Bischof: Loben, Pretzeln, (Preekuln?) Dames u. s. w. Der Orden: Birsteln, Patleten, (Papplakken) Peynis, Trecne, (Trekken) Rutzowe, Papisse, (Pappensee) Virgha u. s. w.

7) Megowe. Der Bischof: Matwa und Gowrene. Der Orden: Palanghen, Dupie, Laxdine, Aggenine u. s. w.

8) Pilsahten. Der Bischof: Sarde bis Memelburg. Der Orden: Mutene, Akute und Kalaten.

9) Das Land „tuschen Scrunden vnd Semigallen.“ Der Bischof: Sacsile, Grewenis und Medewmes. Der Orden: Weybene, Wanderen, Neware, Zeline u. s. w.

10) Die Burchsukynge (Schloßgebiet) Proys. Der Bischof: Suttelite und Lassiten. Der Orden: dat Lant to Twertikene und Negelite.

Nach dieser Eintheilung fiel Goldingen in den Distrikt Bandau.

Zu dem Schloß-Territorium innerhalb der Stadt-Marken gehörte eine zeitlang

1) die Stadt auf dem Berge oder die jezzige sogenannte Bergstraße nebst einem Theil von Annenfeld. Laut der Urk. unter Beyl. III. gab der Ordensmeister Heidenreich Vincke i. J. 1442 den Konventsbrüdern zu Goldingen, um sie zur fleissigen Abwartung des Gottesdienstes aufzumuntern, das Recht, den Zins in dieser Stadt auf dem Berge zu erheben. Wahrscheinlich machten die Bürger hiewider Einsprache und beriefen sich auf das der Stadt vom Meister Arnold von Vietinghof i. J. 1361 ertheilte Privilegium, nach welchem die Bürger alle Freyheiten des Gerichts in der neuen Stadt bis zu dem Mühlenfließe so brauchen und haben sollten, als sie in ihrer alten Stadt gebrauchen." Als sie sich demnach vom Meister Heidenreich Vinck i. J. 1445 ihre Privilegien erneuern und bestättigen liessen, stand dieses (welches wir im zweyten Theile unter den Stadtprivilegien mittheilen werden) oben an. Indessen scheinen sie ihre Forderung damals nicht durchgesezzt zu haben, denn erst i. J. 1470 erließ der Meister Wolthusen von Herße den Einwohnern dieser Stadt auf dem Berge den Zins an den

Konvent unter der Bedingung, das niemand von ihnen mehr Gärten und Gebäude anlegen solle, als von Alters her zu seinem Hause gehört hätten, und daß ein jeder die Gänge und Wasserwege freylassen müßte. Die losen (unbebauten) Stätten hingegen theilte er der Pfarrkirche zu Goldingen zu, an welche die etwanigen Bebauer die Grundzinsen zu entrichten hätten. Wir theilen diese wegen mancher historischen Notizen interessante Urkunde aus dem noch jezt in der Bürgermeisterlade zu Goldingen befindlichen Original unter der Beyl. IV. mit und bemerken dabey, daß unter den darin erwähnten Gängen und Wasserwegen diejenigen Röhren gemeint sind, welche das Wasser von dem Berge unter der Erde in den Schloßbrunnen leiteten. Diese Röhren hat man noch heutiges Tages unter mehrern Häusern bey etwas tiefem Nachgraben entdeckt. Sie vereinigen sich unter der südwestlichen Ekke des Schloßwalles. Ungeachtet der Meister Wolthusen die Bergstadt vom Zins an den Konvent befreyt hatte, so durfte die Stadt doch noch keine Gerichtsbarkeit über sie ausüben, so sehr sie auch darnach verlangte, weil diese Stadtgegend sehr bebaut wurde und sich viele reiche Kaufleute daselbst niedergelassen hatten. Erst im Jahr 1599 erreichte sie ihren Wunsch, indem Herzog Friedrich dieses „Neustädtchen" der Altstadt Goldingen einverleibte und dieser sonach die Gerichtsbarkeit und Grundzinserhebung daselbst verlieh.

2) Die Burgfreyheit. Diese bestand und be-

stehet noch aus dem vom Schloßgarten bis gegen die Kirche und von derselben gegen die Windau und längs dieser sich fortziehenden Territorium mit den darauf befindlichen Häusern. Ich vermuthe, daß dieser Theil der Stadt in dem Privilegio von 1355 gemeint ist, worin der O. Meister Goswyn von Herike von einer Kurischen Stadt binnen Goldingen redet, die neu erbaut ist, aber mit Beystimmung aller Bürger abgenommen sey, und wogegen er der Stadt eine Entschädigung auf der andern Seite zutheilt. [1]) Auf diese Burgfreyheit hatten sich, weil sie von allen städtschen Abgaben und Unpflichten eximirt war, im siebenzehnten Jahrhundert sehr viele Bürger placirt. Dies veranlaßte den Rath, die Verordnung zu geben, daß die hier wohnenden Bürger, bey Verlust ihres Bürgerrechts, sogleich in die Stadt ziehen oder ihr bürgerliches Gewerbe einstellen sollten.

3) Die Schloß-Mühle. Sie befand sich auf der Stelle der jezzigen neuen Mühle. [2]) Es wird ihrer schon in den ältesten Stadt-Papieren gedacht und höchst wahrscheinlich wurde sie gleich bey der Erbauung des Schlosses mit angelegt, um dieses bey Belagerungen mit Mehl zu versorgen. Dies beweiset auch die Beschaffenheit und Gestalt der Mauern, die man bey Anlegung der neuen Mühle in der Erde vorfand und

---

1) Indessen will ich hiemit denen nicht widersprechen, welche in dieser „Kurischen Stadt" den Stadttheil auf dem Berge wiederfinden. 2) Diese fing im Herbst 1807 zu mahlen an.

zum Theil zum Mühlenfundament, das sie auch jezt wieder sind, dienten.

Nachdem die der Stadt gehörige und in derselben in der Nähe des Steiges über die Aex (das Stadtfließ) unfern der katholischen Kirche liegende Wassermühle eingegangen war, wurde wahrscheinlich die Bürgerschaft zu der Schloßmühle angeschlagen; denn schon 1602 bittet die Stadt den Herzog Wilhelm, das ungewöhnlich große Trankgeld in der Mühle abzuschaffen und die Matte (Mezze) etwas zu lindern. Die Herzoge hatten die Mühle mehrmals repariren lassen; allein zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, dieser unglükklichsten Periode Kurlands, ward auch sie, sammt dem Schlosse, baufällig. Den 15. August 1713 ließ Herzog Ferdinand sie an die Bürgerschaft zur Arrende ausbieten, es fand sich aber keiner, der sie übernehmen wollte. Hierauf verarrendirte sie der Herzog an einen gewissen Stolz, über den sich die Handwerker i. J. 1715 beschwerten, die dem Herzoge die Erklärung machten, daß, obgleich sie an diese Mühle gewiesen wären, wenn sie im Stande ist, sie dennoch, wegen der Uebervortheilungen des Müllers, gezwungen wären, sich an die adeligen Mühlen zu wenden. Unter diesen war und blieb die sogenannte grüne Mühle, zu Willgahlen gehörig, die besuchteste. Nach dem J. 1720 wird der Mühle nicht mehr erwähnt, denn sie fiel bald darauf in Trümmer, die noch bis 1740 übrig waren. Der im Weygandtschen Mspt. befindliche Abriß der Stadt

Goldingen zeigt, daß sie mit der Ringmauer, die auf der Nordseite das Schloß umgab, verbunden war. Vermuthlich erhielt sie ihr Wasser durch die in der Mauer befindlichen Oeffnungen, welche bey Ausgrabung des jezzigen Mühlenfundaments noch ganz deutlich zu sehen waren.

4) Die Ringmauer des Schlosses. Auf der Seite gegen Norden war sie 120 Schritte vom Schlosse entfernt und wohl sechs Faden hoch. Hier nahm sie ihren Anfang an der Uferspizze gegen die Windau, wo das Mühlenfließ in sie hineinfließt, lief längs demselben nach Westen fort, schweifte sich dann und zog, von Wällen und Gräben beschüzzt, in geringer Entfernung vom Schlosse nach Süden und dann nach Osten hin, wo sie sich, hinabreichend bis in das tiefe Bette der Windau und längs derselben wegziehend, an der Uferspizze gegen Norden in einem stumpfen Winkel mit dem Anfange vereinigte.

Die nordöstliche Uferspizze gegen die Windau war von unten bemauert und eine Sternschanze darauf von dem Oberhauptmann v. Korff i. J. 1678, da man dem Durchmarsche der Schweden nicht traute, angelegt worden. Sie war, so wie die Wälle vor der Ringmauer, mit einer Menge Kanonen besezzt. In dem stumpfen Winkel der Ringmauer, vor dem die Schanze lag, befand sich das große Thor, durch welches man nur allein in das Schloß gelangen konnte. Es stand mit dem gegenseitigen Ufer des Mühlenfließes vermit-

telst einer Zugbrükke in Verbindung, deren Ketten und andere Ueberbleibsel erst zu Herzogs Ernst Johann Zeiten nach Mitau abgeführt wurden. Ueber dem Thor war die große und schöne Wohnung des Oberhauptmanns. Neben demselben waren auf beyden Seiten Wachstuben und Gefängnisse. Von hier dehnte sich die Mauer an die Mühle hin, deren Giebelseite gar keine Fenster, sondern nur eine kleine Pforte hatte, um auf den Mühlengang zu kommen. Von der Mühle zog sich die Ringmauer neben dem Fliesse, das erst in neuern Zeiten hier einen veränderten Lauf bekam, nach Westen fort. Sie hatte auf dieser Seite die mehrsten Schießluken, aus denen die Kanonen hervorstekkten. Das Dach derselben lief nach innen schräg herab, wie auf den übrigen drey Seiten, die gegen Osten ausgenommen. Unten waren die Wohnungen mehrerer Schloß-Unterbedienten, als des Wachtmeisters, Tapetenwirkers, Hofmalers, Gärtners, der Lakaien u. s. w. Die Seite gegen Westen diente fast nur zu Kasernen, Pferde- und Viehställen. An denselben war ein Ausbau zur Aufbewahrung des Pferdegeschirres. Nahe dabey lag der tiefe und noch jezt brauchbare Schloßbrunnen, dem die Röhren unter der Bergstraße das Wasser zuleiteten. Auf der Seite gegen Süden sah man zuerst die Reitbahn, dann kam die sogenannte Eisenpforte, die ganz mit starkem Eisen belegt war. Von der Eisenpforte bis an die Windau hin hatte die Mauer weiter keine Bestimmung, sondern war mit

Kanonen besezzt. Ausserhalb derselben war auch noch ein hölzernes Bollwerk mit Kanonen. Ein großer runder Thurm stand zwischen ihr und der Ekke des Schlosses. Er diente zur Aufbewahrung des Pulvers und sein tiefer Keller zum Burgverließ. Als er i. J. 1807 von gewinnsüchtigen Händen bis auf das Fundament abgebrochen wurde, fand man in der Erde mehrere Menschenknochen. Zwischen ihm und dem Windau-Ufer war noch eine Mauer, die mit der Seite gegen Osten sich verband.

Ausser dem erwähnten Pulverthurm hatte die Ringmauer noch, wenigstens vor 150 Jahren, wie der Abriß in Jürgen Helms Chronik ausweiset, zwey andere große Thürme mit Spizzen, den einen auf der Ekke nach Südwesten, den andern und größesten auf der nach Nordosten über der Oberhauptmannswohnung. Wahrscheinlich war es dieser, der in Kriegszeiten zur Warte und zur Wohnung des Schloßwächters diente, der der Stadt und umliegenden Gegend durch ausgesteckte Zeichen oder durch seine Lärmtrompete von dem Orte und der Größe der nahenden Gefahr, z. B. feindlichem Einfall und Feuer, Nachricht gab.

Ausserhalb der Ringmauer gegen Westen waren zwey Wälle mit zwey Graben. Von den Kanonen, welche in den Ringmauern und auf den Wällen und besonders auf der Schanze und dem Bollwerk standen, lagen noch vor wenigen Jahren einige bey dem Schlosse,

die hin und wieder vor die Häuser in die Erde gesezzt wurden.

Von der Ringmauer wurde zuerst der Theil, der an die Mühle stieß, abgedekkt und damit das Amtshaus über der Windau belegt. Die Mauern wurden aber erst in den neuern Zeiten abgebrochen und, so wie die Schloßmauern, zum Aufbau massiver Gebäude verbraucht.

Wir haben schon oben erwähnt, daß das große Schloßthor unter der Wohnung des Oberhauptmanns in dem Hauptthurm auf die Zugbrükke über das Mühlenfließ führte, über welche man aus der Stadt in das Schloß gelangen konnte. In frühern Zeiten gewährte es aber auch die Auffahrt auf

5) die von Steinen erbaute große Zugbrükke über die Windau. Man hatte die Ketten dieser Zugbrükke lange verwahrt, bis sie von den Polen i. J. 1659 weggenommen wurden. Zu Kriegszeiten, in der Nacht und während des Gottesdienstes war diese Brükke beständig aufgezogen. Sie begünstigte den Handel der Stadt ungemein. Die Regierung genoß von ihr ebenfalls große Vortheile. Von jedem Pferde und von jeder übergehenden Person wurde ein Schilling, und von jedem Stükk Schlachtvieh, so wie von andern Waaren, ein bestimmter Zoll von den Schloßwachtmeistern eingehoben, der zwar in die fürstliche Kasse fließen sollte, aber, laut den Magistrats-Papieren, von den Einsammlern oft unterschla-

gen wurde. Der gelinde Winter des Jahres 161⅘ war die Veranlassung des Untergangs dieser für Goldingens Bürger und deren Handel so sehr nuzzbaren Brükke. Schon am Neujahrstage 1615 riß der Strom einen Theil derselben weg; allein Herzog Wilhelm ließ diesen sofort wieder herstellen. Im Frühjahr aber erreichte der Strom eine ausserordentliche Höhe und gewann eine gewaltige Rapidität. Den 20. März trieb er die Brükke ganz und gar weg, so daß nur noch die gemauerten Pfeiler allein stehen blieben, und stieg so hoch, daß er das Ufer eine Elle hoch überfloß und in das Schloßthor eindrang. Man fuhr in das Schloß mit Kähnen hinein und viele in der Schloßgasse befindlichen Häuser wurden weggeschwemmt.

Gleich darauf baten die Bürger dringend um die Wiederherstellung der Brükke, die, weil die Pfeiler noch standen, vielleicht keine große Kosten erfordert haben würde. Sie stellten vor, daß die Stadt durch deren Mangel verarmen müsse, weil sie weder ihren Holzbedarf aus dem am jenseitigen Windau-Ufer liegenden Walde zu jeder Zeit haben, noch von ihrer Stapelgerechtigkeit in Windau den vorigen Vortheil ziehen könne, indem die Kommunikation mit den Städten Mitau und Riga unterbrochen wäre. [3]) Allein die damaligen Irrungen des Herzogs Wilhelm mit der Landschaft, und die Gefahr, in welcher damals sein

[3]) s. Wöch. Unterhalt. No. 28. v. J. 1807.

Bruder Friedrich wegen des Lehns schwebte, liessen hierauf nicht achten. In der Folge wurde diese Bitte noch sehr oft wiederholt, ja die Stadt hat sie auch Sr. jeztregierenden Majestät vorzutragen nicht unterlassen.

Es scheint, daß die Brükkenpfeiler abgebrochen sind. Noch jezt liegt eine große Menge von Feldsteinen, die zu ihrem Fundament gehörten, in der Windau, zum traurigen Wahrzeichen dessen, was ehemals war und jezt nicht mehr ist. Als der Herzog Jakob im Julius 1648, bey sehr niedrigem Wasser, durch die Amtsunterthanen, denen die Stadt zwanzig Mann zur Hülfe stellen mußte, die Windau von Steinen reinigen ließ, wurde auch der noch übrige Brükkenschutt bis auf die noch jezt vorhandenen Feldsteine weggeführt.

Daß die Erbauung einer Brükke über die Windau bey Goldingen weder ein schwieriges, noch sehr kostbares Unternehmen sey, haben die Schweden in dem Kriege zu Anfange des vorigen Jahrhunderts bewiesen. Sie hatten eine hölzerne Brükke darüber geschlagen, die sie aber, bey ihrer überall erfolgten Niederlage, selbst wieder abbrachen.

Ist es wahr, was die Tradition erzählt, so ging aus dem Innern des Schloßhofes ein Gang unter dem Bette der Windau fort bis an deren gegenseitiges Ufer, damit man im äussersten Nothfall sich durch die Flucht salviren konnte. Dergleichen Gänge in alten Schlössern, ja von Mönchs- zu Nonnenklöstern unter den Flußbetten, waren im Alterthum nichts ungewöhnli-

ches. Findet man doch noch Spuren solcher gemauerten Gänge in Königsberg, von denen ich selbst Zeuge bin, welche unter dem tiefen Bette des Pregels wegliefen. Hat indessen ein solcher Gang in Goldingen je existirt, so muß er schon i. J. 1659 unbrauchbar gewesen seyn, weil sich sonst die Schweden bey ihrer damaligen harten Belagerung durch die Polen diesen Ausweg lieber würden zu Nutze gemacht, als die durch die Belagerung bewirkte schreckliche Noth ausgestanden haben.

Ich gehe nun zur Beschreibung

6) des Schlosses selbst über. Eine detaillirte zusammenhängende Beschreibung desselben aus der Zeit seines wehrhaften Zustandes habe ich, bey aller Mühe, nicht auftreiben können, ungeachtet sie noch irgendwo vorhanden seyn soll. Es blieb mir daher nichts weiter übrig, als die zerstreuten Notizen, die ich in den Goldingenschen Archiven, in dem Weygandtschen Mspt. in Petersburg und andern Papieren vorfand, zu sammeln, die noch übrigen Ruinen genau zu untersuchen und diejenigen alten Einwohner dieser Stadt zu Rathe zu ziehen, welche das Schloß noch, ehe es zu verfallen begann, gekannt hatten.

Die Richtung der Windau in ihrem Laufe gab dem Schlosse, das auf ihrem Ufer erbaut wurde, seine Lage, so daß seine Fronte, nach der Windau zu, sich mehr nach Nordosten und daher auch die Kehrseite gegen die Stadt mehr nach Südwesten hinzog. Erstere wollen

wir jedoch, der Kürze halben, bey der Beschreibung die Oſt-, leztere die Weſt-Seite und die beyden andern Seiten nach den übrigen Gegenden nennen.

Die noch ſtehenden Mauern und die noch übrigen Fundamente weiſen aus, daß das Schloß ein regelmäßiges Viereck war. Jede Seite enthielt 180 Fuß. Die Dikke der Mauern war 5 bis 6 Fuß. Die Höhe derſelben mogte leichtlich 100 Fuß betragen haben, wie man aus dem Ueberreſt der Mauer gegen Oſten noch jezt ſehen kann. Das Dach war, nach gewöhnlicher Art, ungebrochen. Auch die Giebelekken hatten, wenigſtens in neuern Zeiten, nur ſtumpfe Dächer, allein früher waren ſie, nach Helms Chronik, mit Thurmſpizzen verſehen.

Das Gebäude beſtand aus einem corps de logis und zwey Seitenflügeln, gegen Norden und gegen Süden. Erſteres enthielt hundert Fuß Länge und war nicht ſo hoch als die Flügel, indem es nur drey Stokk und auch ein tiefer liegendes Dach hatte. Die Giebelſeite jedes von den Flügeln betrug 40 Fuß in der Länge.

Die einzige Einfahrt in's Schloß geſchah durch das große Thor, das unter dem Nordflügel fortging. Zur linken Seite, nach Oſten hin, kam man an die große und einzige, ſehr zierliche Treppe, die bis in die Mitte des Schloßhofes reichte. Von ihr gelangte man zu dem Umgange, der zu allen vier Seiten des Schloſſes führte. Unter demſelben waren überall lauter Gewölbe, die man zur Aufbewahrung theils des Pro-

viants und der Viktualien, theils der Kriegsgeräthschaften gebrauchte. Wenn einst die Schutthaufen weggeräumt seyn werden, die man zu Ausfüllung der noch ungepflasterten Straßen sehr gut verwenden könnte, wird man vielleicht in den darunter liegenden Gewölben manche für den Freund des Alterthums ehrwürdige Reliquie entdekken. Diese Gewölber haben eine sehr starke Mauer. Ein sehr kleiner Theil von ihnen an der Nordseite ist in neuen Zeiten aufgefunden und zu einem Keller für den Instanzgerichts-Ministerial aptirt worden. Man fand bey demselben noch einen tiefer in die Erde gehenden Gang, den man aber verschüttete, weil die daraus hervordringende Luft dumpf und mephitisch war.

Sowohl in dem corps de logis, als in dem südlichen Flügel und auf der Westseite, waren lauter Wohnzimmer und Säle. Der merkwürdigste Theil des ganzen Schlosses aber war der Flügel gegen Norden. In seinem obersten Stokk waren eine Menge kleiner Zimmer. Unter demselben hatte dieser Flügel gegen Osten hin die Schloßkirche, gegen Westen aber einen sehr großen Sal, unter dem die Einfahrt in's Schloß war. Zulezt führte derselbe nur den Namen des Tanzsales, früher hieß er Schiffsal.* Herzog Jakob, der, so wie sein Vater und Onkel, in demselben mehrmals die ganze Ritterschaft fetirte, hatte ihm diesen Namen gegeben, weil an der Bodendekke alle die Schiffe mit vielen Kosten abgemalt waren, welche er nach dem

Jahr 1652 auf der Windauschen Schiffs-Baustätte hatte erbauen lassen. Bekanntlich brauchte er sie zum Handel nach Tabago, nach der Insel Gambia und nach der Küste von Guinea, wohin er mehrere Kolonisten schikkte und dort Städte, Festungen und Häfen (z. B. Jakobs-Fort, Kasimirs-Hafen, Kurisch-Hafen, Neu-Mitau u. a. m.) anlegen ließ. Das Weygandtsche Mspt. enthält die Namen der bedeutendsten von diesen Schiffen, die wir hier, der Vollständigkeit wegen, mittheilen wollen:

1. Das Wappen und Bildniß der Herzoge von Kurland . . . . . von 72 Kan.
2. Das Wappen des Herzogs Jakob von Kurland . . . . . — 42 —
3. Das Wappen von Kurland und des eisernen Mannes . . . . . — 40 —
4. Das Wappen des Landgrafen von Hessen-Homburg . . . . . — 36 —
5. Die Prinzessin von Kurland . . — 40 —
6. Der jüngste Prinz von Kurland . — 24 —
7. Der Prinz von Kurland . . . — 54 —
8. Die Hoffnung . . . . . — 28 —
9. Der Neid . . . . . — 32 —
10. Die Geduld . . . . . — 28 —
11. Der König David . . . . . — 28 —
12. Die Mäßigung . . . . . — 30 —
13. Der Neptun . . . . . — 30 —
14. Die Tapferkeit . . . . . — 60 —

15. Jacobus Major . . . . . von 40 Kan.
16. Der Friede . . . . . — 46 —
17. Die Beständigkeit . . . . . — 44 —
18. Der Schwan . . . . . — 40 —
19. Die Wissenschaft . . . . . — 46 —
20. Der Kabeljau . . . . . — 36 —
21. Die Gerechtigkeit . . . . . — 40 —
22. Die Klugheit . . . . . — 34 —
23. Die Einigkeit . . . . . — 28 —
24. Der rothe Löwe . . . . . — 28 —
25. Die Fortuna . . . . . — 24 —
26. Johannes der Evangelist . . . — 24 —
27. Der Blumentopf . . . . . — 32 —
28. Jacobus minor . . . . . — 24 —
29. Der Kavalier . . . . . — 40 —
30. Die Sparsamkeit . . . . . — 24 —
31. Die levitas . . . . . — 24 —
32. Die Ringeltaube . . . . . — 24 —
33. Die drey Heringe . . . . . — 20 —
34. Die clementia . . . . . — 20 —
35. Johannes der Täufer . . . . — 20 —
36. Das Elent . . . . . — 34 —
37. Der Mohr . . . . . — 32 —
38. Die Frömmigkeit . . . . . — 24 —
39. Der Grönlandsfahrer . . . . — 24 —
40. Der Krokodil . . . . . — 24 —
41. Die Mewe . . . . . — 20 —
42. Der Wallfisch . . . . . — 24 —

43. Die Unschuld . . . . . von 30 Kan.
44. Der Orpheus . . . . . — 32 —

Folgende 15 Schiffe führten keine Kanonen: der Jäger, der Hecht, das Eichhörnchen, der Luchs, das Einhorn, der Freländer, der Bär, der Kauz, die Eitelkeit, die Fortuna, die Kazze, die Kurische Butte, der Kabeliau, die Verwegenheit, die Treue. Ausser diesen Schiffen hatte Herzog Jakob und Friedrich Kasimir noch 60 andre Handelsschiffe, deren Namen man nicht weiß, und die auch dort nicht abgemalt waren, so wie eine Menge kleinerer Fahrzeuge und Lastschiffe erbauen lassen.

Der Eingang in die Schloßkirche geschah von dem innern Umgange. Eine Thür, durch welche man auf einer Treppe neben dem Altar in die Kirche hinabstieg, ist noch in der Seitenwand übrig. Die Dekke derselben war ein uraltes Sterngewölbe. Desungeachtet stürzte die Kirche zuerst ein. Es scheint, daß der Gottesdienst darin bis um's Jahr 1730 gehalten worden ist, denn in den Stadtpapieren findet sich ein Schein vom 3. April 1734 vom Sekretär Fabricius an die verwittwete Präpositin Neresius über das dem Bürgermeister Brasch zur einstweiligen Verwahrung abgelieferte Schloß-Kirchen-Geräthe. Dies war ein silberner Kelch, dessen Knopf gegossen und mit Engelsköpfen an den Kanten geziert, der Fuß aber ein Blumentopf war. Auf dessen einer Seite befand sich ein unbekanntes Wappen mit den überstehenden Buchstaben: A. H.

Z... C...[4]) Auf der andern Seite war ein gegossenes Kruzifix. Ferner zwey Patennen, stark vergoldet, wie der Kelch, die mit ihm 6½ Loth wogen, und zwey Kelchtücher.

Unter der Ordensregierung wurde die Kirche von den sechs Konventsgeistlichen bedient. Wahrscheinlich war einer von ihnen Parochus bey der Stadtkirche, denn nach der Einführung des Lutherthums wurde die Verwaltung des Schloß-Gottesdienstes dem Deutschen Prediger übertragen. Als Herzog Wilhelm hier seine Residenz aufrichtete, wurden diese Prediger zu Hofpredigern, so wie die Kantoren im Schlosse zu fürstlichen Kapellmeistern avancirt. Bey seiner Emigration hörte zwar der Charakter als Hofprediger auf, indem der hiesige Hof- und Stadtprediger dem Mitauschen Superintendenten untergeordnet wurde, allein ihm blieb das Geschäft, am dritten Sonntage vor Mittage und sonntäglich in der Vesper in der Schloßkirche zu predigen, welche wegen ihrer freundlichen Lage und gefälligen Einrichtung von den Einwohnern stets fleißiger als die Stadtkirche besucht wurde. Propst Neresius predigte noch kurz vor seinem Tode darin.

Die mit dem Charakter als Hofprediger zu Herzogs Wilhelm Zeiten diese Kirche versehenden Stadtprediger

---

4) Machte das unbekannte Wappen nicht die Auslegung dieser Buchstaben schwierig, so würde ich sie durch Anna Herzogin zu Churland erklärt haben.

wollen wir, bey dieser schikklichen Gelegenheit, anführen.

Johann Arends. Man findet seiner schon um's Jahr 1590 erwähnt. Herzog Friedrich hatte ihn angestellt und ihm zugleich die Oberaufsicht über alle Kirchen in Kurland übertragen. Hiedurch war er ein besonderer Superintendent, wie er denn auch eine besondere Kirchenvisitation zu Tuckum den 22. Okt. 1609 gehalten hat. Diese Trennung der Kircheninspektion verursachte, daß die Mitausche Superintendentur vierzehn Jahre unbesezzt blieb. [5]) Im J. 1596 wurde er zugleich hiesiger Deutscher Prediger, nahm aber seinen Sohn

Heinrich Arends zum Adjunktus an. In der Kirchenvisitation wird er als Deutscher Pastor aufgeführt und ihm das Examen der Undeutschen aufgetragen. Er war ein Schwiegervater des 1636 abgesezzten Deutschen Pastors Wittingk.

M. Philipp Arnoldi war 1582 bey Zinten in Preussen geboren, studirte zu Wittenberg und ward daselbst 1606 Magister, 1610 aber nach Goldingen berufen und zugleich Hofprediger Herzogs Wilhelm. Nach zwey Jahren verließ er diese Stelle wieder, indem er die Erzpriesterstelle zu Tilse annahm, wo er auch 1642 starb. Er hat verschiedene Streitschriften, unter andern den bekannten Anti-Nagelius, Reden und

---

5) s. Tetsch Kurl. Kirch. Gesch. S. 211.

Predigten, auch das Buch: cerem. Luther. drukken lassen. In seine Stelle kam

M. Nicolaus Pascha, der lezte hiesige Hofprediger. Herzog Wilhelm nahm bey seiner Emigration weder diesen Hofprediger mit, noch bedurfte er einen andern, da er späterhin selbst ein Geistlicher wurde. Die übrigen biographischen Notizen von ihm werden unter dem Abschnitt: „Deutsche Prediger" mitgetheilt werden.

So sehr Kurlands Fürsten für die innere Verschönerung des Schlosses sorgten, so viel thaten sie auch für dessen nächste Umgebungen, die sie so interessant als möglich zu machen suchten. Ein herrliches Schauspiel gewährte dem Schloßbewohner die vorbeyfließende Windau mit ihrem Felsenabfalle. Wir sind im Stande, über diesen, den man gewöhnlich nur

7) Die Rummel nennt, einige historische Nachrichten zu geben. Rummel ist hier kein Eigennahme, sondern ein Appellativ, statt Wasserfall. Das Wort ist eine Onomatopöie und von dem Niedersächsischen rummeln, ein dumpfes Getöse machen, geformt worden. Deswegen wird auch der Wasserfall in der Düna bey Stablitten, zwischen Neustädtchen und Kokenhusen, der Dün-Rummel genannt. Auch eine halbe Meile von Goldingen, nach Norden zu, ist noch ein andrer kleiner Wasserfall, nehmlich bey dem Zusammenfluß der beyden Bäche Reße und Welse, wo das Wasser fast zehn Fuß hoch herabfällt. Sonst giebt es ausser den bekannten Katarakten im Rhein, in der Do-

nau, in der Elbe und denen in Schweden, ihrer auch im Russischen Reich noch eine ziemliche Anzahl, z. B. bey Narwa, bey dem Städtchen Ladoga, bey Wiburg u. s. w. Der Niemenfluß hat allein zwey große Fälle, nehmlich bey Linz und bey Greina. Doch wir bleiben bey dem unsrigen stehen. Der lezte bedeutende Ort, von wo die zwanzig Meilen von Goldingen bey dem Littauschen Städtchen Uzwet aus einem Gebrüche entspringende Windau mit einer verstärkten Strömung auf Goldingen fließt, ist Ehden, wo Kaiser Peter i. J. 1725 eine Getreide- Walk- und Säge-Mühle und einen Kupfer- und Eisen-Hammer anlegen ließ. Bey Goldingen fließt sie vom Schloßgebiet zuerst dem ehemaligen Thier- hierauf dem Schloß-Garten vorbey und stürzt sich dann gegenüber dem Schloßgraben, bey starker Flut etwa funfzehn Fuß hoch, mit einem starken Getöse, von ihrem Kalkfelsbette herab. Dieses ist nicht überall gleich flach, und besteht aus manchen Absäzzen, Rissen und Spalten. Der ganze Abfall beträgt etwa 380 Schritte im Umfange. Es ist ganz augenscheinlich, daß er vorher weit tiefer und vielleicht gar unterhalb dem Schlosse gewesen sey, und daß man die Felsen zum Aufbau des Schlosses bis hieher abgesplittert habe, denn der größeste Theil der Mauern besteht aus Bruchstükken von diesen Felsen.

Um die Windau zur Beförderung des inländischen und des Handels mit Littauen schiffbar zu machen, versuchte zuerst Herzog Jakob, während seiner Resi-

denz allhier, durch einen Französischen Ingenieur die Sprengung der Felsen. Dieser ließ nehmlich in einem heissen und trokkenen Sommer nahe bey dem Schlosse die Felsen am Ufer vermittelst der bey Steinsprengungen gewöhnlichen Bohrer unterminiren. Weil aber die gesprengte Mine ein Felsenstükk mit großer Gewalt an die Schloßmauer schleuderte und sie beschädigte, auch das ganze Schloß dadurch heftig erschüttert wurde, blieb es bey diesem Versuche und das ganze vollständig vorbereitete Unternehmen gerieth in Stekken. Die großen Vortheile, welche durch die Schiffbarmachung der Windau, die nur allein durch die Sprengung des Rummelfelsens bewirkt werden kann, für den Handel entstehen würden, bemerkte auch die Russische Regierung sehr bald, weswegen schon mehrere Ingenieure, unter andern der berühmte Russisch-Kaiserliche General de Witt i. J. 1807, zur Untersuchung hieher geschikkt worden sind.

So sehr auch dieser Wasserfall denjenigen, welche keinen andern oder größern gesehen haben, merkwürdig ist, so wenig hat er doch an sich Goldingen im Auslande bekannt gemacht. Dies ist aber durch den bey diesem Wasserfalle angebrachten Lachs- und Wemgallen-Fang [6]) geschehen. Wo kennt man nicht das durch

---

6) Die Wemgalle, Wimme oder Wimgalle, Lat. Cyprinus Wimba, Linn., Lettisch Wimba, hat fast die Größe eines Lachses und ist sehr breit. Sie wird nur an der Ostsee gefangen und

die in Kurland gestandenen Sächsischen Truppen weit verbreitete sprichwörtliche Räthsel: In Kurland ißt man Razzen und Mäuse, hängt die Kinder an die Bäume und fängt Fische in der Luft. Diesen merkwürdigen Fischfang hat Goldingen der Erfindung des Herzogs Jakob zu verdanken. Um die Mitte des May werden jährlich durch die Amtsunterthanen oberhalb des Windaufalles zwischen beyden Ufern etwa vierzig Holzböcke aufgestellt, die durch lange Reben- und Queerstangen mit einander verbunden sind. An diese Stangen werden Körbe bevestigt, in welche die Lächse und Wemgallen, wann sie, gegen den Strom schwimmend, um weiter ziehen zu können, die Felsanhöhe hinanspringen, hineinfallen. Die andern Fische in der Windau, als Lachsforellen, Barsche, Weißfische, Neunaugen, Quabben, Stinte, Störe, Schmerlinge, Alands-Bleyer u. s. w. haben diese Art zu springen nicht und werden daher in den Körben nicht gefangen. Ein glükklicher Fang gab sonst, nachdem die Fische des Morgens, Mittags und Abends herausgenommen waren, achtzig bis hundert Lächse und Wemgallen, die an das Amt geliefert werden. Noch im Jahr 1730 bekam, nach Weygandts Zeugniß, der in seinem Mspt. eine weitläuftige Beschreibung und einen Abriß mit der Feder von dem Bezuge der Rummel geliefert hat, von

---

heißt in Preussen Zerte. Man nannte sie ehedem im Lat. schlechthin mugil. Sollte davon nicht Wemgall entsprungen seyn?

dem ersten, zweyten und dritten Fange der Deutsche Pastor dreyßig Stükk Wemgallen, der Lettische eben so viel, die Schule funfzehn Stükk, der Küster fünf, der Lettische Vorsänger eben so viel, sechzig Stükk der Mühlenschreiber, der die hölzernen Nägel zur Bevestigung der Bökke liefern mußte, und jeder Beamter ebenfalls sechzig Stükk. Das übrige wurde an das Amt verrechnet. Da die Herzoge den Rummel-Fischfang immer als ein Regal betrachteten, so wurden sonst zwey Mal im Jahr, Ausgangs May und gegen Jakobi, Revisionen angestellt, ob auch die Wehren bey Suhrs, Passilgen, Lazdunen, Wensau und Atlitzen abgenommen wären. Die Revision im May verrichtete der Goldingsche Oberhauptmann in Verbindung mit dem Goldingschen Waldförster und dessen Unterbedienten, so wie mit den auf den Freyheiten Wohnenden und den Kurischen Königen [7]) Semeln, Plikken, Kalleien und Wesalgen. Von der andern Seite mußte ihm der Hauptmann von Windau mit seinen Leuten entgegen kommen. Die zweyte Revision wurde von den Amts-Arrendatoren zu Goldingen und Rothhof gehalten.

Das Aufbringen der Bökke war, nach Weygandts Zeugnisse, seit jeher ein großes Fest, nicht sowohl für

---

7) Die alte Ehren-Benennung gewisser, nicht wie die andern Letten in Gesinden (zerstreuten Bauerhöfen) sondern in Dörfern in der Nähe von Goldingen wohnenden, Frey-Bauern, deren Geschichte ich bey einer andern Gelegenheit mittheilen werde.

die Zuschauer aus der Stadt, die sich noch jezt zahlreich dabey einfinden, als auch für die dazu gebrauchten Amts-Unterthanen. Jedes von den siebzig Gesinden desselben mußte einen Mann hergeben. Diese erhielten dafür vom Amte als Gratial zum Schmause: vier Tonnen Bier, ein ganzes Rind, ein Pfund Spanisches Salz, zwey Külmit Erbsen, zwey Külmit Gerstengrüzze und vier Lof Mehl zu Brot.

Herzogs Jakob künstliche Erfindung dieses Luft-Fischfanges wurde bald allgemein bekannt, und wir finden daher seiner schon in mehrern ältern Schriften erwähnt. D. Rosinus Lentilius sagt davon in seinen Kurländischen Denkwürdigkeiten: [8]) Incredibile fortasse an alicui videatur, quod Curlandis quoque solenne existat, pisces in aëre venari. Atqui hoc ibi nemo miratur, est certum genus piscium, Saperdas (Wemgallen) dictos, quantitate aequans, non tam latitudine; mos est illis, flumine Windaviae contra niti. Prope Goldingam oppidum flumen per praecipitium non admodum altum delabitur. Pisces itaque, dum adnatant isti praecipitio ultra progredi nescientes, ingenti saltu collem superare laborant, ad cujus marginem corbes quaedam lata serie sunt collocatae, in quas dum illabuntur piscium haud pauci sic in aëre capiuntur.

Der gelehrte Hauptmann von Schrunden und Erbbesizzer auf Sirmeln, Nikol. Chwalkowa Chwalkowsky

---

[8]) Eph. Nat. Cur. D. II. A. X. S. 129.

erwähnt in seinen Singularibus Poloniae S. 13 dieses Fischfangs mit folgenden Worten: In Curlandia ad Goldingam in fluuio, uulgo Windau, ubi pisces eminentem scopulum uolentes supersilire, corbibus in aëre expositis se inuoluunt.

Quod magis o mirum! Curlandia in aethere pisces captat, cur opus est, pandere rete salo?

8) Der Schloß- oder jezt sogenannte fürstliche Garten entstand wahrscheinlich schon zu Ordenszeiten. Unter der Regierung des Herzogs Friedrich Kasimir war er im größesten Flor. Er diente nicht allein zum Vergnügen, sondern war auch auf den Nuzzen für die Küche berechnet. Es wurde wegen seines sehr großen Umfangs eine Menge Gemüse und Obst in demselben gezogen, das dem Herzoge theils nach Mitau geschikkt, theils von dem dabey besonders angestellten fürstlichen Gärtner zum Besten der fürstlichen Kasse an die Städter in großer Quantität verkauft wurde. Besonders waren Aepfel- und Kirschbäume von der schönsten Sorte darin. Dieser so äusserst angenehm an der Windau gelegene schöne Garten wurde in dem Schwedisch-Russischen Kriege ruinirt, und war i. J. 1730 schon ganz unbrauchbar. Die Zeit hat sich seines Andenkens noch erbarmt, indem sie bis auf den heutigen Tag einige Obstbäume und Christdorngesträuche übrig gelassen hat, so daß man noch, wenigstens auf einer Seite gewahr werden kann, wie einst hier die Gänge gezogen gewesen sind.

Ausserdem gab es einen zweyten Schloßgarten gerade über der Stadtschule, der 1740 noch mit den schönsten Fruchtbäumen besezzt war. Das Amt vermiethete diesen Garten, bis der Oberhauptmann v. Koschkull ihn zu der Schloßwidme zog. Nach dem Jahr 1750 ist auch er sehr vernachlässigt worden, und eingegangen, so daß er jezt nur zu einer Koppel dient.

9) Der Thiergarten war eine der schönsten Anlagen, deren sich ehedessen Kurland rühmen konnte, und der einzige und angenehmste Lustort der Einwohner von Goldingen. Herzog Friedrich Kasimir legte ihn i. J. 1690 an, und da der zum Schloßterritorio gehörige Plazz dazu zu klein war, so kaufte er von den anstoßenden Bürgerländereyen ein ansehnliches Terrain hinzu. Das über diesen Kauf aufgerichtete lezte Instrument ist vom 19. Dec. 1693, worin die ehemaligen Besizzer über die erhaltene Kaufsumme den Herzog quitiren. Nach Inhalt desselben hatte er folgende Ländereyen erstanden: von dem fürstlichen Notar Chstph. Prienn zwey Stükk Landes, von Joh. Rud. v. Steinrath herrührend, hinter seiner Jauge [9]) bis an die fürstliche Koppel für 600 fl. Alberts; ferner sel. Paul v. Kampen Länder, an Prienns Lande belegen, für 600 fl.; dann das anstoßende Land von sel. Hans

9) Jauge, Joge, Jauwe, im Littauschen Jauja, eine Riege, Getreidedarre und Flachs-Brechstube. Daher ein Jaugen-Dörscher, ein Flachsdörrer, ein Jaugen-Böter, ein Flachsbrecher. Alle diese Wörter sind bereits veraltet.

Wernick, ebenfalls für 600 fl.; dann sel. Andreas Koßfelds Stükk Landes, über dem alten Floßwege belegen, für 400 fl. und Weinholds Mumm Erbland für 200 fl. „Da solche Länder" sagt das Instrument weiter „nunmehr alle von Annenfeld abzunehmen, längs dem sogenannten Isserschen oder dem Wege nach der Floß-Stätte unter richtigen Zaun gebracht sind, so, daß der neue Floßweg nunmehr die Scheidung des fürstlichen Thiergartens und der bürgerlichen Stadtländer ausmacht, so haben J. F. Durchlaucht die Summe von 2400 fl. richtig und baar ausgezahlt und ist dieser Erbkauf in Gegenwart des Wohlgebornen Herrn Joh. Gerh. v. Mannteuffel gen. Szöge, Goldingschen Oberhauptmanns, corroboriret und ins Stadtbuch eingeschrieben."

Der Herzog ließ die Bäume mit großen Kosten zusammenholen und hier einpflanzen. Er machte die Einrichtung, daß gewisse Aemter in der Nähe den Zaun um den Thiergarten sezzen und im Stande erhalten sollten, übergab dem Goldingschen Waldförster die Oberaufsicht auf denselben, und hielt dabey einen besondern Wärter, der mehrere Wartknechte unter sich hatte und im Thiergarten selbst wohnte.

Obgleich in dem Schwedisch-Russischen Kriege so manches alte Denkmal Goldingens ruinirt oder vernichtet wurde, blieb doch der schöne Thiergarten von den kriegführenden Theilen verschont. Allein eine sträfliche Nachlässigkeit wirkte auch schon damals an seinem Verderben. In den Instanzgerichtsakten fin-

det sich bey dem J. 1710 eine Klage von dem Goldingschen Waldförster Georg Friedr. Kluge, an den Herzog Friedrich Wilhelm, der sich damals zu Grobin aufhielt, über den Thiergartenwächter Hans Heinrich Crönert. Dieser hatte den Zaun verfallen lassen, besonders den Theil längs dem Wege von der Floßstätte bis Goldingen, welchen die Aemter Schrunden, Luttringen, Frauenburg und Durben zu machen hatten. Durch diese Nachlässigkeit waren schon den 21. Febr. 1709 eilf Hirsche von den Wölfen zerrissen und gefressen worden und sechs Tage darauf wieder zehn Hirsche. Er zeigt zugleich an, daß das Espenstrauch, welches den Thieren, daran zu nagen, von ihm verabfolgt war, so wie vieles von dem gelieferten Heu und Hafer, von Crönert entwendet und für seine Hausthiere und sein Fasel verbraucht worden sey; es wären diesem für das Jahr 1709 noch zweyhundert Lof Hafer für die Thiere geliefert worden, allein jezt wären hundert Lof zu ihrer Fütterung zureichend u. s. w. Hieraus läßt sich schließen, daß im Jahr 1710 etwa noch zwanzig Hirsche übrig gewesen seyn müssen. Friedrich Wilhelm sorgte für die Abhelfung dieser Mängel dergestalt, daß laut einer im J. 1713 den 12. Dec. vom Capit. v. Korff, fürstl. Amtmann, Radsewsky, fürstl. Waldförster, und dem Thierwärter Lingner angestellten Revision wieder vier und funfzig sowohl große als kleine Hirsche, so wie drey Heuscheunen und ein Wohngebäude im Thiergarten vorhanden waren. Im Jahr

1720 ließ die nachherige Kaiserin Anna die noch übrigen Hirsche nach St. Petersburg bringen. Da aber dieser Transport im Herbst geschah, so krepirten die Hirsche bis auf einen, der seine Bestimmung erreichte. Indessen blieb der schöne Thiergarten mit seiner Wächterwohnung unversehrt. Allein auch er mußte an dem Schikksale des Schlosses und dessen Nebenpartieen Theil nehmen. Es ist nur erst funfzehn Jahre her, seit er vernichtet wurde. Der damalige Amtsherr von Goldingen, Herr Landrath von Sacken auf Lipstehusen, machte nehmlich dem Herzog Peter den Vorschlag, diesen Thiergarten gegen eine jährliche Erhöhung der Amtspacht von 500 Thalern dem Amte Goldingen zu überlassen und ihn in Säland umwandeln zu dürfen. Obgleich die Städter einige Vorstellungen dagegen machten, weil sie ihren einzigen Lust- und Spazier-Ort dadurch verloren, unterließen sie doch ferner in den Herzog um die Beybehaltung desselben zu dringen, als lezterer jenen Vorschlag annahm. Die Freunde der Natur und des Alterthums sahen nun mit Schmerz, daß die schönen dikkbelaubten Eichen, Birken, Erlen, Fichten und Aepfel-Bäume nach der Reihe niedergehauen, ihre Wurzeln den armen Bürgern preisgegeben und auf die Stelle, wo die Sylphen einst mit leichtem Fuße sich zu frohen Reigen gesellten und die benachbarte Najade der Windau zu ihren Festen einluden, die trägen Pflugscharen geführt wurden.

Drittes Kapitel.

Fragmente zur Geschichte des Schlosses bis zur Errichtung des Herzogthums i. J. 1562. Fortsezzung derselben bis jezt. Aufenthalt der ersten Herzoge hieselbst. Herzog Wilhelm nimmt das Schloß zu seiner Residenz. Dessen Reaierung und Schikksale. Geburt und Aufenthalt des Herzogs Jakob hieselbst. Uebergang des Schlosses an die Schweden 1658. Belagerung und Uebergang desselben an die Polen und Preussen 1659. Festivitäten auf dem Schlosse. Es wird im Schwedischen Kriege zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts spoliirt. Es kommt in Verfall und stürzt endlich ein.

Wir haben oben eine Stelle aus Alnpecke angeführt, die den Beweis abgiebt, daß der Ordensmeister Dietrich von Gröningen gleich nach Erbauung der Burg, die dort „eine erliche Burg", d. i. ein wehrhaftes, festes Schloß, genannt wird, darin eine Komthurey und einen Konvent einrichtete, und diese neue Burg mit Deutschen (Rittern und gemeinen Soldaten) und getauften Kurischen Familien besezzte. Von dieser Komthurey wollen wir hernach besonders handeln.

Da das Schloß das erste und festeste Ordensschloß in Kurland war und der Bischof Heinrich, dessen Truppen ebenfalls zur Bekämpfung der Kuren mitwirkten, für sich noch keinen besondern und sichern Aufenthaltsort hatte, so residirte er anfänglich auch auf diesem Schlosse, bis er sich i. J. 1253 die Memelburg erbaut hatte, wo er unter dem nähern Schuzz des Preussischen Ordens, dem Kurland als eine Provinz vom Papst zuerkannt war, desto sicherer zu seyn glaubte. Daher finden sich bis in das Jahr 1253 hin-

ein, in dem er sich mit dem Orden in Kurland theilte, mehrere von ihm bloß mit seinem Siegel versehene in Goldingen ausgestellte Urkunden, worin nur allein seine Kapitelsglieder und andere Officianten, z. B. sein Propst, Dekan, Vogt u. a. m., aber keine Ordensofficianten als Zeugen aufgeführt sind. So habe ich unter diesen Merkmalen vor mir: eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem damaligen Vikar des Hochmeisters über Liefland, Eberhard von Seyne, über die in Kurland zu bauenden neuen Kirchen v. J. 1252; ferner eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem Orden über die Abgaben der Kuren an ihn und den Orden (des Landes Wartgut genannt) vom J. 1253 im April und von eben dem Jahre und Monate eine Verlehnung des Dorfs Zilden an einen Luthart, des Dorfs Upseden an einen Willekin und der Güter zu Serwen (jezt Oserwen) an Segehard und Gisekyn, geheten Bloch u. s. w. In der ersten von diesen Urkk. nennt er Goldingen ausdrükklich: „der Brodere Hus“ zum Beweise, daß er jezt keine Ansprüche darauf mehr habe. Früher hatte er sie auf den Grund der Vereinigung zwischen dem Bischofe Engelbert und dem Orden, nach welcher dieser einen Theil und der Bischof zwey Theile von Kurland haben sollte, nicht nur gemacht, sondern auch ausgeübt. Allein in eben diesem Jahre den 19. April hatte er sich aller seiner Ansprüche auf das Drittheil des Schlosses und Gebiets Goldingen und aller derjenigen Ländereyen, welche der Orden seit der

Zeit des Bischofs Engelbert in Kurland besaß, begeben, wofür der Orden ihm auch 1100 Mark erließ, die er für den Bischof, zur Vertheidigung des Landes, ausgelegt hatte. Das Original dieses Vergleichs liegt auf der königl. Schloßbibliothek zu Königsberg Vol. 16. No. 1011, woraus ich nur die Hauptstelle hier in den Text aufnehme: .. „vt memoratus dominus Episcopus (Henricus) deliberato consilio pure et simpliciter renunciaverit omni actioni, si quam habebat in tertia parte castri Goldinghen et in duabus miliaribus cum suis attinentiis, [1]) idem castrum cum omnibus, quae fratres dictae domus a tempore Domini Engelberti bonae memoriae Curoniensis Episcopi usque ad praesentem compositionem in Curonia perceperunt. Et contra memorati Magister et fratres mille et centum marcas argenti, quas dictus Episcopus ipsis de sua parte tertia infundare tenebatur, pro eo quod in defensione terrae Curoniae fuerant expensae, libere relaxarunt."

Da das Schloß, wie bereits erwähnt ist, schon 1247 vollkommen befestigt war, so bedienten sich auch in den ersten Zeiten die Ordens-Gebietiger desselben zu ihren Zusammenkünften bey wichtigen in der Provinz selbst nöthigen Berathschlagungen. Eine solche fand schon 1252 statt, da der Bischof von Kulm, der

1) Ein Beweis, daß die Urkunde unter der Beyl. I. sich auf Goldingen bezieht.

Bischof von Kurland, der Deutschmeister und Liefländische und Preussische Statthalter Eberhard v. Seyne, der Rigische Dompropst, der Ordensmeister Andreas und eine Menge Komthure und geistliche Officianten verschiedene wichtige Beschlüsse abfaßten. Man kann aus der Menge des Gefolges, das diese Herren gewöhnlich bey sich führten, auf die Geräumigkeit dieses Gebäudes schließen.

Auch das schon zu Ordenszeiten existirende Kurländische Manngericht hat in Goldingen seinen Sizz gehabt und hegte hier seine Gerichte. Wir werden im folgenden Kapitel von demselben nähere Auskunft geben.

Die Ordensmeister scheinen alljährlich ihre Provinzen bereiset zu haben. In Goldingen ist wenigstens eine Menge von ihren Verabscheidungen ausgefertigt worden. Daraus scheint wenigstens die Behauptung des Martin Zeiler [2]) erklärlich: daß Goldingen ehemals der ordentliche Aufenthalt der Liefl. Ordensmeister gewesen sey. Vielleicht geschah die Bereisung Kurlands von Tuckum aus, welches wirklich zu den Residenzschlössern des Meisters gehörte. Zu den allgemeinen Provincialverhandlungen wurde gewöhnlich das Goldingsche Schloß genommen. Eine solche fand z. B. Donnerstag nach Joh. 1534 hieselbst statt, indem Wolter von Plettenberg seinen Koadjutor Herrmann von

2) Descriptio regnorum Sueciae S. 308.

Brüggeney gen. Hasenkamp, nebst mehrern Gebietigern und Räthen als Kommissarien hieher schikkte, um allerley Zwistsachen des Ordens in Kurland zu schlichten. Damals wurden auch die Streitigkeiten zwischen den beyden sehr reichen Brüdern Heinrich und Johann v. Sacken auf Sackenhausen, Appricken, Schnepeln u. s. w. vorläufig beygelegt, wie man sich aus der Ulmahlenschen Briefslade überzeugen kann.

Daß Goldingen während der Ordensregierung von den Kuren oder andern Feinden belagert worden sey, davon findet sich keine sichere Spur in der Geschichte. Nur die Urkunde unter Beyl. IV. scheint auf eine Verwüstung der Stadt durch Feinde hinzudeuten, bey welcher auch die Stadtmauer vernichtet seyn mag. Wie die Besazzung in Goldingen zur Besiegung der Kuren in frühern Zeiten mitgewirkt habe, werden wir aus dem fünften Kapitel ersehen.

Wichtiger und häufiger fallen die Notizen zur Geschichte des Schlosses nach der Aufrichtung des Herzogthums Kurland i. J. 1562 aus. Herzog Gotthard hatte, da er noch Ordensmeister war, es sammt den Schlössern Hasenpoth, Durben und Windau und deren Domänen für 80000 fl. an Polen; Grobin aber mit dem dazu gehörigen Gebiete an den Markgrafen Albrecht von Preussen verpfändet. In der Subjectionsakte vom 28. Nov. 1561 gab aber der König Sigismund August dem Herzog erstere unentgeltlich zurükk und lezteres lösete Herzog Wilhelm 1609 wieder ein.

Gotthard formte seine Regierung ganz nach Art der Preussischen. Aus den Komthureyen entstanden Hauptmannschaften. Der hiesige Hauptmann bekam seinen Sizz auf dem Schlosse.

Weil dieses das schönste und größeste und mitten im Lande war, wo man wenigstens vor den ersten feindlichen Ueberfällen Sicherheit hatte, hielt schon Herzog Gotthard, der erst 1570 seine Residenz in Mitau nahm, hier einen besondern Hofstaat, zu dem auch ein besonderer Hofprediger gehörte, weil die Mitausche Schloßkirche erst 1582 erbaut wurde. Die wichtigsten bey Hofe vorfallenden Feste wurden hier vollzogen, seine Familie hieher placirt, nachdem seine Residenz in Riga aufhörte, und die, welche von derselben starben, hier begraben, bis ihre Leichen nachher in die fürstliche Gruft in Mitau gebracht wurden. Daher geschah auch, als Gotthard den 12. May 1566 sein Beylager mit der Prinzessin Anna von Meklenburg zu Königsberg gehalten hatte, und nach vierzehntägigen Solennitäten von dem Herzog Joh. Albr. von Meklenburg und dessen Gemalin Anna Sophia, Tochter des Herzogs Albert von Preussen, und Herzog Franz von Sachsen bis Memel begleitet worden war, die Heimführung des fürstlichen Paares nach dem Goldingschen Schlosse. Es kam unter Begleitung der Preussischen und Meklenburgschen Gesandten, Abraham R. Burggraf zu Dohna, Friedrich von Aulack, Joachim v. Rohr und Melch. v. der Lühe bey der Stadt an, woselbst es der

Herzog Magnus von Holstein, die ganze Ritter- und Landschaft und die ganze Goldingsche Bürgerschaft unter einem prunkvollen Aufzuge empfingen. Die Festivitäten dauerten mehrere Tage. 1568 den 11. Dec. hielt Gotthard auf dem Schlosse einen allgemeinen Landtag, dessen Beschluß gewöhnlich der Goldingsche Receß genannt wird. In spätern Zeiten hat Goldingen, so wie Grobin, noch mehrmals diese Ehre genossen.

Nach ihrer ersten Niederkunft mit Sigismund Albert den 24. Jan. 1567 hatte sich Gotthards Gemalin nach Goldingen begeben. Ihr Prinz starb aber hier schon den 1. April desselben Jahres. Sein den 20. März 1568 zu Riga geborner und daselbst den 21. Aug. 1570 gestorbener Bruder Gotthard wurde hier beygesezzt, so wie ein dritter den 2. Jul. 1572 in Riga geborner Prinz Georg den 20. Aug. desselben Jahres in Goldingen starb und begraben wurde.

Auch Herzog Friedrich, Gotthards Sohn und Nachfolger, der sich hier 1588 huldigen ließ, behielt den hier etablirten Hofstaat bey. Ob er die damalige hiesige Regierung oder das Ober-Appellationsgericht schon vorgefunden oder erst etablirt habe, kann ich, aus Mangel an Nachrichten, nicht bestimmen. In den Rathhaus-Papieren wird aber schon bey dem Jahr 1592 eines Kanzlers gedacht, der auf dem Schlosse Gericht gehalten hat. Das älteste hier übrige Dokument von der Regierung ist ein Erbschaftsurtheil vom J. 1595, mit sechs wächsernen grünen Siegeln, die

den Räthen gehörten, auf Papier. Ein anderes Instrument dieses Gerichts von demselben Jahre hat Christoph Teuringk, als Kanzleyverwandter, unterschrieben. Herzog Friedrich verweilte häufig hier, ungeachtet seine eigentliche Residenz Mitau war. Von hier unternahm er auch zu Anfange Oktobers 1594 seine Reise zu dem feyerlichen Beylager des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg mit der Prinzessin Anna von Preussen nach Königsberg. Er zog von hier mit mehr als dreyhundert Pferden und einer großen Menge Trompeter und Pauker dahin ab. Den größesten Theil seines Gefolges machten die Edelknaben [3]) aus, die, mit sammetnen Müzzen und goldnen Ketten geziert, vor ihm herritten.

Bis dahin war Goldingen nur die Hauptstadt von Kurland; jezt kam der Zeitpunkt, daß sie auch die Residenz eines Landesherrn werden sollte. Es hatte nehmlich Herzog Gotthard in seinem Testament verordnet, daß nach seinem Tode seine beyden Söhne Friedrich und Wilhelm die Regierung der beyden Herzogthümer gemeinschaftlich führen sollten. Der jüngere, Wilhelm, war erst zwölf Jahr alt, als der Vater starb. Friedrich regierte daher anfänglich allein

---

[3]) In der handschriftlichen Beschreibung des Beylagers von einem Augenzeugen, einem v. Podewils, die auf der v. Wallenrodschen Bibliothek in Königsberg befindlich ist, steht dafür der damalige Ausdruk: Spießjungen. S. die weitere Beschreibung von G. E. S. Hennig in dem Preuss. Archiv Th. 1. S. 12.

und Wilhelm ging 1590 auf die Universität Rostock, wohin ihn seine Mutter, eine geborne Prinzessin von Meklenburg, begleitet hatte. Der junge Prinz wurde als Student von den sämmtlichen Professoren einstimmig zum Rector magnificus erwählt, und verwaltete dies Amt drey Jahre. 1595 kehrte er in sein Vaterland zurükk, übernahm, mit Bewilligung des Königs Sigismund III., mit seinem Bruder die gemeinschaftliche Landesregierung, verglich sich aber mit demselben, dem Willen seines Vaters zuwider, den 21. May 1596 in Hofzumberge dahin, daß er die Regierung über Kurland und Friedrich über Semgallen übernehmen, er in Goldingen und sein Bruder in Mitau residiren sollte; welchen Vergleich der König zwey Jahre darauf bestättigte. Im November 1596 zog nun Wilhelm in Goldingen ein, wozu, wie die Nachrichten sagen, der Rath die Bürger zum Aufzuge mit Ober- und Untergewehr wohl hatte mustern lassen.

Auf diese Art wurde nun die Hauptstadt Kurlands zugleich eine fürstliche Residenzstadt; ein Titel, den sie bis auf die neuern Zeiten nicht selten gebrauchte und darauf stolz that, ungeachtet in dieser Erhebung ein Hauptgrund ihrer nachherigen Unfälle zu suchen ist. Wilhelm verschönerte Schloß und Stadt nach Kräften, hob den Handel, unterstüzzte die Bürger nach den Verheerungen der Pest i. J. 1602, schmeichelte ihnen auf alle Art, und wurde daher von ihnen fast vergöttert, wodurch es ihm gelang, sie zu allen seinen oft

ganz unüberlegten Unternehmungen willfährig zu machen. Da er sie wirklich parteiisch begünstigte, kam die Stadt unter ihm in großen Flor, denn sie wußte die Gelegenheit zu benuzzen, verschiedene ihrer Ansprüche gegen den Adel durchzusezzen. Als er i. J. 1607 vom Könige Sigismund zu Warschau die besondre Belehnung über Kurland erhalten hatte und nach Goldingen heimkehrte, wandten die Bürger alles Mögliche an, diesen Einzug feyerlich und glänzend zu machen. Allein seine Heurath machte Goldingen noch brillanter, weil er, der ohnedies viel Prachtliebe besaß, jezt einen großen Hof machte, den er fast nur mit Subjecten aus Meklenburg besezzte. Den 12. Okt. 1609 hielt er zu Königsberg sein Beylager mit der Prinzessin Sophie, Tochter des Herzogs von Preussen, Albrecht Friedrich. In der Pracht, mit der dies dort gefeyert wurde, wollte er bey seiner Heimführung nach Goldingen nichts nachgeben, wo er große Aufzüge veranstaltet hatte. Er invitirte dazu durch ein officielles Schreiben den Rath und die vornehmsten Bürger auf den 12. Febr. 1610 auf das Schloß: „um die Heimführung mit ihrer Gegenwart zu ehren.“ Den 28. Okt. 1610 wurde Herzog Jakob auf dem Schlosse geboren und von dem Hofprediger in der Stadtkirche den 7. Nov. auf dem alten Taufstein getauft, der noch darin vorhanden ist. Er erhielt den Namen nach seinem Pathen, dem Könige Jakob I. von England, der ihm die Insel Tabago in Amerika zum Pathengeschenk verehrte. Seine Mut-

ter Sophia aber starb den 24. Nov. in den Wochen im acht und zwanzigsten Jahre. Wilhelm richtete ein solennes Begräbniß- und Trauermahl an, wozu die Stadt ebenfalls von ihm eingeladen wurde. Dies geschah den 26. Dec., da die Leiche in das Goldingsche Schloß-Kirchengewölbe gesezzt ward, von wo sie nach zwey und dreyßig Jahren, nehmlich den 23. Febr. 1643, in die fürstliche Gruft nach Mitau gebracht und neben die ihres sel. Gemals gesezzt wurde. Die Fürsorge für den jungen Prinzen Jakob übernahm nun dessen Tante Elisabeth Magdalene um so viel lieber, weil sie von ihrem Gemal, dem Herzoge Friedrich, keine männliche Erben hatte. 1613 hatte Wilhelm zwey vornehme Besuche. Den 29. Okt. kam Markgraf Sigismund, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, von Riga, und im Nov. der Herzog von Pommern, Philipp Julius, nebst seiner Gemalin, ebenfalls von Riga, her. Rath und Bürgerschaft marschirte in einem solennen Aufzuge mit zwey Trommelschlägern den hohen Gästen entgegen, schmauste bey den Gastereyen mit und geleitete sie wieder aus der Stadt.

Bey diesen und mehrern andern Festen schwärmten Goldingens Bürger, ohne vielleicht gehörig zu beachten, wie ihr Herzog durch seine unpolitischen Maximen, durch seinen Jähzorn, durch seine jugendliche Unvorsichtigkeit und durch sein Streben nach Souverainetät den Grund zu seinem nachherigen Unglükk legte.

Schon durch den abgesonderten Aufenthalt der beyden Fürsten, wodurch eine Art von getheilter Regierung und viele Verwirrung hervorgebracht wurde, und welcher gar nicht in dem Plan ihres Vaters lag, entstand ein großes Mißvergnügen bey der Ritterschaft. Sie drang daher schon i. J. 1601 auf die Abschaffung der getheilten Regierung beyder Fürsten, und zwar um so mehr, da Wilhelm ihren beyden Häuptern, Schwerin und Nolde, die in Polnischen Diensten standen, zu nahe trat. In diesem Jahr hatte der Krieg zwischen dem Könige Sigismund III. von Polen und Karl XI., der die ersterm erblich angefallene Schwedische Krone an sich gebracht hatte, sich den Gränzen Kurlands genähert, das, vermöge seiner Lehnspflicht, den Polen Hülfe leisten mußte. Wie Herzog Wilhelm in diesem Kriege dem Grafen von Mannsfeld, der mit einer Schwedischen Flotte in Kurland landen wollte, den Strand besezzte und hernach einen Kordon gegen Littauen zog, gehört nicht hieher. Nur der Umstand verdient angemerkt zu werden, daß sich in diesem Kriege Wilhelms Hinneigung zur Schwedischen Partie aus Haß gegen den eifrig Polnisch gesinnten Adel verrathen haben mogte. Dieser Haß wurzelte in seinem Herzen immer tiefer, bis er sich zulezt ganz öffentlich zeigte. Ein Hauptgrund der Erbitterung des Adels gegen ihn war die Art der Einrichtung seiner Regierung. Bis zum Jahr 1607, da er die Belehnung über Kurland bekam, hatte er nur zuweilen sich

einseitige Entscheidungen erlaubt, denn es finden sich bis zu diesem Jahre noch mehrere Verabscheidungen für Goldingen, theils vom Herzog Friedrich allein, theils von beyden Fürsten; allein jezt regierte er allein. Das Hauptmannsgericht war die erste Instanz in den Rechtssachen des Adels. Dieses bestand aus dem Hauptmann, der ein Eingeborner von Adel war, aus einem Unterhauptmann von bürgerlichem Stande und dem adeligen Gerichts- oder Landschreiber. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unterhauptmann zu des Herzogs besondern Klienten gehörte, wenigstens war dies bey dem lezten derselben, Gotthard Frage, der Fall. Die zweyte Instanz oder die Regierung war ganz sein Werk und das Organ seiner Gesinnungen und seiner Abneigung gegen die Landschaft, mit welcher es zu halten, er in dem Testament seines Vaters war ermahnt worden. Die Räthe dieser Regierung waren sämmtlich Ausländer und fast alle, wie man aus ihren Unterschriften abnehmen kann, bürgerlichen Standes. Es mußte dem Adel wehe thun, sich von dem Antheil an der Regierung ausgeschlossen zu sehn, noch mehr aber, daß diese sich bey dem Rechtsgange und in ihren Urtheilen fast allein nach dem Deutschen Rechte richtete, ohne auf die Lokalverhältnisse und Landesverträge besonders Rükksicht zu nehmen. Daher wurde es auch der Stadt leicht, viele ihrer Forderungen durchzusezzen. So war z. B. der Ausspruch des Goldingschen Hofgerichts für die Stadt sehr

wichtig, daß diese die Jurisdiction über einen adeligen Krug auf ihrem Gebiete, der einem v. den Brincken gehörte, behalten und ausüben sollte, worüber schon lange von beyden Seiten gestritten, auch durch eine besondere Kommission i. J. 1599 bereits abgesprochen war. Mehrere Urtheilssprüche dieses Hofgerichts sind ohne Unterschriften. In einem vom 23. Dec. 1613, worin es den Rath vor sich citirt, steht unten: „Sembtliche zur Regierung heimbgelassene Rhäte.“ Ja auch einzelne Mitglieder desselben haben im Namen des ganzen Kollegii verfügt. In einem Bittschreiben der Vogelsangschen Erben an den Herzog Wilhelm v. J. 1611 sagen diese: „sie hätten (im Jan. 1609) ihre Klage gegen den Rath zu Schlosse gebracht, es wäre aber von J. F. G. Räthen keiner mehr hier gewesen, als der Doktor Heinrich Bergk, der auch in der Sache gesprochen und dem Rath ein Inhibitorium zugesandt habe.“ Auch die geistlichen Sachen standen unter diesem Hofgericht; daher haben auch der Präsident desselben, Georg v. Steinhausen, und der Doct. iur. Heinrich Bergk, die Kirchenvisitation von 1606 unterschrieben. Der Titel an dies Hofgericht, das in des Fürsten Namen referibirte, war: Edle, Gestrenge, Mannhafte, Ehrenveste und Hochgelahrte, Großgünstige Fürstliche Herren Räthe.

Jedermann weiß, zu welchen Uebereilungen sich Wilhelm gegen die Gebrüder v. Nolde, die beyde in Poln. Diensten standen, hinreissen ließ. Seine Rache

gegen sie ging so weit, daß sie 1615 in Mitau in der Nacht aus dem Bette geholt, und, wie eine alte Chronik in Mspt. sagt, von einem Korporal und Franzosen auf Anstiftung zweyer Meklenburgscher Edelleute, Karl v. Lockum und v. Linstau, durchstochen und erschossen wurden. Durch diese Mordthat aufs Empfindlichste gekränkt und beleidigt, ließ der Adel beyde Fürsten auf den Reichstag 1616 ausladen. Friedrich erschien, vertheidigte sich und blieb bey dem Lehn; aber Wilhelm, den sein Gewissen anklagte, blieb zurükk. Eine besondere Kommission hatte schon im Jan. 1616 in Mitau die ganze Sache untersucht, die todten Körper wieder ausgraben und nach Mitau zur feyerlichen Beerdigung abführen lassen. Hierauf erschien ein Contumacialdekret, das Wilhelm des ganzen Lehns und der herzoglichen Würde verlustig erklärte. [4]) Wilhelm hoffte desungeachtet noch eine Abänderung seines Schikksals von seinem Anhange in Polen. Allein im Jan. 1617 kam, unter dem Vorsizz des Bischofs von Kulm und Pomerellen, eine zweyte Kommission in's Land, die seine Entsezzung ausführen und eine neue Regierungsform einführen sollte. Als sie sich im May nach Hasenpoth begab, reisete Wilhelm ihr bis Schrunden entgegen und konferirte daselbst lange mit dem Bischof, auch schikkte er noch ein Paar Bevollmächtigte nach Hasenpoth, nehmlich seinen Rath David Andres und den Fiskal Joa-

4) s. Ziegenhorn Beyl. 101. S. 117.

chim Pflug, allein alle Versuche zu seiner Rettung waren vergebens. Die Kommission schikkte ihre Bevollmächtigte, Werner v. Behr und den Marschall des Bischofs, nach Goldingen und entband Rath und Bürgerschaft von dem Gehorsam gegen den Herzog. Dieser hielt daher für das Rathsamste, den 17. April von Windau zu Wasser abzureisen und seinen Rathgeber und Freund, Wolmar Fahrensbach, aus Korkum in Liefland, zum Gubernator über Kurland in Goldingen zurükkzulassen, in der Hoffnung, daß dieser, mit Hülfe der Schweden, ihm den Besitz seines Herzogthums werde restituiren können. Er blieb zu dem Ende auf der Insel Runö einige Jahre, wo er theils aus Kurland, theils aus Preussen seinen Unterhalt zog. Nachdem aber alle seine Plane mißlangen und keine günstige Aussicht mehr übrig blieb, begab er sich zum Herzog Bogislaw von Pommern, der ihm, auf seinen Wunsch, jezt in gänzlicher Einsamkeit zu leben, die Propstey des Stifts Kamin verlieh, auf deren Propsthause Kuklau er bis an seinen Tod den 7. April 1640 wohnte. [5]) Sein Sohn Jakob ließ im Herbst 1642 seine Leiche in einem Trauerschiffe mit schwarzen Segeln, dessen Mannschaft in tiefe Trauer gekleidet war, von Pommern nach Libau abholen, um sie in die

---

[5]) Wir haben absichtlich einige bisher unbekannte Züge aus Wilhelms Lebens- und Regierungsgeschichte aus sichern handschriftlichen Quellen hier mitgetheilt, und werden es auch noch gelegentlich in der Folge thun, theils, um zur Veränderung des Standpunkts Anlaß zu geben, aus welchem einige neuere Schrift-

fürstliche Gruft in Mitau beysezzen zu lassen. Kaum war die Leiche aus dem Schiffe gehoben, als durch einen Zufall das Schiff in Flammen gerieth und gänzlich verbrannte.

Ueber Wilhelms Abzug aus Kurland trauerte niemand so sehr, als die Stadt Goldingen. Die kurzgenossene Freude nahm ein tragisches Ende. Fahrensbach bezog zwar den 22. April 1617 als Gubernator über Kurland das Schloß, musterte und vermehrte Wilhelms Truppen, die meistentheils aus Engländern und Schotten bestanden, machte auch einige glükkliche Streifzüge gegen die Polen, war aber in seinen Handlungen so inkonsequent und treulos, daß er des Herzogs Sache völlig verdarb. Das Schloß Goldingen übergab er bald den Schweden, mit denen er in Liefund Kurland umherstreifte. Den 15. Sept. mußten es diese verlassen, und die Polen rükkten unter Radzivil mit drey Fahnen ein. Zwey Tage darauf wurden sie wieder von den Schweden verdrängt, aber am 24. desselben Monats nahm Radzivil der ganzen Bürgerschaft auf dem Schlosse den Eid der Treue ab. Wir übergehen das Nähere von diesen kriegerischen Vorgängen, indem wir dazu ein besonderes Kapitel be-

---

steller Wilhelms Unternehmungen und Schikksale beurtheilen, theils, um einige Winke einzustreuen, nach denen man sich mehrere individuelle Bestimmungen in der von der Kommission 1617 eingerichteten Regierungsform und das nachherige politische Verhältniß der Städte erklären kann.

stimmt haben. Nachdem die Polen fast ganz Kurland in Besizz hatten, theilten sie es in Starosteyen. Ernst von Dönhoff, Starost von Oberpahlen, bekam die Starostey Goldingen und bezog den 28. Okt. d. J. das Schloß, ließ aber in der Folge Christoph v. Maydel als Bevollmächtigten in seine Stelle zurükk. Unter ihm dauerte noch das Hofgericht fort, denn dieses fällte noch den 10. Jan. 1618 das Urtheil, daß auch Unadelige adelige Güter besizzen könnten. Indessen wurde dieses noch in demselben Jahre aufgelöset, und Wilhelms Räthen und Anhängern als Rebellen und Mitschuldigen des Herzogs der Prozeß gemacht. Dafür hatte die Kommission vorzüglich den Obermarschall Detlov Kersbrock, den Unterhauptmann Gotthard Frage, den Fiskal (quaestorem) Anton Waymer und Christoph Viburg erklärt. Schon im May 1618 hatte Herzog Friedrich auf dem Reichstage zu Warschau auch das Herzogthum Kurland unter der Bedingung erhalten, daß er sich mit den Starosten abfinden sollte. Eine Polnische Kommission reisete im Lande umher, um dem Herzoge die Schlösser zu übergeben. Als sie den 11. Jun. dem Bevollmächtigten des Starosten, Christoph v. Maydel, das Schloß Goldingen für den Herzog abnehmen wollte, protestirte dieser, indem er vorher die Wiedererstattung der Kosten von 7000 fl. verlangte, die er zur Unterhaltung des Schlosses und zur Löhnung der Schloßbesazzung verwendet hatte. Friedrich verstand sich hiezu, May-

del räumte, und der erste Oberhauptmann, Otto von Grotthuß, bezog, nach Auflösung der bisher bestandenen Ordnung der Dinge, das Schloß.

Die Oberhauptmannswohnung befand sich, wie wir bereits angezeigt haben, in einer Ecke der Ringmauer; das Schloß selbst ward hingegen fast ganz für die herzogliche Familie zur Bewohnung bey ihren Besuchen eingerichtet. Diese waren sehr häufig und in Kriegszeiten suchte sie hier ihre Sicherheit. Lezteres war schon im Jahr 1622 der Fall, da der Herzog mit seiner ganzen Familie und seinen Truppen hieher eilte, weil Mitau übergegangen war. Seine Anwesenheit dauerte vom Neujahrsabende bis zum 23. Jun. Die Herzogin blieb aber noch bis zum 10. Aug. nach dem Frieden. Das Jahr darauf brachte er hier abermals mehrere Monate zu, so wie 1624 zur Zeit der Pest und bey dem hier den 24. Dec. geschlossenen Landtage. In diesem Jahr hatte er auch seinen Neffen, den Prinzen Jakob, der von 1612 ab in Deutschland gewesen war, hier den $\frac{2}{12}$. May erwartet, dessen Anzug Rath und Bürgerschaft durch glänzende Aufzüge feyerten. Den 15. Dec. 1625 hatte Friedrich zur Vorbauung der allgemeinen Gefahr einen allgemeinen Konvent aller Stände und Einwohner des Fürstenthums auf das hiesige Schloß ausgeschrieben.

Herzog Jakob wählte, aus Liebe zu seinem Vater, das Schloß zu seinem Hauptaufenthalte, bis er die Regierung antrat. Seine um ihn mit Mutter-Zärtlich-

keit besorgte Tante, Elisabeth Magdalene, Friedrichs Gemalin, eine Pommersche Prinzessin, entschloß sich, die meiste Zeit hier in seiner Nähe zuzubringen, weswegen auch ihr ganzer Hofstat hier war. Ein unglükklicher Zufall hätte sie hier des Lebens berauben können, wenn sie nicht gerade den 14. Jun. 1626 auf ihr Lustschloß Alschwangen gereiset wäre; denn an diesem Tage stürzte das Gewölbe in ihrem Wohnzimmer ein. Zum Andenken an diese liebenswürdige Frau liegt noch im hiesigen Rathsarchiv ein von ihr eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an den Rath vom $\frac{4}{14}$. Febr. 1633, worin sie diesen um die Auslieferung ihrer entlaufenen und sich in der Stadt ansäßig gemachten Leßkischen Bauern in sehr verbindlichen Ausdrükken bittet.

Friedrichs längster Aufenthalt hieselbst war vom 24. Januar 1636 bis zum 15. Jun. 1637, da er seine Gemalin und den Prinzen Jakob nach Mitau mitnahm. Obgleich er diesem i. J. 1638 die Schlösser und Aemter Frauenburg mit dessen Höfen, Sathen, Irmelau, Schwarden, Sessau und Goldingen mit dessen ganzem Gebiete und Höfen cedirt hatte, so hielt er dennoch in demselben Jahre hier das Appellationsgericht, das er von Annenburg aus demandirt hatte. 1639 aber kam er nebst seiner Gemalin wieder hieher, um die Ankunft des Herzogs Jakob von Wilna, wo derselbe im Jan. die Belehnung erhalten hatte, abzuwarten. Der ganze Rath und die vornehmsten Bürger gingen dem

fürstlichen Paare in schwarzen Mänteln entgegen, und führten es, indem sie dicht vor dem Wagen hergingen, bis zum Schlosse. Jakob kam den 2. März in der Nacht an, zog aber ganz still in's Schloß.

Eine Jugendgeschichte des Herzogs Jakob wird man hier um so weniger erwarten, da man schon mehrere Biographieen von ihm hat. Die Hauptzüge derselben sind: seine Erziehung bey seiner Tante und in Deutschland; sein Studium in Leipzig und sein dortiges Amt als rector magnificus illustrissimus; seine Reise durch den größesten Theil von Europa; sein Aufenthalt in Sachsen-Weimarschen und Polnischen Diensten, worin er der Belagerung von Smolensk beywohnte, und seine Bemühungen um die Belehnung mit Kurland. Nachdem Jakob durch den Tod seines Onkels den 16. Aug. 1642 die beyden Herzogthümer erhalten hatte, mußte die Stadt vor dem Oberhauptmann, Melchior v. Fölkersam, den Eid der Treue in der Schloßkirche ablegen. Aus dieser ließ Jakob die Leiche seiner Mutter nach Mitau bringen und neben der seines Vaters feyerlich beysezzen. Vierzehn Tage vorher hatte er schon seinen Onkel feyerlich beerdigen lassen. Zu beyden Festen war die Stadt Goldingen verschrieben. Sie hatte ihren Bürgermeister und die beyden Elterleute dazu deputirt, die vor den übrigen Deputirten der Städte aus dem Grunde den Vortritt bekamen, weil Goldingen die älteste Stadt im Lande sey.

Ueber die Reparaturen und Verzierungen des Schloßgebäudes unter den ersten Herzogen finden sich verschiedene Nachweisungen. Schon die i. J. 1636 hatte es zu einer bequemen und eleganten fürstlichen Residenz eingerichtet. Allein Herzog Jakob verwandte, nachdem er den 13. Jul. 1645 als Bräutigam aus Preussen gekommen war, sehr viele Kosten zu seiner Verschönerung, ließ es ganz abpuzzen und inwendig neu ausmalen und austapezieren. Zugleich machte er die größten Anstalten zur glänzendsten Heimführung seiner Braut. Er blieb zu dem Ende drey Monate lang hieselbst, musterte selbst die Bürgerschaft zu den zu haltenden Aufzügen und montirte eine große Zahl junger Edelleute, mit denen er den 10. Sept. zu seinem Beylager nach Königsberg abreisete. Dies vollzog er daselbst den $\frac{30. \text{ Sept.}}{10. \text{ Okt.}}$ 1645 mit der Prinzessin von Brandenburg Luise Charlotte. Die Festivitäten dauerten eilf Tage. Vielleicht dürfte die kurze Beschreibung des damals angestellten Roßballets, die D. Weygandt aus dem Kurl. Kalender von 1645 und mehrern andern Büchern ausgezogen hat, für manchen meiner Leser hier nicht am unrechten Orte stehen.

„Es hatte Herzog Jakob aus dem Poln. Krieg sieben Tatarische Pferde mit nach Königsberg gebracht und auf den Schloßplazz führen lassen. Diese waren so abgerichtet, daß sie, durch die Lenkung ihrer Reuter, nach einer militairischen Musik von Trompeten, Pauken und Hautbois, mit Courbetten, Passaden und

Volten taktmäßig und mit besondern Pas tanzten. Die verschiedenartigsten Stellungen, zierlichen Wendungen und Kreise der courbettirenden, passirenden, repellirenden, redoppirenden, galoppirenden und künstlichen Sprünge dieser Tatarischen Pferde gewährten ein großes Vergnügen. Die auf Tatarisch gekleideten und gepuzzten Reuter stellten bey ihrem Abzuge noch einen sogenannten Irrlauf an, indem sie mit ihren Pferden allerhand Figuren bildeten, unter denen die einer Schnekke am mehresten auffiel. Nach diesem Ballet ließ sie Herzog Jakob gut bewirthen, so daß sie sich berauschen mußten, da sie denn auf dem Schloßplazze mit ihren lächerlichen Sprüngen, Tänzen und Gesängen den Zuschauern eine große Kurzweil machten und hierauf von den hohen Anwesenden reichlich beschenkt wurden."

Den 23. Okt. geschah die Heimführung in Goldingen. Die Bürgerschaft empfing ihr Fürstenpaar auf's Glänzendste. Sieben Tage dauerten die Schmausereyen und Vergnügungen. Das schönste Schauspiel gewährte das vom Herzoge im Schloßhofe angestellte Ringrennen, bey dem er sich durch seine große Gewandheit vor allen am mehrsten auszeichnete.

Wieviel Jakob noch sonst zur Verschönerung des Schlosses und für dessen Umgebungen gethan, ist bereits bey der Beschreibung desselben gesagt worden. Desto schmerzhafter muß es für ihn gewesen seyn, als er nach seiner und seiner Familie den 28. Okt 1658 er-

folgten Gefangennehmung von den Schweden, in deren mit Polen 1655 ausgebrochenem Kriege, von der Zerstörung mehrerer Schlösser in seinem Lande und von der Verwüstung des hiesigen Schlosses Nachricht erhielt. Im Nov. 1658 war dem Schwed. Feldmarschall Douglas von den Kurländern der Eid der Treue verweigert worden. Douglas übernahm daher die Landesregierung selbst, nachdem er durch einen schändlichen Betrug das Schloß zu Mitau und den für seine Freyheit gar nicht fürchtenden Herzog nebst dessen Familie in der Nacht in seine Gewalt bekommen, gefangen weggeschikkt und die Schlösser Bauske und Doblen weggenommen hatte. Mittlerweile waren 2000 Mann Brandenburgsche Truppen durch Szamaiten nach Kurland marschirt, auch ein Theil der Littauschen Armee eingerükkt, zu der ein Corps Kurländer, daß sich unter Anführung vieler Kurl. Edelleute gesammelt hatte, stieß. Auf die Einnahme von Doblen folgte die von Schrunden und dann des Schlosses Hasenpoth. In allen diesen Oertern ließ Douglas Besazzung zurükk. Von Hasenpoth marschirte er auf Goldingen, worin nur 200 Mann, theils Bürger, theils Littausche Soldaten, lagen. Nicht Noth, sondern der Schrekken, der vor ihm herzog, kapitulirte zu Goldingen am Ende Decembers 1658. Ungeachtet die Schweden in der Kapitulation nicht zu plündern versprochen hatten, raubten sie doch auf dem Schlosse alles vom Adel und Herzoge daselbst aufgehobene Haus-

geräth und das ganze Archiv, brachen alle fürstlichen Gewölbe auf und nahmen die darin befindlichen Pretiosen und Sammlungen weg; plünderten die antike Schloßkirche und ließen nichts undurchsucht. Aus den fürstlichen Aemtern nahmen sie viele tausend Lof Korn, desgleichen auch die kostbaren Stutereyen, sammt den fürstlichen Kutschpferden, zogen von allen fürstlichen Gütern die Einnahme und ließen sie nach Riga bringen.

Auf diese Art behaupteten sich die Schweden in Goldingen drey Viertel Jahr. Allein das Jahr 1659 lähmte ihre siegreichen Waffen. Nach vielen verlornen Gefechten waren sie unter Douglas eigner Anführung in Littauen eingerükkt. Die Poln. Truppen unter Polubinsky und Comorowsky hatten sich mit den Brandenburgern unter dem Generalmajor v. Schöning vereinigt und schlugen Douglas bey Schoden. Dieser floh nach Goldingen, ließ hier die Infanterie, Artillerie und Bagage stehen, übergab das Kommando dem Obersten Spens; er selbst aber ging mit der Kavallerie nach Riga, um sich dort zu verstärken. Gleich nach seinem Abzuge rükkte die Poln. Armee mit den Preussen auf Goldingen los, trieb Spens mit allem, was er bey sich hatte, in's Goldingsche Schloß und belagerte dieses. Spens hatte nicht Zeit genug gehabt, für seine Truppen und die das Schloß bewachenden Bürger, welche mit Weib und Kind darin waren, sich mit zureichendem Proviant zu versehen. Nach

wenigen Tagen entstand schon Mangel. Jedoch war viel Vorrath an Salz. Man schlachtete daher fast alle Pferde und salzte sie ein. Pferdefleisch und Wasser war der einzige Unterhalt der Belagerten, nicht bloß der Gemeinen, sondern auch, in den lezten vierzehn Tagen, der Officiere und des Frauenzimmers. Fünf Wochen hielt sich Spens, ohne daß Polen und Preussen dem Schlosse auf irgend einem Punkte beykommen konnten, und litt die größeste Noth, in der Hoffnung, daß Feldmarschall Douglas ihn entsezzen würde. Dieser kam auch wirklich von Riga, rükkte in die Nähe von Goldingen, hielt sich auch einen ganzen Tag, ward aber von den Polen gänzlich geschlagen und zur Flucht genöthigt. Hierauf blieb Spens, dessen Soldaten schon wie Schatten umherwankten, nichts weiter übrig, als den $\frac{8}{18}$. Sept., nach einer von den Polen geschehenen Aufforderung zur Uebergabe, zu kapituliren. Die Polen versprachen dabey, daß die Schweden bis auf den lezten Mann mit Kanonen und Bagage und allem, was sie in das Schloß gebracht, abziehen und bis Dünamünde begleitet werden sollten. Es war schon sehr auffallend, daß es eine Polnische Armee und 2000 Preussen zu einer Kapitulation mit einem Schlosse kommen ließen, besonders, da man wußte, daß die Schweden, des Mangels halber, sich nur noch wenige Tage halten konnten; aber desto schlechter war es, daß sie die den Schweden zugestandenen Kapitulationspunkte nicht erfüllten. Denn kaum war die

Schwed. Besazzung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel [6]) ausgezogen, als die Polen über sie herfielen, die aus sieben metallenen Kanonen und einem Feuermörser bestehende Artillerie und die ganze Bagage wegnahmen, sämmtliche Officiere, deren über hundert waren, zu Gefangenen machten, und die Gemeinen, über 1500, unter ihre Truppen steckten. Die vornehmsten unter den gefangenen Officieren waren: der Commandeur, Oberst Spens, der Oberst Konrad Gerth und der Oberstlieutenant Hauenschild. Sie gaben zur Beschönigung ihres Verfahrens vor, man hätte das Schloß aus Menschenliebe gegen sie nicht stürmen wollen, weil sie ihre von Haß gegen sie erfüllten Soldaten nicht würden haben zurükkhalten können, sie alle über die Klinge springen zu lassen, und was die Nichterfüllung der Kapitulation beträfe, so brauchten sie jezt nur das Wiedervergeltungsrecht dessen, was Douglas bey Eroberung von Wolmar sich gegen sie hätte zu Schulden kommen lassen.

Da die Schweden ganz Kurland an die Polen verloren, blieb auch das Schloß in der Sieger Händen, bis zum Frieden zu Oliva den 3. May 1660, worauf es den fürstlichen Truppen wieder übergeben wurde. Bis dahin aber war es, wegen der in Mitau fortdauernden Unsicherheit, der Aufenthalt der herzoglichen Regierung. Ein Mandat an den Rath d. d. Gol-

---

6) meine Chronik in Mspt. sagt: „klingendem Spiel-Sack."

dingen den 8. Febr. 1660 haben F. v. Reck, fürstlicher Landhofmeister, Wilh. v. Rummel, fürstl. Landmarschall, und Bartelt v. Plettenberg, Oberhauptmann auf Tuckum, unterschrieben.

Die Stadt Goldingen war durch ihre Beschützer, die Polen und Preussen, rein ausgeplündert worden. Auch das Schloß hatte ein gleiches Schikksal, indem darin fürchterlich gehauset, auch das Archiv theils vernichtet, theils weggeführt wurde. Indessen war es nicht, wie die übrigen Schlösser im Lande, durch die Belagerung und Plünderung zu Grunde gerichtet worden, sondern in seinem wehrhaften Zustande geblieben. Herzog Jakob besuchte es im Aug. 1660 und ließ sogleich die nothdürftigste Reparatur vornehmen, so daß er es 1664 nicht nur für sich schon zur Wohnung eingerichtet fand, sondern auch seine Gemalin, die im Jul. 1666 hieher kam, und an dem ärmlichen Aufzuge der sie auf Annenfeld mit Ober- und Untergewehr einholenden Bürgerschaft die allgemeine Noth bemerkte, eine Zeit lang darin mit ihrem Hofstaat verweilen konnte. 1668 aber sezte er es wieder in vollkommenen Stand, wobey auch die Zimmer auf's Neue austapeziert wurden. In dem Nordflügel waren besonders die schönsten seidenen und wollenen Tapeten, die zum Theil bis zum Kriege mit Karl XII. blieben, aber dann abgerissen und nach Memel geschikkt wurden. In den folgenden Jahren kam Herzog Jakob mehrmals mit seiner ganzen Familie hieher und unternahm von hier-

aus seine Reisen nach Libau, Alschwangen und Windau. Bey diesen Besuchen suchten sich die Bürger durch solenne Aufzüge zu empfehlen, ja sie hatten sogar eine Garde zu Pferde zu diesem Zwekk errichtet. Da indessen die Besuche zu häufig kamen und viele Kosten erforderten, mußte der Rath sie mehrmals durch Geldstrafen, die sie aber nicht bezahlten, zur Theilnahme an den Aufzügen zwingen. Nur bey der Ankunft des Prinzen Ferdingnd im Dec. 1676 machten sie eine Ausnahme, indem sie ihm zu Pferde und zu Fuß, vollkommen gerüstet und mit langen Flören behangen, entgegenzogen, und der Rath ihm im Namen der ganzen Stadt ein Geschenk an Gelde überreichte.

Im Okt. 1678 mußten die Bürger das Schloß besezzen und sich auf ein halbes Jahr darin verproviantiren, weil der Oberhauptmann v. Korff fürchtete, die Schweden könnten, bey ihrem Durchzuge, das Schloß überrumpeln. Um es in den besten Vertheidigungsstand zu sezzen, ließ er vorn bey der Mühle das obenerwähnte Bollwerk mit einer Schanze aufbauen und diese mit Kanonen besezzen. Auch an der entgegengesezzten Seite wurden an der Ekke des Reitstalles Balken mit Kanonen aufgeführt und auf der Zugbrükke eine Blendung angebracht. Er lieh dazu von der Stadt 213 Balken, die sie zum Lett. Pastoratsbau, der hernach nie mehr zu Stande kam, hatte anführen lassen. Er wollte, daß die Hälfte der ganzen Bürgerschaft die Schloßbesezzung übernehmen sollte, der Herzog war

aber mit dem vierten Theil derselben zufrieden. Die fürstlichen Truppen kommandirte damals, schon seit geraumer Zeit, ein gewisser Kapitain Gerhard Block, Arrendator von Firkshof, ein Mann, der die gröbsten Excesse, ja sogar einen Mord beging, aber doch bey den bittersten Klagen von Seiten des Adels und der Bürgerschaft sich in der Gunst des Fürsten zu behaupten wußte. Das Rathsarchiv enthält keine Data, daß Goldingen damals von den Schweden auf ihrem Zuge zu der für sie so unglükklichen Campagne in Preussen etwas gelitten habe.

Nach Jakobs Tode den 31. Dec. 1681 gewann auch sein Sohn und Nachfolger Friedrich Kasimir den hiesigen Aufenthalt lieb. Er verordnete und richtete die Anlage des Thiergartens ein, als er im May 1690 von hier zum zweyten Male nach dem Karlsbade reisete, zu welcher Reise er 46 Personen zu Begleitern aus Kurland mitgenommen hatte. In Berlin verband er sich zum zweyten Mal den $\frac{19}{29}$. April 1691 mit der Brandenburgschen Prinzessin Elisabeth Sophie. Nachdem er den 28. Jun. die Kurländische Gränze erreicht hatte, erfolgte den 12. Jul. die Heimführung in Goldingen. Zu dem noch untapezierten Theil der Schloßzimmer hatte er die Tapeten ins Land geschikkt, zu deren Abholung von Turlau die Stadt fünf große Frachtwagen nöthig hatte. Uebrigens mußten die Bürger so viel Tische und Stühle auf das Schloß leihen, als sie nur hatten. Es sey mir erlaubt, eine

Beschreibung der Feyer dieser Heimführung hier einzuschalten. [7])

Den Einzug in die Stadt eröffneten des Herzogs Trompeter, denen eine Compagnie reitender Bürger, mit einer von der Stadt neu angeschafften Standarte, und dieser ein Kommando Dragoner von achtzig Pferden, von dem Fähnrich v. Klopmann angeführt, mit einer Fahne folgte. An diese schlossen sich die Deputirten der Ritter- und Landschaft in sechzig der schönsten Kutschen. Eine Compagnie Lehnsreuter von hundert Pferden in kurzen Jakken führte der Rittmeister v. Karp. Eine Compagnie Jäger in grauer Uniform mit silbernen Tressen mit einer grünen Standarte führte der Ober-Forst-Jägermeister v. Nolde. Ihr folgte die Garde zu Pferde in blauer Montur und Mänteln mit Silber und Gold brodirt, sechzig Schimmel stark, die der Rittmeister v. Koschkul anführte und der Kornet Kohl beschloß. Zwölf auf's Geschmakkvollste und Prächtigste galonirte Pagen, von dem Pagenhofmeister Dansy angeführt, endeten die erste Abtheilung des Zuges. Den zweyten eröffneten wieder zwölf Trompeter und ein Heerpauker. Dann kamen die vier Oberräthe, jeder in einer besondern Kutsche. Nach diesen ritt der Hofmarschall v. Knigge vor den Hofkavalieren. Diesen folgte der Prinzessin Staatskutsche und hierauf der Herzog mit seiner Gemalin.

7) Weitläuftiger liefert sie das Weygandtsche Mspt. S. 318.

Die sämmtlichen Hofdamen, jede in einer besondern Kutsche, mußten den Beschluß machen. Als der Herzog sich der Stadt näherte, wurden bey dem Glokkengeläute die auf die Schloßwälle gepflanzten sechzig Kanonen abgefeuert. Die Stadt Goldingen hatte auf ihre Kosten in der vom Markt nach dem Schlosse gehenden Straße eine Ehrenpforte in Gestalt eines Triumphbogens aufrichten lassen. An jeder Seite derselben waren zwey marmorne Dorische Säulen, mit zwey Thoren im Bogenschuß zur Durchfahrt. Bey den beyden ersten Säulen standen auf einem zierlichen Postament zur Linken und Rechten der Pforte Venus und Juno. Ueber dem Portal zeigte sich ein nakkter Kupido mit dem Bogen und einem Köcher voll Pfeilen. In der rechten Hand hielt er ein Siegeszeichen mit der Ueberschrift: triumphans amor. An den beyden Pfeilern der entgegengesezten Seite nach dem Schlosse zu stand an einer Säule Phöbus, eine Sonne in der Hand haltend, an der andern Selene mit dem Monde; über dem Portal aber Pallas, die einen Lorbeerkranz mit der Ueberschrift hielt: datur merentibus. Innerhalb der Ehrenpforte sah man an der Dekke des Schwibbogens das Fürstenpaar auf einem von Schwänen gezogenen Triumphwagen von Liebesgöttern umflattert und Sonnenstralen umleuchtet. Das beygeschriebene Distichon lautete:

Perge sacrata trias, ter felix angelus adstet,
ter sanctae triadis vos comitetur amor.

Ausserdem hing von der Decke Kupido herab, zwey sich schnäbelnde Turteltauben haltend, mit der Beyschrift: fida coniunctio. Auf der einen Seite innerhalb der Ehrenpforte waren folgende Verse mit Versalgoldenen Buchstaben zu lesen:

Necessa Friderice diu Casimire venire,
Elisabetha feret namque Sophia diem.
Cum veniat sociata piae sapientia paci,
Aurea Curlando quis neget aeva solo?
Ergo veni Pardulce! veni. Te poscimus omnes,
Orba cupit matrem terra, suumque patrem.
Haec augusta licet porta est, non portus honoris,
Et augusta satis, si Tuus intret honos.

Auf der andern Seite stand mit gleichen Buchstaben auf blauem Grunde geschrieben:

Prisca novis reparavit amor connubia flammis,
Dux sua jam suam ducit in arva ducem.
Plaudite Curlandi, vobis nitet aureus aether
Et ducibus spondens summa Supremus ait:
Tu sol afflictis eris, haec solamine luna,
Tuque pater patriae, mater et illa tuae.

Unter beständiger Abfeurung aller Kanonen und Läutung aller Glokken zog das Fürstenpar durch diese Ehrenpforte nach dem Schlosse. Bis dahin waren alle Straßen mit Tannenbäumen besezzt, auch fünf andere von Tannen gemachte und besonders ausgeschmükkte

Ehrenpforten aufgerichtet. Beym Aussteigen im Schlosse hatte sich der ganze Zug auf dem Plazze in Ordnung gestellt. Hierauf wurde die Ritter- und Landschaft in dem großen Schiffsal auf's Herrlichste bewirthet, und die Stadt Goldingen hatte die Ehre — zuzusehen. Den 21. Jul. empfahl sich der mitgekommene Preussische Gesandte und zog nach Mitau. Jeder Tag brachte neue Lustbarkeiten. Den 15. August reisete das junge Par nach Windau und bey seiner Heimkehr den 18. trat es zugleich seine Reise nach Mitau an, wobey die gewöhnlichen Accompagnements von Glokken und Kanonen und Aufzügen der Bürgerschaft nicht fehlten. Sein Empfang in Mitau war nicht weniger feyerlich. Dort wurde ihm unter andern auch ein gedrukktes Lateinsches Gedicht von den dasigen Jesuiten überreicht. Es hat das Merkwürdige, daß, nachdem zwey Ave. jedes ein Chronostichon, an den Herzog und an die Herzogin vorangegangen, ein Gedicht an den Herzog folgt, worin sich jedes Wort mit einem C anfängt. Nach diesem kommt ein Gedicht an die Herzogin Sophie mit dem Anfangsbuchstaben S für jedes Wort. Sämmtliche Anfangs- und Zahlbuchstaben sind roth gedrukkt. Obgleich die Wiedererscheinung dieses Gedichts in einer Geschichte von Goldingen fremdartig ist, so wird doch der Liebhaber und Sammler vaterländischer Merkwürdigkeiten seine Mittheilung in der Beyl. V. gewiß nicht ungern sehen, besonders da es äusserst selten ist.

Herzog Friedrich Kasimir besuchte, während seiner kurzen Regierung, das hiesige Schloß jährlich, wenn auch nicht immer auf lange Zeit. Am längsten hielt er sich im Winter 1693 hier auf, da sein Werk, der schöne Thiergarten, vollendet war, so wie im Sommer 1695, da er an demselben große Reparaturen vornehmen und neue Einrichtungen machen ließ. Diese scheinen zu einem besondern Gebrauch des Schlosses geschehen zu seyn, denn unter den von D. Weygandt hinterlassenen Papieren befindet sich auch ein Verzeichniß von den Titeln seiner Kurländischen Sammlungen, worunter der 34ste Abschnitt heißt: „von der in Goldingen 1695 auf dem Schlosse gewesenen Hochfürstlichen großen Wirthschaft und Lustbarkeit.“ Ich habe indessen darüber nichts aufgefunden. Damals war in dem Schlosse noch ein fürstlicher Thron für die Herzogin. Allein den 2. August 1697 verlangte der Herzog, der Instanzsecretaire Jodokus Hollenhagen solle den Ueberzug desselben, der mit dem Kurfürstlichen Hut und Mantel in gelber Flokseide ausgenäht wäre, abnehmen und mit der Post nach Mitau schikken, indem ihn der Herzogin Hofmeisterin nach Grobin verlange.

Der Herzog starb den 22. Jan. 1698, ohne daß sich, während seiner Regierung, ein auswärtiger Feind im Lande gezeigt hatte. Sein Bruder Ferdinand übernahm nun für den unmündigen Friedrich Wilhelm die Regierung, allein mit ihm beginnt Kurlands unglükklichste Epoche. Seine Schwachheit,

Karl XII. Zerstörungssucht und die Pest verwandelt alles in Ruinen. Auch das Goldingsche Schloß findet den Untergang, nicht von Feindes, sondern unter seiner nervenlosen Hand. Im May 1699 hielt er in Goldingen seinen Einzug. Er hätte den armen Bürgern ihre kostspieligen Aufzüge erlassen können. Den 2. May 1700 und im Januar 1701 wurde noch der Piltensche Landtag auf dem Schlosse gehalten, seine lezte Beehrung, wobey es noch in seinem vollen Glanze war. Allein in diesem Jahre wurde es schon seines Schmukkes beraubt. Wegen der nahenden Kriegsgefahr wurden alle Pretiosen, Möbeln, ja sogar die seidenen und andern Tapeten aus demselben weggeschafft und leztere auf 18 großen Frachtwagen, unter Bedekkung von drey fürstlichen Garde-Reutern, nach Memel gebracht. Diese Verordnung traf Herzog Ferdinand bey seiner Anwesenheit im Junius, und den 22. Aug. besezzte schon der Schwedische Obristlieutenant Rothliebe mit 450 Dragonern das Schloß. Alles, was in der Eile nicht fortzubringen war und den Schweden anstand, nahmen diese, und spoliirten das Schloß dergestalt, daß König Karl XII. bey seinem Aufenthalte hieselbst vom 17. bis zum 27. Jan. 1702 nicht mehr darauf wohnen mogte, sondern sein Logis in dem jezt dem Herrn Bürgermeister Stavenhagen gehörigen Hause nahm. Für die Detaillirung aller hiesigen Kriegsvorfälle in jener für ganz Kurland ewig denkwürdigen Zeit haben wir ein besonderes Kapitel im

zweyten Theile bestimmt. Uns interessirt hier nur das fernere Schikksal des Schlosses.

Ungeachtet die Schweden von dem Ueberrest der Schloßmobilien und Verzierungen z. B. fünf Säkke mit schwarzen Beschlägen, Stühle, Bilder und andre Sachen weggeschikkt hatten, so bewohnten doch das Schloß die bis zum Jahr 1707 in der Stadt kommandirenden Schwedischen und Russischen Stabsofficiere. Allein bey den Durchzügen i. J. 1708 und 1709 wurde so viel geplündert und abgebrochen, daß der größeste Theil wüste wurde. Einiges von den Möbeln nahmen auch die Bürger zur Verwahrung an sich, z. B. der Postmeister Borra eine vortreffliche Englische Stubenuhr, die er dem Herzoge Friedrich Wilhelm i. J. 1710 in Grobin ablieferte. Nach dem Tode desselben den 21. Jan. 1711 ließ der die Regierung wieder übernehmende Herzog Ferdinand den 13. April ein Inventarium von den auf dem Schlosse im Zeughause noch befindlichen Gewehren und den andern Sachen aufnehmen, die in einem vernagelten Zimmer auf dem mittelsten Stokk gegenüber den fürstlichen Gemächern vorhanden waren. Nach diesem vor mir liegenden weitläuftigen Inventarium, waren unter andern auf dem Schlosse noch vorräthig: zehn Kanonen von verschiedenem Kaliber und ungleicher Größe, die um das Schloß postirt waren, 970 brauchbare und 143 unbrauchbare Flinten, 11 Musquedons, 8 Piken, 6 Hellebarden, 32 halbe Monde, 34 Pfund Lunten u. s. w.

In dem Zimmer waren, ausser den Stühlen, Tischen, goldnen Bilderrahmen und Leisten, einigen Stükken Goldleder u. s. w., zwanzig eichene Bettstellen, von denen vier aufs schönste geziert und vergoldet waren. Alle diese Sachen waren noch vor wenigen Jahrzehnden auf dem Schlosse vorhanden. Von da wurden sie in ein kleines Häuschen neben der Schloßwachtmeisterwohnung in Verwahrung gebracht, und, da auch dieses abgebrochen wurde, vertheilt. Die Reste des herzoglichen Ehebettes, das unter den vier erwähnten befindlich war, verbrannten um die nehmliche Zeit. Auf diese Art ist von allen ehemals im Schlosse befindlich gewesenen Herrlichkeiten jezt nichts weiter übrig, als, wie schon Herr Landrath Freiherr v. Schlippenbach bemerkt hat, [8]) ein Par hölzerne vergoldet gewesene Figuren von Engeln, ehemals die Zierden des herzoglichen Gestühltes in der Schloßkirche, die auf dem Boden des Schloßwachtmeister-Hauses liegen.

Obgleich vom Jahr 1709 niemand mehr auf dem Schlosse wohnen konnte, als der Schloßwachtmeister Boffemehl, der erst ungefähr 1735 in das für ihn gebaute noch jezt stehende hölzerne Haus hinunterzog, so wurde doch nichts angetastet oder gebrochen. Allein schon vom J. 1717 an geschahen häufige Einbrüche und Plündereyen, besonders da das auf dem Nordflügel

8) in s. Beschreibung von Goldingen in der Ruthenia 1807. S. 29.

schadhaft gewordene Dach einstürzte. Der schöne Schiffsal war schon 1729 ganz verfallen. Den Einwirkungen der Witterung preis gegeben, löste sich die vorderste Wand an der Nordseite von selbst los, und stürzte im May 1743 um. Fast jährlich sank etwas von dem Uebrigen nach. Aus Vorliebe zu diesem merkwürdigen Gebäude, in dem er noch als Kind gewohnt hatte, ließ der Landmarschall von Koschkull, so lange er hier Oberhauptmann war, von demselben nichts brechen. Dies erlaubte indeß der nachmalige Oberhauptmann, Kollegienrath v. Saß. Noch vor funfzehn Jahren konnte man Spuren von der ehemaligen Eintheilung der Zimmer bemerken. Seit dieser Zeit ist beständig mit dem Abbrechen fortgefahren worden, und die mehresten Mauern sind eingestürzt. Noch vor zwey Jahren stand ein großer Theil derselben von der Westseite, allein auch dieser stürzte vor einem Jahre ein, und jezt ist nur noch der größte Theil der Vorderwand auf der Ostseite gegen die Windau hin und ein Stükk der Seitenwand des Nordflügels übrig. Von der Ringmauer, die auch erst seit funfzehn Jahren größestentheils umgestürzt wurde, bey welcher Gelegenheit der geschikkte Maurermeister Lüders sein Leben verlor, [9]) sind nur noch wenige Ueberreste, und zwar an dem Ufer der Windau, vorhanden, die von dem erstaunlichen und mühsamen Fleisse zeugen, mit

---

9) s. Nord. Archiv Jahrgang 1807.

dem dies älteste Denkmal der Baukunst in Kurland, dies Monument Dietrichs von Gröningen, erbaut war.

Der größeste Theil der in neuern Zeiten massiv erbauten Häuser ist aus diesen ehrwürdigen Alterthumsresten hervorgegangen. So nüzzlich auch diese Art ihrer Anwendung der Stadt gewesen ist, so wünschenswerth bleibt es doch, daß wenigstens die jezt noch übrigen geringen Trümmer von der ehemaligen Größe Goldingens, dem Freunde des Alterthums so werth und lieb, möglichst erhalten würden. Der bisherige würdige Oberhauptmann v. Rutenberg war dafür eifrigst besorgt, allein es konnte doch nicht gewehrt werden, daß diejenigen, welche die Erlaubniß erhielten, die schon abzutragen angefangenen Mauern ganz abzubrechen, sich, bey seinem Leben heimlich und nach seinem Tode öffentlich, an den Strebepfeilern der noch stehenden großen Schloßwand vergriffen, diese von den besten Grundsteinen entblößten, und so die Veranlassung gaben, daß diese Mauer, von dem Fundament ununterstüzzt, in kurzer Zeit in die Windau stürzen muß. Wenn einst die jezt hoch aufgethürmten Schutthaufen weggeräumt werden sollten, wird, wenigstens in den Gewölben unter der Schloßkirche, sich vielleicht noch manches Denkmal aus der Ordenszeit vorfinden.

Es kann nicht fehlen, daß die Gewinnsucht, da sie keine Gefahr scheut, auch jezt noch die Schutthaufen durchsucht, um wo möglich auf die Schäzze zu stoßen,

welche der Wahn in die fast sämmtlich verschütteten Gewölbe hineinträumt. Ich habe mehrmals von Geld, Ringen und andern Pretiosen gehört, die dort gefunden sind, und auch einige Stükke Geld gesehen, die man neulich aus einem Schutthaufen hervorbrachte. Es waren Polnische und Preussische Timpfe aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Viertes Kapitel.

Die Komthurey Goldingen.

Von der Würde und dem Amte eines Ordens-Komthurs überhaupt und der Organisation einer Komthurey. Die Liefländische Ordensregierung. Verzeichniß der Komthureyen und Vogteyen. Der Komthur als Mitglied der Ordensregierung. Als Justizchef in seinem Kreise und Konventspräses. Als Disponent der Ordenslandereyen. Als oberste Militärperson. Als Oberhaupt in seiner Residenz. Historische Angaben über die Zeitgränze des Ansehens und der Macht der Komthure. Goldingensche Komthurey. Vorrechte des Goldingenschen Komthurs. Sein Gerichtszwang. Der Goldingsche Konvent. Die Goldingschen Kastellaturen. Die militärische; die ökonomische Verfassung der Komthurey. Verhältnisse zur Windauschen Komthurey. Gränzen der Goldingenschen Komthurey. Siegel derselben.

Um die Verhältnisse und die Organisation der Goldingenschen Komthurey desto besser beurtheilen zu können, müssen wir vorher die Verfassung der Ordenskomthureyen überhaupt kennen lernen. Da man aber, meines Wissens, darüber nichts Gedrukktes findet, als bloß das verschiedentlich vorkommende Verzeichniß der Ordensschlösser, und einen, jedoch sehr dürftigen, Aufsazz im „Erläuterten Preussen“ [1]), so werden meine Leser hier nur aus den Urkunden gezogene Resultate von mir erwarten können. Voluisse sat.

Die Liefländische Ordensregierung, unter der auch die Provinz Kurland stand, war höchst einfach und in den Händen von sehr wenigen Officianten. Das

---

1) Th. IV. S. 453.

Haupt derselben war der Ordens- oder der Herr Meister (dominus magister), der gewöhnlich in Wenden residirte. Er hatte in seinem Kabinet die sogenannten Ordensräthe, die man auch hie und da Ober-Stuhl-Verwandten genannt findet und theils Ritter, theils Doktoren der Theologie und der Jurisprudenz waren. Ausser diesen befanden sich in seiner Residenz noch der Trappierer (drappier), der die Garderobe, Rüstung, Insignien u. s. w. des Meisters und seines Konvents in Verwahrung hatte; der Dreßler oder Treßler (tresorier), Staats-Schazzmeister, so wie noch andere Officianten, die aber in Liefland nicht das Ansehn hatten, als in Preussen, wo sie zu den fünf Großgebietigern gehörten, und, dem Range nach, auf den Hochmeister folgten. Zu einem allgemeinen Ordenskapitel, das der Meister bey wichtigen Veranlassungen ausschrieb, gehörten: der Meister, die Ordensräthe, der Landmarschall, die Komthure und die Vögte. Auf den Ordensmeister folgte, dem Range nach, der Land- oder Ordens-Marschalk, der anfangs zu Ascherade, dann zu Segewolde residirte und der Militärchef des Ordens war. Dem Meister und dem Marschall waren die Komthure (commendatores) und Vögte (advocati) untergeordnet. Sie waren Mitglieder der Regierung, und, als perpetuirliche Kommissarien derselben, Präfekten in ihren Kreisen.

Gemeiniglich nimmt man nur acht Komthure und

neun Vögte und folgende Vertheilung der Liefländischen Schlösser an.

Der Meister hatte in eigentlichem Besizz folgende Städte und Schlösser: Wenden, Wolmar, das Schloß und die halbe Jurisdiction von Riga, Neuermühlen, Kirchholm, Arrasch, Trikaten, Rujen, Burtnick, Karkus, Helmet, Ermes, Rodenpois und Tuckum. Die Einkünfte von diesen Oertern mit den dazu gehörigen Domänen flossen in seine Schatulle. Auf jedem dieser Schlösser hatte er einen Bevollmächtigten, der für ihn die Wirthschaft disponirte. In Riga hatte dieser den Charakter als Komthur und in Karkus als Vogt.

Dem Landmarschall gehörte: Segewold (Siegewald) Aschenade (mit Haltenois oder Kalzenau, Lemburg, Nietau, Jürgensburg, Dünamünde, Schujen und Mitau. Seine Komthure waren in Segewold, Ascherad, Dünamünde und Mitau.

Folgende Schlösser und Städte gehörten den Komthuren, nehmlich:

dem Komthur zu

Fellin, Fellin, Oberpahlen, Lais und Tarwast;
Pernau, Pernau;
Reval, Reval;
Marienburg, Marienburg und Adsel;
Dünaburg, Dünaburg;

Goldingen, Goldingen, Schrunden, Hasenpoth, Durben, Alschwangen, Zabeln und Frauenburg;
Windau, Windau;
Doblen, Doblen und Neuenburg an der Littauschen Gränze;
und den Ordensvögten, nehmlich dem Vogt zu Sonnenburg auf Oesel, diese, nebst den Nebeninseln Dagö, Mön u. s. w.
Jerwen, Weissenstein;
Wesenberg, Wesenberg, Tolsburg und Tolkoff;
Narva, Narva;
Rossiten, Rossiten und Lutzen;
Grobin, Grobin;
Kandau, Kandau;
Selburg, Selburg;
Bauschkenburg, jezt Bauske.

Der Wirkungskreis eines Komthurs war sehr ausgedehnt und sein Ansehn sehr groß. Als Mitglied der Ordensregierung gab er, nach geschehener Proposition des Ordensseniors, seine Stimme zur Wahl des durch den Hochmeister zu bestättigenden Meisters; ja er konnte selbst, ohne erst die obern Chargen im Deutschen Orden durchgehen zu dürfen, Meister und Hochmeister werden. So wurde Jürgen von Eichstädt, als Komthur von Siegewald, und Arnold von Vietinghoff, als Komthur zu Marienburg, zum Liefländischen Ordensmeister, und der Komthur von Osterode, Siegfried von Feucht-

wangen, zum Hochmeister erwählt. Als Mitglied der Regierung und Rath des Meisters erhielt der Komthur von lezterm den Titel: Frater, und durfte sich bey seinen Ausfertigungen des: Wir bedienen.

Der Komthur war ferner die erste Justizperson in seinem Gebiete mit der höchsten exekutiven Gewalt, und Chef und Präses des unter seiner Direction stehenden Konvents. Dieser bestand aus zwölf Layenbrüdern, sechs Priesterbrüdern, dem Hauskomthur und in spätern Zeiten auch dem adeligen Land- oder Mannrichter und dem Landschreiber. Die Priester hatten allein die Verwaltung des Gottesdienstes. Die Layenbrüder waren gemeinhin nur die Officiere im Felde unter Anführung des Komthurs. Der Hauskomthur war Schloßkommandant unter dem Oberbefehle des Komthurs, die Polizeyobrigkeit für die ganze Komthurey, der oberste Vorgesezte der Städte und des Bürgerstandes in allen Beziehungen, und in Abwesenheit des Komthurs dessen Stellvertreter. Der Land- oder Mannrichter mit seinen zwey Assessoren und dem Landschreiber verwaltete die Civiljustiz auf dem platten Lande über sämmtliche Vasallen und Lehnsleute. So oft es nöthig war, reisete er in die Kirchspiele und hegte daselbst seine Gerichte, die in den Urkunden „gemene Manndage“ heissen. Die perpetuirlichen Manngerichts-Assessoren unter dem Orden sind eine Erscheinung späterer Zeiten; wahrscheinlich wurden sie von den Kirchspielen erwählt. Anfangs

scheinen die Mannrichter ihre Beysizzer nach Willkür aus den benachbarten adeligen Lehnsleuten zu ihren Gerichten genommen zu haben. — Mit Zuziehung dieses Konvents schlichtete der Komthur nicht nur alle in seinem Gebiete vorkommende Streitsachen und verhängte oder erließ Strafen nach Gutbefinden, sondern hatte auch sogar die Macht über Leben und Tod, die er, ohne zuvor die Bestättigung des Meisters einholen zu dürfen, ausüben konnte. Sonst war er gehalten, die von dem Hoch- oder Ordensmeister oder Ordenskapitel gegebenen Verordnungen und Befehle in seinem Gebiete zu vollziehen, und daher reseribirten diese, so wie der Landmarschall bey einem Kriegsaufgebot, unmittelbar an ihn. Als bey der zunehmenden Population in spätern Zeiten sich die Justizpflege merklich erweiterte, Luxuriosität den Orden entnervte, und seit dem der Hochmeister und so auch die Ordensmeister sich Kompane oder Gehülfen nahmen, folgten diesem lieblichen Beyspiele der Bequemlichkeit ebenfalls die Komthure und Vögte und legten die Last der Justizverwaltung auf die jungen Schultern ihrer Beygeordneten.

Vermöge ihrer Territorial-Superiorität waren die Komthure innerhalb ihres Bezirks ferner nicht nur die Inspektoren der Ordens-Domänen, sondern auch die Disponenten aller Ordens-Ländereyen. Die Ordens-Domänen oder Aemter hießen Kastellaturen, in so fern sie im Gebiete eines zur

Komthurey gehörigen Schlosses oder einer sogenannten Borgsokung [2]) lagen. Die Komthure konnten die Inhaber derselben, Kastellane genannt, nach Gefallen ein- und absezzen, denn diese waren nicht Arrendatoren, sondern Amtsverwalter mit Gage und Deputat. In manchen Komthureyen waren mehrere solcher Kastellaturen oder Schloß-Domänen. Unter einem Kastellan standen die sogenannten Landknechte oder Verwalter der kleinern, in der Kastellatur liegenden Domänen. Diese Landknechte, welche zu Herzogs Gotthard Zeiten den Titel: Amtmann erhielten, legten den Kastellanen und diese dem Komthur von ihrer Oekonomie zweymal im Jahre, nehmlich um Ostern und Michael, Rechnung ab. Nach Eingang derselben hielt dann auch der Komthur ein Kapitel, d. h. er berief eine Versammlung aller unter ihm stehenden Ordensofficianten und Brüder, und nahm einen Receß über den ganzen dermaligen Zustand der Komthurey auf. — In der Disposition über die Ordensländereyen seines Diñrikts hatte der Komthur eine so uneingeschränkte Macht, daß er sie erblich verlehnen und verschenken, besondere Privilegien, ja sogar Stadtgerechtigkeiten ertheilen und Willkühren und Ord-

2) Borg- oder Barchsokung bedeutet Burg-Distrikt, Schloß-Gebiet. In dem Gnaden-Briefe von Sylvester von 1457 (bey Arndt Th. II. S. 146) steht: „in der Borcksökning und Kirkspiel zu Treyden." Die lezte Hälfte ist das alte Sochn, welches noch im Schwedischen Socken, Sockn heißt, und darin Distrikt auch Kirchspiel bedeutet.

nungen machen konnte. Zwar steht in den Privilegien gemeinhin, sie wären mit Rath, Wissen und Vollwort der Brüder, d. i. des Konvents, gegeben, allein dieser hing ganz von seinem Willen ab.

Als oberste Militärperson seines Distrikts war der Komthur theils Schloßkommandant in seiner Residenz und in den übrigen Schlössern, theils Anführer der Kriegstruppen in seiner Komthurey. Er residirte gewöhnlich auf dem festesten und besten Schlosse, konnte aber nach Gefallen seinen Sizz in eins seiner übrigen Schlösser, deren Vicekommandanten die Kastellane waren, verlegen. Bey einer Belagerung kommandirte er, oder, im Fall der Abwesenheit, der Hauskomthur. Zog er mit den Brüdern zu Felde, so führte er, oder wenn er einen Marschall hatte, dieser, die Fahne, durch die das Kommando bestimmt wurde. Er selbst richtete sich nach der Marien- oder Ordensfahne, die gewöhnlich der Landmarschall führte. Ausser den zwölf Ritterbrüdern waren in jeder Komthurey noch eine Menge Diensthuender. Man kann sie füglich abtheilen: 1) in die in caritate Dienenden, d. h. die unentgeltlichen Dienst mit Faust und Schwert leisteten und sich als Freywillige bey dem Orden engagirten; 2) in Söldner, die, ohne Brüder zu seyn, sich durch ein Handgeld zum Ordensdienst auf gewisse Jahre verpflichteten, und für ihren Dienst bezahlt wurden, dergleichen viele aus Deutschland kamen;

3) in Schildknechte oder Schildknappen, d. s. Knechte, die den Rittern ihre Schilde und Waffen in den Krieg nachtrugen oder führten, und in Lohn und Brot standen; 4) in gemeine Knechte oder Soldaten, die sowohl freye Deutsche als Leibeigne waren. Leztere fochten aber in besondern Haufen. Bey kleinen Feldzügen brauchte man nur die in den Schlössern stehende Mannschaft. Zu großen Kriegen mußten auch sämmtliche Lehnsleute aufsizzen und ihre Leute als Officiere anführen. Die Truppen der Vasallen kann man nur als Freycorps ansehen, die wahrscheinlich von ihnen selbst angeführt wurden.

Sehen wir endlich auf die ökonomische Einrichtung einer Komthurey, so finden wir, daß der Hofstat eines Komthurs ganz das im Kleinen war, was der des Meisters im Großen. Auch darin hatte er eigentlich nur die Aufsicht, nicht die Besorgung. Für alle Bedürfnisse seiner Person und seines Konvents, sowohl der geistlichen als weltlichen Brüder, sorgten eine Menge Unterofficianten; z. B. der Hauskomthur, der die Wohnung, das Haus (Schloß), im Stande erhielt und auch alle übrigen Bauten bestellte; der Pfleger oder Speisekomthur (provisor domus) der das Schloß mit Proviant und Fourage und den Tisch der Ordensbrüder versorgte; der Fischmeister, der die Fischereyen inspicirte und Fische lieferte; der Kellermeister, der die Braue-

rey, sowohl des Meths, als des Kovents [3]) und des Biers unter Aufsicht hatte, und überhaupt den Trank besorgte. Für Kleidung, Rüstung und Waffen sorgte der Marschall, der Bruder von der kleinen Schmiede, vom Sattelhause und der Schildknechte-Meister. Die Komthureykasse führte der sogenannte kleine Komthur, der auch die Aufsicht über die Handwerker und Dienstleute in der Komthurey hatte [4]).

So groß nach dieser Darstellung auch das Ansehen und die Macht der Komthure war, so gehört sie doch vorzüglich nur dem vierzehnten Jahrhundert an, da noch der Orden ganz souverain war und in der schönsten Blüte seiner Kraft stand. Natürlich war an sein Schikksal auch das seiner Gebietiger geknüpft. Als er nach der Schlacht bey Tannenberg 1410, entkräftet durch innere Faktionen, Polens Uebermacht empfand, sank auch das Ansehn und die Macht aller seiner Officianten. Schon vor dieser Schlacht hatte sich in seiner eignen Brust der Keim der Entkräftung entwikkelt,

---

3) Kovent ist geringes Bier, Halbbier, das die Kovents-brüder zu trinken bekamen. 4) Mehr Aufschlüsse über diese und die übrigen Ordenschargen findet man in den Statuten des deutschen Ordens von E. Hennig, Königsberg 1806. 8. und in dem vortrefflichen Werke von dem berühmten Verf. der Histoire de l'Ordre Teutonique, dem Kommentür des Deutschen Ordens, Reichsfreyherrn von Wal in Andenne bey Namur, Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre Teutonique et sur ses usages, comparés avec ceux des Templiers. Tom. II. Mergentheim, 1807. gr. 8.

an der er bis zu seiner Auflösung kränkelte. Die Landstände hatten sich gebildet, deren Einfluß und Wirksamkeit bald so groß wurde, daß Polen sie bey dem Frieden mit dem furchtsamen Hochmeister Paul Bellizer v. Rußdorf 1422 zu Gewährsmännern bestimmte. Unter beständiger Unterstüzzung von Polen erhielten sie 1430 durch Errichtung eines Landraths, auf die sie seit 1416 gedrungen hatten, Antheil an der Regierung, und nach der Stiftung des Bundes 1440 war ihr Uebergewicht über den Orden entschieden. Der Liefländischen Stände wird, meines Wissens, bey Arndt erst 1434 gedacht, durch die Nachricht von Schütz [5]) bey'm J. 1437 wird ihr damaliger großer Einfluß merkbar, und von jener Zeit datirt sich auch die Einrichtung der adeligen Mann- oder Landgerichte; denn mir ist keine Urkunde vorgekommen, worin derselben schon im vierzehnten Jahrhundert gedacht würde. Von 1440 an beriefen die Stände Landtage, wann sie wollten, prüften die Urtheile des Ordens, sezzten Abgeordnete in die Gerichte, gaben aus ihrer Mitte dem Hochmeister Räthe an die Seite und richteten ihre eigne Gerichtsbarkeit ein [6]). Durch dieses Gegengewicht des Ordens veranlaßt schränkte auch der Hochmeister Konrad v. Erlichshausen die Macht der Gebietiger und Komthure dergestalt ein, daß keiner von ihnen

---

5) Preuss. Historie S. 134. 6) s. L. v. Baczko Geschichte Preussens. Königsberg, 1792. 8. Band III. S. 288.

mehr als drey Haken von den dem Orden angestorbenen Ländereyen verkaufen und ohne Bewilligung des Hochmeisters keinerley Recht verschreiben, kein bäuerliches Erbe zu Dienst machen und keine Dienste zusammenschlagen sollte [7]). Der mit dem Verlust so vieler Ländereyen verknüpfte Thorner Friedensschluß 1466 hatte, bey den ganz erschöpften Finanzen, auch eine große Einschränkung des Hofstats des Hochmeisters und der übrigen Gebietiger zur Folge, so daß eine Chronik aus jener Zeit darüber die Anmerkung macht: es könne sich kaum der Hochmeister mehr einen Narren halten, da doch vorher jeder Komthur seinen eignen gehabt habe.

Die Goldingensche Komthurey hatte, als die älteste in Kurland, vor den beyden andern den Vorzug. Sie wurde nur sehr verdienten Männern gegeben. Ihre Komthure wurden, nach Ausweisung vieler Urkunden, bey allen wichtigen Ordensangelegenheiten zu Rathe gezogen und zu den bedeutendsten Staatsgeschäften gebraucht. Mehrere derselben schwangen sich zur Meisterwürde empor, ja der verdienstvolle Eberhard v. Monheim wurde vom hiesigen Komthur Ordensmeister über Liefland. Schon der Ordensmeister Halt hatte 1290 den Komthur von Goldingen zum Stellvertreter des Meisters über Kurland *) ge-

7) ib. S. 281. *) Der Hochmeister Konrad v. Ehrlichshausen verbot hernach in den Statuten v. 1442 die Anstellung von Stellvertretern den Meistern. s. Stat. d. Deutsch. O. v. Hennig S. 173.

sezzt und verordnet: „daß die Comendure vnd die Broder von der Winda vnd vom andern Husen darselves ym sollen vnderdenich sin als vns selven in stritlichen Dingen in reysen in malwen [8]) vnd in andern Dingen.“ [9]) Auſſer dieſem Vorzuge hatte er, als ſtellvertretender Ordensmeiſter, auch das Recht, ſich einen beſondern Marſchall und Vogt †) zu halten, worüber Beyſpiele im Verzeichniſſe der hieſigen Komthure vorkommen werden, und ſein Sizz die Vorrechte einer Reſidenz. Dieſen zufolge erhob der Ordensmeiſter Arnold v. Vietinghof in dem Stadtprivilegium von 1361 das Schloß, die Vorburg (Ringmauer) und den Kirchhof der Stadt Goldingen zu einer Freyſtätte für die ſich zu ihnen flüchtenden Verfolgten, ſogar für Todtſchläger. Dieſes aus den finſtern Zeiten herſtammende Vorrecht ward ſonſt nur den fürſtlichen Reſidenzen zu Theil. Daß der Goldingenſche Komthur auch noch in den ſpäteſten Zeiten ſeine Vorzüge geltend machen konnte, erſieht man ſchon aus der ihm vorzugsweiſe ertheilten Titulatur. In einem Dokumente aus der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts wird der hieſige Komthur Ernſt v. Münchhauſen von dem Mannrichter „Erwirdiger“, der Komthur von Windau, Wilhelm v. Erzbach, „Wirdiger“ und der Vogt

8) In Aufbietung zum Kriege. 9) ſ. Beylage VI. †) So wie die Meiſter und Marſchälle auf ihren Schlöſſern zuweilen ihre Komthure und Vögte hielten. Daher iſt zuweilen von Komthuren zu Aſcherade, Segewolde, Mitau ꝛc. und von Vögten zu Jerwen, Karkus ꝛc. ꝛc. die Rede.

von Grobin, Rottger Wulff, „Achtbarer“ genannt. Der Ordensmeister Heinrich v. Galen nennt ihn in einem Privatdokument: „vnse liebe andechtige Her Cumpther zu Goldingen.“

Nach Ausweisung der Urkunden erstrekkte sich der Gerichtszwang des hiesigen Komthurs über die Kirchspiele von Goldingen, Zabeln, Talsen, Schrunden, Frauenburg, Alschwangen, Hasenpoth, Durben, Gramsden, ja bis zum Jahre 1328, indem der Orden durch ihn Memel an Preussen abtrat, bis dahin und tief in Szamaiten hinein. Die Vögte von Grobin und Kandau standen ohnedies unter ihm. Daß auch das Kurländische Mann- oder Landgericht, eine von der Landschaft eingerichtete Rechtsbehörde, das auf dem hiesigen Schlosse seinen Sizz und den Komthur zum Präses hatte, zum Theil von ihm abhing, leidet wohl keinen Zweifel. Aus mehrern Erkenntnissen dieses Manngerichts, die ich in den adeligen Briefladen gefunden habe, ist zu ersehen, daß in den spätern Zeiten, da der Mannrichter zwey perpetuirliche Assessoren aus dem Adel hatte, diese, wann der Mannrichter die Provinz bereisete, zur Schlichtung der kurrenten Sachen in Goldingen zurükkblieben. So fand ich z. B. ein Erkenntniß dieses Kurländischen Manngerichts v. J. 1537 in Goldingen ausgestellt, worin Klaus Franke von Weldiger [10]) als Kurlän-

10) Weldiger war vielleicht ehedessen ein Beyname der sehr alten Familie von Pfeilitzer genannt Franck.

discher Mannrichter und seine „beden bisittere“ Gerdt Donhove (v. Dönhoff) und Philipp van de Bruggeney nahmhaft gemacht werden, und ein anderes desselben Gerichts von demselben Jahre, in Zabeln ausgefertigt, worin nur eben dieses Mannrichters, aber keiner Assessoren gedacht wird.

Ueber die Einkünfte der Konventsgeistlichen in Goldingen haben wir schon zwey noch vorhandene Urkunden in der Beylage III. und IV. mitgetheilt. Meister Fink bestättigt nehmlich für sie die alte Einrichtung und bestimmte auf's Neue, daß sie von dem hiesigen Komthur jährlich zwey Schiffpfund Honig auf Weihnachten und zur selben Zeit von dem Vogt zu Kandau drey Schiffpfund Honig erhalten sollten. (Ein deutlicher Beweis von der ehemaligen großen Bienenkultur in Kurland!) Und damit sie sich desto fleißiger in Abwartung des Gottesdienstes bezeigen mögten, giebt er ihnen den Zins zu Goldingen in der Stadt auf dem Berge zu ewigen Zeiten einzunehmen. Diese ewigen Zeiten dauerten aber noch nicht dreyßig Jahre, wie aus der Beylage IV. zu ersehen ist.

Die Einkünfte der ganzen Goldingenschen Komthurey, oder des gesammten hiesigen Ordenskonvents, waren sehr bedeutend. Wir wollen das darüber Gesammelte beybringen, wann wir von der ökonomischen Verfassung der Komthurey reden werden.

Von dem ganzen Umfange der unter der Disposition des hiesigen Komthurs stehenden Domänen kann ich zwar keine vollständige, aber doch einige Auskunft geben, indem mir ein Par Pergamentblätter aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, worauf einige Goldingensche Kastellaturen mit den dazu gehörigen Gütern und deren Wirthen verzeichnet stehen, zu Gesicht gekommen sind. Die Buchstaben sind fast ganz erbleicht. Es scheint dieses Verzeichniß zur Uebersicht der Abgaben der Bauerschaft an die Komthure angefertigt zu seyn. Es beginnt mit der Castellatura nouae domus praesens Curonum. [11]) Hierzu wurden gerechnet die Güter: Conike, Zilden, Ethen, Boyen, Rothusen, Palangen, Sergamithen, Walteyten, Wangen, Dranne, Dimele, Leyden. Dann folgt Castellatura Alswanghen praesens Talesche (Telß,) mit den Gütern: Virthe, Bassen, Weybalen, Butilie, Arden, Asdrus, Culbullen, Dwirxsten, Rywa, Vrien, Bersemke, Adzen, Todaysen, Platten, Norendangen, Pustern, Almalen (hier ist das Perga-

11) Das bisher nicht zu placirende Schloß Kurland wäre also in dem heutigen Neuhausen aufgefunden. Dieses Schloß, Neuhausen und Pilsathen, im Hasenpothschen belegen, übergab das Kurländische Domkapitel, nach einer andern Urkunde, dem Orden auf zwanzig Jahre, und bekam von diesem dagegen, auf eben so lange Zeit die Landschaft Opiten und Payen (das heutige Payensee?) die man wohl in Littauen suchen muß. Die eingetauschten Oerter wurden zur hiesigen Komthurey geschlagen. Da dies 1338 geschah, so sind die Blätter, aus welchen obiger Auszug ist, aus jenem Zeitraume.

ment abgeschnitten). Die Castellatura Vrundenborgh [12]) hat die Güter: Serven, Lipa, Twike, Zelden, Osole, Papundike, Yewaden, Rethe. Castellatura Lyndale villa Lexsten Troya, Done, Penen, Zelzen, Herynck, Apsen, Aystern, Dupplen, Madesse, Gedune, Pilsathe, Ylmayen. Castellatura Goldinghen villa Rureyke (der Name des Landknechts oder Disponenten). Wir wollen hier die Zahl der Wirthe mit beyfügen, wo sie zu lesen möglich war. Bome 34, Semigalli de Kemalen 19, Dexen . . ., Lippayten 48, Laken 35, Villegalen 34, Oyalen 30, Ezen 32, Ezenbeke 24, Ywanden 46, Vicke 17, Veghe 27, Tigwen 27, Buddenholme 12, Velzen . . ., Padderen 18, Rennen 26, Aralden 37, Abowe 15.

Von der militärischen Verfassung unsrer Komthurey weiß man eben so wenig etwas Bestimmtes und Detaillirtes, als von den übrigen. Indessen läßt sich vermuthen, daß auf dem hiesigen, als dem Haupt- und Residenzschlosse von Kurland, auch das Hauptdepot der Karbane (Kriegsarmatur und Bagage) als Blyden (Steinschleudern), Tummler (Steinwerfer) Böcke und Patherellen (Mauerbrecher), Schirme (testudines), Harnische, Panzer, Armbrüste, Schwerter, und in neuern Zeiten Kanonen, Mörser, Flinten u. dgl. gewesen seyn müsse. Der dem

[12]) Diese Kastellatur und die folgende lagen zwischen Durben und Hasenpoth. Wie viele von diesen Oertern hat Krieg und Pest vertilgt und wenig neue gingen wieder hervor!

hiesigen Konvent, der wahrscheinlich, wie an mehrern bedeutenden Oertern, eine doppelte Anzahl Ritter hatte, zu Anschaffung und Unterhaltung der Kriegsbedürfnisse bestimmte Etat reichte nicht einmal zu; daher wurde 1374 die Verordnung gemacht, daß der hiesige Komthur, der Vogt auf Oesel und der Vogt zu Kandau jeder 6 Mark Rigisch zu Anschaffung der Sättel und Zäume an den hiesigen Konvent zahlen mußte, worüber das Dokument unter Beyl. VII. zu finden ist.

Dies führt mich auf die Untersuchung des gesammten Finanzzustandes, der Einnahme und der ökonomischen Verhältnisse der hiesigen Komthurey. Eine Hauptrevenue derselben war

die Abgabe der Bauern oder das sogenannte Wartgut, ein Zins, den sie für die Beschüzzung des Landes dem Komthur, so wie die bischöflichen Unterthanen dem Bischof entrichteten und der von dem kleinen Komthur, der auch Hausvogt genannt wird, eingehoben wurde. Dieser bestand, laut der Verordnung des Meisters Otto von Lutterberg v. J. 1267 für die Kuren in zwey Lof Roggen oder, wer dies nicht hatte, in einem Lof Waizen und einem Lof Gerste von jedem Haken, d. i. von jedem in das vierte Jahr tretenden Pferde, mit dem man pflügen kann. Den Semgallen war erlaubt, statt der ihnen gesezzten Abgabe von ein Lof Roggen und ein Lof Gerste sich an Gelde abzufinden, und zwar mit „zwey

Artingen [13]) Rig. Silbers (d. i. zwey silbernen Schillingen) oder zwey Marden oder acht Graveln. [14])“

Auſſer dieſer Landes-Naturaleinnahme hatte die Goldingſche Komthurey noch einen Zuſchub von fremden Ordenshäuſern, ſowohl an Viktualien, als an baren Gefällen. Wir wollen dieſe nach den darüber geſammelten Urkk. kennen lernen. Ehe das Schloß Memel von den Liefländern den Preuſſiſchen Rittern übergeben wurde, hatte der Goldingſche Konvent das Recht, im Kuriſchen Hafe zu fiſchen, woher er faſt ſeinen ganzen Bedarf an Fiſchen bekam. Bey der Abtretung dieſer Stadt i. J. 1328 wurde aber feſtgeſezzt, die Memelſchen Fiſcher ſollten jährlich an den Konvent zu Goldingen, damit dieſer keinen Mangel an Fiſchen hätte, ein groß Schokk und eine Gespe von eingeſalzenen Strekkfôten (Sternipedes) für drey Mark Preuſſ. Pfennige und das Hundert Hechte für zwey Mark zu liefern ſchuldig ſeyn. Leztere ſollten die Goldinger mit eignem Salze einpökeln. Der hieſige Konvent mußte aber wohl bald gewahr werden, daß dieſe Lieferung für ſeinen Bedarf zu gering ſey, und ſich deswegen bey dem Hochmeiſter Werner v. Urſeln beſchwert haben. Dieſer bewilligte daher d. d.

---

13) In der Walckſchen Münzordnung von 1426 ward verordnet, daß der Schilling ein Artig und der Sechsling ein Scherf genannt werden ſolle. Drey Lübekſche Pfennige ſollten auf einen Artig und keine andre Münze im Schwange gehen, als Artige, Lübiſche Pfennige und Scherfe. Drey Artiger gingen auf ein Oer. 14) d. i. zwey Marder- oder acht Grauwerkfellen.

Marienburg, den 9. März 1331, daß das Schloß Memel künftig dem Konvent zu Goldingen jährlich 20 große Schokk (zu 60 Stükk) Breßmen, das Schokk für drittehalb Mark Preuss. Pfennige, und 1000 Hechte, das Hundert für anderthalb Mark Preuss. Pfennige, liefern solle. [15])

Eine noch ältere Urkunde, aus der man einen großen Theil der Revenuen des hiesigen Konvents kennen lernt, enthält die Vertheilung der Einkünfte an Geld und Naturalien zwischen den Häusern (Schlössern) Goldingen und Windau vom Meister Halt im Jahr 1290. [16]) Wahrscheinlich wurde die Windausche Komthurey damals erst eingerichtet, obgleich das Schloß, wie aus der Urkunde erhellt, schon bey der Theilung des Landes (1253) existirte. Nach derselben behält Goldingen das Vorwerk Langsehden, Windau bekommt von dem Getreide, das der Vogt zu Ferwen jährlich an Goldingen liefert, 13 Last Roggen, 2 Last Waizen, 15 Last Gerste. Von den Viktualien, die man von Oesel an Goldingen liefert, bekommt W. jährlich den vierten Theil und den dritten Theil der „Gisele [17]) von Osole“ (Oesel), die auch mit einem Loth (Gewicht) getheilt werden sollen. Ferner bekommt W. 40 Mark Silber von dem Gelde, das der Vogt von Poyden [18]) jährlich an Goldingen zahlt.

---

15) s. Beylage VIII. 16) s. Beylage VI. 17) Dies Wort ist mir unverständlich. 18) Wahrscheinlich das uralte Pöddes in Ehstland, im Kirchspiel Maholm.

Windau soll einen Bruder von Goldingen mit einem Knecht in der Kost halten, der die Goldingschen Angelegenheiten betreibt, der Komthur von Goldingen aber zwey Brüder von Windau in Amboten so lange beköstigen, als dieses Schloß noch in des Ordens Händen seyn wird. Der Komthur von W. soll von dem Wartgut, das Goldingen einhebt, 12 Oeseringe [19]) behalten, zur Unterhaltung der Warte (des Leuchtthurms).

Am deutlichsten aber ergiebt sich die Einnahme, so wie die ganze Komthurey-Einrichtung, aus zwey Nachweisungen, die der Komthur Herrmann Gutacker im Jahre 1341 zu Ostern und Michael seinem Kapitel*) über den Zustand derselben abgelegt hat. Ich fand sie auf zwey Original-Pergamentblättern, von denen das erste unbeschädigt und nur sehr schwer, das leztere aber sehr beschädigt und nur hier und da zu lesen war. [20]) Damals befanden sich auf dem Schlosse Goldingen 18 Arbeitspferde, 39 Ochsen und 5 Kühe; in dem Vorwerk 37 Ochsen u. s. w. In dem Vorwerk des Halbbruders [21]) Rovken 49 Stükk Hornvieh und 300 Schafe u. s. w. In Alschwangen 70 Stükk Horn-

19) sechs Mark Silbers. *) Hochmeister Konrad v. Ehrlichshausen verordnete hernach in den Statuten von 1442, daß die Landkomthure, (worunter keine andere als diese Komthure zu verstehen sind), jährlich ein Mal ein groß Kapitel halten und darin ihr Amt aufgeben, d. h. nach Abnahme der Rechnungen ihrer Unterofficianten in den Schlössern, dem Kapitel einen Generalreceß vorlegen sollten. s. Statuten des D. Ord. v. Hennig. S. 175. 20) s. die Beyll. IX. und X. 21) Halbbrüder (semifra-

vieh, 37 Stuten und 21 Füllen. Im Stall des Komthurs standen 30 Reitpferde. Die Bauern in den Kastellaturen Goldingen, Alschwangen, Hasenpoth, Neuhausen, Lyndal waren an geliehenem Roggen schuldig 82 Last 12 Lof. In den Speichern bey Goldingen lagen 18 Last Roggen, auf dem Goldingschen Speicher in Windau 56 Last, in Oesel 60 Last, in Pernau 50 Last, in Gothland 45 Last. Ueberhaupt befanden sich ausserhalb Goldingen 311 Last. Die Gutsbesitzer in der Komthurey waren schuldig geblieben 87 Mark. Bey dem Speisekomthur lagen 100 Schinken und 36 Rinderviertel und Fische genug, bis frische aus Memel ankommen würden. Bey dem Kellermeister war hinlänglicher Vorrath von humilum bis zu neuem humilum und 6 Schiffpfund zubereiteten humili [22]) und 3 Schiffpfund Honig. Bey dem kleinen Komthur lagen 300 Mark Rigisch, um das Schloß zu Gothland [23]) mit Nothwendigkeiten zu versorgen und für sich zwey Last Fleisch einzukaufen. Bey dem Komthur in Memel standen 32 Mark Rigisch zum

---

tres) waren weltliche Brüder, die auch in den Orden aufgenommen, aber zu Wirthschaftsbedienten oder bloßen Knechten gebraucht wurden.

22) Man könnte auf Hopfen, Malz und Meth rathen. Das von den Lexikographen aufbehaltene Barb. Lat. humolo, Hopfen zum Bierbrauen, erschöpft die Bedeutung nicht. 23) Ein Beweis, daß die Insel Gothland, wenigstens ein fester Punkt darauf, dem Orden früher gehörte, als man gewöhnlich annimmt, und die Vertheidigung desselben dem Komthur zu Goldingen übertragen war.

Ankauf von Fischen. Bey dem Kämmerer war eine Tonne Bernstein, die 14 Kurländische Mark kostete, und bey dem Vogt von Kandau für 10 Kurländische Mark Bernstein. In Windau lag ein Transportschiff von hundert Last und eins von 14 Last. Heringe waren in den Speichern überhaupt 20 Tonnen. An Kassenbestand war ohne das Wartgut, das für jenes Jahr vom Komthur zu Windau, vom Bischofe und vom (bischöflichen) Vogt zu Dondangen fallen sollte, 40 Kurländische Mark.

Aus dem Michaelsreceß ziehe ich nur folgendes aus: im Stall des Komthurs standen 55 Reitpferde. Ueberhaupt hatte die Komthurey an Pferden, Stuten und Füllen 143 und an Ochsen und Kühen 500 Stükk, und 300 Schafe. In der Vorrathskammer waren 171 Schinken, 2200 Hechte, 5000 Wemgallen, 500 Brassen, 73 halbe Strekkföten, 300 Taymen, 24 Harnische u. s. w.

Ueber die Leistungen der Bauerschaften an die Komthurey findet sich Folgendes: Bey feindlichen Einfällen mußten sowohl die Ordens- als die bischöflichen Bauern, sie mogten von des Bischofs oder von des Komthurs Beamten aufgefordert werden, sich bey der Malawe (Versammlungsplazz, Schulzengericht) unter ihrem Aeltesten versammeln und dann gemeinschaftlich zum Streit erscheinen. Von Fuhrenstellungen an die Ordensofficianten war keiner frey, als die Kurischen Könige, ausgenommen an den Komthur von

Goldingen, wann er deren benöthigt war, nach Inhalt ihres Privilegiums vom Meister Johann v. Mengden 1454. In spätern Zeiten mußten diese Freysaßen auch zur Vertheidigung des Schlosses Goldingen bey einer Belagerung einige Mannschaft stellen; die Bürger von Goldingen hingegen mußten sich sämmtlich mit Weib und Kind dahin begeben. Der Gehorch der Bauern in Ansehung der Feldarbeit hing, wenigstens in spätern Zeiten, wohl nur von der Willkür des Komthurs ab. In den ersten Zeiten, ehe Kurland noch nicht ganz besiegt war, hatte der Ordensmeister Otto v. Lutterberg im August 1267 verordnet *): daß ein jeglicher von den Kuren vier Tage im Jahre, zwey Tage im Sommer und zwey im Winter, für die Brüder, unter welche sie gehören, arbeiten sollten. Die vom Christenthum Abtrünnigen mußten bey Schloßbauten einen Monat bey ihrer eigenen Kost zur Strafe helfen.

Noch bleibt uns übrig, etwas über die Gränzschei-

*) Die Urk. darüber, welche sich in den Sammlungen des Herrn Hofraths v. Recke in Mitau befindet, ist nicht nur wegen vieler Beziehungen, sondern besonders deswegen merkwürdig, weil dadurch die Existenz dieses von Arndt ausgelassenen und von Gadebusch (Livl. Jahrb. I. S. 286) gemuthmaßten Meisters noch mehr bestättigt wird. Schon hatte der Kommentür R. Frhr. v. Wal nach einer in s. hist. de l'Ordre Teut. T. II. S. 133 angeführten Urk. diesen Meister in das J. 1268 gesezzt. Nun erscheint er noch um ein Jahr früher. Durch seinen Einschub bleibt für seinen Nachfolger Konrad v. Medem, wenn es anders mit Otto von Rotenstein seine Richtigkeit hat, nur das eine Jahr 1269 zur Regierung übrig.

dungen der Goldingschen Komthurey zu sagen, worüber sich noch ein Par Dokumente vorfinden. [24]) Da ihr Gebiet fast überall mit den Besizzungen des Bischofs von Kurland zusammenstieß, so betreffen die Urkunden auch nur diese. In den ersten Zeiten war man über die Gränzen nicht skrupulös, besonders der Bischof von Kurland, der es nicht gern mit den Brüdern verderben mogte, weil er ihren militärischen Beystand nur zu nöthig hatte und es ihm fast immer an Gelde fehlte. Er war sehr oft genöthigt, ganze Distrikte seines Gebiets an den Orden zu versezzen, die zur Komthurey Goldingen geschlagen wurden, weil sie und die kleine Windausche die einzigen Gränzkomthureyen seines Bisthums waren. Schon oben bemerkten wir, daß er dem Orden Hasenpoth und andre Besizzungen jener Gegend überlassen hatte, auch findet sich eine Urkunde über die Verpfändung von Fameiten, Zerenden und Adsen für 50 Rigische Mark vom J. 1259, die wir in der Beylage XI. aus der Ursache mittheilen, weil sich noch eine andere vom J. 1301 vorfindet, die ein Gränzinstrument zwischen Goldingen und Zerenden, das wieder eingelöst war, enthält und in der Beylage XII. nachgesehen werden kann. Schon aus diesen beyden Dokumenten lernt man einen ziemlichen Trakt der Komthureygränze kennen, allein de-

24) In dem Geh. Archiv zu Königsberg sind deren noch einige, z. B. zwey vom Jahr 1392 und eins von 1491; sie waren aber bey dem Abdrukk dieses noch nicht eingegangen.

ren ganze Gränzscheidung mit dem Stift Kurland bestimmt die Haupturkunde vom J. 1338, die wegen mehrerer Beziehungen den Plazz verdient, welchen wir ihr unter Nr. XIII. der Beylagen geben.

Siegel der Komthurey Goldingen.

Arndt behauptet,[25]) das Siegel des hiesigen Komthurs habe den barmherzigen Samariter, der die Wunden des Menschen von Jericho auswäscht, vorgestellt, und beruft sich dabey auf eins vom Jahre 1347. Ich habe dieses von Arndt angeführte Siegel in Riga selbst gesehen. Es ist ganz unkenntlich und fast zerbröckelt. Alle mir zu Gesicht gekommenen Goldingenschen Komthursiegel vom 14ten bis 16ten Jahrhundert enthalten ein und eben dasselbe Bild, nehmlich die Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, mit der Umschrift: Sigillum Commendatoris Golding. Sie sind von der Größe eines Orts oder Preuss. 8 ggr. Stükks. Nur in einigen unwesentlichen Kleinigkeiten weichen einige von einander ab. Bald befindet sich der Kopf des Kindes in der Mitte eines Sterns, der in Kreuzesform hervorstrahlt; bald ist ein Stern zur rechten oder zur linken Seite der Maria im offenen Felde; bald ist auch dieser Stern nur ein bloßes Kreuz. Uebrigens siegelte der Komthur gelb in gelb.

---

25) Th. II. S. 304.

Von dem Siegel des Hauskomthurs habe ich nur einen Abdrukk und zwar von dem Christoffer van der Leie vom J. 1530 gesehen. In der Mitte des Feldes ist ein Schild mit dem gewöhnlichen Ordenskreuze. Die Umschrift war unkenntlich.

Fünftes Kapitel.

Komthure von Goldingen. [1])

Der erste Komthur von Goldingen, den der Ordensmeister Dietrich v. Gröningen, der die Besiegung der Kuren mit dem lebhaftesten Eifer betrieb, bestättigte, ist wahrscheinlich

Bernhard von Haren. Man findet ihn nirgends, als in dem mehrgedachten Knittelversdichter Alnpecke erwähnt. Nachdem der O. Meister die Kuren besiegt und Goldingen angelegt hatte, kehrte er mit seinem Heere nach Riga zurükk. „Kurz darauf" sagt Alnpecke

„Amboten man begreif
davon den Kuren vreude entsleif"

d. i. man erbaute Amboten, wodurch die Kuren alle Hoffnung verloren. Dieses Schloß wurde 1247 fertig. Kelch [2]) giebt dabey die Nachricht, daß hierauf Gröningen den noch ungetauften Kuren die Taufe und den Gehorsam gegen den Orden habe anbefehlen lassen, widrigenfalls sie dazu mit Feuer und Schwert gezwungen werden sollten. Sie hätten aber diesen Befehl nicht respektirt, sondern nach vielen unentscheidenden

---

1) Man findet zwar schon ein Verzeichniß der Gold. Komthure in dem 24. u. 25. St. der Nord. Miscellan. des Hrn. Konsistorialraths D. Hupel; es ist aber sehr unvollständig. 2) in s. Liefl. Historie S. 87.

Gefechten den Littauschen Fursten Myndow um Beystand gebeten. Hierauf wäre, sagt Alnpecke, der Littauensche König Myndow mit einem großen Heere (sämmtliche Chroniken geben die kombinirte Kurisch-Littausche Armee auf 30000 Mann an) vor Amboten erschienen, um es zu belagern. Ein Wartmann (Spion) habe das Heer besehen, und wäre nach Goldingen geeilt, um den dortigen Brüdern Kunde zu bringen. Diese hätten die neubekehrten Kuren mitgenommen und sich, 500 Mann stark, unter Anführung des Bruders Bernhard v. Haren, der die Fahne geführet, in ein Gehölz bey Amboten geworfen. Indeß sey Myndow, ihnen vorbey, mit lautem Geschrey an die Burg gezogen, habe Ribalde [3]) hauen und stürmen lassen. Die im Gehölze Versteckten nahmen nun einen Umweg,

das sie die pferde deste bas
mochten vnter riden. [4])

---

3) scheinen mir die Kriegsmaschinen zu seyn, welche man bey Belagerungen und vorzüglich kurz vor dem Sturmlaufen zusammenschlug. (Man denke nur an die Einnahme von Jerusalem unter Gottfried v. Bouillon.) Im Alt-Franz. waren Ribadoquin und Ribaudequin dergleichen alte Geschosse, wie man aus Frisch Französ. Wörterbuche ersehen kann. Auch die alte Kriegskunst ist Französischen Ursprungs. Die Ableitung ist von dem Ital. ri und baldo, daher ribalzare zurückspringen, das Frz. ribaud, (Engl. ribauld, Ital. ribaldo) das Lat. barb. rieflare (Frz. ribler) das Holl. rabauden, Nied. Sächs. rabnuten, herumschwärmen u. v. a. m. 4) d. i. daß sie die Pferde desto besser in Hitze und in Lauf bringen mögten.

Bruder Bernhard v. Haren griff an, schlug die Littauer aus dem Felde und entsezzte das Schloß. Arndt giebt den Verlust der Littauer auf 500, Kelch richtiger auf 1500 Mann, und der Deutschen auf 4 Brüder und 10 Liefländer an, schreibt aber den Sieg dem Ord. Meister Dietrich v. Gröningen zu.

Unter Burchard v. Hornhusen kommt dieser Haren als Komthur der Kuren vor, welches er damals nirgends anders als in Goldingen gewesen seyn kann. Alnpecke sagt, er wäre in einer Schlacht gegen die Szamaiten, mit denen der O. M. 1261 seinen blutigen Kampf anfing, verwundet worden:

Die Kuren liden grose not
Ir Kummenture zwaren
Bruder Bernhart von haren
Gewundet wart vil sere. [5])

Indessen ist es doch gewiß, daß Haren 1261 nicht mehr Komthur von G. war, sondern vielleicht Befehlshaber sämmtlicher Ordenstruppen in Kurland. Ja er mag der bey dem J. 1247 überall aufgeführte Ordensmarschall Berwart und der bey Arndt unter dem J. 1261 genannte Bernhard v. Zewen seyn. Daß diese Vermuthung sehr gut zutrifft, wird man aus dem Folgenden ersehen.

Bruder Goyswin oder Goswin wird in einer zu Goldingen 1252 ausgestellten Urkunde, worin der

---

[5]) sehr viel, sehr stark verwundet.

Bischof Heinrich von Kurland und der Liefländische Hochmeister-Vikar Eberhard v. Sayne die Erbauung dreyer Kirchen an der Windau nebst den Einkünften ihrer Priester festsezzen, als Komthur von Goldingen aufgeführt.

Heinrich, dessen Vornamen man nur findet, der aber wahrscheinlich der Heinrich v. Appenhus ist, welcher hernach 1276 Komthur in Reval war, wird in zwey zu Goldingen i. J. 1253 errichteten Gränzinstrumenten zwischen dem Bisthum Kurland und dem Ordens-Gebiet Komthur von Goldingen genannt. Bey dem J. 1255 kommt er als solcher vor in zwey ebenfalls aus Goldingen datirten Urkk., wovon die erste enthält: eine Vereinigung des Bischofs Heinrich von Kurland und des Ordens über die Abgaben und Hülfsleistungen der christlich gewordenen Kuren gegen die Heiden; die andre aber eine Erklärung desselben Bischofs, daß die Ordensbrüder die Mühle zwischen der Muthine und Dange (bey Memel, das der Bischof im J. 1253 erbaut hatte) mit seiner Bewilligung angelegt hätten. Auch erwähnt seiner eine in eben diesem Jahre in Memelburg ausgefertigte Urkunde, die die Theilung Memels zwischen dem Bischofe und Orden und den dasigen Burgfrieden betrifft. Heinrichs Nachfolger in der Komthurey,

Bruno, den man in der Verschreibung des Meisters Andreas v. Stuckland von 1263, die dem Bischof den dritten Seehafen, nehmlich den „zur Lyua“ (Li-

bau) zuspricht, als Komthur von „Jhesusborgh“ unter den Zeugen aufgeführt findet. Er ist vielleicht derselbe, den man 1296 das Meisterthum antreten läßt. Während seiner Amtsführung ereigneten sich viele blutige Händel mit den Kuren und Littauern, die Alnpecke vollständig erzählt und wobey Goldingen eine Rolle mitspielt.

Die Szamaiten fielen 1261 abermals in Kurland ein. Die hiesigen Brüder ziehen Hülfe aus Memel an sich, die in Goldingen glükklich eintrifft. Bruder Bernhard von Haren zog mit ihnen und seinen Leuten aus. Es kam bey Schoden zur Schlacht. Die Kuren wichen, und obschon Haren mit seinen Brüdern, mit den Pilgrimmen und den ihm noch treu gebliebenen Kuren tapfer focht, mußten doch die Christen weichen und verloren 33 Ordensbrüder, ohne die andern Deutschen. Haren führte auch in dieser Schlacht die Fahne. Die Chroniken denken derselben eben so wenig, als der folgenden Action. Die Szamaiten beschließen gleich darauf einen neuen Einfall in Kurland. Ein Wartmann meldet ihren Anzug in Goldingen. Der dasige Komthur (den Alnpecke nicht nennt, der aber wahrscheinlich obiger Bruno war) giebt dem Meister Burchard v. Hornhausen Nachricht, worauf dieser mit einem Heer von Riga aus zu Hülfe eilt. Alle zusammen ziehen nach der Burg Wardach [6]) und schikk-

6) das jezzige Kronsgut Wartajen.

ten ihre Wartleute aus. Auch die Szamaiten brauchten ihre Wartleute, und diese hielten das Heer der Brüder für zu groß, um es zu überwinden. Die Szamaiten fliehen nun so eilig zurükk, daß der Meister sie nicht einholen kann und daher nach Riga zurükkzieht. Die Littauer wurden indessen von den Kuren zu fortdauernden Feindseligkeiten angereizt. Sie machten daher 1263 einen neuen Besuch in Kurland. Die Preussischen Ritter hatten den Liefländern eine starke Mannschaft zur Hülfe geschickt. Am Margarethentage kam es bey Durben zu einer entscheidenden Schlacht. Die bekehrten Kuren verließen die Brüder und entwichen. Der Ordensmeister Hornhausen, der Preussische Ordensmarschall und 150 Brüder, ohne die große Zahl von Gemeinen, blieben auf der Wahlstatt. Die Feinde erfochten einen vollkommenen Sieg. Die in der Schlacht treulos entwichenen Kuren merken die Entkräftung ihrer Befehlshaber und lokken die Littauer zu neuem Kampf in's Land. Einer dieser treulosen Kuren, Utilie, wendete sich, unter der Larve der Freundschaft, an den Komthur von Goldingen:

Do er zu Goldingen quam
Den Kummentur er zu im nam
Er vlehete sere vnde bât
Der bete [7]) er im nicht abetrat [8])

---

[7]) Bitte. [8]) abschlug.

Der Kummenture nicht en lies [9])
Achte Bruder er hies
Sich bereiten drate [10])
Mit einem snellen rate. [11])

Der Kure führte die acht Brüder mit ihren Knechten nach der Burg Wardach, wo sie von den treulosen Kuren gefangen und theils verbrannt, theils niedergehauen wurden. Der Vicemeister Furjes sandte Hülfstruppen dahin, mit denen sich die übrigen Brüder von Goldingen vereinten. Gemeinschaftlich rükkten sie vor die Burg Sintelis, die mit Littauern und treulosen Kuren besezzt war, füllten die Gräben mit Holz und zündeten es an. Man tödtete Alles, sogar die Kinder der Kuren, die über eilf Jahr alt waren. Gleich darauf rükkten die Christen vor Hasenpoth, das sich sogleich ergab und Geiseln stellte. Hierauf kehrten die von Goldingen nach Hause und das andre Heer zog nach Riga.

Ordensmeister Werner v. Breithausen erlebte 1269 einen abermaligen Abfall der Kuren. Er detachirte ein Korps hieher, mit dem sich der Komthur von Goldingen verband. Man stürmte die Kurischen Burgen: Lasen, Merkes und Grobin.

Unter dem folgenden Meister Konrad v. Medem zog 1270 ein Heer von Riga gegen die rebellischen Ku-

---

9) unterließ nicht. 10) geschwind. 11) ohne sich viel zu besinnen.

ren in Grösen. Es marschirte heimlich nach Goldingen, wo es Verstärkung an sich zog:

Sie riten hin zu Kurlant
Vaste bie des Meres Strant
Bis sie zu goldingen quamen
Vs dem Konuente sie namen
Brudere vnde Knechte
Die in quamen rechte.

Eben so heimlich ward nach Grösen marschirt. Die dortigen Kuren waren eben ausgezogen um Goldingen anzufallen. Desto leichter wurde Grösen erobert und verbrannt. Sicher kamen die Goldinger in ihre Heimath zurükk.

Um diese Zeit nennt Alnpecke einen Vogt von Goldingen, Johann von Ochtenhausen, der den Heiden in Semgallen, die Medem nachdrükklich züchtigte, großen Schaden zufügte.

In einer Urkunde von 1282 wird

Bruder R. (vielleicht Reimbert) Komthur zu Goldingen genannt. Er war vielleicht derjenige, welchen Alnpecke unter dem Ordensmeister Holte, dessen Regierungsantritt man in das Jahr 1289 sezzt, anführt:

Bie sinen [12]) ziten was ein helt
Der wart zu goldingen irwelt

12) nehmlich dieses Holte.

Das er der bruder solde pflegen [13])
Des liebes war er gar ein degen [14])
Derselbe da zu rate wart
Kein [15]) Lettowen vm eine hereuart. [16])

Dieser Anschlag wurde geheim gehalten. Man nahm die Kuren zu Hülfe. 350 derselben stellten sich willig ein. Dabey nahm der Komthur 12 Brüder und einige Knechte mit. Sie kamen nach Littauen, wo ihnen ein feindliches Heer entgegen rükkte. Von den am besten berittenen Littauern jagte eine Schar auf die Brüder los. Als sie diesen nahe kamen, stiegen sie, nach ihrer Landessitte, von den Pferden ab und griffen an. Die Christen schlugen sie aber gänzlich in die Flucht. Bis so weit Alnpecke.

Einen

Detmar .... nennt eine Urkunde von 1301 „Commendure to Goldingen."

Rudolf.... kommt vor in einem Lateinschen Lehnbriefe in der Briefslade zu Ulmahlen d. d. Goldingen 1305 fer. IV post Septuag. Hierin verlehnt der Bischof Burchard von Kurland [17]), der Propst Bertold und das Kapitel der Kurl. Kirche auf Empfehlung des Ord. Meisters und Landmarschalls von Liefland, so wie des Bruders Hoyer, Komthurs von Riga, Rodolfs,

---

13) also Komthur. 14) durch Leibesstärke ein großer Kämpfer. 15) Gegen. 16) Heerzug. 17) für den Arndt kein gewisses Jahr weiß.

Komthurs von Goldingen, Werners, Kapellans des Ord. Meisters, Reynfrieds, Vogts in Goldingen, und der übrigen Ordensbrüder dem Heinrich von Helmelde, Bernhard gen. Gang, Konrad gen. Meye, Theodorich gen. Sperling, Theodorich, dessen Verwandten von der weiblichen Seite (cognata ejusdem), und dem Friedrich von Rinkstide das Schloß Sacken (Sackenhausen) mit allen seinen Zubehörungen, das Schloß Zintere mit allen Zubehörungen, ausgenommen Prussen und Karkeln, endlich das, was dem Bisthum von Adsen zugehört, ihnen und ihren Nachkommen zu Lehnguts-Rechten, unter der Bedingung, daß sie innerhalb 4 Jahren persönlich ihre Wohnung auf diesen Gütern aufschlagen. (residentiam personalem faciant.)

Ein Vertrag von 1310 zwischen eben diesem Bischofe und dem Kapitel zu Riga wegen der Güter Anzen und Dondangen führt unter den Zeugen einen Arnoldus .... Marchalcus in Goldinghen auf.

Eberhard von Monheim, den die Annalen einstimmig rühmen, wurde als Goldingscher Komthur, vom Liefl. Orden 1328 an den Hochmeister Werner v. Urseln nach Preussen abgefertigt, um demselben das Schloß und Gebiet Memel zu übergeben, weil es den Liefländern, der Entlegenheit wegen, zu beschüzzen zu schwer fiel. Da Monheim sich des Hochmeisters Gunst in einem hohen Grade zu erwerben wußte, gab dieser ihm das vakante Liefländische Meisterthum.

Herrmann Gudacker. Von ihm, so wie von den folgenden Komthuren, habe ich mehrere Ausfertigungen in den Güter-Briefladen gefunden. Jedoch reichten die von ihm nur von 1338 bis mit 1341. Sechs Jahre darnach war er Komthur von Pernau. [18]) Wie zu seiner Zeit die hiesige Komthurey beschaffen gewesen, sieht man aus dem Receß in den Beyll. IX. und X. Sein Nachfolger

Arnold v. Vietinghof wurde 1348 Komthur von Marienburg und 1360 Ordensmeister. In seine Stelle kam

Gerlach v. Haren oder, wie ihn wohl einige Urkunden richtiger angeben, v. Hove oder Howen. Arndt führt ihn unter beyden Namen auf. [19]) Nach Ausweisung eines Privatdokuments blieb er hier Komthur bis zum Jahr 1360.

Dietrich Hövelmann findet man unter den Jahren 1393 und 1395.

Albrecht v. Torck war hier 1420. In einer Urk. v. J. 1434 wird er older Kompthur von Goldingen genannt. Ihm folgte

Simon Langeschinkel, zu dessen Zeit der O. M. Frank v. Kerßdorff die vermoderten Lateinischen Privilegien der Stadt Goldingen 1434 in's Deutsche überseszen ließ. Ihn löste 1436

Heinrich v. Ortleff ab, bey dessen Amtsantritt

---

18) s. Arndt II. S. 101. 19) s. Arndt l. c. S. 101 und 104.

die Bursprake (civiloquium oder die Policeyordnung) der Stadt Goldingen zu Stande kam.

Heinrich Slegeregen, den Arndt, mit einem etwas veränderten Namen, bey dem J. 1438 als Komthur von Mitau kennt, war 1443 Komthur in Goldingen, denn damals befand er sich nebst mehrern Ordensofficianten als Deputirter des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen und des ganzen Ordens bey der Uebereinkunft mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Frankfurt. Das Dokument von dieser Uebereinkunft befindet sich auf der Schloßbibl. zu Königsberg Fasc. fol. Pol. 1. N. 7.

Lubert Forschein auch Vorsen, (wahrscheinlich Fersen) findet sich in einigen Dokumenten des J. 1465. Damals war er auch bey den Friedensunterhandlungen zwischen dem Orden und dem Könige von Polen auf der Frischen Nerung zugegen. Von

Gerdt v. Mallingrode fand ich eine Menge Ausfertigungen in den Privat-Briefladen und zwar von den Jahren 1472 bis 1486. Das Gränzscheidungs-Instrument von Kurland und Littauen zwischen dem Könige Kasimir von Polen und dem O. M. von der Borg zu Bauske 1473 aufgenommen, führt ihn unter den Mitzeugen auf. [20]) 1468 war er noch Vogt zu Oberpahlen. Er ist wahrscheinlich derjenige Komthur

20) s. v. Ziegenhorns St. N. Beyl. S. 16 und 17.

von G., der in dem Kriege zwischen den Bischöfen von Dorpat, Oesel, Kurland und Riga und dem Orden 1487 ein so trauriges Ende nahm. Die Rigischen erlegten in der Schlacht bey Treyden sechs Ordenskomthure; und sechs andre, unter diesen auch den von Goldingen, nahmen sie gefangen. Dieser entwischte zwar aus seiner Gefangenschaft, blieb aber im Schnee stekken und ward halb todt nach Riga zurükkgebracht, wo er alsbald starb. [21]) Man muß ihn daher nicht mit dem bey dem J. 1487 vorkommenden Olden Komthur von Riga, gleiches Namens, verwechseln. Die Abwesenheit unsers Mallingrode von Goldingen wegen des langen Feldzugs war wohl die Ursache, daß unterdessen die Komthurey mit einem andern Oberhaupt versorgt wurde; denn schon im J. 1486 findet sich in einer Original-Privaturkunde als Komthur von Goldingen vor

Dyrick von Olden- oder Alten-Bockum. Er heißt in einem Gränzdukt zwischen Wangen und Turlau v. J. 1488 „Diedrich Grimberg anders genant van olden bukum.“

Heinrich von Galen tauschte 1500 von Herrmann up dem Orde, Besizzer von Reggen, ein Stükk Landes zu Alschwangen bey dem Wege diesseits des Schlosses, eine Wartstätte (Haus) und einen Garten gegen ein Stükk Landes über der Kirche längs dem

21) s. Gadebusch Liefl. Jahrbücher a. h. ann.

Adsenschen Wege, einen Garten bey der Kirche und eine Lofstätte an dem Kurischen Felde. [22]) In eben diesem Jahre, am „Sante Lucyen Dage“ verlehnt er dem Kurischen Freysaßen Andreas Pannyken ein Stükk Landes. (In einer Urk. v. 1504 nennet Wolter v. Plettenberg eben diesen Freysaßen: Curske konningh, welche Benennung erst damals aufgekommen seyn muß, weil sie nicht früher vorkommt.) Zu dem großen Bunde, den der Meister Plettenberg mit dem Großfürsten von Littauen Alexander gegen den Großfürsten Iwan Wasiliewitsch von Moskow i. J. 1501 zu Wenden schloß, weil lezterer den zehnjährigen beschwornen Waffenstillstand nicht gehalten hatte, trat nebst sieben andern Komthuren auch Galen.

Otto Goeß. Ein bestimmtes Jahr seines Hierseyns kann ich zwar nicht angeben, allein in einem von ihm ausgestellten Attestat, das sich laut den Instanzgerichts-Akten von 1697 in der Brieflade zu Kimahlen befand, passen die dort angeführten Umstände auf diese Periode.

Gerdt von der Brüggen. Schon 1493 war er Kompan des Goldingschen Komthurs, wurde hierauf Komthur zu Dobien und dann Komthur hieselbst. Es existiren hier und in Königsberg von ihm Dokumente vom Jahr 1523 und 1525. (Bey dem J. 1520

22) Die Urk. lag, nach Ausweisung des Instanzgerichts-Archivs, sonst in der Reggenschen Brieflade.

erwähnt Arndt eines Hauskomthurs (Kelch hingegen eines Komthurs) von Goldingen, der in dem Kriege zwischen dem Hochmeister von Preussen, Markgraf Albrecht und den Polen, zu welchem der O. M. Plettenberg ersterm Hülfstruppen sandte, von den Polen bey Bartenstein in Preussen gefangen genommen wurde.) Sein Nachfolger war der Vogt von Kandau

Heinrich von Galen. Das lezte Dokument von ihm, als hiesigem Komthur, ist von 1534, denn im folgenden Jahre zog er als Landmarschall von Liefland nach Segewolde, von wo aus er 1538 ein Empfehlungsschreiben für einen seiner Klienten an den hiesigen Rath schikkte. 1552 wurde er O. Meister und den 3. May 1557 schloß er sein unruhiges Alter. Während seines hiesigen Amtes war Christoph von der Leye sein Hauskomthur und Roloff von Raden sein Kompan. Als lezterer 1535 als Vogt zu Rossiten von hier abzog, verkaufte er sein Haus an einen hiesigen Bürger, den Erbafftigen Franz von Dorsten, wie die Originalquitung im Rathsarchiv ausweiset.

Ernst von Mönnickhusen oder Münchhausen zog gleich nach Galens Abzuge an. 1543 war Johann von der Leye sein Hauskomthur und Franz von Kampenhausen sein zweyter Kompan. Sein Einfluß muß sehr bedeutend gewesen seyn, da er 1541 seinen Vetter Johann v. Münchhausen, Bischof v. Kurland, auch das Stift Oesel vom Liefländischen Orden verschaffen konnte.

Christoffer von Neuenhof gen. von der Leye, der oben als Hauskomthur genannt wurde, folgte ihm in der Komthurey. 1551 ließ er von Jodokus von Recke, Bischof zu Dorpat, den Gränzbrief zwischen dem Stift Kurland und dem „gestivte tho Goldingen“ vom J. 1338 (den wir in No. XIII. der Beyll. mitgetheilt haben) transsumiren, indem sein Exemplar sehr schadhaft geworden war. [23]) Daß er noch 1555 hier Komthur war, bezeugt die Aufschrift der größesten Glokke in der Frauenburgschen Kirche, denn diese heißt: †her cristoffer vonn nienhove genannt von leie des ridderlichen dudtschen ordens kompthur to goldingen MDLV. [24]) Allein im folgenden Jahre war er schon Ordensmarschall von Liefland. Laut einer Urk. im Geh. Archiv zu Königsberg, vom 4. April 1560, war er damals alter Landmarschall.

Heinrich Stedingk, vorher Vogt von Kandau, hat den bekannten Poswolschen Vertrag vom 5. und 14. Sept. 1557 zwischen dem Könige von Polen Sigismund August und dem O. M. Wilhelm v. Fürstenberg als Mitzeuge unterschrieben. [25]) 1560 wird er schon alter Komthur von G. genannt. Bey dem Einfall der Russen in Liefland 1558 rückte auch er, in Vereinigung mit den andern Truppen, z. B. des Propstes

---

23) Dieses Transsumt befindet sich in den Brotzeschen Sammlungen in Riga Th. II S. 299. 24) Ich verdanke diese Nachricht dem Herrn Propst Klapmeyer zu Frauenburg. 25) s. v. Ziegenhorn unter den Beyll. S. 33 flgg.

Ulrich Behr vom Stift Kurland, der Komthure von Marienburg und Doblen und der Vögte von Bauske und Selburg, dem O. M. Wilhelm von Fürstenberg zu Hülfe, worüber man das Nähere bey Arndt und Gadebusch findet. Weil Stedingk sich in der Kampagne befand, wurde, wahrscheinlich schon 1558, der Marienburgsche Komthur

Philipp Schall von Bell hieher versezzt. Die Gefahr des Vaterlandes rief ihn auch bald in's Feld, weswegen, nach Ausweisung des Raths-Archivs, ein Kompan seiner Komthurey vorstand. Seine Strategie, von der sich in den Annalen mehrere Proben vorfinden, verschaffte ihm schon 1559 den bedeutenden Posten eines Landmarschalls von Liefland und Komthurs von Segewolde, seinen hiesigen Posten nahm hingegen sein Bruder

Werner Schall von Bell, Vogt zu Rossiten, ein. Da der O. M. Gotthard Kettler bey seinem Kriege mit den Russen Geld brauchte, um seine in Deutschland geworbnen Soldaten zu bezahlen, verpfezzte er zur Zeit dieses Komthurs i. J. 1560 die vier Schlösser, Goldingen, Hasenpoth, Durben und Windau für 80,000 Gulden an Polen. Den Allianztraktat zwischen dem Meister Kettler und dem Herzog Albrecht von Preussen d. d. Riga den 4. April 1560, auf dem Geh. Archiv zu Königsberg, hat er nebst mehrern Ordensgebietigern unterschrieben. Von ihm befindet sich auch bey den Instanzgerichts-Akten abschrift-

lich eine Verlehnung eines Einfüßlings, genannt Gerecke Schrundeneck, an den Landschreiber Johann Gamper von 1560 am Tage corp. Chr., welche der Meister Gotthard d. d. Kandau den 24. Jan. 1561 bestättigte, wobey er genannt wird: „der wirdige unser lieber Andechtiger gewesener Her Cumpthur zue Goldingen.“ Werner Schall von Bell hatte nehmlich sammt seinem vorgenannten Bruder Philipp in dem Russischen Kriege 1560 einen qualvollen Tod erlitten. Beyde wurden, nebst dem Vogt zu Bauske, Heinrich v. Galen, dem Vogt zu Kandau, Christoph v. Sieberg, und einem Piltenschen Edelmann, Reinhold Saß, und andern mehr gefangen und nach Moskwa geschikkt. Hier ließ man sie, nach Sal. Hennings Aussage, [26]) mit dräthernen Knotenpeitschen durch die Gassen geisseln, hernach mit einem Zimmerbeil enthaupten und den Thieren vorwerfen, bis einige mitleidige Gefangene ihre Leichname verscharrten.

Obgleich v. Ziegenhorn [27]) glaubet, es sey bey der Säkularisation von Kurland den 28. Nov. 1561 von den Ordensgebietigern dieser Provinz, nehmlich den drey Komthuren, zu Goldingen, Windau und Doblen, und den vier Vögten, zu Grobin, Kandau, Bauske und Selburg, nur der einzige Doblensche Komthur Tieß von der Recke übrig gewesen, so wird

---

26) in s. Liflendischen Churlendischen Chronica, Lpzg. 1594. fol. S. 23 und 24. 27) l. c. S. 28. §. 57.

doch in einem i. J. 1704 gemachten Auszüge aus den damals noch vorhandenen ältern Stadtprotokollen bey dem J. 1572 gesagt, daß (der Landschreiber) Johann Gamper eine Gartenstätte, zwischen Greger Virx und der Merten Mösnersche, dem „Erwirdigen Herrn Heinrich Vinck, alten Komthur zu Goldingen und Dittmahlen (jezt) Herrn zu Schrunden“ verkauft habe. Es hat also

Heinrich von Fink die Reihe der hiesigen Komthure beschlossen.

Sechstes Kapitel.

Die Hauptmannschaft Goldingen.

Bey Errichtung des Herzogthums in Kurland i. J. 1562 gingen wie es auch in Preussen geschehen war, die Komthureyen ein, und Burg- oder Schloßgerichte traten an ihre Stelle. Ihr Personale bestand in dem Hauptmann (capitaneus), dem Unterhauptmann (vicecapitaneus), der in Preussen Verweser hieß, und dem Landschreiber (oder Sekretär, in Preussen adeliger Gerichtschreiber genannt). Eben diese Einrichtung wurde auch in Liefland gemacht, wo die Hauptleute auch, weil das Land unter Polen kam, auf gut Polnisch, zuweilen Staroſten genannt wurden. Den Hauptmannschaften war die Rechtspflege in ihren Kreisen zugetheilt worden. Der große militärische Wirkungskreis der Komthure ging auf die Hauptleute nicht über, weil der Herzog eignes Militär hielt, und das Land Truppen stellte und deren Officiere erwählte und besoldete. Auch ward ihnen die Oekonomie-Inspection über die in ihrem Kreise liegenden Domänen genommen und der fürstlichen Rentkammer übergeben. Nur als Kommandanten der Schlösser ihres Kreises hatte ihr Amt eine Art von militärischer Tendenz. Als solche kommandirten sie bey Belagerungen die Besazzung der Bürger, denen die Verbindlichkeit nicht genommen wurde, sich bey der Aufforderung des Hauptmanns

unter Anführung ihrer Quartiermeister sämmtlich auf das Schloß zu begeben, ihre Familien und Effekten dahin mitzunehmen und es zu vertheidigen. Daher mußten auch hernach die Oberhauptleute in ihrem Amtseide [1]) geloben: die Schlösser und Vestungen in ihrer Oberhauptmannschaft zu behüten und nicht ohne des Herzogs Willen zu übergeben.

Vor dieses Hauptmannsgericht, als das Gericht erster Instanz, resortirten alle Einwohner im ganzen Kreise von allen Ständen und in allen Rechtsbranchen; in den Städten aber hatte der Unter- oder der Hauptmann selbst das Präsidium bey Kriminalfällen auf Leben und Tod der Deutschen. Erst 1617 bekam durch die Absonderung der Ober- und Hauptmannschaften der Adel und die Literaten ein besonderes Forum.

Der erste hiesige Hauptmann war

Otto Taube von Viden. Von ihm ist ein Papier im hiesigen Rathsarchiv übrig, worin er i. J. 1566 in einer Streitsache zwischen der Stadt und dem Lettischen Prädikanten, wegen der dem leztern zu ertheilenden Ländereyen, entscheidet, worunter er sich eigenhändig nennt: „Heupdman uff Goldingen.“ Auf einem andern Zettel heißt er bloß: Otto von Viden. Viden oder Widen scheint ein Beyname der freyherrlichen Familie v. Taube gewesen zu seyn, wie denn auch Gadebusch eines andern dieses Namens erwähnt.

---

[1]) s. Ziegenhorn unt. d. Beyl. S. 200.

Indessen war auch ein Johann v. Vidin Komthur zu Fellin i. J. 1347.

George von Firks, fürstlicher Rath, erhielt die Hauptmannschaft 1566, behielt aber dabey seinen Posten als Rath; weswegen er nicht nur an der Regierung wesentlichen Theil nahm, sondern auch vom Herzog Gotthard zu Gesandtschaften, z. B. an den König Magnus i. J. 1566, gebraucht wurde. [2]) Das erste von ihm sich hier vorfindende Dokument ist von 1567, das lezte von 1592. Jenes enthält die Nachricht, daß er mit dem Obersten Bartold Butler und Chsph. Nettelhorst, auf Gotthards Befehl, der Stadt die Gränze des Paschen Busches habe zureiten und bemahlzeichnen sollen. Den 1568 zu Goldingen gehaltenen allgemeinen Landtag hat er unterschrieben. [3]) Er genoß das Zutrauen, die Achtung und Liebe seines Fürsten in einem hohen Grade. Henning behauptet, dieser habe ihn, wie die übrigen Räthe, während seines Lebens, als Bruder geliebt und geehrt. In seinem Testament verordnete er ihn neben dem Burggrafen Wilhelm von Effern, dem Kanzler Georg v. Tiesenhausen, Gerhard v. Nolde auf Hasenpoth, dem Rath Salomon Henning u. a. zu einem Rathgeber für seine Prinzen. Er verlieh ihm mehrere Besizzlichkeiten, unter andern ein unter dem Stadtrecht von Goldingen am langen Wasser (dem Gränzbach der Stadt

2) s. Hennings Chron. S. 45. 3) s. Ziegenhorn Beyl. 62.

gegen Firkshof) liegendes Haus mit den dazu gehörigen vor Goldingen liegenden Ländereyen, d. d. Kandau den 19. May 1573. Diese waren von dem Meister Wilh. v. Fürstenberg an einen Bruno vom Hofe verlehnt gewesen, der aber jezt ohne männliche Erben starb und nur eine Tochter, Namens Anna, hinterließ, woher diese Besizzlichkeit an den Herzog zurükkfiel. Firks mußte der Tochter ein Ausgedinge verschreiben, die den Bürgermeister Johann Haselau gen. Preus und den Rath zu Goldingen zu Vormündern erhielt. Bisher hatte das Gut keinen Namen gehabt, als aber Firks 1588 noch ein ansehnliches Stükk Land, die Karremay, von seinem Nachbar, Ludolf v. Elmendorf, dazu kaufte, gab er dem Gute nach sich den Namen Firkshof. [4]) Da seine Familie sehr zahlreich war, so ist er als einer der vornehmsten einheimischen Ahnherren dieses nachher so berühmt gewordenen altadeligen Geschlechts anzusehen. Während seiner langen Amtsführung hatte er zwey Unterhauptleute, 1) Matthes Stael, der in dem langwierigen Proceß der Stadt mit Luloff von den Brincken wegen der Krugsjurisdiction, wegen Viehpfändungen, Privat-Gerichtshaltungen u. s. w. nebst dem damaligen Landschreiber Johannes vorkommt. 2) Johann Blanke. Nach Ausweisung des Stadtprotokolls vom

---

4) Die Dokumente hierüber befinden sich in der Brieflade des Guts Firkshof.

J. 1588 präsidirte er damals in einer Kriminalsession des Goldingschen Raths. Nachdem Firks, wie der Receß über eine, auf Ansuchen des bekannten markgräflichen Raths und Statthalters im Stift Kurland, Johann Behr, zwischen Edwalen und Tigwen stattgehabte Gränzregulirung d. d. Edwalen den 11. May 1596 ausweiset, Rath des Herzogs Wilhelm geworden war, folgte ihm als Hauptmann zu Goldingen Hermann Butler. Bey eben gedachtem Gränzregulirungs-Geschäfte waren er, Dietrich Finster, Amtmann zu Schrunden, und Heinrich Bauch, Amtsschreiber auf Goldingen, als herzogliche Anwälde deputirt.

Wilhelm Dietrich von Tranckewitz kommt 1604 mehrmals als Hauptmann vor.

Georg von Hülsen (oder, wie er sich selbst schrieb, Jürgen Huilß) findet sich bey dem Jahr 1608. Seines oben schon bemerkten Unterhauptmanns Gotthard Frage oder Wragen erwähnt ein vom kgl. Notar Henning Trindius 1616 aufgenommenes Instrument als Mitzeugen, nebst Chsiph. Teuringk, fürstlichem Hofgerichts-Secret., Friedrich Henning, Rathsverwandten, und Joh. Rencken, Gerichtsvogt.

Siebentes Kapitel.

Die Goldingsche Oberhauptmannschaft.

Nachdem Herzog Wilhelm das Lehnrecht über Kurland verloren hatte und aus dem Lande gezogen war, löste die Polnische Kommission 1617, nach Inhalt der formula regiminis, nicht nur das bisherige Hofgericht in Goldingen auf, sondern verordnete auch für jedes der beyden Herzogthümer zwey Ober- und vier Hauptmannschaften. Die erstern wurden das Forum des Adels und der Literaten für die erste Instanz. In den Schlössern, worin Ober- oder Hauptleute wohnten, waren diese Kommandanten. Der Goldingensche Oberhauptmann, der seine Wohnung auf der Ringmauer des Schlosses erhielt, bekam die Jurisdiction über die acht Kirchspiele: Goldingen, Windau, Alschwangen, Hasenpoth, Durben, Gramsden, Frauenburg und Grobin. Der erste, welcher, nachdem sich Herzog Friedrich mit dem Starosten von Goldingen, Magnus Ernst v. Dönhoff, abgefunden hatte, diesen Posten 1618 erhielt, war

Otto von Grotthuß. Er hat die hiesige Kirchvisitation von 162$\frac{3}{4}$ unterschrieben. 1633 war er schon Oberburggraf.

Heinrich v. Sacken, Erbherr auf Appricken, folgte 1625 und blieb bis 1638. Er war vorher Hauptmann auf Grobin. Bey dem Landtage den 31. Jul.

1624 ward er zum Kastenherr in Goldingen ernannt. Seinen Posten erhielt.

Melchior v. Fölkersamb. Eine Menge Briefe von ihm an den Rath, dessen großer Gönner und Beschüzzer er immer auch hernach als Kanzler war, ist im Stadtarchiv vorhanden, die seinen großen Geist, seine gründlichen Kenntnisse und seine musterhafte Rechtschaffenheit bekunden. Als Oberhauptmann hatte er eine schwere Rolle bey Anwesenheit der königlichen Kommission 1642, allein seine Rechtlichkeit erwarb ihm die Achtung aller Partheyen. Im May 1650 war er noch Oberhauptmann, allein den Kirchvisitations-Receß vom 7. Aug. d. J. unterschrieb er schon als designirter Kanzler. Bey dem Friedensschlusse zu Oliva 1660 war er des Herzogs Jakob Gesandter, und dabey so glükklich, dem Herzoge sein Land, das die Schweden nicht aus den Händen geben wollten, zu erhalten. Schon früher war er bey zwey Friedensunterhandlungen, die zwischen den Polen und Schweden zu Lübek angestellt wurden, Vermittler gewesen. [1]) Er starb den 27. Sept. 1665. Eine Lebensbeschreibung von ihm und seinem Bruder Heinrich Ludolph v. F., der als Oberster im Kriege 1655 blieb, findet man in den auf beyde Brüder vom Superintendenten Heinrich Adolphi gehaltenen Leichenpredigten, die unter dem Titel: Fölkersambisches Glaubens- und Tugend-Zeugniß zu Mi-

1) s. Wagners Gesch. v. Polen Th. III. S. 502.

tau 1669 gedrukkt sind. Indessen hat Johann Hörnick, Professor der Geschichte und Redekunst in Reval, eine besondere Biographie von ihm herausgegeben, unter dem Titel: Vita Melchioris a Fölckersam ducis Curlandiae cancellarii. Rigae 1667. fol.

Georg v. Firks, kgl. Poln. Major und Erbherr auf Nurmhusen, erlebte die traurige Katastrophe des Schwedisch-Polnischen Krieges und des Uebergangs des Schlosses von den Schweden an die Polen im J. 1659, bey dem er aber nicht gegenwärtig war, weil er schon das Jahr vorher vor den Schweden flüchtete. Erst nach dem Frieden zu Oliva konnte er seine seit 1658 abgebrochenen Gerichtssitzungen wieder anfangen. Er war auf die Goldinger nicht gut zu sprechen und behauptete, das Schloß sey durch Schuld der Bürger an die Schweden übergegangen. Die Stadt fürchtete, daß er hierüber auf dem Landtage zu Grobin den 28. Okt. 1660 Aeusserungen machen würde. Sie sezzte daher in die Instruction, welche sie ihren Deputirten zu diesem Landtage, dem Bürgermeister Johann Teskau und Aeltermann Matthias Rothfeld, mitgegeben hatte: „im Fall der Herr O. H. M. Georg Firx die Ursachen der Uebergabe des Schlosses auf hiesige Bürgerschaft legen wollte, als bittet die ganze Stadt, daß sie zur ordentlichen Verhörung dieser Sachen verwiesen werde.“

Georg Friedrich v. Tranckwitz, vorher Hauptmann auf Doblen, zog 1664 an. Während

der Vakanz hatte der Tuckumsche Oberhauptmann Eberhard v. Lüdinghausen gen. Wulff die hiesigen Geschäfte besorgt. Bey dem Gericht, welches er den 14. Okt. 1670 hegte, hatte er zu Assessoren: Christoph Reinhold Korff, Hauptmann zu Neuhausen, Joh. v. Eckeln gen. Hülsen, kgl. Major, Otto v. Sacken von Schnepeln und Theod. Mantzell, kgl. Lieutenant. 1673 unterschrieb er die Goldingensche Kirchenvisitation. Nach seinem Abgange 1677 wurden, während der Vakanz, die Gerichte vom Oberhauptmann zu Tukkum, Matthias von Alten-Bockum, gehegt.

Friedrich Heinrich v. Korff, kgl. Obristlieutenant und Kammerherr, Erbherr auf Preekuln und Assieten, kam im Dec. 1677 hieher. In einer Aeltermanns-Rechnung heißt es: „Sr. Herrlichkeit, dem Herrn Ob. H. M. Korff, bey seiner Ankunft sechs Flaschen mit Spanischem Wein gefüllt zum Präsent gesandt.“ Er hatte eine Helena Eleonora von Redern zur Ehe. Bey den Durchmärschen der Schweden 1678 zeigte er sich als ein Mann von Entschlossenheit und Vorsicht. 1681 hatte er, so wie fast immer, in seinem Gericht folgende Beysizzer: Chstph. v. Firks, Hauptmann auf Doblen, Otto v. Sacken, Kornet, Theodor Mantzell, Lieutenant, Heinr. Chstn. v. d. Brincken und Friedr. v. Derschow, Lieutenant. Bey der Vakanz 1683 wurde die Gerichtseröffnung zum 12. Okt. abermals dem Tuckumschen Oberhauptmann M. v. Alten-Bockum aufgetragen, der sie mit Chstph.

Firks, Hauptmann zu Kandau, Hermann Fink, Kornet, Joh. Dietr. v. Behr, kgl. Kapit. Lieutenant, Theod. Mantzell, Lieutenant, und Ernst v. d. Brüggen von Stenden unternahm.

Johann Wolter v. Fölkersamb trat seinen Posten erst 1685 an. Er hatte mit dem Kirchspiel, das ihm das Präsidium bey Abhörung der Kirchenrechnungen streitig machte, weil er zu eigenmächtig verführe und selbst Kirchenschuldner sey, schon im Junius d. J. einen harten Proceß bekommen. Dieser war vielleicht die Ursache, daß im Nov. jenes Jahres der fürstliche Piltensche Oberhauptmann Nikolaus v. Blomberg hier die Gerichte hegte. Das Jahr darauf verwaltete er aber wieder sein Amt. Indessen erschien 1687 eine fürstliche Kommission, die auf den Gütern herumreisete und die Rechtssachen abmachte.

Johann Gerhard von Manteuffel genannt Szöge, vorher Hauptmann zu Grobin, hielt seinen Anzug, unter feyerlicher Beneventirung der Stadt, im Julius 1691. Er hatte die Baronesse Eleonore v. Kettler aus Essern zur Ehe. Die Akten sind Zeugnisse von seiner unermüdlichen Thätigkeit und strengen Gerechtigkeitsliebe. Da seit 1683 keine bestimmten Gerichtshegungen gewesen waren, eröffnete er sie den 27. Nov. 1692 mit folgenden Beysizzern: Wilh. Reinh. Grotthuß, Kapitain, Chstph. v. Sacken auf Atlitzen, Gust. v. Schlippenbach, Lieutenant, und Joh. Eberh. v. d. Brincken. In den folgenden

Jahren hatte er auſſer dieſen auch: Johann Ernſt v. Kayſerling, Hauptm. auf Durben, Nik. v. Buttlar, Hptm. auf Doblen, Jak. v. Koſchkul, Lieutenant, Ernſt Gotthard v. Mannteuffel gen. Szöge auf Iwanden, Joh. Walter v. Schopping, Kapitain, Berg v. Karmel, Kapitain, und auch einmal den Bürg. M. Mumm und Rathsverw. Heinrich Niederhof aus Goldingen zu Aſſeſſoren genommen. 1695 beauftragte ihn der Herzog Friedrich Kaſimir, die Streitigkeiten zwiſchen den Kaufleuten und Handwerkern, welche leztere ſich, in Bezug auf die Stadtprivilegien, das Recht, Kaufmannſchaft zu treiben, zueigneten, zu unterſuchen. Auch mußte er und der Hauptmann zu Durben, Joh. Ernſt. v. Kayſerling, mit Zuziehung des Raths Wilh. Lau, die Beſchwerden der Stadt wieder die hieſigen Paſtoren, Advokaten, Aerzte und andere von der Stadtjurisdiction Eximirte: daß ſie ratione fundi weder die Stadtjurisdiction anerkennen, noch ſich zu den Stadtlaſten verſtehen wollten, ſelbſt Gerichte hegten, auch neue Höfe zum Schaden der Stadt anlegten u. ſ. w., unterſuchen.

Ernſt von der Brüggen, Erbherr auf Stenden, folgte 1697. Als er den 8. Okt. d. J. zum erſten Mal das Gericht hegte, waren unter den ſechs Aſſeſſoren: der Hauptmann v. Schrunden Nikolaus Chwalkowska Chwalkowsky und Gotth. Friedr. v. Medem, fürſtl. Hofmarſchall aus Groß-Kalticken. 1699 wurde er Landmarſchall und darauf Oberburggraf.

Herzog Ferdinand übertrug daher die Gerichtshegung dem Schrundenschen Hauptmann Chwalkowsky, Erbherrn auf Sirmeln, der den Herrn v. d. Brincken aus Dexen, Bürg. M. Mumm, Rathsverw. Wiese und Advok. Pottgießer zu Assessoren nahm. Ferdinand hatte den Kandauschen Hauptmann

Johann Albrecht v. Torck in der Oberhauptmannschaft bestättigt, die ihm aber nicht eingewiesen wurde. Dringend verlangte er dieses von dessen Vorgänger i. Jun. 1700, als er sich hier von den angehäuften Partensachen persönlich überzeugte. Herr v. Torck ward zwar introducirt und hielt auch den 23. Sept. 1700 die Gerichte, allein wegen des ausbrechenden Schwedischen Krieges hörten diese auf. Auch finde ich nicht, daß er in den folgenden Jahren zur Stelle gewesen sey. Selbst die fürstliche Regierung verließ Mitau und hielt sich 1702 in Kuckfahten auf. In den Jahren 1701 und 1702 und vielleicht auch später hatte die ganze hiesige Rechtspflege der vom Herzoge zum perpetuirlichen Instanzgerichts-Assessor verordnete Lieutenant, Otto Christoph v. Korff, Goldingscher Amtsdirektor. Unter den größesten Kriegsverwirrungen wurde 1704 der Hauptmann von Frauenburg

Heinrich Christian v. den Brincken, kgl. Lieutenant und Arrendator der sämmtlichen Kurländischen Güter, zum Oberhauptmann erwählt, der aber nur bis 1707 hier blieb und

Johann Heinrich v. Kayserling zum Nach-

folger hatte. Krieg und Pest veranlaßten einen gänzlichen Stillstand der Gerichte und seine fast beständige Abwesenheit. Auch verwaltete er den Posten nur bis 1710, indem schon im Aug. 1711

Otto Ernst v. Kayserling, Erbherr auf Neuenburg, angezogen war. Aus jenen unglükklichen Zeiten sind in dem hiesigen Instanzgericht keine Protokolle, nur wenige lose Zettel und einige Briefsammlungen übrig.

Jakob v. Koschkull, Erbherr auf Suttnen und Mannjen, folgte als Oberhauptmann schon 1712. Als einen in der juristischen Praxis sehr geübten und äusserst fleißigen Mann, brauchte ihn nebst noch einigen Zugeordneten der Herzog Ferdinand zu einer Menge Kommissionen auf den fürstlichen Aemtern und Gütern und in den Städten Goldingen, Windau und Libau, wovon noch eine Menge Akten vorhanden sind.

Karl v. Firks, Erbherr der Nurmhusenschen und Dubenalkschen Güter, war 1715 noch Hauptmann von Kandau, 1718 Oberhauptmann hieselbst, wurde aber 1727 Oberburggraf. Bey seiner langen Abwesenheit verwaltete 1719 seinen hiesigen Posten interimistisch der Oberhauptmann von Tuckum Philipp Heinrich v. Hahn.

Heinrich Georg v. Mirbach, Erbherr auf Sartzen und Pfandbesizzer auf Tigwen und Hauptmann auf Grobin, trat die Stelle 1728 an. Er wurde von hier als Kanzler nach Mitau berufen.

Otto Friedrich von Behr, Erbherr der Güter Zierau, Kabillen und Stricken. Das Jahr, wenn er hier in Dienst getreten, ist mir unbekannt, indessen geschah es vor 1730. Er starb als hiesiger Oberhauptmann 1734. Sein Nachfolger

Sigismund v. Korff, Herr auf Talsen und Sahtingen, wurde 1734 erwählt und starb hier schon 1739. Er hatte von dem Rathsverwandten Kölsch ein kleines Höfchen vor der Stadt, Salzmannshöfchen genannt, arrendirt, um darauf etwas Vieh und Fasel zu halten; allein die Stadt war auf ihre Gebietstätte so eifersüchtig, daß sie ihm nur erlaubte, es drey Jahre zu besizzen, nach welcher Zeit es Kölsch an einen Bürgerlichen entweder verarrendiren oder verkaufen sollte. Seine Leiche wurde ins Kirchengewölbe gesezzt; da sie aber, nach damaliger Sitte, einige Pretiosen behalten hatte, 1740 nebst andern Leichen (z. B. des Instanz-Secret. Fabricius) von den beyden Glokkenläutern bestohlen, wofür diese Menschen am Kak jenseits der Windau gestäupt und aus der Stadt verwiesen wurden.

Otto Christoffer von der Howen ward Oberhauptmann 1740. Er wurde hierauf Landmarschall, dann Oberburggraf, dann Kanzler und zulezt Landhofmeister.

Johann Chrstn. von Sacken, Erbherr der Brotzenschen Güter. Bey seinem ersten Gericht den 17. Okt. 1746 waren seine Beysizzer: Mannrichter v. d. Brincken, Kapit. v. Vietinghof, v. Meerfeld, Lieu-

tenant v. d. Brincken und v. Wettberg aus Allaschen. Er verwaltete seinen Posten 22 Jahre.

Georg Dietrich v. Behr, Herr auf Ober- und Nieder-Bartau, war vom 3. Sept. 1763 an Oberhauptmann in Tuckum gewesen und wurde als hiesiger den 4. Aug. 1769 installirt. Allein schon im Aug. 1770 erhielt die Oberhauptmannschaft

Friedrich v. Koschkull, seit dem 6. Apr. 1762 Hauptmann von Schrunden, Erbherr auf Sutten, dann auf Asuppen und zulezt auf Trensen, Herr auf Karkeln und Mattkuln. Er wurde zulezt Landmarschall. Sein Nachfolger

Johann Gustav v. Rhaden verwaltete die Oberhauptmannschaft bis 1787.

Otto Hermann von der Howen, legte, wie er als Hauptmann zu Schrunden gethan hatte, nur den Eid als hiesiger Oberhauptmann ab, um durch diese Charge zum Landmarschall promovirt werden zu können. Er wird wegen der großentheils durch seine Mühe betriebenen Subjection seines Vaterlandes unter dem Russischen Scepter in der einheimischen Geschichte stets im Andenken bleiben.

Gideon Heinrich v. Saß, Erbherr auf Schöden und Herr auf Luttringen, ein Sohn des Oberburggrafen Otto Friedrich v. Saß, geb. im Nov. 1736. Nachdem er seine Studien in Jena absolvirt hatte, diente er dem Vaterlande häufig sowohl als Landtagsdeputirter, wie auch als Landbotenmarschall. Eine

Zeit lang war er auch Landesbevollmächtigter. Als Hauptmann zu Kandau ward er Oberhauptmann 1787. Zu seiner Zeit erfolgte 1795 die Subjection unter Rußland, mit der die Statthalterschaftsregierung eingeführt wurde, wodurch auch die Oberhauptmannschaften aufhörten. Indessen ward ihm mit dem Charakter eines Russ. Kais. Kollegienraths das Präsidium im Oberlandgericht in bürgerlichen Sachen übergeben. Nach Wiedereinführung der alten Landesverfassung nahm Herr v. Saß seinen Oberhauptmannsposten wieder ein, dem er bis 1803 vorstand, da er seine Dimission nahm und das Landleben der Stadt vorzog, bey deren Bewohnern er sich sehr viele Liebe erworben hatte. Er starb im März 1808.

Georg v. Engelhard, erst Rath im Gerichtshofe bürgerl. Rechtssachen, dann Hauptmann zu Friedrichstadt, von wo er hieher kommen sollte. Er hatte den Posten kaum angetreten, als er im April 1804 mit dem Oberhauptmann zu Seleburg

Karl Ernst von Orgies gen. Rutenberg, Erbherrn auf Alt Seetaten, tauschte. Dieser in jeder Absicht vortreffliche Mann wurde den $\frac{7}{18}$. Dec. 1768 zu Mitau geboren, woselbst sein Herr Vater, Russ. Kais. wirklicher Staatsrath und des St. Annenordens zweyter Klasse Ritter, die Würde eines Landhofmeisters bis zu seinem Tode den 6. März 1801 bekleidete. Einer unsrer beliebtesten Gelehrten, der Pastor Becker in Kandau, war sein Lehrer und Führer auf der Uni-

versität Leipzig, die er bis 1791 frequentirte, und auf der Reise, welche er im Gefolge der Herzogin von Kurland Durchlaucht durch Deutschland und Polen machte. Bey seiner Heimkehr ward er 1794 Assessor des Doblenschen Hauptmannsgerichts, 1796 zweyter Assessor des Oberlandgerichts in bürgerlichen Sachen, und bey der Wiederherstellung der privilegirten Verfassung von Kurland trat er in seinen ersten Posten zurükk. Allein schon 1797 ward er Hauptmann von Bauske, und 1804 Oberhauptmann zu Seleburg und dann hieselbst. Als er im Nov. 1807, zu einer Zeit, da der Tod durch die hier herrschenden von der Preussischen Gränze herübergeführten epidemischen Krankheiten viele Opfer forderte, an einem Friesel erkrankte, herrschte in der ganzen Stadt eine wehmüthige Stille, die sich bey seinem Tode in die tiefste Trauer auflöste. Bey seiner Beerdigung am 25. Dec., die durch eine von Liebhabern aufgeführte Trauermusik in der Kirche, der eine Rede des Deutschen Pastors Schmidt folgte, gefeyert wurde, konnte man in den Blikken aller Anwesenden das Gefühl des Verlusts dieses als Richters, Patrioten, Menschenfreundes, Gelehrten, Gatten und Vaters gleich verehrungswerthen Mannes lesen.

Joh. Chstph. Eberh. v. Nolde, geb. den 25. Nov. 1756, ältester Sohn des verstorbenen Hauptmanns zu Windau, Joh. Friedr. v. Nolde, Erbherr auf Groß-Gramsden, studirte die Rechte in Leipzig in den Jahren 1774 bis 1778. Voll Enthu-

siasmus für Wissenschaft und Kunst bereisete er nach geschlossenen akademischen Studien mehrere Jahre hindurch Italien, die Schweiz, Frankreich, England, Holland und Deutschland, kehrte zwar hierauf nach Kurland zurükk, wählte aber bald Moskwa und dann noch einige große Städte Rußlands zu seinem Aufenthalte, wo er ganz den Wissenschaften lebte. Liebe zum Vaterlande und zu den Seinigen bewog ihn, besonders da er durch einen mehr als zwölfjährigen Aufenthalt in Rußland mit dessen Regierungsart vertraut geworden war, bey Eröffnung der Statthalterschaftsregierung in Kurland i. J. 1796, die Stelle als Vorsizzer der Niederrechtspflege in Jakobstadt anzunehmen. Nach Aufhebung derselben ward er Assessor des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts in Jakobstadt, 1807 aber Hauptmann zu Friedrichstadt. Allgemein war in Goldingen die Freude, als die Nachricht von seiner Wahl und Bestättigung zum hiesigen Oberhauptmann einging. Den 24. Aug. 1808 legte er in Mitau den Amtseid ab, und den 12. Sept. geschah seine feyerliche Introduction hieselbst durch seinen jüngern Bruder, den Herrn Oberburggrafen Karl v. Nolde, an welchem frohen Tage die Honoratioren der Stadt durch eine Feyerlichkeit ihren Wunsch auszudrükken suchten, es möge dieser Edle hier ganz das Glükk finden, auf das er wegen seiner Verdienste so gerechte Ansprüche hat.

Assessoren des Goldingschen ersten Instanzgerichts.

Bis zum Jahr 1759 wählten sich die Oberhauptleute bey der Hegung der Gerichte, die zweymal im Jahr Statt fand, Assessoren nach Belieben, gewöhnlich sechs. Es hatte zwar die Polnische Kommission 1717 verordnet, daß die Landschaft mit den Oberräthen Assessoren erwählen und ihnen einen Gehalt ausmachen sollte. Dies ist aber nie zu Stande gekommen. Indessen ernannten die Herzoge hin und wieder auch schon vor 1717, wovon wir oben ein Beyspiel angeführt haben, perpetuirliche Assessoren bey den Gerichten erster Instanz. 1759 aber bestimmte Herzog Karl für jede Oberhauptmannschaft zwey Assessoren und machte denselben einen gewissen jährlichen Gehalt aus, wobey es auch bisher geblieben ist. In Goldingen sind bisher folgende gewesen:

Georg Johann Kasimir v. Hahn, Herr auf Tigwen, installirt den 29. Nov. 1759. Nachdem er seinen Abschied genommen, trat ein der kgl. Poln. Kammerherr

... v. Witten, der aber nach ein vierteljähriger Amtsführung in einem Duell blieb.

Reinhold v. Koschkull, Erbherr auf Klein-Sahlingen, auch Kurl. Kirchenvisitator seit 1769, installirt den 7. April 1763, gestorben 1778.

Joh. Friedrich v. Heycking folgte dem Kammerherrn v. Witten, ward nach einigen Jahren As-

sessor am Kameralhofe, dann Assessor bey dem Mitauschen Oberhauptmannsgericht und endlich Hauptmann zu Windau, welchen Posten er noch jezt bekleidet.

Friedrich v. Brucken gen. Fock ging 1801 ab und in seine Stelle rükkte der Friedrichstädtsche Hauptmannsgerichtsassessor und Johanniter Ritter Donatus v. Bolschwing.

Ewald v. Heyking ward nach der Subjection Assessor bey dem Niederlandgericht, und dann nach Aufhebung des leztern in diesen Posten versezzt, worin er 1807 gestorben ist und den Kreisrichter

Otto Wilhelm v. Heyking zum Nachfolger hatte.

Das Instanzgerichts-Sekretariat.

Von dem Archiv der ehemaligen Goldingschen Komthurey ist hier jezt kein Blatt mehr übrig. Wahrscheinlich wurde es, bey Aufhebung der Komthurey oder bey der Regierungsveränderung 1617, in das Mitausche Landesarchiv geliefert, und fiel dort mit lezterm den Schweden in die Hände. Was diese davon bey ihren Kriegen mit Polen im siebzehnten Jahrhundert noch im Lande ließen, nahmen sie im achtzehnten Jahrhundert bey ihrem Kriege mit den Russen mit. Denn als sie von diesen den 5. Sept. 1705 gezwungen wurden, das Schloß zu Mitau mit Kapitulation zu übergeben, führten sie das ganze Archiv nach Riga ab, und als auch diese Stadt den 4. Jul. 1710

an die Russen überging, war einer der ersten Kapitulationspunkte von Schwedischer Seite, „daß ihnen die Wegführung des Kurländischen Archivs nach Schweden gestattet würde," in welche die Russen willigten. Die Ritterschaft und die Stadt Mitau soll nachher einen Versuch gemacht und einen gewissen Herrn von Hörner nach Schweden geschikt haben, um die Wiederauslieferung desselben zu bewirken, die aber nicht zu Stande gekommen ist.

Das Goldingsche Schloßarchiv von der Zeit der Säkularisation ab fiel 1659 bey der Kapitulation des Schlosses den Polen in die Hände, die es entweder vernichteten oder wegführten. Dies ersehe ich aus der Instruction, welche Martin Gamper, Jur. V. Pract. und Erbgesessener auf Gerdauen, als Bevollmächtigter der Städte Kurlands bey der Krönung des Königs Michael von Polen in Krakau 1669 von dem Goldingschen Magistrat erhielt. Gamper wird darin beauftragt: „die Goldingschen Stadtprivilegien, imgleichen verschiedene königliche Rescripte konfirmiren, und, weil des Königs Johann Kasimir Originalbestättigung der Stadtprivilegien in der allgemeinen Plünderung bey Belagerung des Schlosses ebenfalls weggenommen worden, dieses aus der königlichen Kanzeley wieder restituiren zu lassen." Es sind daher jezt in dem Instanzgerichts-Archiv keine Papiere vorhanden, die über das Jahr 1660 reichten, ausser eine alte Kopie von der Verlehnung eines Haken Landes von Her-

zog Wilhelm an einen Bastian Kundling für die gegen die Feinde treu geleisteten Dienste vom J. 1603 und ein Original-Gränzinstrument zwischen Virginahl und Sackenhausen von 1635.

Allein auch die Gerichtsprotokolle von 1660 an, da, nach dem Olivischen Frieden, Kurland eine Zeit lang vom Kriege verschont blieb, waren schon 1711 nicht mehr vollständig da; denn ich finde in einem jenjährigen Verzeichniß der zum Instanzgericht gehörigen Sachen, daß viele Protokolle in Mitau lägen. Daß älteste hiesige Protokoll ist von 1669. Das obige Verzeichniß der hiesigen Haupt- und Oberhauptleute bis 1669 habe ich also nicht aus dem Schloßarchiv nehmen können, sondern aus den Raths- und andern Papieren mit vieler Mühe zusammenlesen müssen. Hiebey merkte ich zugleich die hier gewesenen Instanz-Sekretäre an:

Christoph Teuringk, zuerst Hofgerichts-Sekretär und Kanzleyverwandter, dann Oberhauptmannschafts-Sekretär 1618.

Johann Wölcker, vorher Amtmann zu Goldingen, zu Herzogs Wilhelm Zeit, 1630. Sein Nachfolger

Wilhelm Wölcker, ein sehr geschickter und begüterter Mann, wurde in seinem Höfchen nahe bey der Stadt von den Schweden und Polen 165$\frac{8}{9}$ gänzlich ausgeplündert. Nach seinem Tode 1670 folgte

Christoph Prienn bis 1696, ein Sohn des

Goldingschen Kauf- und Aeltermanns Tim. Prienn und Kathar. Sabina geb. v. Brüggener.

Jodokus Adolph Hollenhagen von 1696 bis 1710.

Christoph Knoblauch, kam ins Amt 1711, dem er aber kein volles Jahr vorstand.

Gerhard Johann Conradi, von 1712 bis 1734.

Friedrich Wilhelm Fabricius erhielt seine Bestallung den 10. Sept. 1734; nahm nach 20 Jahren seinen Sohn

Christopher Gottlieb Fabricius, und nach dessen Abgange, den 24. Febr. 1764 den

Johann Bertram Friedrich Reck zum Gehülfen an, und erhielt den 18. Jul. 1770 seine gebetene Dimission. Nach Recks Tode 1798 folgte

Christian Erhard Samuel Langhansen, aus Preussen, ein Mann, für den das gebildete Publikum als ästhetischen Schriftsteller nur eine Stimme hat.

Bey der Aufhebung der Statthalterschaftsregierung wurde der Protokollist des adeligen Vormundschaftsamts, der jezzige Kollegienregistrator Georg Böttticher, in gleicher Qualität bey dem Inst. Gericht angestellt.

Vor der Subjection bestand das Siegel dieses Gerichts in dem Wappen des Herzogthums mit der Umschrift: Sigillum Judicii Goldingensis.

Gegenwärtig befinden sich hier noch folgende, so-

wohl als Sachwalter bey den Gerichten, als in Krons-Aemtern angestellte Personen:

Otto von Grotthuß, Goldingscher Mannrichter.

Otto Rosenberger, Oberhofgerichts-Advokat.

Eberhard Därmer, Landgerichts-Advokat.

Friedrich August Babst, gebürtig aus Güstrow in Meklenburg, Kollegienregistrator und Kronsrevisor, studirte in Rostock 1758, wurde 1771 den 9. März Landmesser, und nahm zum Gehülfen 1804 den 7. Dec.

Karl Leopold Neumann, Kronsrevisor.

Erster Anhang.

Da in dem vorhergehenden Kapitel der Statthalterschaftsregierung verschiedentlich gedacht worden ist, finden wir nöthig, über deren Gerichtsbehörden im Goldingschen Kreise das Erforderliche hier anzuknüpfen.

Diese von Ihro Majestät der Kaiserin Katharina eingerichtete Regierungsform wurde nach der Subjection Kurlands auch in diesem Gouvernement eingeführt, und nachdem die dazu nöthigen Officianten in Mitau erwählt waren, im Januar 1796 eröffnet. Allein sie bestand nur ein Jahr, indem des Kaisers Paul Majestät die alte privilegirte Verfassung Kurlands wieder herzustellen geruhte. Nach Goldingen, das zu einer Kreisstadt proklamirt worden war, kamen in Stelle des Oberhauptmannsgerichts folgende drey Gerichtsbehörden, die in der Oberhauptmanns-Wohnung ihre Sizzungen hielten:

I. Das Kreisgericht. [2])

Hiebey befand sich folgendes Personale:

Friedrich von den Brinken, Erbherr auf Planehzen, der aber noch in demselben Halbjahre Präsident des Gewissensgerichts in Mitau und nach dessen

2) s. Addreß-Buch für die Kurl. Statthalterschaft von K. F. Watson. Mitau 1796. 8.

Aufhebung Oberhauptmann in Tuckum wurde, worauf seine hiesige Stelle als Kreisrichter einnahm

Otto Wilhelm von Heyking, gegenwärtig Assessor des Oberhauptmannsgerichts hieselbst.

Die Assessoren waren:

Friedrich Wilhelm von Heyking und

Friedrich von Rahden.

Als Kreisanwald war

Karl Ernst von Orgies gen. Rutenberg und

als Sekretär der vorherige Instanzgerichts-Sekretär Johann Bertram Friedrich Reck angestellt.

II. Das adelige Vormundschaftsamt hatte folgende Mitglieder:

Otto Reichsgrafen von Keyserling, kgl. Preuss. Kammerherrn, Grafen zu Rautenburg in Preussen, Erbherrn der Bliedenschen und Suhrsschen Güter in Kurland und der Malguzschen in Russisch-Littauen, als Kreismarschall.

In diesem Gericht saß auch der Kreisrichter mit seinen beyden Assessoren, und im nöthigen Fall ward auch der Sekretär aus dem Kreisgericht genommen.

Georg Böttcher, Protokollist.

III. Das Niederlandgericht hatte folgendes Personale:

Otto von Grotthuß, Kreishauptmann, jezt Mannrichter hieselbst.

Ernst von Alten-Bockum, Assessor.
Ewald von Heyking, Assessor.
Otto Rosenberger, Sekretär, jezt Oberhofgerichts-Advokat.

IV. Die besondern Kreisämter verwalteten:

Anton von Stockenberg, Sekondmajor und Stadtvogt (Gorodnitschei),
Gustav Schwartz, Kreisphysikus,
Friedrich August Babst, Kreislandmesser,
Leopold von Hahn, Etatslieutenant,
Jakob Reinhold Horn, Kreiswundarzt,
Wilzer, Unterwundarzt.

V. Das Rathskollegium der damaligen Kreisstadt Goldingen wird bey der Stadtgeschichte angezeigt werden.

Zweyter Anhang.

Das hiesige Hauptmannsgericht.

Herzog Peter hatte der Ritter- und Landschaft schon 1786 das Versprechen gegeben, noch zwey Hauptmannsgerichte in Semgallen zu etabliren, weil die dasigen die Geschäfte, wegen der großen Entfernungen, nur mühsam bestreiten konnten. Da dieses Versprechen aber nicht in Erfüllung kam, wurden, auf Ansuchen der Landschaft, i. J. 1798 das Durbensche Hauptmannsgericht nach Illurt gesezzt, und dessen Geschäfte dem Grobinschen Hauptmannsgericht übertragen; das Personale des Schrundenschen Hauptmannsgerichts aber nach Friedrichstadt versezzt, und seine Geschäfte dem Frauenburgschen Hauptmannsgericht zugetheilt. Dieses aber war schon das Jahr vorher nach Goldingen verlegt worden. Bey seiner Verlegung waren und seit dieser Zeit sind bey diesem vereinigten Frauenburgisch-Schrundenschen Hauptmannsgericht hieselbst gewesen folgende Mitglieder:

Eberhard v. Mirbach, Russ. Kais. Etatsrath und Erbherr auf Neuhof u. s. w., Hauptmann. Bey seinem Abgange 1797 erhielt den Posten

Georg Johann von Bolschwing, bis dahin Assessor des Oberhauptmannsgerichts zu Mitau. So wie er sich hier allgemeine Liebe erwarb, so einstimmig war auch der Beyfall, den er in Mitau, wohin er 1802

als Oberhauptmann berufen wurde, erhielt. Sein früher Tod erfolgte dort im April 1808. Was er war und wie er geliebt wurde, sagt das kurze Gedicht, das der Professor der griechischen Sprache und Literatur Dr. Liebau zu seinem Andenken bekannt machte, mit einer dem Charakter des Verstorbenen so entsprechenden Herzlichkeit, daß wir es hier zu wiederholen [3]) nicht unterlassen können:

„Also entschliefest Du schon, Du Edelster unter den Edeln,
Echter Vaterlandssohn, treuer Bewahrer der Pflicht —
Und wir suchen umsonst den Redlichen, welcher Dir gleichet,
Mit uns spähet die Treu, sucht die Gerechtigkeit ihn.
Schlumm're. Wir weinen um Dich, wie der Freund um den Einzigerkohrnen,
Wie um den Jüngling die Braut, der ihr auf ewig entschlief. —
Eines noch, seliger Schatten, eh' über den Strom Du entfliehest,
Deinen menschlichen Sinn, laß ihn den Deinen zurükk."

---

[3]) Es befindet sich in den „Neuen wöchentl. Unterhaltungen" des Hofraths v. Recke 1808. No. 15.

Karl von Heyking, Grobinscher Hauptmanns-gerichts-Assessor, erhielt nach ihm die Hauptmann-schaft, der er noch jezt mit dem verdienten Beyfall vorsteht.

Bey der Verlegung des Gerichts von Frauenburg hieher kam nur der

Assessor von Meerfeld aus Zierohlen allein mit, weil sein Kollege, der nachmalige hiesige Ober-hauptmann, Karl Ernst von Orgies gen. Ru-tenberg, Hauptmann zu Bauske geworden war. Diese Vakanz wurde aber durch den Assessor

Heinrich von Haudring besezzt, der auch noch jezt in dieser Function steht.

Nach Abgange des Assessors v. Meerfeld erwählte die Landschaft

Gotthard von Bistram, der 1804 als Ober-hauptmann nach Seleburg abzog, worauf

der Kreisrichter Otto Wilhelm von Heyking eintrat, der aber im August 1808 als Assessor an das hiesige Oberhauptmannsgericht versezzt wurde und den

vorherigen Rittmeister in kgl. Preussischen Dien-sten von Meerscheid gen. Hülsen zum Nachfolger hatte.

Das Sekretariat wurde anfangs von dem Aktuar Kupffer verwaltet, der aus Frauenburg hieher kam, allein schon 1801 Advokat in Jakobstadt wurde, worauf der damalige Kollegienregistrator und jezzige Gouvernements-Sekretär, Karl Friedrich Paul, aus Dorpat, hier angestellt wurde.

Beylagen

zur

ersten Abtheilung.

Beylage No. I.

Der päpstliche Legat Wilhelm erlaubt dem Liefländischen Orden, neben der Windau eine Burg, eine Stadt, oder eine Vestung mit zwey Meilen Landes im Umkreise zum Behuf des Christenthums zu bauen. 1242.

Wi Wilhelm von der barmherzicheit godes vormales eyn Bisscop to moyden (Modena) eyn penitentionarius (Beichtvater) vnses geistlichen vaders des paweſt. vnd von des stoles wegen von romen eyn legate to liflande vnd to pruſſen. ſchriuen allen den ghenen die deſſen brief ſien of horen leſen. heyl. in den namen vnſes heren iheſu Chriſti. Vt vnſer gedechniſſe en is nicht getreden. do wi leſte weren to liflande. vnd eyn legate do weren als nv. do machte wi eyn ordenvnge to buwene eyn borgh vp die vluyt der ſemigaller aa. in die ſtede. dar die ſchepe mit ſpiſen vnd mit koſte mochten opkomen. went die ſtede to Maſoten die dar bouen was. nicht bequemelichen en mochte halden. Och machte wi eyn ander ordenvnge vnd ſchickvnge. von der ſchedvnge der biſdome. to Righe to Semigallen vnd to Curlande. Vnd die dridde makede wi tuſſchen hern henrich den yerſten [1]) biſſcop to Curlande. vnd den broderen von deme dudeſſchenhus die nv godes rittere ſin geheten. vnd alle diſſe ordenvnge und ſchickvnge worden geneſtint mit vnſen apenbaren ingeſigele. Die beheltniſſe [2]) dir aller vorbenomeden ordenunge kvnne wi nicht to male bedenken. vorware [3]) hebbe wi doch dat. dat wi dit to dem yerſten hebben gedane mit vollen rade vil guder lude. op dat die vortganck der nyen criſtenheit

---

1) Heinrich heißt hier der erſte Bischof von Kurland; nehmlich nach der Einverleibung des Schwertbrüder-Ordens in den Deutschen. 2) Ausnahmen, Vorbehaltungen. 3) verwahrt, gesichert; von dem alten Ware certificatio, cautio, im mittl. Lat. warandia.

worde geoyckent [4]) vnd gemeret. Hir vmme dat dit nv openbare is. dat disse ding nicht oder luttich [5]) nvt in hebben bracht. So hebbe wi bedacht eyn ander modum vnde wiis. darvon wi hopen mer nvt to komen. von der wirkvnge der genaden vnses heren iheſu christi. Hir vmme von der macht die vns beuolen is. von des stoles wegen to romen. so verlene wi den broderen von deme dudesschenhus. ene stede in deme lande to Curlande. benenen der vluyt [6]) der winda. alſo it vn aller bequemeste vnde aller nutteste dvnket to buwene eyn borgh oder eyn vestunge oder eyn stat. to behuf des cristendomes. alſo dat si die stede hebben vnd twe milen al vmme die stede mit aller vriheit. und alleme recht mit teende. vnd mit aller titlicher nvt. Vnd weret dat disse buwunge bi dem mere aldus geschege. dat vn die twe milen landes ghegen dem mere nicht kvnden vervullet werden. so sal man si en in den neheſten steden die aller bequemeste dar to sint ervullen. Vnd disse verlenvnge hebbe wi gemaket in alſo gedaner wis vnd vorwarde [7]). wannere it komet to der deylvnge der lande. tusschen den vorgesproken broderen. vnd den bisscop. die in der tiit dan bisscop is. welike dane deyl der lande den broderen to wirt geschicket. so sal man doch der vorbenomede stede. der buwunge mit tween milen den vorgesproken broderen to schicken. In alſo daner vollkomener gisvnge [8]) vnd gude. als enes guden mannes gisvnge is dar man it mach to laten. eyr die brodere dar selues beginnen to buwen. Disse verlenvnge hebbe wi gedan vnd don den vorgenannten broderen to vorderniſse der cristenheit. von der macht die vns verlenet is von dem stole to romen. Weret dat der vorgesprokene ordenirunge. etzelike dirre [9]) verlenvnge wederspreke. dat en solde dirre nicht wider stan oder schaden. Hir vmme so bidde wi allen cristen luden. vnd setten in dat vor ir sunde iſt dat si geeysschet [10]) werden to der vorgesprokene buunge. dat si dar to gvnstich

---

4) von dem alten oken, auchen, vermehren, wozu auch die Conjunction auch gehört. 5) luttich, luttik, klein, wenig; Engl. lite, little. 6) Fließ, Fluß. 7) Verwahrung, Bedingung. 8) Zustimmung, Bewilligung. In dieser Bedeutung harmonirt unser Geist; das Zeitwort hieß gissen, auf eine uneigennützige Art, nicht zu genau verfahren. Das Wort ist unsrer Sprache zum Nachtheil veraltet. 9) dieser. 10) aufgefordert, von eischen, erheischen.

ſin vnd willich. vnd gebiden och allen criſten bi der macht des heligen geyſtes vnd bi waren gehorſam dat ſie den broderen in dirre vorgeſprokene verlenvnge vnde buunge nicht dorren bedrouen [11]). Gegeuen in dem huſe to der balghen [12]). in dem iare der genaden. duſent. Twe hvndert. twe vnd viirtich. in den mande des Meyes.

Beylage No. II.

Der päpſtliche Legat Wilhelm, Biſchof von Sabina, ſpricht dem Deutſchen Orden zwey Theile und dem Kurländiſchen Biſchofe einen Theil von Kurland zu *). 1245.

Gvilielmus miseracione diuina sambinensis Episcopus apostolice sedis legatus. dilectis in Christo magistro ac fratribus hospitalis sancte marie theutonicorum Jerusalemitanorum. Salutem in nomine Jhesu Christi. Fungentes olim in lyuonie ac prucie partibus legacionis officio oculis nostris asspeximus. quod uos sacre conuersacionis et iure studio desudantes. animam vestram pro Christo ponitis letanter et christiane religionis aucmentum omni diligentia promouetis inter alias vestras angustias illam multociens penuriam patientes. que vix potest censeri credibilis. nisi de uisu prodeat euidencia ueritatis. Sane quidem religiosi viri qui milites Christi vocabantur. quamdam partem Curonie seu Curlandie. de paganorum manibus eruentes. Cum bone memorie Eyngelberto Episcopo ibidem instituto a nobis talem composicionem iniisse dicuntur. vt eis tercia pars terre et due partes Episcopo qui esset pro tempore deberentur. Postmodum autem facta ordini uestro dictorum incorporacione militum quorum ad uos iura omnia per hoc legitime sunt translata, Cum predicta pars Curonie

11) dürfen bedrohen d. i. hinderlich ſeyn dürfen. 12) Schloß Balga in Preuſſen, nach dem Friedensſchluß zu Thorn 1466 die Reſidenz des Ordens-Trapierers.

*) Dieſe Verabſcheidung ſammt deren Beſtättigung vom Papſt Alexander befindet ſich in den Sammlungen des Herrn Hofraths v. Recke in Mitau.

relicto cultu catholice fidei et eodem Episcopo infidelium manibus interfecto in pristinam perfidiam laberetur. vos ipsam partem de impiorum manibus preualenti dextera resumentes et eiusdem terre grande spacium acquirentes per diuine subsidium potestatis. Castrum quod olim Goldinghen modo Jesusborgh dicitur inibi construxistis verum cum vos pro acquisicione residui et conseruandis eciam acquisitis expensas grauiores solito et maiores oporteat subire labores. Ad sanctissimi patris domini Innocentii pape graciam recurristis humili supplicacione petentes. vt sicut de terra prucie quam ipse recepit in ius et proprietatem beati petri vobis due partes auctoritate sedis apostolice sunt concesse. Sic de prefata Curonia seu Curlandia cum sit pars prucie. vobis non obstante compositione predicta seu qualibet alia duas partes concedere dignaretur prefatus dominus papa uobis ad plenum de huiusmodi negocii circumstantiis informatis. et scientibus illius provincie qualitatem de sua benignitate commisit. ut super hoc illius prouisionis studium haberemus, quod negocio fidei et vestre ac aliorum fidelium videremus expedire saluti. Nos itaque sollicite attendentes quod a vobis post deum huiusmodi negocii magnitudo dependet. et quod palmam martirii queritis ut quietem aliis preparetis. Auctoritate domini pape vobis concedimus ut sicut ex gracia sedis apostolice de tota prucia duas partes habetis ita simili modo per omnia duas partes de tota Curonia seu Curlandia. Non obstante composicione predicta seu qualibet alia per quemcumque facta cum omni iure ac prouentu ipsarum integre habeatis. presertim cum certum sit nobis et omni homini terrarum illarum habenti notitiam. Quod Curonia seu Curlandia inter regiones prucie totaliter computatur. In predictis autem duabus partibus vestris ipsius Curonie seu Curlandie. salua sint Episcopo vel Episcopis qui fuerint ibi pro tempore illa omnia dumtaxat que non possunt nisi per Episcopum exerceri. Datum Lugduni. Anno domini MCCXLV. VII Idus Februarii. pontificatus Domini Innocentii pape IIIIti anno Secundo.

Beylage No. III.

Der Ordensmeister Fink vermehrt die Einkünfte des Konvents zu Goldingen. 1442. *)

Wi bruder Heidenreich vincke Meister dudtsches ordens to liefflande Bekennen vnd betugen openbar in duseme openen breue dat wie mit rade vnd vollbort vnser Ersamen Medegebediger gegunt vnd togelaten hebben vnd mit craft dusses breues gonnen vnd tolaten den Brudern des couentz to Goldingen vnses ordens Sodane gude olde gewonheit de denn von oldinges her densoluigen vorgenanten brudern des couentz to Goldingen von vnsen vorfaren seliger dechtnisse gegunt vnd togelaten is So dat eyn kompthur to Goldingen de nu is vnd komftich wert alle Jar Jarliken vnd to ewigen tiden upp wynachten jndt couendt to Goldingen den brudern vthrichten vnd geuen sall gewißlicken vnd vnuorhindert twe Schippunt honiges. Dergelicke eyn Voged to candow der tor tidt is en alle Jar Jarlicken to ewigen tiden ock upp wynachten nach vorgeschreuener wysen vthrichten vnd geuen sal dree Schippunt honiges. Vnd upp dat sick desuluigen Brudere des couentz to goldingen deste bequemlicken vnd vlitiger in gods denste bewisen vnd enholden mogen So geuen wie en ock den Tinß to Goldingen in der Stadt uppem berge vnd den allenigen jntomanende vnd des im couente tobrukende vnd tobeholdende to ewigen tiden. Des tor Orkunde vnd tor tuchnisse der warheit So hebben wie Vnse Jngesegell vndene an dussen breff lathen hangen de geben is to Goldingen am Sondage nach aller gods hilgen dage Jn den Jaren nach cristi geburt Dusend Verhundert Vnd darnach jm twevndveertigesten Jare.

---

*) nach dem in Mitau befindlichen Original.

Beylage No IV.

Der O. M. Wolthusen von Herße erläßt den Einwohnern zu Goldingen auf dem Berge den Zins an den Konvent, und giebt die dortigen wüsten Plätze der Pfarrkirche. 1470.

Wy Broder Johann Wolthußen van Herße Meyster tho Liefflande Dutsches Ordens Bekennen vnde betugen oppenbare yn dussen oppenen breue dat wy angeseen vnde to herten genomen hebben de grote vorderflicheit vnde vorwoßtinge vnser Staedt goldingen dat vmb vnde vpp dat er in vorbeteringe vnde myt inwoneren to besittende vnde tho beholdende vnsem orden to gude to wassen moge So hebben wy mit Rade vnde vulbort vnser Ersamen Gebediger dersuluigen vnser stadt Goldingen gegeuen vnde verlenet Hebben myt craft dusses breues geuen vnde vorlenen den Berch vrye quit leddich vnde loß von dem Tinße do alße de Inwonere darsuluigest uppe deme berghe sustlange hebben gegeuen myt alle den garden vor der stat de enem juweliken to syner Worsteden anhoren vnde alse de en itlik vom oldinghes myt ehwelken garden belegen In der stat heft beseten vnde gebruket hir Inne beholden dat nymandes mer garden edder wortstede to sick nemen sall denne to synem Hwße vom oldinges gehoret vnde so he dat in synem tune beslagen heft vnde en juwelik sal de genge vnde water wege tusschen den Hvßen vryelaten Alse dat vom oldinges alle tid geweseu heft vnde so dat olden luden witlik ys, vnde all dat susstlange to dem berge gehort vnde gedenet heft sall alles na vorberorder wyse vrye syn sunder de losen stede geuen wy der parkerken dar suluigest to goldingen effte it geschege dat jmant dar up buwen wolde de vordrege sick dar vmme myt deme kompthuir to goldinghen den vormunderen †) der kercken vnde deme Rade vmme enen mogelicken pennyk ††) dar vor to geuende to der vorgerorden kercken beste Dusse vorberorden worstede †††) vnde

---

†) Vormünder wird hier noch jezt zuweilen statt Vorsteher gebraucht.

††) möglichen Pfennig d. i. billigen Zins.

†††) Worstede, Wartstätte, Hausstätte. Von dem alten Wäre, ein Haus, davon Gewahrsam.

garden buten vnde binnen der ſtadt vnde vp deme berge bouen benomet all dat Tins deme Couente plach to geuen geue wy vrye leddich vnde loß to beſittende vnde to brukende vnde tho beholdende erſtich to ewigen tokomenden tiden Des tor orkunde vnde tor tuchniſſe der warheit So hebben wy vnſe yngeſegel an hangen laten duſſem breue de gegeuen is to Goldingen an ſunte lucas daghe in den jaren na criſti gebort duſent veerhundert darna im Seuentigeſten. *)

Beylage No. V.

Congratulatorium AVE, et apprecatorium VALE, Serenissimis nostris Cest Celsitudinibus Casimiro atque Sophiae, inter primas desideratissimi adventus ferias debiti applausus ergo, a Parnasso Mitaviensi S. I. submississime oblatum. Mitaviae ex officina typographica Seren. ducis typis Georgii Radetzki 1691.

AVe
DVX CasIMIre, perennIs saLVs
Urbis et totIVs patrIae.

AVe
DVCIssa SophIa, sVaVe soLatIVM VrbIs
et totIVs patrIae.

Curlandum Collecta Cohors, Concordia Corda,
Concinnique Chori Cassas Cito Claudite Curas
Cygnaeas Crocea Cincturi Cespide Crystas:
Compulsate Cheles, Calidas Cumulate Choreas,
Confusoque Chaos Collisum Caedite Centrum:
Concurrant Colles, Cauri, Crepitantia Cuncta,
Clangant Consimili Cantu, Ceu Compare Clavi.

---

*) Von dem Siegel, roth in gelb, iſt nichts mehr zu ſehen als ein Paar Buchſtaben. Das Uebrige iſt durch öftern Gebrauch abgeſplittert.

Curoniae, Casimire Caput, Cor, Cura, Columna,
(Cuius Conspectu Confestim Compita Circum
Chloris, Campestrisque Ceres, Certansque Colonus
Comportat Cubitu Calathos, Cyathosque Calentes.)
Conspice Collectum Coetum, Crebramque Cohortem
Circum-Cursantem, Contenso Carmine Coelos
Cogentem Cominus, Compellantemque Camoenis.
Cui Coelum (Clamat) Cui Condita Climata Cedunt;
Cui Campi Culmos, Cava Cui Conchilia Conchas,
Culmina Cui Calyces Curvant, Caesarque Coronas,
Cujus Clarescit Causa Crystallina Conjux,
Comple Cynthiacis Casimirum Crescere Circis;
Conjuge Cum Comi, Comi Convivere Cultu:
Cernere Charorum Charos, Charismata Colli:
Calchantis Clypeo Cingi Confinia Circa.
Circaquo Casimire Cale, Canesce Columba
Cauta Candidior; Curarum Concute Castra:
Continua Coeptos Calles, Cursusque Celebres;
Caesareas Ceras Cedris, Celsisque Cupressis
Consigna, Coelaque Colossis Corpora Caesa:
Conciliis Claris Canos, Cautosque Catones
Commisceto; Citi Caducea Certa capessent:
Conspicuos Cives Censu, Cumuloque Coadde,
Cunctantesque Ciebuntur Conferre Canistra.
Centum Conticeo, Claudoque Celeusmate Clamans;
Colla Colona Coles Clemens, Cultissime Cynthi!
Clementesque Colent Charites Celsissima Corda.

Salve Sublimis, Sospes, Sapiensque Sophia:
Salve Stella Spei, Sidus Salveto Serenum,
Successiva Salus, Signum Spectabile Salve:
Salve Svaviloquens, Spirans, Speciosa Sybilla,
Salve Stirps Sobolum, Soboles Sata Stemmate Summo:
Sors Selecta Soli, Soli Sors Subdita Soli.
Sat Scriptum; Si Seu Speculum, Speculamque Sophiam
Scripsero: Spicigeram Segetem, Semenve Sativum:
Seu, Si Sidereo Subtextum Stamine Sertum,
Scintillisque Suis Streperum Superare Smaragdum,
Succoso Superam Sermone Saluto Sophiam.
Solum Suspiro, Speroque Sophia Senesces
Spectatura Sequi Soboles Sobolumque Sequaces.
Sistet Saturnus Semper Sua Signa Secunda.

Supplex Succlamo: Suffla Solamine Servis!
Subsidio Solare Soli, Solisque Senatum!
Sicque Super Solium Surges Sublime Secunda.
Solantes Superi Suspiria Sacra Secundent!

VaLete perennIter seCVnDI DVCaLes ConIVges
aC VestrIs faVete CLIentIbVs.

* * *

Io! LVX CynthII et LVX CynthIae, LVCe
aMpLIorI CLare!

Beylage No. VI. [1])

Meister Halt [2]) bestimmt die Einnahmen der beyden Komthureyen Goldingen und Windau und ernennt den Goldingschen Komthur zum Stellvertreter des Meisters über Kurland.

Wy bruder halt meyster der brodere des dudeschen huses ouer liflant schriuen al den ghenen die dessen brief sien of horen lesen eyn eweliche grute in vnsen heren. Witlich si der meynheit. dat wi mit volbort vnd mit rade vnses capitteles. dat wi to Righe gehalden hebben. vnder den iaren vnses heren dusent twe hundert vnde negentich op sente laurentius tage. gedeylet vnde gesheden hebben die husere vnses ordens. Goldinghen vnd winda. dorch ir beyder nyt vnd bequemicheit in rynthen

---

1) aus einem pergamentnen Kopiario aus dem vierzehnten Jahrhundert. 2) Arndt (II. 69. n. a.) erwähnt dieses Meisters nur im Vorbeygehen, als sehr ungewiß. Die obige Urkunde aber und eine zweyte von 1290, die der Herr Hofrath v. Recke in Mitau ebenfalls besitzt, worin dieser Meister als Zeuge aufgeführt wird, setzen seine Existenz ausser allen Zweifel. Dogiel stellt bey dem Jahre 1292 einen Meister Balzer, und Gadebusch (Livl. Jahrb. Th. I. Abschn. I. S. 333), so wie Friebe (Handb. der Gesch. v. Liefehst- und Kurland Th. I. 158), einen Balthasar auf. Wahrscheinlich sind dies alles fehlerhafte Lesarten statt des wahren Namens Halt, und selbst Bodo von Hohenbach, den andre auch Bolthe und noch andre Heltus nennen, ist immer derselbe Halt, wie schon die Hist. de l'Ordre Teut. T. II. p. 339 bewiesen hat, die ihm die Regierungsjahre 1289 bis 1292 giebt.

vnd in köste. [3]) Alſo dat dat hus to der winda behalden ſal dat gantze gerichte dat lant vnd die termpten mit allen iren to gehengniſſe in acker weyde vnd buſſch. mit alleme rechte vnd richte vnd tijtlicher nut, Al ſo dat vorbenomede hus die vorgeſproken termpte behilde in der tijt der delvnge [4]), ane dat vorwarck der brodere to Goldinghen dat lanceſeden hetet. dat in den termpten is gelegen dat ſolen ſi behalden, alſo ſi dat vor gehalden hebben. mit al ſine to gehengniſſe vnd rechte. Och ſolen die brodere to Goldinghen behalden die huſwort [5]) des voghedes buten deme huſe in der vorborgh eyn cleyt [6]) dar to buwene. Vort meir die brodere des huſes to der winda ſolen alle iar diſſe rynthe op boren [7]) vor ir noytdrochte [8]) vnd ir koſte. To dem yerſten von dem korne, dat der voghet von Jerwen deme huſe to Goldinghen plach to geuen ſolen ſi hebben XXX leſte hardes kornes. als XIII leſte roggen II leſte wetes XV leſte gerſten. vnd dit korn ſolen ſi vntphangen to der peryowe. Vortmeir ſo ſolen ſi opboren von der ſpiſen [9]) die man von Oſole [10]) dem huſo to Goldinghen geuet alle iar dat virde deyl. vnd die ſpiſe ſal man mit eme lotte [11]) gelich deylen. vortmeir ſo ſolen ſi hebben dat dridde deyl der giſele von Oſole. vnd die ſolen ſie och mit eme lotte deylen. vortmeir ſo ſo ſolen ſi opboren. XI. mark ſilners von deme gelde. dat der voghet von poyden [12]) deme huſe to Goldinghen plach to geuene alle iar. Die viſcherie der were [13]) vnd der nette in der vluyt der winda. von der mere [14]) went [15]) op to Goldinghen en ſolen ſi nicht vorder [16]) went to haluen water oder to haluen ſtroym ſlayn. Mer [17]) die andere viſſcharien in den ſeen dor den landen der beyder hus Goldingen vnd winda ſolen gemeyn ſin to viſſchene. Mer die von Goldinghen ſolen allene die ſee to Nabben to iren behuf behalden. Vnd dar to dat hus to der winda ſal eynen broder von

---

3) Einnahme an Gelde und Naturalien. 4) nehmlich 1253. 5) Hausſtätte. 6) Kleyte, ein Vorrathshaus, Speicher. 7) aufbahren, veraltet für einheben. 8) Nothdurft. 9) Viktualien. 10) von der Inſel Oeſel. 11) Loth wurde ſonſt für Gewicht überhaupt gebraucht. Im Engl. bedeutet Load noch jezt eine jede Laſt, ein Beweis, daß es mit Laſt einen Urſprung hat. 12) Pöddes in Ehſtland. 13) die gemachten Anſtauungen in der Windau zum Behuf des Fiſchfangs. 14) Meer war alſo ſonſt, wie im Franzöſiſchen, weiblichen Geſchlechts. 15) bis. 16) fürder, weiter fort. 17) Fortmehr.

Goldinghen mit eynen sinen knecht allene in der kost halden. die dar schaffet sines huses behuf dar selues. dar weder sal der Conmendure to Goldinghen twe broder von der winda to amboten in der kost allene halden so lange als wi dat hus halden. [18]) vnde disse twe brodere solen den Conmendure to Goldinghen vnderdenich sin. vnde die broder die to der winda sal sin von Goldinghen die sal wider vnderdenich sin den Conmendure to der Winda. also doch dat hi die sake von des huses wegen to weruene [19]) nicht en versume vnd alsus sal dissen huseren Goldingen vnd winda genugen vnde gedeylet sin. eyn iegelich in siner rynthe [20]) vnde in sime termyte [21]) yn togewiset. beheltnisse [22]) doch dat. dat der Conmendure to Goldinghen allewege in des Meysters stede sal sin in deme lande to Curlande. vnd die Conmendure vnd die broder von der winda vnd von anderen vnsen husen darselues solen yn vnderdenich sin als vns seluen. in stritlichen dingen. in Reysen in Malwen. vnd in anderen dingen. die to der vorderniſse [23]) des gelouen gehoren vnd to nyt vnd bequemicheit vnses ordens. Ock is dar to gelach [24]). weret dat vnse scippe oder andere sich nakeden [25]) to der haue [26]) der winda vnd anst [27]) were verderfonge der scippe so sal man in mit aller kraft vnd macht to helpen komen. vnd to disser hulpe to donde sin gebonden gelich vnd gemeynlichen. alse wol die von Goldingen als die von der winda. wannere sie to der winda gegenwordich sin. Vortmeir von dem wartguyt [28]) sal der Conmendure to der winda XII oseringe [29]) beholden dor der warde wil to haldene vnd boden to sendenne of it noyt were [30]) dat ander gelt

---

18) Amboten war also wahrscheinlich damals von dem Bischofe an den Orden verseżt. 19) werben, veraltet für betreiben. 20) Einnahme. 21) Gränze. 22) ausgenommen, mit dem Vorbehalt. 23) Förderung. 24) gelegt, zum Geseżze gemacht. 25) ein Beweis, daß das Lett. nahkt, kommen, unser Deutsches nahen ist. 26) die Haue, statt der Hasen. 27) angst, hier ein indeclinables Adjectiv. 28) Wartgut, Grundzins der Bauern. 29) Oseringe, die von Silber verfertigten Schnallen, womit die Bäuerinnen ihre Weven (Decken) auf der Brust zusammen heften und die ungefahr ein halb Pfund schwer sind. In den Urkk. werden sie einer halben Mark gleich geschażzt. Man sieht hieraus, daß nicht nur diese Tracht sehr alt ist, sondern daß die Heiden hier auch kein geprägtes Geld unter sich gebraucht haben. 30) Weil er die Warte (den Leuchtthurm bey Windau) unterhalten und Boten senden muß, wenn es Noth thut.

des wartgudes sal hi den Conmendure to Goldinghen to male [31]) senden. In welike Getuchnisse so hebbe wi disse brief mit vnsen ingesigele besigelet. Gegeuen vnde gemaket in dem iare vnde daghe vnde stede vorgeschriuen.

Beylage No. VII.

Meister Wilhelm v. Freymersheim bestimmt dem Konvent zu Goldingen eine Jahrsumme zur Anschaffung des Reitzeugs. [1])

Nos frater Wilhelmus de Vrimersheym Magister Lyuonie presentibus protestamur quod sex marce Rygenses per Commendatorem Goldingensem per Aduocatum Osilie tantum et per Aduocatum de Candaw similiter sex marce eiusdem pagimenti fratribus conuentualibus in castro Goldingen commorantibus perpetuis temporibus dabuntur annuatim in relevamen es subsidium pro necessariis ad cellas [2]) et frena spectantibus comparandis. In huius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Ryge Anno domini Millesimo trecentesimo septuagesimo quarto. sabbato post festum omnium sanctorum.

Beylage No. VIII.

Der Hochmeister Luder von Braunschweig bestimmt die Jahrabgabe von Fischen von dem Schlosse zu Memel an den Konvent zu Goldingen. 1331.

Noverint vniuersi presencium noticiam habituri, Quod nos frater luderus de brvnswich fratrum ordinis hospitalis sancte Marie Theutonicorum de Jerusalem Gene-

31) allzumahl.

1) von dem in Mitau befindlichen Original. 2) Sättel.

ralis Magister de consilio maturo et consensu fratrum nostrorum ordinationem quandam domus Memele per felicis recordationis fratrem Wernherum de Orzela predecessorem nostrum factam inter fratres lyuonie ex vna et fratres prusye parte ex altera prout modus conuentionis huius et contractus. Similiter autem et distinctio limitum plenius in alio quodam instrumento sub autenticatione nominis sui et preceptorum aliorum desuper conscripto continetur dignum duximus presentium exaratione quantum ad eadem et alia inibi omissa que determinacione lucida indigebant videlicet quantum ad piscaturam et annonarum solutionem annis deputatis. quorum pretextu difficultas et inbrigatio vtrobique agebatur confirmandum perpetua sanccione et forma concordie huiuscemodi conplanandum. Quod domus Memele fratribus domus de Goldinghen pro piscature abrenuntiacione quam in portu curonico actenus habebant. Quolibet anno dabit perpetuo viginti Sexagenas magnas id est Sestich Squillarum id est bresmen, quamlibet sexagenam pro tercia media marca denariorum pruthenicorum. Insuper dabunt eis mille luceos. centenarium pro marca cum dimidia denariorum pruthenicorum. Item fratres de lyuonia quolibet annorum deputatorum pro solutione frumentorum in ciuitate lubicensi. nobis trecentas et quinquaginta marcas et viginti duas cum dimidia marca denariorum pruthenicorum in festo natiuitatis beati Johannis baptiste soluere tenebuntur. In cuius ordinationis confirmationis et conplanationis nostre euidentiam et munimen presentes sigilli nostri karactere fecimus communiri. Actum in presentia fratrum et preceptorum capituli nostri generalis et datum Marienborgh Anno domini MCCCXXXI Indictione XIII nono kalendas Martii.

Beylage No. IX.

Erster Receß über den Zustand der Goldingschen Komthurey-Domanen, aufgenommen von dem Komthur zu Goldingen Herrmann Gutacker bey dem Kapitel zu Ostern 1341. *)

Anno Dni MCCCXLI festo pasche tempore capituli nos frater Hermannus dictus Gudacker Commendator in Goldingen. Reliquimus in eodem castro hec infra scripta bona sub officio Marscalci XVIII equos vncales [1]) XXXIX boues [2]) et V vaccas. Sub officio agriculture .... equos vncales et XXXVII boues It. in curia semifratris Rovken XLIX capita pecoris et CCC oues .... In curia alii semifratris Ortulani III equos In curia alswanghen LXX [3]) capita pecoris XXXVII equas de equaria [4]) nostra et XXI polledros [5]) It. in stabulo commendatoris XXX equos equitales. It. reliquimus in libro nostro de annona quam rustici pro mutuo receperunt [6]) primo de Castellatura Goldingen XXVII lastas siliginis ordinariae [7]) et XX lopos de alswanghen XIX lastas VIII lopos sil' ord' De Hasenpud XIII lastas et III lopos De noua domo [8]) VII lastas De lyndal XXI lastas. apud homines Dni Episcopi Curonensis I lastam Et sic summa istius annone prescripte est LXXXII laste XII lop sil et ord Item in granariis nostris extra domum goldingen citra alias castellaturas prehabitas edificatis reliquimus XVIII lastas sil' et ord' It in Wynda intra granarium nostrum LVI lastas sil' et ord' In Osilia LX lastas sil' et ord' in Perona L last. sil. et ord. Item in Gotlandia XLV last. sil. Et sic tota summa presens opinate annone extra domum absque illa que intra domum goldingen est III [9]) lastas et XI last. sil. et ord. Item apud

C

---

*) Die beyden Blätter, auf welchen ich diesen und den folgenden Receß fand, dienten einem alten Buche zum Einbande, daher die Schwierigkeit ihrer Entzifferung. Hätte nur nicht des Buchbinders Schere das leztere zu sehr beschnizt!

1) Hakenpferde d. i. Akkergaule. 2 und 3) Ein Beweis, daß man damals in Kurland auch noch die Ochsen zum Pflügen gebrauchte. 4) Stuterey. 5) Barb. Latein für pullus equinus ein Füllen. 6) Das Getreideborgen der Bauern, das noch jezt manchen Gutsbesizzer ruinirt, ist also schon ihre Erbsünde von Ordenszeiten her! 7) Gewiß Roggen, wegen des zugesezzten ordinariae, obgleich siligo feiner Waizen heißt. 8) Neuhausen. 9) Das C über der Zahl zeigt die Hunderte an; also hier 300.

C
neofitos [10]) reliquimus VIII vaccas et III vacuas pro convencione [11]) It in libro apud eosdem ex singulis Ca-
C
stellaturis nostris reliquimus VIII of. et IX of. [12]) de convencione vaccarum. De pecunia quam rurenses tenentur pro equis clipperis [13]) et ——— et quam eciam in prompti —— receperunt It in eodem libro LXXXVII marcas apud dictos villanos It sub officio dapiferi C carnes porcinas et XXXVI carnes bouinas et satis de piscibus usque dum pisces de Memela advenient Sub officio pincerne sufficientem copiam humuli usque nouum humulum It VI scippunt humuli prompti et in libro XIIII scippunt humili et III scippunt mellis It Reliquimus
C
apud Camerarium III marcas Rygenses ad comparandum necessaria domus in Gotlandia emendo et pecuniam sufficientem sibi ad II lastas [14]) carnium emendas. It reliquimus apud Commendatorem in Memela XXXII marcas Rygenses pro piscibus comparandis. It in Camera camerarii reliquimus I tunnam gagatis quod vulgo bernsteyn dicitur comparatam pro XIII marcis Curoniensibus [15]) Et apud aduocatum de Candow gagates valentes X marcas Curonenses Item apud petrum institorem [16]) XX marc. cur. It in Wynda reliquimus unam liburnam ferentem C lastas cum omnibus instrumentis ad nostram liburnam pertinentibus et ibidem aliam nauim ferentem XIIII lastas et in grenariis nostris XX tunnas allecium Summa pecoris extra domum et intra domum ..... capita Item Reliquimus in Cysta nostra XL marcas Curonenses. Item precium speculacionis quod wartgud dicitur Reliquimus ex toto quod a commendatore de

---

10) Man kann dies Wort hier ganz dreist durch Neugetaufte übersezzen und braucht nicht darunter die ehemaligen heidnischen Kuren zu verstehen. Klagt doch noch in einem Lehnbriefe über Sackenhausen v. J. 1386 der Bischof Otto von Kurland über häufige Streifereyen der Heiden! 11) so glaube ich die Abbreviaturen (deren es auf diesem Blatte viele schwere giebt) an dieser Stelle lesen zu müssen. 12) Ich sezze die Abbreviatur her, weil ich sie mir nicht zu transferiren getraue. Sie zeigt unstreitig Jungvieh, Kälber an. 13) Kleppervferde mögen hier vielleicht Vorspannpferde anzeigen. 14) So steht es ausdrükklich; also auch das Fleisch ward lastweise verkauft. Oder etwa Schiffsladungen? 15) Die Abweichung des Werths der Kurl. Mark von der Rigaischen weiß ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. 16) Zu Ordenszeit: Schaffer, jezt könnte man es entweder durch Meyer oder Faktor übersezzen.

Wynda et a Domino Episcopo Curoniensi et ab aduocato de Dondanghen [17]) habere debeamus quod adhuc de isto anno non dederunt.

Beylage No. X.

Zweyter Receß desselben Komthurs bey dem Kapitel zu Michael 1341.

Frater Hermannus dictus Gudacker Commendator in Goldinghen Reliquit [1]) ibidem hec infra scripta bona tempore capituli Anno Domini MCCCXL primo festo Mychaelis archangeli primo de equis sub officio Marscalci XVIII equos It in curia agriculture XII equos It in curia semifratris ortulani — — — It in curia Alswanghen XL equas equariales iuuenes pariter et senes It III dextrarios [2]) It. in dicta curia Alswanghen — — de etate anni presentis It apud equos fratrum conuentualium XIIII polledros masculini sexus It in stabulo commendatoris LV equos equitales Et sic summa equorum equarum atque polledrorum iam dictorum continet in se XLIII et C capita It de pecoribus in Marstabulo XL boues et V vaccas It. in curia agriculture XL boues It. in curia semifratris nomine Rouken XXV et C capita pecoris permiscui sexus It in curia Alswanghen XXXV capita pecoris Summa iam dictorum pecorum praeter — — — continet in se XLIII et CC capita boum et vaccarum et CCC oues et — oues simul — que in curiis apud semifratres C — — ex — — castellaturas apud neofitos V et III vaccas pro conuencione — accommodatas et LXXV hircos apud — — Tota summa presens computatorum peco-

17) Der Orden unterhielt die Leuchtthürme zu Windau, Sakkenhausen und Dondangen. Die Häfen zu Polangen, Libau und Angermunde hatten wahrscheinlich auch Leuchtthürme, die von dem Bischofe unterhalten wurden, wenigstens war Libau bestimmt eine Zeit lang ein Hafen des Bischofs, wie ich in einer Urkunde gefunden habe.

1) Wahrscheinlich ging Gutacker jezt als Komthur nach Pernau ab. 2) Handpferde, die zum Dienst abgerichtet waren.

C
rum scilicet vaccarum et boum continet in se v capita (die folgenden acht Zeilen, welche die Specification des Getreides enthalten, waren so undeutlich geworden, daß nichts Ganzes herauszubringen möglich war. Dann folgt:) In coquina reliquimus LXXI et c latera
C M
carnium It cc xx [3] luceorum It v piscium qui Wem-
C o
gallen dicuntur It v piscium qui streckevote dicuntur. It ccc piscium qui Taymen dicuntur It xxx oues et c mactandas ad coquinam It — — unam liburnam cum omnibus suis instrumentis ferentem c lastas It .... in rare XL marc. curon. ab eis in proxima pagasta que proprie Wacke dicitur recepturas Stem apud aduocatum de Candow tot de lapidibus bersteyn dictis comparatis pro x marc. curon. It XXXVI lastas auene .... relictis de qua auena VIII last debentur fratribus conuentualibus ... It in camera camerarii ... marc. cur. It in eadem cista L marc. rygens. in promptis — It apud aduocatum de — XXXIIII marc. rygens. de redditibus altaris venerabilis Domini Borchardi Episcopi Curoniensis pie memorie It apud commendatorem de Memela — marc. rygens. ad pisces comparandos It XXIIII bruneas (hier ist das Blatt abgeschnitten).

Beylage No. XI.

Bischof Heinrich von Kurland verpfändet dem Orden die Dörfer Jamayten, Zerenden und Adsen für funfzig Mark Rigisch. 1259.

Frater Henricus de ordine fratrum minorum assumptus Dei gracia Curoniensis episcopus vniuersis Christi fidelibus ad quos presens scriptum peruenit salutem in filio dei uiui Nouerit vniuersitas vestra Quod nos mutuo accepimus a dilectis in Christo fratribus nostris hospitalis sancte Marie Theutonicorum in lyuonia quinquaginta

[3] heißt 2200.

marcas rigenses argenteas in nostram vtilitatem et ecclesie nostre conuertendas. obligantes nos et ecclesiam nostram et successores nostros ad solucionem ipsis plenarie faciendam pecunie memorate et ut ipsos certiores faceremus assignauimus eis villas Iameyten Cerenden et Adzen dictas quarum vsufructum. wartguit. pussa. et precio seruorum conductorum ad edificationem castri dumtaxat exceptis noster aduocatus qui fuerit pro tempore rediget in argentum predictis fratribus assignandum. quousque solutionem plenam recipiant pecunie memorate Si autem dictas villas manu hostili vel aliquo alio infortunio contingerit deuastari predictus aduocatus noster de bonis nostris apud windam aut alias sitis predictam recolliget pecuniam et fratribus assignabit sicut superius est premissum. Quo facto premisse ville cum prouentibus eorum ad nos et successores nostros et ecclesiam nostram libere reuertentur. In cuius rei memoriam presentem paginam nostri sigilli munimine duximus roborandam. Datum in Goldinghen Anno Domini MCCLIX. VII kalendarum Octobris.

Beylage No. XII.

Gränzscheidung zwischen dem Dorf Zerenden und der Goldingenschen Komthurey vom J. 1301.

Wi broder borchart von der barmhertigheit godes ein bisscop to Curlande. schriuen al den genen die dessen brief sien of horen lesen heyl in vnsen heren iheſu christo. Sint [1]) dat die menschlike dank [2]) also gelidende vnd vallende [3]) is. so is nvt dat man die ding die in der tiit geschehen. dat man die mit tuge der briue vnde ingesigele ewich make. Hir vmme so solen weten alle die ghene die dessen brif sien of horen lesen. dat wi gemaket hebben die schedvnge der lande in den termpten to Cerenden. mit den dvmheren vnser kirken von eyner wegen, vnd broder detmar Conmendure to Goldingen

1) Sintemalen, weil. 2) Gedanken. 3) leidend und hinfällig.

mit sinen broderen von andere wegen. vnd die vaste vnde stede hebben vnde die selue wil wi vntobrekeliken [4]) ewelike halden. Dit is die schedvnge. die alde wech. dar man geit von Goldinghen to dem heligen holt [5]) to Aralden vnd beneuen dem selnen holt nider to gande nach den crucen vnde teichen (Zeichen, Kupitzen) die dar selues gemaket vnd gesat sin. Vortmeir vnse lude von Zerenden die solen hebben vri orlof hoy [6]) to slaen mit den luden der vorgesprokenen broderen. Disse weren gegenwordich. Her bertold der prowest. her henrich der deken. her Johan von Sabele. broder herder vnse voghet. broder Johan von Sladeke. broder Reymbert vnd andere vil getruwer lude. In welike getuchnisse so hebbe wi vnse ingesigele an dissen brief gehangen. Gegeuen to wittensteyn vnder den iaren vnses heren dusent drie hundert vnde eyn iar in dem harden mande [7]).

Beylage No. XIII.

Gränzbestimmung zwischen dem Kurländischen Bischofthum und der Goldingschen Komthurey vom J. 1338.

In deme name gotes amen. Wi broder Johan von genaden godes eyn bisscop. broder henrich von haneyl prowest. bruder Conrat von Gotingen deken. broder Johan lange Tymhere vnd dat gemeyne capitel der Tymheren to Curlande. broder Euerhart von Mvnheym Meyster. broder Reymar Mumme to velyn. broder hermann gutacker to Goldinghen. broder hinrich von hanover to Rihge kumture. vnd dat gemeyne capitel der dudesschen brodere to lislände to ener ewigen gedechtnisse doen kvnt allen luden. die nv sin. oder hir na komen. an deser gegenwerdiger scrift dat wi von der

[4]) unverbrüchlich. [5]) heiliges Gehölz. Die Christen schonten die heiligen Haine, darin die Heiden ihre Götter hatten oder ihre religiösen Versammlungen hielten. [6]) Heu. [7]) Einige Lexikographen verstehen unter Hartmand den December, andere den Januar; die Bauern in Niedersachsen nennen aber so den Hornung oder Februar.

genaden godes allen lantkief. [1]) die geweſen heuet tuſſchen den ſtichte von eyner wegen vnd dem orden von andere wegen bit her to Curlande hebben vruntliken vorliket [2]) und die lant mit wiſſen termpten [3]) beſcheden in alſo getaner wiſe. als hir na beſchreuen is. Erſt die ſchedvnge tuſſchen duuenalken vnd birſine von ener wegen vnd dupplen von andere wegen. an deme See durben to beginnene da cruce gemaket ſin bi der wiſch [4]) bredeme die bliuen ſal zu birſine. niderwart in dem alten wege die becruciget is dor die wiltniſſe zv gande bit in die beke vedeme. vnd die beke vfwart bit zv dem bruche dat is zuſchen den dorpen pvndiken vnd papundiken. vortmeir die ſchedvnge zuſchen pewaden zelden zerwen vnd Ilmede von ener wegen vnd zuſchen pruſſen Carkeln vnd zynthere von andere wegen. is dat ſelue bruch zuſchen pundiken vnd papundiken die richte nider zv gande bit zv der brugghen [5]) des dorpes zelden. von der brugghen vort den ziip [6]) niderwart bit in die beke [7]) zynthere. die ſeluen beke vort nider bit zv bomen die becruciget ſin. Von den bomen dor die wiltniſſe die richte zu gande bit zv anderen bomen die becruciget vp der Alovſte. Von den bomen vber die Alovſte vnd die richte vort zv gande bit vf die beke Ryua. Alſo daz dat dorp zalenen bliue zv der luchteren [8]) hant vnd vort die ſelue ryua nider bit int meer. Alſo dat von See dorben vorgenomet nider zv gande int Meer in der wiſe als vor beſchreuen is. wat zv der luchteren hant is horet deme Stichte. wat zv der vorderen [9]) hant is horet deme orden. ane allene dat beyde ackere vnd wiſche die vf der Ryua ſin an beydenthaluen der beke dem orden zv horen. vortmeier alle dat recht dat daz ſtichte hadde an den dorpen Adzen vnd pewenſeme is dem orden gelaten in eyne widerlegvnge der termen pruſſen. Vortmeir die ſchedvnge zuſchen Fameyten von ener wegen. vnd Appraten von ander wegen beginnet an bomen die becruciget ſin vf eine Siip die hetet Akmenewalke vp Curiſch vnd vlutit in die Alovſte. von den bomen linenrecht zv gande vpwart dor die wiltniſſe bit vf die beke Ryua. dar die beke Marra vlut in die Ryua. Mer die ſchedvnge zuſſchen Appraten

---

1) Gränzſtreitigkeit. 2) freundlich verglichen. 3) Terminen, Gränzen. 4) Wiſch, eine Wieſe. 5) Brücke. 6) Ziep, Siep, ein kleines Fließ. 7) Bäche, Bach. 8) linken. 9) rechten.

von ener wegen vnd hasenpothe von andere wegen is von dem Sipe Akmenewalke vber die Alovste dar bome bekruciget sin. von den bomen vber zv gande bit vf die beke Tebbere da echter [10]) bome becruciget sin Aber die schedvnge tuschen lipe birsegalwe vnde yawaden von ener wegen vnd hasenpoth von andere wegen is von den seluen bomen becruciget vf der Tebbere. die richte mittene die Tebbere vf wart bouen dat hus zv gande zv bomen di becruciget sin vf der Tebbere von den bomen die wiltnisse dor zv gande bit vf die beke ladze dar bome becruciget sin von den bomen vber die seluen beke vnd vort zv gande dor die wiltnisse bit vf die Alovste bi dem lande Jurselem. da becruciget sin. vnd dat is die schedvnge zuschen hasenpothe von ener wegen vnd boyenseme von andere wegen. vortmeir von den seluen bomen becrucigete bi Jursalem vp der Alovste die richte mittene die seluen beke Alovste nider zv gande bit zv der beke lappeyne. dar die lappeyne vlut in die Alovste. wat dar binnen begrepen is horet dem hus zv hasenpothe zv. wat dar buten is horet dem orden zv. Vortmer die schedvnge zvschen Jursalem von ener wegen vnd Caluen von andere wegen is die Siv Akmennewalke als he vlut in die Alovste vnde die selue Siv als hi vlut in die waype. vort die selue beke waype vpwart is eyn schedvnge zvschen den landen waypseden von ener wegen vnd parbonen von andere wegen bit zv dem bruche dar si vt komet. vnd dat bruch vpwart scheydet Azen vnd parbonen. Vortmer die schedvnge zvschen Jameyten von ener wegen vnd lippayten Aralden bassen von andere wegen is eyn Siip die hetet lepewalk die da geyt in der wiltnisse zusschen Jameyten vnd lippeyten zv der luchteren hant in die lappeyne. vnde die lappayne als sie vort vlut in die Alovste vnd die selue Siip als he geyt zv der vorderen hant bit zv crucen, von den crucen vort in die Marra. vort die richte mittene in dem mittelsten strange [11]) der Marra zv gande bit in die beke Ryua. Vortmeir die beke Croye scheydet die lant Alswanghen vnd Edewalen. bit in die beke Edewalen. Die beke Edewalen vort nider bit zv der wisch Edewalen genant. da die alde ganck der beke Edewalen was. bi dem alden gange als he becruciget is zv gande vber

---

10) beyder Theile. 11) Strang bedeutet einen Arm des Flusses.

die vorgenanten wisch Edewalen bit in die beke hosowe. vort von dem vberſten teyle des Sipes Croye bi dem Sipe Nowade genant zv gande bouen deme dorpe puſteren bit in die beke Alſwanghen. Vortmeir zuſchen Tigwen vnde Normen is die ſchedvnge die Stip Tuckmen von der winda vort uf dorch die heyde. Vortmeir zuſchen karielanken vnd Normen is die ſchedvnge die ziip die negeſt is karielanken. bi der vort karielanken in die winda. vnd vort vf bit zv der mvnde [12]) der beke Abowe. Alſo wat dar is von ackere vnd von wiſchen hort dem orden zv. Mer die heyde und die walt ſint gemeyne deme ſtichte vnd dem orden. vortmeir die Abowe vf bit zv deme zipe die is eyn ſchedvnge zvſchen Ceruicalle vnde deme dorpe Abowe als ſie ſprechen vp beyden ſiden. Vortmeir zuſchen den landen des ſtichtes vnd des Conmenture von der winda is die ſchedvnge die Stip beſtien von der Winda vp wart zuſchen der vdrende vnde Gardemecce alſo dat die Mameſpintes bliue mit der vdrende zv der vorderen hant vnd die wiſch Gardemecce bliue zv der luchteren hant vnd alſo vort die richte bit vf die verpen. dat zv dude [13]) hetet eyn horſt. die verpen vpwart bit zu vadeſwaden. von vadeſwaden bit zv Sagareſpyrkſten. von Sagareſpyrkſten bit zv eme groten ſteyne achter [14]) Saghothe. von deme ſteyne bit zv der See Clamken. von der See bit in die luſa. von der See luſa bit zv naboles mvnde an dem Meer. Zv gezuciſſe vnde ewiger veſtenvnge diſſer vorbeſchreuener dinge hebbe wi vorgenanten diſſen brief beſigelt mit vnſen ingeſigelen. Diſſe ding ſin geſchen vnd diſſe brief is gegeuen an den iaren gotis gebort duſint driehvndert acht vnd drittich zv Goldinghen an vnſer vrowen taghe der leitſten [15]).

---

12) Mündung. 13) auf deutſch. 14) hinter. 15) am lezten Tage unſerer lieben Frau, d. i. Mariä Geburt, weil dieſer Tag ſpäter fällt, als Mariä Himmelfahrt.

Anmerkung.

Diese wichtige Urkunde war weder Russow, noch Hiärne, noch Kelch, ja nicht einmal Arndt, bekannt. Sie wurde von dem Beysizzer des Reichskammergerichts Christian von Nettelbla 1729 zuerst in dem Fasc. rerum Curl. I. p. 115 seqq. bekannt gemacht. Wenn man sie aber mit gegenwärtiger Abschrift vergleicht, siehet man, daß diese, welche ebenfalls den reichen Sammlungen des Herrn Hofraths von Recke in Mitau entnommen ist, viel mehr Vollständigkeit hat, weil in jener oft ganze Zeilen ausgelassen sind, und offenbare Fehler vorkommen, wie schon Gadebusch in seiner Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern S. 252 anmerkt. Wenn dieser Schriftsteller dort behauptet, daß das Wort: Meister, dem Namen Eberhard Munheim beyzusezzen sey, so müssen wir ihm beypflichten, wenn er aber dazusezzt, daß im Anfange der Urk. nach: Hinrich von Hannover nicht Domherr, sondern Komthur zu lesen sey, so müssen wir ihm widersprechen, weil der Bischof von Kurland nie einen Komthur gehalten oder gesezzt hat. Die Kommandanten seiner Schlösser, die zugleich die Wirthschaftsinspektoren auf seinen Domainen waren, führten nur das Prädikat: Vögte.

Tetsch hat zwar in s. Kurl. Kirch. Gesch. I. S. 102 diese Urkunde angeführt; allein man sieht aus der Vergleichung mit Nettelbla sehr bald, daß er sie nur aus diesem kennt, denn der Anfang ist eben so fehlerhaft recitirt, wie in der Nettelblaschen Sammlung.

Wir haben, bey Anführung des Komthurs Chstph. v. Neuenhoff im Texte, eines Transsumts dieser Urkunde erwähnt, das der Herr Professor Brotze in Riga (von dessen Güte diese Bemerkungen großentheils herrühren) besizzt. Dieses stimmt mit unserer Abschrift, bis auf einige unwesentliche Kleinigkeiten, vollkommen überein. Es hat z. B. statt der beyden Namen: Haneyl Proweſt und Reymar Mumme —: Hauel Probst und Reiner Mumme. (Lezterer war 1330 Komthur zu Wittenstein [s. Nord. Miscell. St. XXV S. 332] nachher aber Komthur zu Fellin, und muß als solcher in den Miscell. l. c. p. 358 supplirt wer-

den). Die Eigennamen: Ladze, Ceruikalle, Gardemecce, Mamespintes, Saghothe, Clamken, lauten dort Ladse, Zernikalle, Kardemette, Mames Puttes, Zagaten, Klaniken.

Das Original hatte, wie das Transsumt anführt, sechs Siegel.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte der Kirchen zu Goldingen.

Erstes Kapitel.

Anzahl der Kirchen in ältern Zeiten. Bruchstükke zur Geschichte der hiesigen Pfarrkirche bis zur Einführung des Lutherthums. Das Goldingensche Kirchspiel. Revenüen der Prediger. Grundstükke der Kirche. Visitationen, Konsistorialgerichte und verschiedene hieher gehörige Notizen. Verzeichniß der Goldingenschen Pröpste.

Daß, ausser der Hauptkirche, zu Ordenszeiten, da die Stadt einen größern Umfang hatte, ausserhalb deren Mauern noch Kapellen gewesen sind, beweiset schon der in den Papieren des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts dieser Kirche stets beygelegte Namen: Parkerke (Pfarrkirche). Man unterschied sie dadurch nicht von ihrer ehemaligen Filialkirche zu Lippaiken, sondern von den zwey Kapellen, die sich in den beyden Vorstädten, Peterfeld und Annenfeld, befanden. Wahrscheinlich waren diese Kapellen, deren Namen von ihren Schuzzpatronen herrührten, für die Stadtarmen und zwar eine für männliche und die andere für weibliche Personen fundirt worden. Daß auf Peterfeld und zwar auf der

Stelle des Glokkenthurmes neben dem Armenhause eine Kirche gestanden habe, verräth schon der Augenschein, und alte Nachrichten versichern, es seyen auf dem dasigen Kirchhofe alte Grabmäler aufgefunden worden. An das Daseyn einer Armenhaus-Kapelle auf Annenfeld erinnert nur noch die dort ausstehende Armenbüchse. Beyde Kapellen wurden zu Ordenszeiten wahrscheinlich von dem Stadtprediger versehen; auch waren sie mit Ländereyen dotirt, denn bey der Kirchvisitation von 1624 zeigte der Pastor Wittingk an: die Bürger hätten die von den ehemaligen Kapellen auf Peter- und Annenfeld noch übriggebliebenen Ländereyen in ihre Gränzen gezogen; worauf eine Untersuchung vorgenommen werden sollte, deren Resultat aber nicht bekannt ist.

Ausser diesen zwey Kapellen und der Schloßkirche gab es in Goldingen neben der Stadtkirche keine andere mehr, wenigstens ist es ganz ungegründet, daß hier je eine Lettische Kirche gewesen sey. Ja aus der Kirchenreformation v. J. 1570, Buch VIII., ist sogar zu ersehen, daß vor Errichtung des Herzogthums keine Lettischen Prediger in den Städten gewesen sind. Erst bey der Kirchvisitation i. J. 1606, die wir, weil sie die älteste ist, die wir haben, und manche Aufschlüsse über den damaligen Zeitgeist giebt, in der Beyl. I. vollständig mittheilen, war man auf die Nothwendigkeit gefallen, in der Stadt ebenfalls eine Kirche für die Letten zu haben. Die Visitatoren bestimmten zwar, daß, weil

der Herzog Wilhelm die Hauptkirche baue und unterhalte, das Kirchspiel die Lettische Kirche bauen und unterhalten sollte, dessen Beyträge auch in dem Receß verschrieben wurden; allein bey der folgenden Visitation 1624 erklärte dieses schon, daß es damals zu diesem Versprechen gezwungen worden wäre, und machte sich dagegen nur zu einer Beysteuer aus gutem freyen Willen anheischig [1]). Desungeachtet und obgleich die Visitation von 1650 die Erbauung dieser Kirche vom Kirchspiel bey Exekution verlangte und späterhin noch öfter darauf gedrungen wurde, ist doch dieser Bau bis jezt noch nicht zu Stande gekommen.

Mit der Schloßkirche stand die Stadtkirche in keiner Gemeinschaft, ausser, daß vielleicht zu katholischen Zeiten einer von den Konventsgeistlichen bey lezterer besonders als Parochus stand; woher auch nach Errichtung des Herzogthums die Einrichtung entsprungen seyn mag, daß der jedesmalige Stadtpfarrer zugleich Prediger bey der Schloßkirche war, welche die Herzoge als Hofkirche beybehielten und bey derselben sogar bis in die spätern Zeiten einen eigenen Kapellmeister besoldeten.

Zur Zeit der Ordensregierung stand die ganze Kirchenverfassung unter der Stadt und deren Oberhaupte, dem Hauskomthur. Der Komthur hatte das Bestättigungsrecht der Prediger und fertigte deren Vokation

---

1) s. Beyl. II.

aus, wovon noch ein Beyspiel vom Komthur Heinrich Steding übrig ist. Der Rath hatte damals sogar das Recht, die der Kirche gehörigen Grundstükke zu verkaufen, denn auf einem Blatte des Stadtprotokolls v. J. 1538 heißt es: Item so hefft eyn ersamer raeth der olden Äpockſche verkofft eyne wartstede (Hausstätte) der kerckene tho gehorich vor 10 marck tho fuller noge [2]) betalt." Als Gotthard Kettler, bald nach Errichtung des Herzogthums, die Fundirung vieler neuen Kirchen theils selbst übernahm, theils besorgte, und dieser zufolge den Geistlichen bestimmte Revenüen anwies, fiel dem Adel die Sustentation der Kirchspielsprediger hauptsächlich anheim. Daher kam es wohl, daß derselbe späterhin, wie es auch nicht unbillig war, auf das Präsentationsrecht der Kirchspielsprediger und, wo die Städte dies bisher allein hatten, auf das Kompatronatsrecht drang, und mir scheint, daß er dieses schon seit 1617 ausgeübt hat. Wenigstens ist es ganz ungegründet, was Ziegenhorn [3]) behauptet, daß erst Herzog Friedrich Kasimir auf dem Landtage 1684 dem Adel das Patronatsrecht bey den Kirchspielen aus besondrer Gnade ertheilt habe, obgleich sich der Herzog wirklich so ausgedrükkt haben mag. Denn aus den Papieren des hiesigen Stadtarchivs ist ersichtlich, daß schon vorher die adlichen und bürgerlichen Kirch-

---

2) zu voller Gnüge, d. h. baar und richtig. 3) s. dessen Staatsrecht §. 683.

spielsverwandten die Vorschläge bey den Vakanzen gemacht haben. Herzog Jakob würde diese nicht angenommen haben, wenn der Adel kein Recht dazu gehabt hätte. Eben so nahm er an der Wahl der Lettischen Prediger aus gleichem Grunde Theil, und nur allein an den Orten, wo Diakoni nothwendig waren, durfte die Stadt allein das Wahlrecht über diese ausüben. Um auch dieses sich zu erwerben, wollte der hiesige Rath zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Errichtung eines Stadtdiakonats durchaus durchsezzen, jedoch ohne daß die Stadt die Emolumente desselben allein hergeben sollte.

Vor dem Jahr 1617, da die Literaten einen besondern Stand in Kurland zu formiren anfingen, standen auch noch die hiesigen Geistlichen unter des Raths Jurisdiction. Als 1588 beyde Prediger eine Streitsache mit einander hatten, verglich sie der Rath den 3. May und sezzte 100 Thaler Strafe für denjenigen von beyden fest, welcher neue Händel anfangen würde. In den ersten Jahren seines Hierseyns klagte der Deutsche Pastor Wittingk bey dem Rath: daß der Lettische Pastor ihm bey der Administrirung des Abendmals nicht helfen wolle. Der Rath befahl es diesem, bey Androhung einer namhaften Geldstrafe. Wittingk entzog sich zuerst der Jurisdiction des Magistrats, dem Lettischen gelang dies erst später. Auf Anregung des erstern sezzte die Kirchvisitation von 1624 zuerst fest: daß die Pastoren, weil sie ein Personalprivile-

gium hätten, das Forum des Raths nicht agnoſciren dürften, ſondern unter dem Konſiſtorium ſtänden.

Aus den katholiſchen Zeiten befindet ſich noch ein Papier im Rathsarchiv, das ein Verzeichniß der der Kirche zugehörigen Geräthſchaften und Koſtbarkeiten enthält. Die Schrift iſt ſchon faſt ganz erbleicht und ſehr ſchwer zu leſen. Ich theile den Inhalt dieſes Blattes in der Beylage III. ganz und wörtlich mit, weil ſich aus demſelben die Zeit beſtimmen läßt, in welcher Goldingen die Lutheriſche Konfeſſion angenommen hat.

Dieſes i. J. 1535 aufgenommene Inventarium bezeuget, daß die zum katholiſchen Religionskult nothwendigen Geräthſchaften auf dem Schloſſe in Verwahrung ſtänden und daß in der Kirche ſelbſt nur drey Kelche mit zwey Patennen zum Gebrauch des Paſtors (nicht der Paſtoren) ſeyen. Hieraus iſt klar, daß Goldingen entweder in dieſem Jahre oder kurz vorher, aber nicht ſpäter zum Lutherthum übergetreten ſey. Damit ſtimmen auch die andern Nachrichten über die Zeit von deſſen Ausbreitung in Kurland überein. Bekanntlich war der damalige Liefländiſche Ordensmeiſter Wolter von Plettenberg, ſo wie alle kleine Fürſten jener Zeit, die in dem Lutherthum ein Mittel ſahen, ihre politiſche Wirkſamkeit und Macht zu vergrößern, dieſem Bekenntniß in der Stille ſehr zugethan, obgleich er nicht wagte, ſich öffentlich dafür zu erklären. Alle die Gottesgelehrten, welche zur Ausbreitung der Lutheriſchen Lehre aus Preuſſen und Sachſen nach

Liefland kamen, begünstigte er so weit, daß sie überall ungehindert öffentlich auftreten durften. Er gestattete sogar, daß schon i. J. 1522 Andreas Knöpken, ein Lutherischer Geistlicher aus Treptow in Pommern, als Archidiakon bey der Peterskirche in Riga angestellt werden durfte. Bis zum Jahr 1530 gewann die neue Lehre in Riga, Reval und Dorpat so viel Anhang, daß, nachdem die Nachricht von der öffentlichen Uebergebung des Protest. Bekenntnisses zu Augsburg allgemein bekannt geworden war, die Stadt Riga auf dem Konvent zu Dahlen dem damaligen Erzbischofe Thomas Schöning zwar als ihrem weltlichen Oberhaupte die Huldigung leistete, jedoch ihm alle andere Gerichtsbarkeit und die Befugniß, in Religionssachen eine Aenderung vorzunehmen, streitig machte. Die Festigkeit, mit der die Rigischen bey ihren Religionsänderungen zu Werke gingen und dabey beharreten, und die Unterstützungen, die sie darin von allen Seiten erhielten, hatten zur Folge, daß viele bedeutende Glieder des Kurländischen Adels, die Kirchenpatrone waren, i. J. 1532 Dienstag nach Lichtmesse mit Bürgermeister und Rath zu Riga in ein Religionsbündniß traten und ein besonderes Instrument darüber aufrichteten, worin sie sich zur Ausbreitung des Lutherthums gegenseitig allen Schuzz und Beystand zusicherten. [4])

---

4) Man findet dasselbe in Tetsch Liebauscher Kirchengeschichte, Königsberg 1743. 4. S. 10 abgedruckt.

Die darin vorkommenden Edelleute oder (wie sie sich nach Sitte damaliger Zeit nannten) gute Männer waren: Friedrich Butler von Tuckum, Claus Frank mit seinen Brüdern, Otto Grothus, Cort und Herrmann Butler (auf Kruthen und Susten), Wolter von Wichsel (Wessel), Alexander v. Sacken, Jasper Freytag (von Loringshoff), Friedrich von Hahne, Johann Schopping, Claus Berge, Berend Krummes, Hinrich Brincken, Claus und Otto Korff, Gebrüdere, und Johann Kerßfeld. Die übrigen Beygetretenen hatten sich nicht besonders unterschrieben.

Durch diesen ansehnlichen Zuwachs des Lutherthums in Kurland wurden auch die hiesigen Ordensofficianten bewogen, sich für dasselbe zu erklären. Die Geschichte sagt wenigstens, der damalige Komthur von Windau, Wilhelm von der Pahlen genannt Fleck, habe in diesem Jahre ebenfalls ein gleiches Bündniß mit dem Rath zu Riga aufgerichtet. Da Goldingen schon 1535 Lutherisch war, so läßt sich vermuthen, daß auch der damalige hiesige Komthur, Heinrich v. Galen, ebenfalls in jenem Jahre dazu beygetreten sey.

Aus dem Bericht, welchen der zur ersten Kirchenvisitation i. J. 1566 vom Herzoge Gotthard demandirte Abgeordnete, der Superintendent M. Stephan Bülaw, dem Herzoge abstattete, läßt sich nur zu

deutlich ersehen, daß der Orden durchaus nichts gethan hatte, Religiosität unter den Letten zu verbreiten. Auf dem platten Lande waren zwar mehrere Hofkapellen für die Gutsbesitzer, aber eigentlich keine Kirchen für den Landmann; nur in den Städten und bey den Ordensschlössern fand man sie, und hin und wieder auch Schulen. Das Ceremonienwesen, das Anhören der Lateinischen Messe und das Mitsingen einiger Lieder aus dem Kopfe machte die ganze Religion des gemeinen Mannes aus. An gottesdienstlichen Büchern in seiner Muttersprache war noch gänzlicher Mangel, da die Buchdrukkerkunst bey Einführung des Lutherthums kaum 100 Jahre alt, nur noch sehr wenig Hände beschäftigte und sehr theuer arbeitete, und die Mehrzahl der Priester, in Schwelgerey versunken, die Landessprache nicht verstand. Erst Herzog Gotthard sorgte für die Beförderung der Religiosität unter dem gemeinen Mann auf vielerley Art. Zuförderst stiftete er ganz neue Kirchen auf seinen Domänen und der Adel folgte seinem Beyspiel auf seinen Gütern nach; dann verordnete er die Anstellung besonderer Lettischer Prädikanten in den Städten, welches auch bey der zur Stadt Goldingen geschlagenen Lettischen Gemeine geschah. Anfangs konnten diese nicht Lettisch; deswegen befahl er, daß der bey jeder Gemeine zu haltende Tulk oder Dolmetscher, der zugleich das Amt eines Vorsängers versah, an einem besondern Pulpet (dergleichen noch jezt von jener Zeit an existiren) den

Bauern das auf Lettisch verdolmetschen mußte, was der Prädikant auf der Kanzel deutsch sagte. Ferner sorgte er für eine im ganzen Lande allgemein einzuführende Kirchenordnung, über die jeder Prediger seine Meinung abgeben konnte. Diese wurde dem Herzoge den 18. Sept. 1570, da er noch, wie gewöhnlich, hier in Goldingen residirte, auch hier von einigen Kurländischen Geistlichen übergeben und zum Druck befördert. Sie kam sammt der auf seine Anordnung ebenfalls mit vielem Eifer betriebenen Kirchenreformation 1572 im Drukk heraus. Das Hauptwerkzeug zu seinen kirchlichen Einrichtungen war sein Rath Salomon Henning.

Die Einrichtung der Kirchspiele war indessen schon in den frühesten Zeiten vom Orden und den Bischöfen gemacht. Ich habe ihrer in den Urkunden in den adeligen Briefladen vielfältig erwähnt gefunden, und dabey die Bemerkung gemacht, daß auch schon zu des Ordens Zeit mehr Kirchen im Lande existirt haben, als der Superintendent Bülau in seinem Berichte vom J. 1566 angegeben hat. Nicht nur in den Städten und Hakelwerken befanden sich besondere Kirchspielskirchen, z. B. in Goldingen, Windau, Alschwangen, Sackenhausen, Grobin, Durben, Talsen, Zabeln u. s. w., sondern auch ein jedes, selbst das kleinste, Ordensschloß hatte seine eigne Kirche, z. B. Neuhausen, Nabben, Wirgen u. a. m. Auch Libau hatte schon vor der Reformation eine Kirche.

Klosterkirchen scheinen im Ordenschen nicht gewesen zu seyn, allein im Piltenschen waren gewiß mehrere, von denen ich Hasenpoth und Popen mit Sicherheit anzugeben weiß.

Die Priester an den Kirchspielskirchen wurden schon zu Ordenszeiten von den Eingesessenen unterhalten. Aus der zwischen dem Bischofe von Kurland Heinrich und dem Eberhard von Seyne, Gebietiger der Brüder des Deutschen Hauses über Deutschland und in des Hochmeisters Statt über Liefland, i. J. 1252 zu Goldingen wegen Bauung und Bewidmung einiger neuen Kirchen abgeschlossenen Einigung läßt sich ersehen, wie viel damals vom Lande an die neuen Priester entrichtet worden ist. Ich theile aus dieser Urkunde, die ich, zur Ersparung des Raums, hier nicht ganz bekannt mache, das aber bey einer andern Gelegenheit geschehen wird, in der Beylage IV. die Stelle mit, welche von dem Gebiete Bandau, darin Goldingen lag, handelt. Nach Gotthards Verordnung von 1567 [5]), sollen geben „ein Ganzhäkner von Roggen, Gerste und Hafer ein halb Lof von jedem; ein Einfüßling mit Land 1 Külmit, ein Pirtneek (Badstübner) mit Land 1 Ferding, ohne Land 1 Groschen; die Strandbauern doppelt so viel, als vorher. Die Abgaben der Deutschen Handwerker sollen noch bestimmt

---

[5]) die man in Tetsch's Kurl. Kirch. Gesch. Th. I. S. 167 abgedruckt findet.

werden, die mehrsten Freybauern sollen den adeligen gleich geben, der Adel aber von jeden zehn Gesinden (Bauerhöfen) zum wenigsten 10 Mark Rigisch, d. i. einen Timpf. Die fürstlichen Aemter waren aber mit den Abgaben an die Kirche am schwersten belastet. Nach eben dieser Verordnung mußten die Kirchspielseingesessenen von ihren Leuten an einem bestimmten Tage die Kirchenabgaben einheben und sie den Kirchenvormündern in der Stadt zuschikken, die sie an die Prediger und Schullehrer austheilten. In der Goldingschen Visitation v. J. 1624 wurde festgesetzt, daß das Kirchenkorn und das Geld vom Lande jährlich zu Nicolai von jedem Eingesessenen ins Haus des Predigers gesendet werden sollte. Diese Einrichtung dauerte bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts fort, da der adelige Kirchvorsteher die Abgaben sammelte und abschikkte.

Um die Familien kennen zu lernen, welche in den ersten Zeiten des Herzogthums im Goldingschen Kirchspiel besitzlich gewesen sind, theile ich in den Beylagen V., VI. und VII. drey Verzeichnisse derselben von den Jahren 1569, 1605 und 1650 mit. Ersteres ist eine Berechnung der Natural- und Geldabgaben von dem Lande und der Stadt an die Prediger und den Rektor der Schule von dem damaligen bürgerlichen Kirchvorsteher, dem Kaufmann Heinrich Mesener, die er dem Rath zur Justification eingereicht hatte. Von diesem ist noch eine zweyte vom J. 1570. Die in der

beygefügten angezeigte Einnahme der 90 Mark von dem Stadtvogt Schulz war von der Bürgerschaft unter dem Namen Opferpfennig erhoben. Herzog Gotthard hatte diese Geldabgabe der Bürger an Kirche und Schule statt einer Naturalabgabe wahrscheinlich erst eingeführt oder erhöht. Im J. 1613 betrug dies Opfer- oder Pastorengeld gegen 60 fl. Späterhin hatte aber diese Abgabe nicht mehr statt, weswegen der Pastor Witting auf ihre Wiedereinführung drang und diese auch durchsezzte. 1642 wurde sie aber abgeschafft und eine willkührliche Subscription dafür eingeführt. Auf einem Zettel von diesem Jahre befindet sich die Liste der Kontribuenten. Er hat die Ueberschrift: „Anstatt des Opferpfennings. Die den Pastoren schuldig sein zu geben“ Nun folgen die Namen: „Herr Bürgermeister Daniel Meyer 7½ Mark (1½ fl.) Herr Bastian alte Voget 5 Mk. u. s. w. Von den acht Rathspersonen kamen zusammen: 34 Mark 3 gl., und von 43 Bürgern 129 Mark, also zusammen 32 fl. 3 Dütchen.

Alles anzuführen, was sich über die Accidentien der hiesigen Geistlichen und die besondern Einnahmen der Kirche in ältern Zeiten vorfindet, würde zu weitläuftig seyn und den nicht zunächst dafür interessirten Leser ermüden. Manches dahin Gehörige wird sich auch noch aus dem Folgenden ergeben. Daher nur einige Notizen.

Obgleich sich alles um das Vielfache vertheuert hat, so sind doch die Kirchenabgaben und Prediger-Emolumente nicht merklich erhöht worden. Bey dem Jahr 1688 kommt z. B. folgende Berechnung von Beerdigungskosten eines Bürgers vor: Für's Beläuten beym Verscheiden 2 fl., bey der Beerdigung eben so viel. Für den Sarg 3 Thlr. Alb., das Grab zu graben in der Kirche 3 fl. 27 gl., dem Deutschen Pastor für die Predigt 6 fl., an den Undeutschen Pastor Heinrichs 3 fl., an den Rector ½ Thlr. Alb. oder 1 fl. 22 gl., an den Kantor 2 fl., an die Schulknaben umzubitten 1 fl. 6 gl., den Schulknaben für's Folgen 1 fl., der Kirche für das Grab 9 fl., für die Leichendekke 4 fl., für die Glokken 3 fl., dem Maler, den Sarg zu malen 4 fl. 15 gl. — Den besten Verdienst vom Sterben hatte also auch schon damals der — Tischler. — Von den bey Trauungen gebrauchten Brautkronen, die von der Kirche gehalten wurden, floß ihr eine ansehnliche Revenue zu. Die Miethe derselben richtete sich nach dem Stande der Braut. — Die Revenue der Strafgelder für Injurien, fleischliche Sünden und Kriminalvergehungen war indessen noch viel beträchtlicher, besonders im siebzehnten Jahrhundert, da dergleichen Excesse hier am häufigsten gewesen sind. Oft bestanden die Bußen an die Kirche nicht in Gelde, sondern der Straffällige mußte auch wohl für die Kirchendekoration etwas geloben. So gelobte z. B. Urban Wolf 1612, weil er den Stadtknecht geschlagen, eine Krone

an die Kirche, und der Bürger Ruschfister 40 Jahr später eine Decke auf den Altar. Unter dem Schwall von Beyspielen vielfältiger Excesse jener Periode finden sich auch viele von äusserer Pietät, die sich durch Geschenke und Vermächtnisse an die Kirche und Schule bewies. In den Testamenten aus jenem Jahrhunderte betragen die Donationen an Kirche und Schule selten unter 100 fl. In dem Rathsprotokoll v. 1674 wird von einer großen Donation an beyde durch den Kaufmann Heinrich Richter i. J. 1669 geredet, ohne jedoch die Summe anzugeben. Existirte noch die alte Kirchenbrieflade, die 1659 von den Preussen vernichtet wurde, so würden wir von einer Menge von Vermächtnissen an die Kirche Nachricht haben, auf welche die Papiere im Rathhause oft nur hindeuten. — Die ehemalige Hauptrevenue der Kirche gaben hier, wie überall, die Begräbnisse in den Kirchen. Von der Zeit, da eine fast zu weit getriebene Vorsicht diese abschaffte und sogar die Todtenäkker vor die Städte verlegte, datiren alle Kirchen den Anfang ihrer schlechten Finanzverhältnisse, so wie es auch nicht zu läugnen ist, daß hiedurch die alte äussere Pietät und das Attachement an die Kirchen merklich alterirt worden ist.

Ueber die in alten Zeiten zum Deutschen Pastorat gehörigen Ländereyen enthalten die Rathspapiere nichts Bestimmtes. Zwar wird in dem Visitationsrecess von 1624 der Pastoratsbauern gedacht, allein auch zugleich verordnet, daß Pastor Witting, der zu Um-

grabung und Bezäunung seiner Aekker 121 Mark 22 Schillinge aus der Kirchenkasse genommen hatte, ihr diese wieder erstatten solle. Ueber die Wohnung aber enthalten jene Papiere folgende Data. Das Deutsche Pastorat lag anfangs neben der Kirche gegen Osten, welches man aus den noch hin und wieder aus der Erde hervorragenden Fundamentsteinen desselben sehen kann. Die Hintergebäude standen da, wo jezt die Oberhauptmannswohnung liegt. Nach Ausweisung des Kirchenvisitations-Protokolls v. 1650 war das Gebäude damals so alt und verfallen, daß der Pastor mit den Seinigen nur mit Lebensgefahr darin wohnte und ihm alles verdarb; daher der Herzog versprach, es nebst der ebenfalls sehr baufälligen Kirche neu erbauen zu lassen, hingegen solle das Kirchspiel die Lettische Kirche bauen lassen. Bey dem großen Brande 1669 brannte es sammt der Kirche und Schule ab und wurde nicht wieder aufgebaut, woher der Präpositus Hartmann auf sein Gütchen Alt-Goldingen ziehen mußte. Sein Nachfolger Neresius zog, aus Mangel einer Wohnung, in das ehemalige Lettische Pastoratshaus, das unter der Zeit von dem Maler Giese, dem es gehört hatte, an die Kirche für 1000 fl. Schuld verfallen war, und mußte dem Lettischen Pastor Miethe zahlen. Er wohnte hierin bis 1722, denn in diesem Jahre hatte der Herzog des sel. Peters Meyer Haus zum Pastorat gekauft. Auch dieses brannte vor 1732 ab und der Herzog kaufte wieder ein

anderes Gebäude. Nachdem dieses baufällig geworden war und abgebrochen werden mußte, vertauschte die Regierung, nach Inhalt des Instruments d. d. Mitau den 5. May 1740, auf Befehl des Herzogs Ernst Johann, den dem Herzoge gehörigen in der Bergstraße bey dem Mummischen Hause belegenen wüsten Hausplazz, worauf vormals das Deutsche Pastorat gestanden hatte, gegen den der Stadt gehörigen, vom Aeltermann Muß herrührenden, an dem jezzigen Deutschen Pastoratshause gelegenen wüsten Hausplazz und Stätte.

Das Lettische Pastoratsland gehörte höchstwahrscheinlich zu katholischen Zeiten zu der Kapelle auf Peterfeld und wurde von der Stadt späterhin dem Lettischen Prediger eingeräumt, welches sie so oft zu verstehen gab. Daher sind auch keine Bauern bey demselben. Die Disposition über dies Land suchte sich die Bürgerschaft bis auf die spätsten Zeiten zu erhalten. So finde ich einen Kontrakt v. 2. Dec. 1755, in dem die Stadtälterleute Schiller und Reimers mit Bewilligung des Bürgermeisters Kölzsch und der Stadtältsten das Undeutsche Pastoratsfeld auf acht nach einander folgende Jahre an den Bürger und Hutmacher Valentin Schmidt für 26 fl. (schreibe sechs und zwanzig Gulden!) jährlich unter der Bedingung, den um dieses Land befindlichen Zaun stets im Stande zu erhalten, vermietheten.

Ueber das ehemalige Lettische Pastoratsgebäude hat man schon oft aber vergebens sich um Nachrichten bemüht. So viel ersieht man aus den Rathspapieren, daß schon in den ältsten Zeiten die Lettischen Pastoren stets in ihren eignen Häusern wohnten, weil die Stadt ihnen theils kein Haus zu geben hatte, theils das ihnen von der Stadt angewiesene für sie zu schlecht war. 1606 war ein solches Gebäude da, aber der Pastor wohnte lieber in seinem Hause. Als hernach dies Lettische Pastorat an den Kaufmann Georg Tiedemann 1638 verkauft wurde, miethete die Stadt dem Pastor eine Wohnung und besorgte deren Reparaturen. Pastor Jodokus Lutter kaufte dasselbe Haus zurükk, die Stadt unterhielt es und gab ihm Quartiergeld. 1675 gab endlich der Herzog der Stadt zum Aufbau des Lettischen Pastorats Balken aus seinem Walde. Die Balken wurden ausgeführt, zu den Schanzen am Schlosse geliehen, nicht wiedergegeben, und so also das Pastorat nicht erbaut. Das bisher dazu gebrauchte Haus ging aus einer Hand in die andre, bis es der Maler Giese 1690 von dem gewesenen Rektor und nachherigen Pastor Mittelpfordt zu Sallehnen kaufte. Giese hatte 1000 fl. Kirchengeld und wurde bankerot. Die Kirche mußte es annehmen und da der Deutsche Pastor gerade auch keine Wohnung hatte, wurde es diesem dazu eingeräumt. Aus diesen Verlegenheiten half der Stadt endlich der Bürgermeister Winhold Mumm. Er schenkte ihr zum Letti-

schen Pastorat eins von seinen Häusern, dasselbe, welches jezt zur Russischen Garnisonkirche einstweilen eingeräumt ist. In dem Stadt-Rechnungsbuche v. 1722 heißt es von diesem Hause S. 50: das vom sel. Herrn B. M. Winhold Mumm an die Stadt geschenkte Haus ist von ihm zum Undeutschen Pastorat, und das dabey stehende kleine Haus für den Küster legirt, und S. 51., Sel. Joachim Giese Haus ist wegen Schuldforderung an die Kirche gediehen und wird vom Herrn Präposito anjezt bewohnt, die Grundzinse muß aber die Stadt haben. Da dies Pastoratsgebäude so sehr verfallen war, daß der jezzige Lettische Pastor es nicht mehr bewohnen konnte, supplicirte er bey der Regierung um die Besorgung einer Wohnung. Die Regierung verlangte den Bau von der Stadt. Diese weigerte sich unter der Entschuldigung, der Bau fiele ihr, besonders jezt, zu schwer, daher mögte das Kirchspiel dabey succuriren oder eine besondere Lettische Kirche bauen. Bey einer 1806 gehaltenen ausserordentlichen Kirchenrevision wurde auch diese Angelegenheit vorgenommen und Kirchspiel und Stadt kamen durch einen Vergleich überein, daß das Kirchspiel zwey und die Stadt ein Drittel zu den Kosten eines Pastoratshauses und der dazu gehörigen Nebengebäude und Zäune hergeben sollte. Hierauf wurde den 21. May 1808 das Haus des Rathsherrn Buddé in der Polizeystraße für 2400 Thlr. in Alb. gekauft, wogegen das alte Pastoratsgebäude nach gleichem Verhältniß für beyde Theile ver-

kauft werden sollte. Dabey erklärte sich die Stadt, auf den Bau einer besondern Lettischen Kirche von dem Kirchspiel nicht ferner dringen zu wollen.

Die Goldingsche Kirche hat ehemals ihre besondern Grundstükke gehabt, wovon ein jährlicher Kanon entrichtet wurde. Wir haben schon zu Anfange dieses Kapitels ein Beyspiel angeführt, daß der Rath ein der Kirche gehöriges Grundstükk verkaufte, und in der vorigen Abtheilung unter der Beylage IV. eine Urkunde vom J. 1470 mitgetheilt, worin der Ordensmeister Wolthusen v. Herße der Stadt die Zinserhebung von den Häusern in der Bergstraße und der Kirche die unbebauten Grundstükke derselben, jedoch leztere mit der Bedingung, schenkt, daß deren Bebauer sich mit dem Komthur, den Kirchenvorstehern und dem Rathe über den zu entrichtenden Kanon einigen sollten. Da die Stadt sich so oft, ja man kann sagen, immer in Geldverlegenheit befand, so ist wahrscheinlich, daß sie alle diese Kirchengrundstükke verkauft habe. In den spätern Zeiten finde ich wenigstens keines der Kirche gehörigen Grundstükkes oder Hauses gedacht, ausser des ihr für Schuld zugefallenen ehemaligen Lettischen Pastoratsgebäudes.

Der Stadtkirchhof hatte nebst dem Schlosse und dessen Ringmauernbezirk, wie wir bereits angemerkt haben, von dem Ordensmeister Arnold v. Vietinghof i. J. 1361 das Privilegium einer Freystätte für Todtschläger erhalten. Dies sezt das Daseyn einer

Mauer um denselben voraus. Diese wurde in spätern Zeiten ruinirt und verlor, was ihr noch jezt fehlt, ihre Pforten; wiewohl man das Vorrecht der Freystätte noch bis in die spätern Zeiten zu behaupten suchte. Unter den Beschwerden, welche Rath und Aelterleute bey der Kirchvisitation den 10. Aug. 1673 überreichten, findet sich auch die von Seiten des Raths: „daß sich die bürgerlichen Kirchvorsteher unterstünden, die Unteutschen Völker, so auf dem Kirchhofe wohnen, seiner Jurisdiction zu entziehen, auch diejenigen, so dahin aus der Stadt um Unthat fliehen, zu schüzzen.

Das Privilegium einer Freystätte für den Kirchhof maßte sich auch die hiesige katholische Geistlichkeit an. In dem Rathsarchiv liegen mehrere Prozeßakten zwischen dem Rath und derselben, besonders dem Kanonikus Langhannig, wegen Verhaftnehmung solcher Personen, welche sich auf den katholischen Kirchhof geflüchtet hatten. Indessen wurden sie gewöhnlich zum Vortheil des Raths entschieden.

So sehr auch Herzog Gotthard gewünscht hatte, daß die Kirchvisitationen oft wiederholt werden mögten, so selten ist dies doch in spätern Zeiten geschehen. Ich finde, daß hier nur folgende gehalten sind: 1) die bekannte allgemeine i. J. 1566. 2) eine im Junius 1588. 3) eine i. J. 1593. Das Rathsprotokoll enthält über diese nur folgende Notiz: „Die Herren Commissarien verzehrten 30 Mark. E. E. Rath vnd ganze Gemeyne

haben verwilliget in beyseyn der Herren Visitators vnd ander mehr, das sie dem Organisten jarliches 50 Mark zur Besoldung geben wollen, dor ist die alte schule hans dem spelman (Spielmann, Stadtmusikus) verheurt dauon gibt er jarliches 30 Mark dar zu selben 20 Mark gelegt vnd dem Organisten jarlich zugestellt worden." 4) Die Visitation von 1606, deren Receß wir in der Beylage I. mittheilen.

5) Der Visitationsabschied vom Jahr $162\frac{3}{4}$ ist für Goldingen merkwürdig, besonders wegen der Streitigkeiten mit dem Pastor Witting. Es sind daher Abschriften von ihm in Menge vorhanden. Aus dieser Ursache und weil er sehr weitläuftig ist, will ich, zu Ersparung des Raums, ihn hier nicht beyfügen. In Wittings Geschichte kommen überdies mehrere Auszüge daraus vor. Die Visitation wurde den 13. März 1623 angefangen, aber nicht beendigt. Am Schlusse des Protokolls heißt es: „weil die von Adell sich nicht gestellet, auch man sie wegen Abgehung des Schlittenweges und wegen Erhebung des Eises in den Bächen und Strömen (der Winter dauerte also damals nicht so lange, wie gewöhnlich jezt) nicht erwarten können, als ist diese Visitation zu bequemerer Zeit weiter zu continuiren differiret." Dies geschah den $\frac{8}{18}$. März 1624 [6]). Sie dauerte bis zum

---

6) Tetsch Kurl. Kirchen-Gesch. I. S. 211 sezt sie unrichtig in's Jahr 1631.

17/27. desselben Monats. Die damaligen Visitatoren waren: der Oberhauptmann Otto Grotthuß, Georg Franck, Kirchenvisitator, und Heinrich Mayer, Superintendent und Pastor zu Autzen. Der Pastor zu Schrunden, Johann Großkurtz, mußte dabey die Letten examiniren. Man verordnete darin unter andern, daß die damaligen zwey adeligen und zwey bürgerlichen Kirchvorsteher jährlich vierzehn Tage nach Ostern, erstere dem Oberhauptmann, leztere dem Rath ihre Rechnungen abzulegen hätten, die dann von dem Visitator justificirt werden sollten. Der Lettische Pastor, der bis dahin nur zehn Gulden Gehalt von der Stadt erhalten hatte, bekam von E. E. Rath das Versprechen einer jährlichen Zulage von vier Gulden dafür, „daß er in Abwesenheit des Teutschen Pastors, daneben an Bettagen, in der Kirche aufwartet.“

Im März 1629 hatte der Herzog eine Konsistorial-Kommission hergeschikkt, um den Pastor zu Frauenburg, Ernst Rosenthal, der, wie eine alte Chronik in Mspt. sagt, einen unhöflichen Mund auf Ihro Fürstl. Gnaden gehabt hatte, zu inquiriren. Sie ließ ihn den 28. ej. zwischen der Schloßpforte enthaupten. Eine andre Kommission saß im Januar 1630 wider den hiesigen Lett. Pastor Heinrich Transäus, der nicht nur mit der ganzen Stadt Händel, sondern auch seine Frau dergestalt gemißhandelt hatte, daß man ihren Tod befürchtete. Eine Chronik in Mspt. aus der

Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sagt gar, er habe sie zu Tode geschlagen; allein ich habe Grund, diese Angabe zu bezweifeln. Dies war damals noch kein crimen laesae — und so kam er mit Absezzung, unter dem Verbot, je eine Kanzel im Lande zu besteigen, davon.

Wahrscheinlich saß in beyden Gerichten der Herzog in Person, wenigstens geschah dies bey den folgenden, zu welchen er den 24. Januar 1636 hergekommen war. Den 11. Febr. fing das Konsistorialgericht seine Sizzung und die Untersuchung wider den Pastor von Durben Adam (der Zuname wird nicht benannt, auch nicht sein Vergehen bestimmt) an, den es seines Amts entsezzte. Hierauf wurde der hiesige Deutsche Pastor Witting in Untersuchung genommen und den 15. Febr. abgesezzt. Die von vielen Orten eingehenden Klagen über die Geistlichen veranlaßten den Herzog noch in diesem Jahre zur Errichtung der Präposituren, und der auf Witting folgende verdiente Pastor Haftstein wurde zum ersten Präpositus ernannt. Im folgenden Jahre sezzte der Herzog hier das Konsistorialgericht fort, welches den 1. Juny den Pastor von Talsen, der seine Frau erschossen hatte, unter des Herzogs Fenster enthaupten ließ. Erst den 15. Juny begab er sich mit seiner Familie wieder nach Mitau, wiewohl er während seines Hierseyns einige Mal seinen Lieblingssizz Annenburg besucht hatte. Nach einer sehr langen Pause wurde endlich

6) den 7. Aug. 1650 wieder eine Kirchvisitation und zwar auf dem hiesigen Schlosse gehalten. Das Protokoll unterschrieben: „Melchior v. Fölkersamb, Oberhauptmann zu Goldingen und designirter Kanzler, Paulus Einhorn, Superintendens, Ewald Brincken Oberster Leutnant, Daniel Hafftstein, Past. Gold. ejusd. districtus Praepositus.“ Die Kirche war damals nicht arm. Sie hatte nach Ausweisung des Protokolls, ausser dem baaren Gelde, 2669 fl. 22 gl. an gewissen und 688 fl. 22 gl. an ungewissen ausstehenden Schulden.

7) Die Visitation vom 10. bis 17. Aug. 1673, deren Abschied unterschrieben hat: Georg Friedrich v. Tranckwitz, Oberhauptmann zu G., Heinrich Adolphi Superintendens, und Georg Gösens, Past. Windaw. et Distr. Gold. Praep., gab dem hiesigen Magistrat zu einer Menge von Beschwerden Veranlassung. Es geschah jezt zum ersten Mal, daß niemand aus demselben dazu gezogen wurde, ungeachtet dies den vorigen Visitationen nicht conform war, weswegen er und die Stadt wider sie, jedoch vergebens, protestirte. Dies war wohl seine Hauptbeschwerde, und die andern Klagen, z. B., über das eigenmächtige Verfahren der bürgerlichen Kirchvorsteher; daß an den Tagen, da Betstunden gehalten werden sollten, viele Leute communicirten; daß die adeligen Leichen am Sonntage begraben würden, worüber der Gottesdienst nicht zu rechter Zeit anginge, ja sogar oft ganz aus-

falle, u. s. w., dienten wohl nur zur Bräme seines Hauptgesuchs und um die Protestation wo möglich wirksamer zu machen. Erst nach beynahe siebzig Jahren und zwar

8) im Oktober 1740 wurde wieder eine Visitation gehalten, die dem Magistrat noch heissere Tage machte. Er wollte nicht einmal die Abkündigung derselben zugeben. Desungeachtet ging sie vor sich. Er und die Bürgerschaft reichten unter andern folgende Beschwerden und Gesuche ein: daß das Kirchspiel eine Lettische Kirche baue; daß wieder fürstliche Stipendiaten, wie in alten Zeiten, bey der Schule gehalten würden; daß mit den Kirchengeldern, ohne Vorwissen der bürgerlichen Kirchvorsteher, nicht mögte geschaltet werden; daß der Adel die Kirchengebühren doppelt erlegen möge; daß der Lettische um acht und der Teutsche Gottesdienst um zehn Uhr angehen und der dritte Klingbeutel abgeschafft werden möge; daß der Adel die Brautkronen von der Kirche miethe, wenn er sie gleich, wie die Bürger, nicht brauchte, u. s. w. Zur Unterstüzzung ihrer Forderungen specificirten sie alle Leistungen der Stadt für Kirche und Prediger, z. B., sie unterhalte das Lettische Pastoratsgebäude; sie gebe dem Deutschen Pastor ein Stükk Land und eine Kammerstelle; sie salarire und logire den Organisten; sie wende der Kirche manches Strafgeld ganz zu, ungeachtet ihr davon nur die Hälfte zukäme, u. s. w. Die Visitatoren nahmen auf diese Beschwerden und Gesuche we-

nige Rükksicht. Die Stadt protestirte und appellirte. Während der Appellation wurden den 20. Aug. 1741 einige neue Verordnungen in Kirchensachen von der Kanzel publicirt, und am Neujahrstage 1742 mit einer Anzeige der im vorigen Jahre Gebornen, Kopulirten und Gestorbnen von der Kanzel der Anfang gemacht. Wider alles dieses wiederholte die Stadt ihre Protestation, Manifestation und Rechtsreservation, jedoch fiel das Urtheil dergestalt aus, daß in der Hauptsache alles blieb, wie es war. Seit dieser Zeit ist keine Kirchvisitation gehalten worden.

So sehr die Stadt in spätern Zeiten sich bemüht hat, ihre Leistungen an und für die Kirche zu verringern, so willig übernahm sie doch in frühern Zeiten manche Ausgaben allein, an denen auch das Kirchspiel hätte Theil nehmen sollen. Sie sezzte eine Ehre darein, für die Kirche recht viel zu thun. Das Kirchspiel war klug genug, ihr diese Ehre zu überlassen. Dieses hatte sich z. B. anheischig gemacht, den Organisten ganz allein zu erhalten, die Orgel zu bauen u. s. w., allein die Stadt that beydes; sie gab ihm sogar freye Wohnung. Wegen der Einträglichkeit der Organistenstelle verwaltete sie in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Stadtsekretär Radzky. Von 1802 bis 1806 hat sie der Pastor-Adjunkt Willert versehen. Mehrere Kopien von Organisten-Vokationen liegen im Rathsarchiv, dessen ältste Papiere schon eines Organisten bald nach der Reformation erwähnen. In dem

turbulenten siebzehnten Jahrhundert, da Rath und Bürgerschaft stets über den Bogen gespannt waren, erdreistete sich ein Organist, den Rath öffentlich zu lästern. Dieser sezzte ihn 1642 ab, allein zwey Bürger, Detmar Tiedemann und Chsiph. Wiedemann, sammelten von ihren Mitbürgern so viel Geld für ihn, daß er für den Verlust seines Amts hinreichend entschädigt wurde.

Zur Begleitung des Kirchengesanges mit Instrumentalmusik waren die Stadtmusici, oder, wie diese in den Protokollen bis in's achtzehnte Jahrhundert heißen, Instrumentisten, verpflichtet. Alle vierzehn Tage mußte der Kantor mit ihrer und des Organisten Hülfe eine Musik aufführen. Dies geschah noch bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Bis in die Mitte desselben, da die Kirche noch einen Thurm mit einer Gallerie hatte, mußten sie auf dieser, an den drey großen Festtagen, von allen vier Seiten spielen. Man findet der Instrumentisten schon im sechzehnten Jahrhundert erwähnt, deren Chor aus fünf Personen bestand. Wegen ihres Hauptgeschäfts in der Kirche verlangten sie von den öffentlichen Abgaben befreyt zu seyn. Sie wandten sich dieserhalb an den Kanzler Melchior v. Fölkersam, der sich auch den 16. Nov. 1660 für sie bey dem Rath verwandte. Die Gemeine einigte sich dergestalt, daß sie zwar in kleinen Sachen übersehen werden sollten, zu den Landsteuern, Kontributionen und Stadtgeldern aber beytragen müßten.

Als man sie dem zufolge zu den großen Stadtabgaben stets beyzutragen zwang, erhielten sie vom Herzoge Jakob 1670 die Entscheidung, daß von ihnen nur die gebräuchliche Kontribution gefordert werden könne. 1689 klagten die sämmtlichen Musikanten der Städte Goldingen, Mitau, Libau und Grobin bey dem Herzoge Friedrich Kasimir, daß die Magistrate fremden Musikanten das Spielen bey Gelägen zuließen, welches diesen auch untersagt wurde.

Ehe wir dieses Kapitel beschließen und zur Geschichte des Goldingschen Kirchengebäudes übergehen, wollen wir noch die, von M. Tetsch [7]) unvollständig gelieferte, Liste der Goldingenschen Pröpste von Errichtung der Präpositur an bis jezt mittheilen:

Daniel Hafftstein, Pastor zu Goldingen, von 1636 bis 1658. Ihm wurden in seiner Bestallung d. d. Annenburg den 17. Nov. 1636 folgende Pfarren zugeordnet: Goldingen, Frauenburg, Schrunden, Lippaiken, Windau, Landsen, Hasau, Wahnen, Alschwangen *), Gramsden, Wirgen, Butlers Kirche (Kruthen).

M. Matthäus Helmsing, Pastor zu Goldingen bis 1659.

Georg Jösens, Pastor zu Windau.

---

7) Kirch. Gesch. I. S. 262. *) Diese Kirche verlor er aber bald aus seiner Inspektion, indem sie den 25. May 1637 für das Katholische Bekenntniß eingenommen wurde.

Gerhard Hartmann, Pastor zu Goldingen bis 1699.

Bernhard Johann Neresius, Pastor zu Goldingen bis 1732.

Johann Schneider, Pastor zu Windau bis 1740.

Johann Friedrich Schüttler, Pastor zu Goldingen bis 1751.

Jakob Friedrich Rhanäus, Pastor zu Landsen und Hasau. Seine Lebensgeschichte und das Verzeichniß seiner Schriften findet man bey Tetsch [8]).

Ulrich Wilhelm Klapmeyer, Pastor zu Frauenburg, legte die Präpositur nieder.

Friedrich Wilhelm Kade, Pastor zu Kursiten und Schwarden. Da er 1806 bey Uebernahme des Pastorats in Hofzumberge aus dem Präpositursprengel trat, folgte ihm

Johann Daniel Goldmann, Konsistorial-Assessor und Pastor zu Schrunden. Nach seinem frühen Tode 1808 fiel die Wahl auf

M. Immanuel Gottlieb Unger, Pastor zu Muischezeem und Remten.

---

[8]) l. c.

Zweytes Kapitel.

Geschichte der Goldingenschen Pfarrkirche zur heiligen Katharina.

Es hat zwar der Superintendent Einhorn in seiner sehr selten gewordenen Schrift: Historia Lettica [1]), und aus ihm Kelch [2]) behauptet, man habe zu des ersten Herzogs, Gotthard Kettler, Zeit keine Kirchen weiter im Lande gefunden, als bey den Ordensschlössern. Neben ihnen wären nur gar kleine hölzerne Kapellen gewesen. Allein, so wie man einerseits das Uebertriebene dieser Nachricht mehrmals anerkannt und gefunden hat, daß auch an mehrern andern Orten Kirchen gestanden haben, so kann man andrerseits doch zugeben, daß die Kirchen, welche nicht in den Schlössern selbst gewesen sind, von Holz waren. Dies ist notorisch und gar nicht zu verwundern, indem selbst die unbemauerten Städte keine steinernen Häuser hatten, und, wegen der öftern Kriegsgefahren, haben konnten. Die Einwohner der Ordensländer führten ein sehr unstätes Leben und wählten deswegen zu ihrem Baumaterial am liebsten das Holz, besonders, da sie es in so großem Ueberfluß hatten. Auch die hiesige Stadtkirche war von Holz und bey der Säcularisation des Landes (1562) schon so baufällig, daß Herzog

1) Dorpat, 1649. 4. 2) l. c. 277.

Gotthard in der bekannten Verordnung zur Gründung neuer und zum Wiederbau verfallner Kirchen vom 28. Febr. 1567 auch den Bau der Pfarrkirche zu Goldingen anbefahl.

Es wurde auch bald nach dieser Verordnung der Grund zu einem neuen Gebäude gelegt; allein dies war ebenfalls nur von Holz. Aus einem Petito der Stadt an den Herzog Gotthard ist zu ersehen, daß der Herzog zwar Ziegel und Dachsteine und Kalk zu demselben lieferte, diese aber die Stadt, jedoch nach einem billigen Preise, bezahlen mußte. Dieses Kirchengebäude hatte zwey Thürme, in deren einem die Glokken hingen. Der andre scheint zur Wohnung des Stadtwächters gedient zu haben; wenigstens finde ich bey dem J. 1595, daß der Rath den „Stadt-Drommeter“ wegen seines vergeblichen Gewaltschreyens um 10 Mark strafet, und zwar, wie es heißt, nach Inhalt der Bauersprache.

Nach 40 Jahren muß diese Kirche schon wieder baufällig gewesen seyn, denn die Visitation von 1606 sagt [3]), Herzog Wilhelm habe sie vor etlichen Jahren zu bauen und zu unterhalten versprochen und sie auch gebauet. In dieser Kirche hatte die Kanzel einen solchen unschicklichen Plazz, daß weder der Pastor die Zuhörer, noch diese ihn sehen konnten. Deswegen wurde bey der Kirchvisitation von 1606 die Einrichtung ge-

3) s. Beyl. I.

macht, daß sie von da weggerükkt und an dem Chor zur rechten Hand aufgesezt wurde, wo sie auch jezt steht. Daß sie eine Orgel gehabt, die wahrscheinlich noch aus katholischen Zeiten her seyn mogte, beweiset die Erwähnung des Organisten Joachim Rosenau bey dem Jahr 1593 und die späterhin erfolgte Reparatur derselben. Denn die Rechtsakten besagen, daß der Rigische Orgelbauer Mauritius Wendt i. J. 1611 vor den hiesigen Rath citirt worden, um Rechenschaft abzulegen, warum er nicht, laut des Kontrakts, schon 1609 die Orgel reparirt habe, und mit einem andern Orgelbauer von Riga, Johann Pauli, 1611 ein Kontrakt abgeschlossen sey, mit dem Versprechen, daß das Kirchspiel auch beytragen würde. Ueber die Erbbegräbnisse in dieser Kirche findet sich auf einem alten Blatte Folgendes: An der Mauer nach Norden bleibt den Knorren und Besizzern ihrer Güter, darnach folgen die andern Begräbnisse. Die Adeligen müssen 15 Begräbnisse haben, jedes 20 Schuh lang und 9 Schuh breit. Die bürgerlichen Begräbnisse in der Kirche sollen 10 Schuh lang und 7 breit seyn. Nicht nur von diesen Begräbnissen hatte die Kirche ansehnliche Revenüen, sondern die Pietät des damaligen Zeitalters öffnete gutwillig denselben mehrere Quellen. Eine Haupteinnahme hatte sie von dem Verkauf und der Vermiethung der Stühle. So bezahlte z. B. Joachim Lysander, fürstlicher Hofbarbier und Wundarzt, 1608 für ein Gestühlte für seine Frau und Kin-

der gutwillig an die Kirchvormünder 100 Mark Rigisch, eine für jene Zeiten beträchtliche Summe. Die Visitation von 1624 verordnete, daß jeder einzelne Plazz mit 2 Thlr. bezahlt werden solle.

Bey dem Brande den 27. April 1615 drang das Feuer auch auf die Kirche ein. Beyde Thürme brannten ab und sämmtliche Glokken zerschmolzen. Glükklicher Weise ward das Feuer gelöscht, ehe es in das Gesperre des Kirchendaches kam, und auf diese Weise die Kirche selbst gerettet. Es wurden hierauf neue Glokken in Lübek bestellt, und die Stadt suchte auf dem Landtage desselben Jahres das Kirchspiel zu einem Beytrage zu den Glokken und dem Thurmbau zu bewegen. Dieses verstand sich im J. 1623 zum Neubau der Orgel, die in dem Brande fast ganz destruirt worden war. Die Stadt hingegen ließ, weil sie keine Kirche ohne Thurm haben mogte, denselben erst 1645 aufführen und mit einer Gallerie versehen. Der neue Thurm kontrastirte sehr zu der alten Kirche, die unterdessen baufällig zu werden anfing.

Nach abgehaltener Visitation den 7. Aug. 1650 ward Herzog Jakob um den Bau der Kirche dringend ersucht. Endlich versprach er auf dem Landtage 1654 die den Einsturz drohende Kirche bestermaßen anfertigen, bewölben und bedekken zu lassen. Im folgenden Frühjahr ward auch mit dem Bau der Anfang gemacht, allein, wegen Mangel an Zuschub gerieth er in Stekken. Sämmtliche adelige und bürgerliche

Kirchspielsverwandte schrieben daher den 13. Aug. 1655 dem Herzoge: „es wäre Schade, wenn das unter Händen seyende Kirchengebäude, welches einen guten Anfang genommen, auch allbereits die Principal-Pfeiler bis auf die wenigen eisernen Anker, die hiezu hochnöthig seyen, aufgeführt worden, wieder liegen bleiben sollte; sie bitten also zu bestimmen, wo die eisernen Anker hergenommen werden sollen, und einen Zimmermann herzuschikken, der die Balken behaue und das Sperrwerk aufsezze." Als in diesem Jahre der verwüstende Schwedisch-Polnische Krieg sich den Kurländischen Gränzen näherte, war die Kirche wenigstens unter Dach gekommen, so daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Der weitere Ausbau blieb indessen nach. Bey der allgemeinen Plünderung der Stadt im J. 1659 spoliirten die Preussen auch die Kirche, nahmen alles Kirchgeräthe und den Altarschmukk, eröffneten die Gewölbe, raubten den Leichen die Pretiosen und verübten dabey solche Schandthaten, die meine Feder nicht wiedererzählen mag. Auch führten sie die Stadtuhr und die große Glokke weg. Nach dem Olivischen Frieden und der Heimkehr des Herzogs Jakob aus der Gefangenschaft wurde der Weiterbau der Kirche in Anregung gebracht. Allein noch 1662 hatte die Kirche keine Fenster. In der fürstlichen Glashütte zu Rönnen war kein Glas vorräthig und die Theurung so groß, daß die Beglasung der zwey Fenster an dem Altar allein 139 fl. 6 gl. kostete, die von den Vor-

stehern vorgestrekkt wurden, damit nur Gottesdienst gehalten werden konnte. Weil die Kirche eine große Quantität Kalk zur Reparatur des bey der Belagerung beschädigten Schlosses leihen mußte, gebrach es ihr jezt daran, weswegen die Stadt mit einer Anleihe von 52 Last Kalk aus ihrem Kalkofen einstweilen zu Hülfe kam. 1665 war die Kirche vollkommen fertig und auf's Schönste geziert. Der Thurm war sehr hoch und mit einer Gallerie versehen. Allein von diesem schönen Gebäude, dessen quadrirtes Gewölbe mit vieler Kunst und Festigkeit aufgeführt worden war, haben wir jezt nur noch die Mauern und Kanzel und den Altar übrig, denn bey dem großen Brande den 14. Septbr. 1669 ward es auch von den Flammen verzehrt. Es verbrannte der Thurm und die schönen in Lübek gegossenen Glokken zerschmolzen, sammt der vortrefflichen Kirchuhr, die die Erben eines gewissen Johann Gösen mit großen Kosten hatten anfertigen lassen, wofür ihnen auch ein Erbbegräbniß in der Kirche angewiesen war. Aus dem Thurm drang das Feuer in die Kirche und verzehrte die Orgel und alle Gestühlte und Emporkirchen. Man sah es als eine Art von Wunder an, daß das Feuer die Kanzel und den Altar nicht angriff, da es doch sogar bis in die Gewölbe drang und die Leichname in der Erde verzehrte. Obgleich die Mauern ganz unbeschädigt geblieben waren, schlug man den Schaden an der Kirche doch über 4000 Thlr. an.

Man wußte aus neuer Erfahrung, wie langsam und unterbrochen die fürstlichen Bauten sich schleppten. Es wurde daher ein anderes und damals sehr gewöhnliches Mittel, sich einen Kirchbaufond zu schaffen, gewählt. Der Magistrat schikkte nehmlich den Kirchvorsteher Stephan Gamper mit einem offenen Briefe datirt den 3. Januar 1670 ausser Landes, besonders in die mit Goldingen handelnden Städte, um milde Beyträge zum Aufbau der Kirche, des Pastorats und der Schule einzusammeln, wovon ihm 10 Procent für seine Mühe zugestanden wurden. Man hatte klug gerechnet. Gamper kehrte mit einer ansehnlichen Summe heim (die aber der Magistrat aus guten Gründen nie namhaft machte), auch bestellte er in Lübek neue Glokken, die noch vorhanden sind. Eine reiche Wittwe hatte auch eine ansehnliche Summe zur Thurmuhr legirt. In kurzer Zeit war durch diese Beyträge, durch die, wiewohl kleine, fürstliche und des Kirchspiels Beyhülfe die Kirche, deren Glokken im September 1672 zum ersten Mal tönten, völlig wieder hergestellt, so daß den 17. Aug. 1673 eine Visitation darin gehalten werden konnte.

Eine uns ganz unbekannte Art von Eifersucht jener Zeit lernt man aus dieser Visitation kennen, nehmlich um eine Stelle in der Kirche und den Vorsiz in den Gestühlten. Die Zänkereyen darüber in der Kirche waren so arg geworden, daß die Visitatoren den Bürgermeister bey 100 Gulden Strafe, halb für die Kirche

und halb für den Herzog, beauftragten, die Frauenzimmer bürgerlichen Standes, sie seyen, wer sie wollen, welche in Gestühlte eingehen, darein sie nicht gehören, und Zank und Hader dadurch anrichten, um 15 Gulden, und die, welche sich schlagen oder stoßen, um 30 Gulden grober Münze zu strafen. Diese Strafgelder soll die Kirche bekommen, und, wie sich aus den Akten ergiebt, lösete sie in der Folge aus diesen Kirchenzwisten viel Geld. Schon zwey Monate nachher zankten sich des Hofgerichtsadvokaten Amelung Frau und Töchter mit der Kaufmannswittwe Meyer und deren Tochter Anna in der Kirche wegen des Plazzes. Da erstere zur Strafe verurtheilt wurden, entstand ein weitläuftiger Appellationsproceß. Eine andere Jungfer, Anna zur Borch, die sich ebenfalls wegen der Oberstelle gezankt hatte, zahlte ihre 5 Thaler Strafe ohne Widerrede. So sehr die Frauenzimmer suchten sich nach der Kanzel zu drängen, so fest bestanden die Männer auf einer bestimmten Ordnung mit ihren Gestühlten. Die Kaufleute verlangten bey der Visitation, daß man ihnen auf ihrem Chor ihre Plätze besonders anweisen lasse, und die Gewerker, daß für sie ebenfalls ein Chor gebaut würde, damit sie nicht nöthig hätten, in der Kirche zerstreut zu stehen. Ja, den 6. Dec. 1698 verklagten sogar der fürstliche Hofmarschall, als adeliger Kirchvorsteher, und die beyden bürgerlichen Kirchvorsteher, Joach. Soltmann und Joh. Rohr, den Advokaten Siegfried bey dem

Magistrat, daß er in dem Kirchgestühlte der Armenvorsteher stehe.

Bey dieser Visitation wurden auch die Erbbegräbnisse in der Kirche nachgesehen. Da sie aber in der Folge ansehnlich vermehrt wurden, so theile ich lieber die von dem Kirchennotar Friedrich Gottl. Suchland 1740 aufgenommene und in der Bürgermeisterlade befindliche lezte Kirchenrolle in der Beylage VIII. mit.

Obgleich unter der friedlichen Regierung des Herzogs Friedrich Kasimir ansehnliche Geschenke an die Kirche flossen, so fehlte es ihr doch noch an einer guten Orgel. Diese erhielt sie erst sehr spät. Bis dahin hatte sie nur ein Positif. Florentine Engeline de May, Wittwe Jacobson, Schwiegermutter des Besizzers von Klein-Nabben, Levin Kaspar Neander, vermachte in ihrem Testament den 10. Okt. 1710 der Schule 100 Thlr. Alb., dem Deutschen Armenhause 100 Thlr., dem Lett. 20 Thlr. und der Kirche zur Erbauung einer Orgel 300 Thlr. Alb. Diese begann 1712, und 1715 wurde die jezzige Orgel von dem damaligen Oberhauptmann v. Koschkul und dem Bürgermeister Meyer dem Orgelbauer Rhanäus abgenommen, eingeweiht und dem Organisten Beck übergeben. Da die legirten 300 Thlr. nicht zureichten, so legten den Mehrtheil der Kosten der Kirchspielsadel und die bemittelten Bürger zusammen.

Die Kirchuhr war vermuthlich in dem Kriege mit Karl XII. fortgeführt worden, denn ich finde, daß erst 1748, da die Kirche stark reparirt wurde, wozu auch das Kirchspiel 100 Thlr. gab, eine Frau Groll der Kirche 100 Thlr. zu einer Uhr vermachte.

Ausser den Leichensteinen, deren noch jezt mehrere in der Kirche liegen, die aber nicht das Jahr 1651 vorreichen, waren ehedessen an den Wänden eine Menge Epitaphien und Harnische mit Fahnen. Von den leztern sind noch jezt acht Stangen übrig, denen man nicht einmal die Beschläge gelassen hat. Eins von den Wand-Epitaphien an der Nordseite, dessen Haken noch jezt in der Wand stekken, verdient wegen seiner Veranlassung Erwähnung. Es war einem Studiosus iuris Andreas Herrmann, sonst Alexander Heidu genannt, dem Sohne eines Superintendenten in Siebenbürgen 1699 gesezzt worden. Dieser Jüngling war auf seiner aus Liebe zu den Wissenschaften hieher unternommenen Reise[4]) nach Pilten gekommen und daselbst den 11. Febr. mit einem adeligen Hauslehrer, dem Kandidaten Ephraim Reddemer, einem Pommer, bey einem Schmause in Streit gerathen. Hizzig fordert Herrmann den kalten Gegner zum Duel auf, dringt, da dieser sich dazu nicht verstehen will, auf ihn los und

4) Das behaupten die im Instanzgericht liegenden Akten ausdrükklich!

rennt sich in der Wuth den Degen des, seine Stöße nur parirenden, Gegners in den Kopf, daß er unter dem rechten Auge bis an die Hirnschädel dringt. Reddemer entflieht nach Preussen, zeigt selbst den Vorfall an, erhält Absolution und wird bald darauf Feldprediger. Unterdessen ward die Leiche in das Haus eines Freundes, des Rektors Heinsius in Goldingen, gebracht. Hier lag sie fast ein Vierteljahr unbeerdigt, weil ihr nach den damaligen Grundsäzzen kein ehrliches Begräbniß gebührte, und die hiesigen Literaten sie ohne dieses nicht begraben wollten. Viele von den Freunden und Landsleuten des Gebliebenen wandten sich an den Herzog Ferdinand, der, unter der Bedingung einer stillen Beysezzung, sogar das Begräbniß in der Kirche bewilligte. Am Abend des 23. Aprils geschah diese stille Beysezzung, d. h. ohne Glokkengetöne und Orgelklang. Desto feyerlicher war sie. Der größte Theil der in Kurland damals sich aufhaltenden ausländischen Kandidaten, der ganze Magistrat und der Mehrtheil der Bürgerschaft begleitete die Leiche in die prunkvoll erleuchtete Kirche. Dort hielt, weil damals beyde hiesige Predigerstellen unbesezt waren, der Pastor Mittelpfordt aus Salehnen die Grabrede. Aus der Kirche begab sich die ganze Begleitung auf's Rathhaus, wo der Magistrat ein großes Trauermahl ausrichtete. Im folgenden Jahre schikkte der Vater des Entleibten den Studiosus Wand aus Siebenbürgen an den Herzog, die Erlaubniß nachzusuchen, daß

das Wappen seines Sohnes neben seiner Grabstätte an die Kirchenwand befestigt werden dürfe, und den Befehl auszuwirken, daß seine Nachlassenschaft vom Rathe ausgeliefert und sein Gegner gerichtlich verfolgt werden mögte. Der Herzog bewilligte alles. Das Wappen, fast in Mannes Länge ohne den Rahmen, hatte in einem auf Silbergrund gemahlten Felde einen stark vergoldeten ausgebreiteten Cherub unter einem offenen Helme. Auf dem bey einem Particulier noch vorhandnen Untertheil der Monumentsverkleidung von Seide stehen die Worte: Nobiliss. et Politiss. Dnus. Dn. Andreas Herrmannus Transsylvanus Patric. Mediensis, I. V. et Politiae Candidatus Episcoporum universarum per Transsylvaniam Saxo Evangelicarum Ecclesiarum filius et nepos. Natus A. C. 1674 d. 28. Aug. ex Acad. Lipsiaca hac profectus, inopinatum vitae ac peregrinationis finem hic invenit A. C. 1699 d. 11. Febr. h. 7 p. m. aet. an. 24. M. S. H. Z. D. L. Von seinen Sachen erhielt der hiesige med. pract. Fischer, der sich der Leiche sehr angenommen hatte, auf Ordre der Mutter, ein goldnes Armband, das er stets getragen hatte, 500 Thaler an Werth. Nach dem Wunsche des Vaters wurde die Untersuchung im Nov. 1700 bey dem Stadtgericht in Pilten eröffnet und eine Menge von Zeugen abgehört. Da diese aber einstimmig aussagten, daß der Entleibte durch seine Hitze selbst seinen Tod veranlaßt habe, so sprach das hiesige Oberhauptmannsgericht den Beklagten von aller fernern Inquisition los,

besonders da er schon in Preussen sich gerechtfertigt und Schuzz erhalten habe.

Die alten Kirchinventarien geben die von der Kirche gehaltnen Geräthschaften, die bey feyerlichen Begräbnissen und Trauungen gebraucht wurden, an. Zu den adeligen Begräbnissen unterhielt sie z. B. sechs Kappen, mit denen die vor den Leichenwagen gespannten Pferde bekleidet wurden, und eine große Kappe für das einer adeligen Mannsleiche nachgeleitete Streitroß oder liebste Pferd des Verstorbenen, für deren Miethe die Kirche 20 fl. bekam. An Brautkronen, die bey der Trauung gebraucht wurden, befanden sich: eine große Brautkrone von Perlen mit goldnen Stiften und acht Rubinen. Eine Frau v. Behr auf Edwahlen hatte sie der Kirche geschenkt, als der Herzog Jakob eben hier war. Um der Geberin ein Compliment zu machen verordnete er 1672, daß diese Perlenkrone vor allen andern solle gebraucht werden. Der Adel mußte dafür 6 fl. und die Städter 4 fl. zahlen. Ferner eine kleine Brautkrone von Perlen, die vom Lande 3 fl. und von der Stadt 2 fl. Heuer trug. Ein kleines Kränzchen kostete 3 Mark Heuer und so viel auch eine jede von den bey der Kirche gehaltnen Posaunen, wenn sie bey Trauungen oder Leichbegängnissen gebraucht wurden.

Von Ueberresten aus dem Alterthum sind noch jezt bey der Kirche vorhanden und anzumerken:

Der stark vergoldete Altar mit den daran

befindlichen drey Gemälden, wovon jedoch das untere, die Einsezzung des Abendmahls, am mehresten bemerkt zu werden verdient. An den vergoldeten Altarpfeilern lehnen zwey achtekkige Gemälde auf Kupfer, die Hochzeit zu Kana und das Abendmahl vorstellend. Zeichnung und Kolorit verrathen die Meisterhand und man übersieht dabey die Verstoße wider das Uebliche und Charakteristische. Mehrere Figuren, besonders die weiblichen, sind auf Deutsche Art kostümirt und in den Gesichtern spricht eher der nationale Zug des Deutschen als des Juden hervor. Dergleichen Verstoße findet man oft bey den ersten Meisterwerken. Hat doch niemand größere Sünden gegen das Uebliche begangen, als Paul der Veroneser, und ist doch auch selbst Raphael davon nicht rein! Und wem fällt hiebey nicht jener Westphälische Schinken beym Abendmahl und jenes Gemälde von der Transsubstantiation ein, darauf Gott Vater den Sohn in eine Mühle wirft, bey welcher die Apostel unten das Mehl auffangen?

Den Altar und die Kanzel liessen nach Spoliirung der Kirche durch die Preussen i. J. 1659 das Jahr darauf einige Mitglieder der Stadtgemeine verfertigen. Der Bildhauer allein bekam dafür 700 fl., 10 Lof Roggen und 10 Lof Malz, wie auch Holz und Leim, wie viel er nöthig hatte.

Der alte hölzerne Taufstein, welcher sonst als eine Merkwürdigkeit bey der Kirche gezeigt wurde, weil er

zu des Herzogs Jakob Taufe verfertigt worden war, ist im vorigen Jahre zerschlagen worden. Ein nicht viel besseres Schikksal erfuhr zu gleicher Zeit ein großes Bild, das jüngste Gericht vorstellend, v. J. 1689, das über das ganze Portal fortlief, durch welches man zum Altar kommt. Die Malerey, besonders die Kolorirung, machte dem Künstler Ehre, allein die Idee war nach den damaligen Vorstellungen ziemlich kraß ausgeführt. Mogte dort auch immer eine weibliche Figur von einem braunrothen Teufel geholt werden [5]), so bleibt es doch schade, daß dies alte Denkmal der vaterländischen Kunst bey Ausweissung der Kirche in die Polterkammer wandern mußte.

Von der alten Bildhauerey ist in der Kirche noch ein recht gutes Denkmal vorhanden, nehmlich ein hölzernes Crucifix in Lebensgröße. Auf dem Piedestal steht: „Gott dem Herrn zu Ehren hat der Wohlgeborne Herr Johann George Buchholtz Erbherr auff Birssen nebst seiner libsten Margareta Elisabeth Sacken dieses verehret ao. 1689.

Vor dem Altar fällt ein großer Schwedischer Leichenstein auf, den ein reicher Bürger, Heinrich Geveke, für sich, seine Frau, Anna Gamper, und seine Erben zur Grabdekke noch bey Lebzeiten bestimmte, aber vielleicht nicht bekam, weil das Todesjahr 16.. unausgefüllt geblieben ist.

Von den vier messingenen Kronleuchtern hat der

---

5) s. Ruthenia Bd. I. 1807. S. 108.

zunächst am Altar hangende einige historische Merkwürdigkeit durch die beyden darein gravirten Namen Hinrich v. Galen und Maria v. der Osten gen. Sacken und deren Wappen. Ersteres besteht aus drey Angelhaken, die einem Lateinischen Z ähnlich sind. Wahrscheinlich war dieser Hinrich (ein Taufname, der bey dieser Familie erblich gewesen zu seyn scheint) v. Galen jener Polnische Rittmeister, der gegen den Schluß des siebzehnten Jahrhunderts, als Eingesessener des Goldingschen Kirchspiels, diese uralte Familie hier in Kurland, wo sie den Beynamen Halswig führte und dem Gute Halswigshof den Namen gab, beschlossen haben soll. Von andern in diesem Kirchspiel wohnhaft gewesenen und ausgestorbenen adeligen Familien finden sich bey der Kirche noch ein Par Denkmale. Einer von den zwey großen silbernen und stark vergoldeten Kelchen, die auf dem Altar gebraucht werden, hat die Aufschrift: Margareta Martters Wittibe von Pfaudler; und eine silberne Oblatschachtel enthält die Namen: Georg Johann von Bandemer und Helena Katharina v. Mannteuffel gen. Szöge 1678. Dieser v. Bandemer war Poln. Kapitain, Oberhauptmann zu Tuckum und Erbherr auf Dexen.

Von allen in den neuern Zeiten in der Kirche veranstalteten Festen ist den jezzigen Bewohnern Goldingens vorzüglich die lezte Säkularfeyer erinnerlich, deren Beschreibung man auf einer schwarzen Tafel in der Nähe der Kanzel in folgenden Worten findet:

Ao. 1801.

„Nachricht für künftige Zeiten, wie der Schluß des 18ten und der Anfang des 19ten Jahrhunderts von dieser Stadt in dieser Kirche gefeyert wurde.

Schon in der Stunde von 11 bis 12 Uhr in der Nacht wurde die Stadt auf das Scheiden des 18ten Jahrhunderts durch das Geläute der drey Glokken aufmerksam gemacht. Mit dem Schlage 12 kündigte der Donner der Kanonen den Eintritt des neuen Jahrhunderts an. Sogleich ertönte von dem Advokaten-Chor ein voller Touche der drey verschiedene Male mit einem Vivace auf der Orgel wechselte. Hierauf wurde ein hiezu besonders gewähltes Lied gesungen und vom Herrn Pastor Schmidt eine Rede über die Absicht der Feyer dieser nächtlichen Stunde gehalten. Dieser folgte eine sehr vollständig besezzte Kirchmusik, die von hiesigen Musikliebhabern mit Zuziehung der Stadtmusici aufgeführt wurde. Darauf wurde das Textlied gesungen und die Predigt gehalten vom Rektor-Adjunkt Willert über Ps. 103, 2 und über das Thema: daß schwerlich 100 Jahre in der Geschichte aufzufinden wären, die so dunkel und undurchdringlich für die in denselben lebenden Menschen gewesen, und keine die Menschen in Absicht ihrer Schicksale so in Ungewißheit gehalten hätten, als die Jahre des 18ten Jahrhunderts.

Die Kirche war vollständig illuminirt. Zur Seite der Kanzel und an der Ecke des Schülerchors standen zwey prächtig illuminirte Pyramiden, zwischen denen

auf einem hohen Tabouret der Spruch: „Lobe den Herrn alle Welt, denn er lebt noch und siehet auf sein Volk“ illuminirt zu lesen war. Ein jeder empfand die Wichtigkeit des Festes. Sehr viele vom Lande waren zur Feyer desselben in die Stadt gekommen. Die Kirche war gefüllt mit Menschen. Nach geendigtem Gottesdienst zogen die Stadtmusici durch alle Straßen und bliesen die herzerhebende Melodie: „Nun danket alle Gott.“ Die Stadt selbst war auch auf das Prachtvollste erleuchtet. Freunde und Bekannte kamen noch zusammen und unterhielten sich von den Ereignissen der lezten 50 Jahre des verflossenen Jahrhunderts und schieden fast beym Anbruch des Tages mit einem Händedruck, Versicherung der Freundschaft und froher Hoffnung für die Zukunft.“

Personale des Oberhauptmannsgerichts:
Gideon Heinrich v. Saß, Oberhauptmann.
Fr. Joh. v. Fock, } Assessoren.
Ewald v. Heyking, }
Chr. Langhansen, Inst. Secr.
Georg Böttcher, Registr.

Otto Rosenberger, Nrs. pblc.
Fr. Aug. Babst, Revisor.

Personale des Hauptmannsgerichts.
Joh. G. v. Bolschwing, Hauptmann.

Heinr. v. Haudring, }
Gotth. v. Bistram, } Assessoren.
Diedr. Kupffer, Actuar.

Leopold Reimer, Postmeister.

Personale des Magistrats.

F. Fr. Böttticher, Bürgermeister.
G. W. Mahler, Gerichtsvogt.
P. C. Blohmer, }
P. N. Ries, }
F. N. Koch, } Rathsverwandte.
M. C. Balheimer, }
J. C. Groseffsky, }
Otto Friedr. Schemell, Secret.
Joh. Jak. Rehmann, } Aeltermänner.
C. E. Skoni, }

Kirchen- und Schullehrer.

Levin Michael Schmidt, Past. teut.
Fr. Gramkau, Past. Lett.
Joh. Jak. Willert, Rect.
Joh. Chr. Willert, Rect. adi.
G. Metzcke, } Kirchvorsteher.
C. Drexler, }

Gideon Stempel disc. schol. Gold. id scripsit.

Drittes Kapitel.

Prediger bey der deutschen Gemeine.

Von den vor Einführung des Lutherthums an dieser Kirche gestandnen Predigern ist nur ein Name auf uns gekommen. Dieser, den ich im Rathsarchiv auffand, war

Andreas. Er kommt in einem Instrument von 1486, worin des Arndt Wytten Wittwe einen Johann Howyde als Sohn adoptirt, unter folgenden adeligen Zeugen als Mitzeuge vor: Mychel vom Adsel, Johann Vlotman, Johann Lunynck [1]), Arnoldus Schneppel [2]), Bartholomäus Hissklsee, Herrmann Trappe, Her Andreas de kercher [3]), Peter Hoven, Fabyan van der Pilten vnd mer guder lude [4])."

Der erste hiesige Lutherische Pastor, den man im Rathsarchiv genannt findet, ist

Peter Velgenhawer von Hall. Er war schon 1552 hier, wie folgendes mit großen Buchstaben geschriebenes Protokoll im Stadtbuche ausweiset:

---

1) Diese Familie besaß unter andern das Gut Wischeln.

2) v. Schnabel, eine hier berühmte, ausgestorbne Familie. Wahrscheinlich hat das Gut Schnepeln von ihr den Namen.

3) Kirchherr, die frühere Benennung der Prediger, welche in dem Lettischen Basnizas Kungs wörtlich übersezt ist.

4) gute Leute d. s. Edelleute.

„Anno 1552.“

„Wir Burgermeistre vndt Radtmanne der Stadt Goldingen Bekennen vnd bezeugen offenbar vor idermeniglichenn, in vnd mit diesem vnsren Buch das wir gegont vnd tzugesaget haben Vnsern pastor Petrus Velgenhawer von Hall seiner naturlichen Ehlichen Dochter ein stucke Landes, belegen am Lehen Houe up dem VogelFelde, das sein Dochter Margretha solch sol haben zu ihren Dagenn vnd so sie Erben hett, die Erben desselbigengleichen, so es ihre Rechte naturliche vnd waren Erben sein, Mit so dem boscheide so sie nimpt ein Rechten Duitzschen man, der der Stadt nutze mach werden, Vnd sollen von demselbigen lande geben, gleich den andern Borgerenn. Geschreuen vnd gegont Donnerdages vor Margretha, in dem Jar wie oben angezeiget ist.“

War dies kein Pathen- sondern, wie es scheint, ein Geschenk zum Namenstage der bereits erwachsenen Margaretha, so ist Felgenhauer höchst wahrscheinlich der erste hiesige Prediger seit der Reformation.

Ihm folgte vermuthlich der in der Beyl. V. erwähnte

Dyrich, dessen Zunamen sich zwar dort nicht findet, der aber ohne Zweifel jener Theodor Buttmann ist, den andere Nachrichten [5]) für den ersten hie-

---

[5]) Die handschriftlichen Sammlungen zur Presbytereologie von Kurland vom Herrn Hofrath v. Recke in Mitau.

sigen Lutherischen Prediger halten und von dem Komthur Heinrich Steding am Ostertage 1550 hieher vociren lassen. Da Steding 1550 noch nicht hier, aber 1560 alter Komthur von Goldingen war, so stimmen alle Umstände mit der Zeit, wenn wir die erstere Zahl statt der leztern für verschrieben halten.

Ernst Jobus (Hiob) Politius. 1572 mußte er und Ernst Balthasar Lembruck, Pastor zu Tuckum, bey der damaligen Vakanz der Superintendentur, auf Befehl des Herzogs Gotthard mit dem Rath und Kirchenvisitator, Salomon Henning, in ganz Kurland und Semgallen die Kirchen visitiren. Gotthards Instruction an sie zu dieser Generalvisitation steht in Tetsch Kurl. Kirch. Gesch. Th. I. S. 182. Im J. 1575 kaufte er ein Haus, Land und Heuschläge von Hans Reinecke. Er starb 1596, weil in dem Rathsprotokoll v. 1613 erwähnt wird, daß zu Bartholomäi 1596 der Lett. Pastor Johann Clüver wegen des Todesfalls beyde Stellen versehen habe. In den Kirchvisitations-Recessen und andern Papieren wird er, nach damaliger Sitte, gewöhnlich nur bey seinem Vornamen und zwar Herr Job genannt. Von den auf ihn folgenden

Johann Arends,

Heinrich Arends und

M. Philipp Arnoldi haben wir, weil sie zugleich besondre Hofprediger des Herzogs Wilhelm

waren, schon im zweyten Kapitel der ersten Abtheilung gehandelt.

M. Nikolaus Pascha, geb. 1561 zu Berlin, ward Pfarrer zu Landsberg in Preussen, hierauf Prediger zu Kauen in Littauen und 1612 als Hofprediger und Deutscher Pastor zu Goldingen vocirt. Ein Beweis von der damaligen Verehrung der Geistlichen ist, daß die Stadt ihm, was in spätern Zeiten nur fürstlichen Personen widerfuhr, bey seinem Anzuge im März 1613 den Ehrenwein entgegen schikkte, der in vier Stof Franzwein und zwey Stof Malvasier bestand. Nach 4½ Jahren mußte er, weil er sich vielleicht in die Kriegshändel zwischen den Polen und Schweden gemischt, oder für den Herzog Wilhelm zu laut deklamirt haben mogte, sich aus dem Staube machen. Er ging nach Königsberg, wurde dort 1618 Diakon an der Altstädtschen Kirche und starb den 11. Dec. 1623 *). Während seiner Amtsführung hat die Stadt durch ihre Delegirten auf dem Landtage 1615: „weil der Herr Magister sowohl als der Undeutsche Pastor oft zu Kranken auf's Land gefordert würden und dann kein Prediger sey, so daß mancher Bürger ohne Trost von der Welt abscheiden müßte, die Stadt auch tempore pestis noch eines Predigers hochbenöthigt sey, die Fürsten Friedrich und Wilhelm mögten ein Gewisses an Korn zum Diakonat vermachen und die von Adel auch

*) s. Erleutertes Preussen, Th. V. S. 738.

Getreide und Geld geben; die Bürgerschaft aber wolle den Diakonum mit Sustentation versehen, und bäte sie sich das ius praesentandi aus.“ Ob die Bitte der Stadt nach allen Punkten bewilligt worden sey, constirt aus den Akten nicht, nur soviel geht aus denselben hervor, daß

Georg Wittingk, aus Riga gebürtig, noch in demselben Jahre 1615 Prediger hieselbst wurde, und nach Pascha's Abzuge 1617 das ganze Pastorat erhielt. Er heurathete bald nach seiner Ankunft die hinterlassene Tochter des Hofpredigers Heinrich Arends. Wenn die Chronikenschreiber die zur Zeit der Einführung des Lutherthums unter den Geistlichen eingerissen gewesene Unsittlichkeit nicht grell genug zu schildern wissen, so muß man sich billig wundern, daß sie noch hundert Jahr später sich noch so vielseitig und häufig äusserte, und noch damals ein solcher Mann, wie Wittingk war, so lange in seinem Posten geduldet werden konnte, ja sogar hin und wieder Unterstüzzung fand. Ungeachtet damals der hiesige Bürgerstand, durch seinen im Handel erworbenen Reichthum zum Uebermuth und zur Schwelgerey verleitet, ebenfalls in Immoralität versunken war, so wurde diese doch von Wittingks Plattheit so sehr beschämt und übertroffen, daß der Rath und die ganze Stadt ihn bey der Visitation von 1623, die mehrentheils seinetwegen gehalten wurde, förmlich verklagten und um seine Wegberufung dringend baten. In dem beym Kirchennotariat befindli-

chen alten Goldingschen Visitationsbuche sind die mündlichen Klagen und Verantwortungen von beyden Seiten protokollirt. Ausser diesem enthält der Kirchenvisitations-Abschied von diesem Jahre das Hauptsächlichste von jener Verhandlung; aber Wittings ganze hier gespielte Rolle lernt man vollständig aus den ihn betreffenden Aktenstößen im hiesigen Rathsarchiv kennen, in denen auch eine große Menge von Briefen, die Wittings äusserst schlechte und unleserliche Hand an den Rath geschrieben hat, anzutreffen ist. Diese Quellen zu seiner Biographie werde ich indessen nur in so weit benuzzen, als sie zur Charakteristik des damaligen Zeitalters oder zur Kenntniß einiger bemerkenswerthen Lokalitäten dienen können; die schmuzzigen Seiten hier aber aufzudekken, wird niemand meiner Achtung vor meinen Lesern zumuthen.

Wittingk scheint gefühlt zu haben, in welchem Mißverhältnisse sein moralischer Werth zu der seinem Stande und Amte gebührenden öffentlichen Achtung stand. Um von ihm die Aufmerksamkeit so viel als möglich entfernen und doch dabey die Ansprüche seines Eigendünkels geltend machen und die Forderungen seines Eigennuzzes durchsezzen zu können, bediente er sich des gewöhnlichen Mittels kleiner Geister, indem er die Vorzüge seines Standes auf seine Person überzutragen und durch Umsichwerfung mit Lateinischen Brokken Gelehrsamkeit und Verstandessuperiorität zu zeigen bemüht war. Hiedurch erzürnte und beleidigte er aber

noch viel mehr den mit seinen Gerechtsamen ebenfalls kokettirenden aus Nichtgelehrten bestehenden Rath, als daß er ihn dadurch zur Erfüllung seiner Forderungen stimmen oder dessen lauten Tadel und Aeusserungen von Unzufriedenheit beschwichtigen konnte. Und was er sich durch den Stand und den gelehrten Schein an Ansehn zu ertrozzen wußte, verdarb wieder sein übereiltes, stürmisches und gemeines Betragen. Seine Unbescheidenheit zeigte sich schon gegen die Visitatoren, die ihn oft zur Bescheidenheit ermahnen mußten. Am heftigsten sprudelte sein Eifer gegen den Superintendenten Mayer, so daß dieser ihm beym Verhör einen spiritum vertiginis (Schwindelgeist) vorwarf. Kekk entgegnete W.: er besizze Dei spiritum (Gottes Geist), indem er fünf Akademien besucht und daselbst öffentlich disputirt hätte.

Die im Protokoll wider ihn angeführten Klagen des Raths und der Bürgerschaft, die man in den Visitationsreceß nicht aufnahm, weil die Visitatoren einen Vergleich zu Stande brachten, waren z. B.: Er habe sie von der Kanzel Schinder und Diebe geschimpft; in der Neujahrspredigt gesagt: er wollte, daß Goldingen in Feuer verginge, wenn er nur sein Weib und seine Bücher heraus hätte; alle ihre Unternehmungen Klingklangforum und die andern Pastores Nothnägel genannt. Wider die beyden lezten Vorwürfe entschuldigte er sich damit: er habe sich jenes Wort in seiner Jugend in Riga angewöhnt und nicht

Nothnägel, sondern Noths-Pastores gesagt. Ferner beschuldigte man ihn, daß er allerley Kragen und mancherley Aermel trüge; daß er mehr bezecht als nüchtern sey, ja sogar trunken Beicht gesessen habe und im Beichtstuhl eingeschlafen sey. Auf die Klage, daß er an ihnen tadele, was er selber thue, nehmlich zu viel Gevattern gebeten zu haben, erwiederte er: daß in alten Zeiten die Pastores mit denen von Adel auf den Dutz getrunken hätten, er aber komme nicht zu ihnen und hätte auch bey seiner Kindtaufe von allen Ständen Gevattern gebeten; daß es 17 gewesen, dafür bäte er um Verzeihung. Die übrigen Klagen übergehe ich. So bitter man auf beyden Seiten war, so wurde W. doch von den Visitatoren nicht nur mit der Stadtgemeine, sondern auch mit dem Apotheker Konrad Fischer, mit dem er einen schmuzzigen Injurien-Proceß hatte, verglichen, und beyde Theile versprachen einander den 13. März 1623 Friede und Einigkeit.

In dem Visitationsrecess befinden sich nur seine Hauptklagen, über die er 47 Generalbeschwerden und 36 articulos residuos formirt hatte und schriftlich übergab. Von den erstern hebe ich nur folgende aus: No. 5) daß der von Adel Kinder und Töchter bey dieser Landesgefahr nicht mit Federn und prächtigen Kleidern geschmükkt in der Kirche und vor dem Altar Gottes erscheinen mögten. 9) daß von F. F. Gn. dem Pastori noch ein Heuschlag zur Widme, von den von Adel aber ein Fuder Heu alle Winter freywillig zu-

gekehret werde. 10) daß auch der verstorbenen Junker nachgeleitete Pferde oder 20 fl. dafür, gleichwie sel. Job (der Pastor Hiob Politius) behalten, oder, dafern das unmöglich, die Leichdekken bekommen möge. 13) daß ihm aus allen Junkerhöfen, dem alten Gebrauch nach, jährlich Schinken und Osterfladen gegeben würden. 14) daß auch aus dem fürstl. Amte neben dem ordinairen Sold, als 5 Lof jeden Korns und 20 fl. an Gelde, ihm die extraordinaire uralte Vermachung, 1 Ochs, ein fett Schwein, zwey Bötlinge, ein Schiffpfund grobes Salz, zwey Faden Holz und seine Nothdurft an frischen Fischen verabfolgt werde. 22) daß den Kirchvorstehern auferlegt werde, das Deutsche Pastorath zu unterhalten, und daß man auch über St. Peters- und Annen-Feld, der draußen vorhin gestandenen Kapellen, Kirchhöfe und Widmenäkker halben, ein Scrutinium halte, wie solche geistliche Güter an die Bürger gekommen seyen. 28) daß der Bürgerschaft verboten werde, ihres Seelsorgers Predigten durchzuhecheln und zu verkehren. 29) daß der Rath keine Kalvinisten noch andere Schwärmer in seiner Gemeine dulden wolle. 31) daß der Friedenstag [7]) fleißiger möge gefeyert werden und die Menschen zur Kirche kommen. 45) daß auf seinen Todesfall F. F. Durchlaucht seiner hinterlassenen Wittwe und Waisen

---

7) Dieses Fest war wegen des mit dem Großfürsten Iwan Basilowitz (Wasiljewitsch) den 15. Jan. 1582 vor Pleskau geschlossenen Friedens vom Herzoge Gotthard angeordnet worden.

propter merita einen Unterhalt aus Gnaden vermache. 47) daß ihm beyde Dienste, der Deutsche und Undeutsche, bey Haltung eines Kapellans, mögten vergönnet oder er auf eine andere gute Landpfarre befördert werden. — Seine 36 articuli residui enthalten unter andern: 11) daß der Rath und die Gemeine sich zu ihrer ordentlichen Stadtkirche halten und wann das publicum officium danieden (d. i. in der Stadtkirche) angehen soll, in der alten Zeit nicht mögen zu Schlosse laufen und ihre Kirche ledig stehen lassen. 15) daß die Bräute aus der Stadt, alter Gewohnheit nach, in dem Kirchenkränzlein communiciren mögen. 19) daß die Goldinger zu besserer Devotion und Reverenz knieend ihre Beichte thun. 30 und 31) daß die reichen Bürger und die von Adel nicht Macht haben, ohne des Herrn Hauptmanns und seine Erlaubniß einen Privatpädagogum zu halten u. s. w. Um Ruhe und Einigkeit zu erhalten, wurde nicht nur auf die mehresten von seinen Beschwerden Rükksicht genommen, sondern ihm auch viele von den geforderten Accidenzien zugesprochen. Auch erhielt er das vom Jahr 1617 noch restirende Kirchenkorn. Die Visitatoren verglichen ihn auch mit seinem ihm im Betragen sehr ähnlichen Kollegen, dem Lettischen Pastor Heinrich Transäus. Dieser war bey der Visitation verklagt worden, daß er Handthierung mit Pferdetauschen, Bierschenken und anderm Handel treibe, mit Witting besonders wegen der gemeinschaftlichen Jauge (Riege), in Zank und

Hader lebe und bey solchem Zank auch Blasphemien ausgegossen habe; die Uneinigkeit zwischen beyden ginge so weit, daß sie nicht bey einander, sondern in auswärtigen Kirchen kommunicirten u. s. w.

Obgleich die Visitatoren die Uneinigkeit gedämpft hatten, so sahen sie doch ein, daß diese bey der ersten neuen Veranlassung wieder ausbrechen und desto stärker um sich greifen würde. Sie suchten also noch in demselben Jahr 1624 den Herzog zu disponiren, daß er nach HofzumBerge und der dasige Pastor Herlingshausen hieher berufen wurde, der auch in Goldingen eine Probepredigt that; allein W. lief in alle Häuser und beredete die Bürger, daß sie den Herzog um seine Beybehaltung baten. Schon aus Dankbarkeit hätte er jezt Ruhe halten sollen, allein das war dem insolenten zankſüchtigen Manne unmöglich. Noch in demselben Jahre hielt er zwey Predigten, worin er die Goldinger, wie gewöhnlich, hart angriff. In der ersten sagte er, sie bäken ihr Brot als Zauberer mit Todtenwasser, hingen Diebesdaumen in das Bier u. s. w. In der andern erklärte er: er wäre ihr Prediger nicht, er hätte nichts von ihnen, sie wären auch nicht würdig, daß er ihr Prediger wäre u. s. w. Auf Veranlassung dieser Predigten verklagte ihn der Rath und die Stadt im Febr. 1625 beym Herzoge und formirte 7 Klagpunkte, die sich damit schlossen: falls der Herzog ihn nicht wegnähme, mögte er ihnen erlauben sich einen eigenen Prediger zu halten, weil sie zu diesem

nicht in die Kirche gehen könnten. Der Herzog schikkte ihm die Abschrift von der Klage. Um sich rechtfertigen zu können, erbat er sich fürstliche Abgesandte hieher zur mündlichen Erklärung und hatte daneben wieder allerhand Forderungen, z. B. daß die Bürgerschaft, die jezt über 300 stark wäre, ihm 9 Groschen und die Reichen 3 Mark (3 Sechser) Pastorengeld geben sollten, welches er in acht Jahren nicht bekommen habe u. s. w. Die Kommissarien (deren Namen nicht benannt werden), verglichen ihn wieder mit der Gemeine, so daß er es sogar i. J. 1628, da er von Lorenz Hoffmann eine halbe Lofstätte auf Stadtgrund gekauft hatte, wagen konnte, den Rath zu bitten, ihm die dabey liegenden acht Lofstätten zu schenken. Als dies geschehen war, verlangte er von demselben für seine Frau und sieben Kinder einen Wittwensizz nach seinem Tode. So wenig ihm Rath und Bürgerschaft ergeben war, so scheint es doch, sie haben ihm, den sie einmal nicht los werden konnten, jezt manches durch die Finger gesehen, um wenigstens den Lettischen Pastor los zu werden, der sich grober Vergehungen schuldig gemacht und seine Frau bis auf den Tod geschlagen hatte. Sie schmeichelten sich mit der Hofnung, dann wenigstens einen Mann zu haben, auf den sie ihr Vertrauen sezzen könnten. Nach geschehener Absezzung desselben erhielt der Rath folgendes Schreiben von W., das ich zur Probe seines Stils hier buchstäblich mittheile:

„Ehrenveſte achtpahre, Wollweyſe herren hochgeehrte vnd geliebte Mecaenaten promotoren vnd Evergeten nebſt hertzlicher huldſehliger Anwünſchung ewig wehrender Oſter Freuden Segen vnd ſehligkeitt in gefliſſenheitt meiner ſchuldigen obligenden Kirchenampt vorbitten vnd dienſten ſoll E. A. Wgſt [8]) hiemit offentlich hochklagende nicht pergen daß auß hochgezwungenen Vnumbgencklichen Vrſachen ich arctiret vnd compellirt werde vnſer goldingſchen Kirchen abgeſetzten Vnteitſcher gemein Pastorn Henricum Trancaeum Re et corpore zu arrestiren vnd zugleich durch dero Stadtgerichtt in malis attentatis vi iuris zu compesciren Sintemahlen Er von den tagen an da ihm durch aller goldingſchen Kirchenſtende wie auch mein vnd aller consistorial herren Pastoren Vorbitten zu gott vnd zu hofe bey hoher fürſtl. Landesobrigkeitt eingelegte vnterthänigſte Collecten ſein Leben vnd heuptt auff'm Rumpe erhalten iſt vnd daß bloße allergnedigſte Vhrtheill der Degradation vom Kirchendienſte ohne benehmung ſeiner prieſterlichen Investitur vnd würden ihm forte et sorte zugefallen von der zeitt an ſage ich iſt er ein ingratus Cuculus geworden vnd hatt mir ſeinem Beicht Vater dafür (daß ich ihm ſeine greuwliche todtſchlägeriſche Bluttſünden mediante Ministerio N. T. habe vergeben wie auch andere gantz greuwliche personales excessus vor und nach wieder mich vnd mein gottliches amptt

8) Eure Achtbare Wohlweisheit.

ex fraterna συμπαθια supprimiret) folgende böse Beichtt Pfenning gegonnett vnd gegeben Jndem Er zuerſt durch den Gold. Bürgers Man Hans Patterson offentliche Schandttlügen vnleidliche ehrenverletzliche Calumnien vnd Injurien wider mich causiren vnd eructiren laßen. Demnach vnd zum andern meine prieſterliche Perſohn im Unteutſchen Paſtorahtt (darin er nuhmer ein Hospes Exul et Erro per singularem Ill. Cels. Magistratus clementiam wie ein frembder flüchtiger Vogell vfm Baume kurze wenige gnadentage subsidiret Jch aber respective wegen gentzlicher allein noch verwaltung des Vnteutſchen Kirchenampts vnd verdienung aller substantien ein verus possessor et Herus bin) offentlichen vberfallen vnd zuſchlagen jha wie auß allen Vngebehrden vnd Attentaten eraugett extrema mit mir vornehmen wollen Wen ſein Bruder Valerius Trancaeus ihm nicht vorgeſprungen vnd aller gewaltt gewehrett hatte. Derowegen Bitte ich ein Ehrbahren Rhatt praesentium vigore zum hochſten vnd inſtendigſten ſie wollen gemehlten Henricum Trancaeum Exauthoratum Collegam pro sua solius persona re et corpore arrestiren. vnd alß dero Stadtt Jurisdiction nichtt eher entweichen laßen vnd weggeſtahten biß Er in allen vnd Jeden meinen gerichtlichen postulatis die satisfaction praestire. Bitte auch ſchließlich ſo woll ſeine Perſohn alß Hans Paterson dero ſtadtt Bürger erſtes tages noch in dieſer wochen vor ſich zugleich vnd geſampt citiren Laßen weill Er pastor numehr in Curonia

privatissima simul dejectissima creatura ist vnd in hoc respectu dem Infimo pagorum multo magis Metropolitano Ducatus Ill. Judicio in Goldingensi civitate vnterworffen ist. Vnd ich mit ihnen beiden pro Defensione meae famae ac officii coram eminenti Vestro iudicio Civitatensi gerichtlich hoch viel zu eiffern vnd agiren habe. In erbittung vnd gewartung eines terminis Judicialis E. E. A. Wgst christo Jesu schutz vnd ewigen Segen hertzreuwlich immerdar empfihlet Anno 1630 den Mittwoch alter ostern

E. W. E. Agst

Servitor Georgius
Wittinck Pastor."

Bald nach der Remotion des Transäus dehnte Wittingk seinen Haß auch auf dessen Bruder Valentin T., Piltenschen Stadtsekretär, aus, und injuriirte ihn durch die häßlichsten Verunglimpfungen, so daß auch dieser wider ihn aufstand und beym Herzoge klagbar wurde. Unterdessen wurde Georg Dannenfeld Lett. Pastor. Sein Betragen nahm sogleich die Herzen aller Bürger dergestalt ein, daß sie den Herzog baten, ihn zum Deutschen Kaplan zu bestättigen. Der Fürst schlug ihnen dieses den 12. April 1631, iedoch bey der Erlaubniß, ab, daß sie auf ihre Kosten sich einen Kaplan halten könnten. Hiezu erklärten sie sich sogleich, allein nicht nur das Kirchspiel, sondern noch mehr Wittingk war dawider, dessen Zorn und

Rache nun auf's Höchste aufflammte und sich durch die gröbsten Injurien sowohl von der Kanzel als in Briefen, besonders gegen den Rath Luft machte. Die Erbitterung wurde gegenseitig immer größer und durch den die allerschmuzzigsten Dinge enthaltenden Injurienproceß mit dem Kantor Werner, dem der Rath beystand, noch mehr angereizt. Die Gemeine hielt sich ganz an Dannenfeld, den W. auf's Schrecklichste verfolgte. Seine gränzenlose Grobheit konnte endlich niemand mehr aushalten. Den 15. Okt. 1635 klagte der Rath mit der Stadt auf's Neue und führte zugleich an, nicht nur niemand ginge mehr in die Kirche und zur Kommunion, sondern, wer da könnte, entzöge seine Kinder der Schule, aus Abscheu gegen deren Inspektor. Gegen diese Klagen appellirte W. privatim an den Herzog, weil die gerichtliche Appellation ihm abgeschlagen war, allein dieser verwies die ganze Sache nochmals an das Konsistorium, vor dem die Stadtdeputirten ihre Klagen anbringen sollten. Mittlerweile waren auch noch Privat-Injurienklagen, z. B. von dem Apotheker Müller, der neun Zeugen wider W. aufstellte, eingelaufen, und selbst das Kirchspiel wollte jezt wider ihn auftreten, was jedoch unterblieb. Auch Dannenfeld schikkte eine besondre Klage an's Konsistorium. Einige von den Haupt-Klagpunkten der Stadt, die ich der Feder anvertrauen darf, will ich zum Beweise, wie glimpflich das Konsistorium richtete, anführen: Er hätte den Kommunikanten oft ent-

weder den Kelch oder das Brot allein gereicht, ja einmal die Kommunion ganz vergessen. Wenn er sich die Finger in der Sakristey mit Dinte beschmuzzt gehabt, hätte er sie bey der Kommunion mit dem Wein öffentlich abgewaschen. Er wäre oft im Beichtstuhl eingeschlafen, daß ihn die Beichtenden hätten aufwekken müssen. Die andern Vorwürfe wegen Entweihung der Kommunion übergehe ich. Aus seinen Predigten werden viele Auszüge geliefert. Nur einige der decentesten Stellen. In den h. Weihnachten 1635 hätte er auf der Kanzel gesagt: Das Kindlein Jesu lag in dem jungfräulichen Leibe. Wie es darin gelegen? Da gehe hin und frage deine Mutter darum. Ein anderes Mal verglich er das h. Predigtamt mit einer — Badermagd. Die Anführungen aus seinem Lebenswandel, z. B. über sein Benehmen gegen das andere Geschlecht, über seinen Leichtsinn bey den heiligsten Dingen, über seine Unflätigkeit gegen den Bürgermeister Ulrich, über seine Divertissements u. s. w., übersteigen fast allen Glauben. Von den öffentlichen Skandalen, die seine Trunkenheit veranlaßt hatte, werden unzählige Beyspiele angeführt, wovon ein Bad in dem Mühlenfließ und sein Aufzug in den Kleidern und der Kapuzze seiner Frau wenigstens noch einige lächerliche Seiten haben.

Alle diese bewiesenen Beschuldigungen und Klagen von so vielen Seiten veranlaßten das damals hier seine Gerichte hegende Konsistorium, ihn den 15. Febr. 1636

seines Amts zu entsezzen. Allein er scheint eine Partie gehabt zu haben, die ihn auch jezt nicht verließ. Denn in seinem lezten Schreiben an den Rath d. d. Goldingen 1636 die Friderici, worin er bittet, man mögte ihn wegen seiner Schulden nicht so drängen, er wäre ein sicherer Mann, drey seiner Kirchenjunker wären ihm allein 200 Lof Korn schuldig, er wäre 22 Jahr ihr Pastor gewesen u. s. w., verlangt er acht Stadtpferde, die ihn weiter promoviren sollten, und unterschreibt sich: Georgius Wittingk Pastor Eckaviensis Laus Deo!

Rath und Bürgerschaft frohlokkten über die Gewährung ihres Wunsches und konnten sich jezt um so glükklicher fühlen, da sie neben dem verdienten Dannenfeld nun auch einen sehr würdigen Mann in Wittings Stelle bekamen, der sie die vorherigen Plagen und Aergernisse vergessen machte. Dies war

Daniel Hafftstein, geb. zu Dippolswalde im Meißnischen. Bald nach seiner Bestallung wurden die Präposituren eingerichtet und er zum ersten hiesigen Propst verordnet. Er genoß in der Stadt, wo er auch seine Gattin, Emerentia geb. Schiller, wählte, eine allgemeine Liebe und Verehrung. Hievon erhielt er öftere Proben. Den 26. May 1638 machten ihm die Handwerker ein Geschenk von 100 Gulden und bald darauf legten auch die Kaufleute 108 Gulden zusammen, damit er sich zum Magister kreiren lassen könnte. Anfangs waren leztere zum Beytrage nicht gleich

schlüssig, sondern erklärten dem Magistrat, der ihnen den 13. März anzeigte: daß die ganze Königsbergsche Akademie ihren Pfarrherrn ad gradum magisterii verschrieben und eingeladen habe, durch ihre Aelterleute: falls F. F. Dchl. und der adelige Ritterstand, welchen der Herr Pfarrherr gedienet und noch dienet, etwas thun werde, so wollten sie als arme Leute auch sehen, wie sie nach ihrem Vermögen auch etwas thun könnten. Da sich nirgends findet, daß Hafftstein das M. seinem Namen vorgesezt hat, so mag sich seine Magisterschaft aus Mangel an hinlänglicher Unterstüzzung zerschlagen haben. Hatte Wittingk es nur nach vielem Pochen und Klagen dahin bringen können, daß die Bürger ihm den sogenannten Opferpfennig gaben, so ward es bey diesem dem Rath sehr leicht, die Bürger i. J. 1642 zu einer viel höhern jährlichen Geldabgabe zu vermögen. Die Gemalin des Herzogs Jakob, Luise Charlotte, war ihm besonders gewogen, und obgleich sie, als eine Brandenburgsche Prinzessin, reformirt war, versäumte sie doch seine Predigten im hiesigen Schlosse nie; ja als der Superintendent Frank gestorben war, verhalf sie ihm 1658 zur Superintendentur und Oberpastorstelle in Mitau. Wegen einiger der Fürstin zu Liebe vorgenommenen liturgischen Veränderungen bekam er mit der Geistlichkeit Streit. Während der Gefangenschaft der herzoglichen Familie im Schwedischen Kriege war er gut Schwedisch gesinnt, dennoch feindete ihn Herzog Jakob

nicht an, sein Sohn Johann mußte sich aber, ehe er Lett. Pastor in Libau wurde, zu einer festen Treue gegen das fürstliche Haus reversiren. Er starb 1686 in Mitau. Bey seinem Abgange von Goldingen wollte der Herzog einen gewissen Präpositus und Pastor bey der Hauptarmee, David Lottichius [8]), aus Riga herschikken, allein die Stadt protestirte gegen ihn, weil sie ihm ihre Stimme nicht gegeben hätte, und schlug dagegen den Jodocus Lutter vor, allein der Herzog vocirte hierauf

M. Matthäus Helmsing, zuerst Pastor in Nurmhusen, dann zu Schrunden. Bey seiner Introduction den 21. Aug. 1658 wurde ihm von dem Kirchennotar, Josua Stegmann, die Widdem eingewiesen und folgende Einnahme verschrieben [9]): 1) An Ländereyen = Akkerland zu 30 Lof Aussat, ein großer Heuschlag von 28 oder 20 Fuder, ein kleiner Heuschlag über der Windau von 4 oder 5 Fuder. 2) An Deputat a) aus dem Amte Goldingen: 38 Lof jedes Korns, 1 Mastochs, 1 Mastschwein, 2 Bötlinge, 1 Tonne Salz. b) Aus dem Turlauschen Amte: 17 Lof jedes Korns. c) Aus dem Tigwenschen Amte 8 Lof jedes Korns, bisweilen etwas drüber. d) Vom Obristen Tiesenhausen (auf Iwanden) 13 Lof jedes Korns.

---

8) Er war als Pastor zu Wenden abgesezzt worden und wurde hernach Pastor zu Schleck in Kurland, wo er auch gestorben ist und einige Predigten im Drukk hinterlassen hat. 9) s. das Goldingsche Kirchenbuch in der Kirchennotariats = Registratur.

e) Groß-Sahlingen 5 L. jed. Korns. f) Klein-Sahlingen 3 L. Roggen, 3 L. Gerste, 2 L. Hafer. g) Vom Hofe Nabben 3 L. j. Korns. 3) An Gelde: aus der Kirchenlade jährlich 20 fl. Dabey ist die Bauerabgabe u. s. w. bestimmt.

Helmsing hatte sein Amt noch kein Jahr verwaltet, als ihn der Tod mitten unter den schrekklichsten Kriegsunruhen, die sein Ende auch wohl herbeygeführt hatten, abrief. Seine Wittwe, Marie, geb. Elkener, lebte indessen noch 20 Jahre in der Stadt. Nach seinem Tode schlug „die adelige als bürgerliche Gemeine des Kirchspiels Goldingen unanimo consensu" den Lettischen Pastor zu seinem und zu dessen Nachfolger den Rektor Röhlius und sonst keinen andern vor, und so folgte zwar im Pastorat, aber nicht in der Präpositur, der hiesige Lettische Prediger

Jodokus Lutter. Auch in diesem Posten behielt er seine Neigung zum Häuser- und Ländereyhandel bey. Gleich nach Antritt seines Amts kaufte er sämmtliche Häuser von Franz Hugenberger und einige Heuschläge auf Dumitzen und Neffwel; ja i. J. 1674 legte er auf seinem Erbgrunde sogar eine Schmiede an, worüber das Gewerk sich sehr, wiewohl vergebens, beschwerte. In dem großen Brande 1669 brannte auch sein Pastorat ganz ab, und er war daher genöthigt, in seinem eignen Hause zu wohnen. Nach seinem Tode 1676 kam in seine Stelle als pastor primarius, wie ihn das Instanzgericht nennt, sein Sohn

M. Christoph Melchior Lutter, der wahrscheinlich sein Adjunkt gewesen war. Er nahm die ganze Familie seines Vaters zu sich, starb aber nach einer zweyjährigen Amtsführung in der Blüte seiner Jahre. Seine verwittwete Mutter, Anna, geb. Heinrichs, supplicirte hierauf 1679 bey dem Herzoge um Befreyung von allen öffentlichen Lasten und Abgaben für ihr Haus und ihre Ländereyen in und bey Goldingen, weil ihr seel. Mann kein Pastorat, wie es sonst gebräuchlich, zu bewohnen gehabt, sondern in seinem eignen Hause ohne allen andern Vergelt wohnen müssen, und sie sieben unerzogene Kinder habe. Der Herzog gewährte ihr das Gesuch, wiewohl die Stadt dadurch sehr prägravirt wurde und sich hernach oft darüber beklagte. Sie starb in Goldingen 1707. Zum Nachfolger ihres Sohnes schlug das Kirchspiel dem Herzoge vor: Georg Gösens, Propst zu Windau, M. Gerh. Römling, Pastor zu Sessau, Joh. Grüner, Pastor zu Amboten und Wilh. Joh. Teuring, Pastor zu Schrunden; allein es sezzte sich die Stadt diesem einseitigen Vorschlage entgegen und erhielt vom Herzog Jakob den Bescheid: „daß bey der Wahl mit dem Kirchspiel conjunctim verfahren werden solle.“ Den 13. Dec. schlugen also „die sowohl adeligen als bürgerlichen Kirchspiels-Verwandten“ dem Herzog vor: Herrmann (oder Gerhard) Hartmann, M. Gerh. Römling, Pastor zu Sessau, und den Diakonus Krüger zu Mitau. Als der Herzog aber

mit der Besezzung zwey Jahr zögerte, stellte die Stadt aufs dringendste vor: der Lett. Pastor könne wegen überhäufter Geschäfte unmöglich beyde Stellen versehen und bäte sie daher einen von den drey Vorgeschlagenen zu wählen. Hierauf bestättigte der Herzog den Gerhard Hartmann, bisherigen Lett. Pastor, der im Junius 1680 sein Amt antrat. Tetsch hat ihn, so wie den Helmsing, in der Liste der Goldingschen Pröpste ausgelassen, denn er bekam die Präpositur nach dem Tode des Pastors zu Windau, Georg Jösens. Weil das Pastorat noch immer nicht gebaut war, wohnte er auf seinem Gütchen Alt-Goldingen gegen 10 Thlr. Miethentschädigung. Ein Beweis, wie einträglich sein Posten oder wie wohlfeil damals noch die Ländereyen gewesen, ist, daß er, nach Ausweisung der in der Kaufmanns-Aeltermannslade liegenden Consignation, von 1680 bis 1696, bey der Stadt 134 Lofstätten theils erblich erkauft, theils unterpfändlich an sich gebracht hat. 1697 ward Hartmann so krank, daß ihm die Beine und Glieder aus den Gelenken gingen und nicht wieder eingerichtet werden konnten. Nach einjährigem höchst schmerzenvollen Krankenlager starb er, zu einer Zeit, da die Stadt und das Kirchspiel wegen der Wahl zur Lettischen Predigerstelle in großer Uneinigkeit war. Diese veranlaßte, daß beyde Stellen eine ganze Zeit unbesezzt blieben. Man weiß, wie Herzog Ferdinand die Städte protegirte und dagegen den Adel vernach-

lässigte. Dies geschah auch in diesem Fall; denn auf ein Privatschreiben des Raths vom 10. März 1700 an denselben, worin er um die Bestättigung des Neresius flehentlich und sie zu beschleunigen bittet, weil der neuvocirte Lett. Pastor Huhn zuviel Arbeit hätte, bestättigte auch Ferdinand diesen

Bernhard Johann Neresius sogleich. Er war ein Sohn des Predigers zu Wormen, Joachim N., und zu Kreuzburg in Poln. Liefland geboren. Seine Studien absolvirte er zu Königsberg und vertheidigte daselbst 1676, unter des berühmten Hartknoch Vorsizze, die bekannte Disputation de Curonum et Semgallorum republica tam antiqua quam moderna u. s. w. welche in den Actt. Borr. III. S. 414 besonders abgedrukkt und von dem Lieutenant v. Caspari [10]) übersezzt ist. 1690 wurde er Pastor zu Sonnazt. Er drang mit darauf, daß der damalige Oberhauptmann von den Brinken die hiesige Kirchrechnung 1704 abhörte, welches schon in 24 Jahren nicht geschehen war. Der Herzog sicherte ihm 1719 jährlich 10 Thlr. aus der Postkasse zur Hausmiethe zu, bis er das Pastorat würde haben bauen lassen. Er wohnte eine ganze Reihe von Jahren im Lett. Pastoratshause, das die Kirche für 1000 fl. Schuld vom Maler Giese angenommen hatte. Der Lett. Pastor Schulz hingegen wohnte

10) in s. Preußen, Polen, Cur- und Liefland. Königsberg 1756. 4. S. 255.

in Alt-Goldingen. Ueber den Federkrieg, welchen Neresius 1719 mit dem Pastor zu Pilten, Christoph Sennert, wegen des dreygliederigen Segens, führte, findet man einiges in Tetsch Kurl. Kirchengeschichte. [11]) Nach dem Tode des Goldingschen Propstes Jösens, Pastors zu Windau, bekam er die Präpositur, bekleidete sie aber nicht lange, indem er 1732 starb, da sie der Windausche Pastor, Joh. Schneider, das hiesige Pastorat aber

Johann Friedrich Schüttler, ein Kurländer, erhielt. Er wurde den 12. April 1733 ordinirt, 1740 Gold. Propst, legte jedoch dies leztere Amt 1751 nieder und starb nach einjähriger Krankheit 1766. Als das Kirchspiel d. 15. Sept. d. j. J. zusammentrat, um neue Kandidaten zu wählen, wozu von Seiten des Adels und der Stadt der Pastor-Adjunkt Ruprecht zu Grünhof, der Deutsche Diak. Kupffer zu Mitau und der hiesige Lett. Pastor Bernewitz genommen wurden, fiel zwischen den Kirchspiels- und Stadtdeputirten ein Streit vor, indem leztere für ihr ius compatronatus ziemlich lebhaft deklamirten. Die Wahl zerschlug sich mehrere Male. Es entstand ein sehr lebhafter Proceß, der endlich so weitläuftig wurde, daß er bis Polen ging und 15 Jahre dauerte. Der damalige Bürgermeister Böttcher war die Seele desselben. Nachdem er der Stadt eine ansehnliche Summe

11) Th. III. S. 220 figg.

Geldes gekostet hatte, wurde ihr 1781 das ius compatronatus zuerkannt. Die weitläuftigen Akten und Resolutionen liegen theils im Stadtarchiv, theils in der Bürgermeisterlade.

Während der Proceß seinen Gang ging, berief, weil keine gemeinschaftliche Präsentation statt gefunden und die Stelle schon über ein Jahr vacirt hatte, der Herzog Ernst Johann selbst unter d. 19. Febr. 1768 den

M. Joh. Wilhelm Hänselin. Er war aus Preussen gebürtig und schon 1752 Deutscher Pastor in Durben geworden. Dort nahm er sich einen Adjunkt, Reimers, übergab diesem sein Pastorat gänzlich und ging nach Preussen. Sein Schritt reute ihn, so daß er bald wider heimkehrte. Er hat eine Deutsche Ordnung des Heils geschrieben, zu der der Superintendent Christian Huhn in Mitau die Vorrede gemacht hat. Nach seinem Tode folgte sein Adjunkt

Levin Michael Schmidt, geb. auf dem Gute Kallethen in Kurland den 22. Dec. 1740. Er studirte in Leipzig, wurde Rektor bey der hiesigen Stadtschule, dann 1781 zum Adjunkt seines Vorgängers berufen, den 10. Jan. 1782 ordinirt und in demselben Jahre introducirt. Zu seinem Amtsgehülfen nahm er seinen Schwiegersohn, den damaligen hiesigen Rektor-Adjunkt

Johann Christoph Willert, geb. zu Drengfurt in Preussen, installirt den 31. Aug. und ordinirt den 9. Nov. 1803, welche beyden würdigen Männer ihrer Gemeine mit vielem Beyfall noch jezt vorstehen.

Viertes Kapitel.

Prediger bey der Lettischen Gemeine.

Wir haben schon oben angezeigt, daß die Ansezzung Lettischer Prediger in Kurland sich von des Herzogs Gotthard Zeit herschreibe. Der hiesige erste, welcher sich aus dem Stadtarchiv ausmitteln läßt, kommt auch nur mit seinem Vornamen Greger vor, und wird dort, nach damaliger Art, unteutscher Prädikant genannt i. J. 1560. Sein Nachfolger war

Friedrich Böttticher. Dieser hatte mit der Stadt eine Fehde wegen seiner Amtsländereyen, die aber von dem damaligen Hauptmann, Otto Taube von Viden, 1566 geschlichtet wurde. Das Jahr vorher kaufte er von dem damaligen Gerichtsvogt und nachherigen Bürgermeister Hans Haselau gen. Preus die Hälfte von einem Gehöft und Garten, die dieser von Christoph Henning erstanden hatte. 1568 kaufte Böttticher von diesem Henning das Haus sammt der leztern Hälfte des Gartens. Er ist der uns bekannte Stammvater der hiesigen Familie dieses Namens, wovon sonst und jezt mehrere sowohl in Russischen Militär- als Civildiensten angestellt waren und sind. Sein Großsohn, Nikolaus, wurde Pastor zu Blieden und sein Urenkel Christoph, geb. zu Blieden den 5. März 1686, Pastor zu Ober- und Niederbartau von 1710 bis 1744, dessen Sohn, Karl

Dietrich, Bürgermeister zu Goldingen, zwey Söhne hinterließ, Karl Friedrich von Böttticher, Kommerzienrath in Mitau, und Johann Friedrich, Bürgermeister in Goldingen.

Johann Clüver oder Cluverius folgte auf Böttticher in dem Jahrzehend $15\frac{80}{90}$ und versah bey dem Tode des Deutschen Pastors Job Politius auch das Deutsche Pastorat. Von hier ging er, wahrscheinlich 1603, als Pastor nach Frauenburg. In einer handschriftlichen Chronik aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wird gesagt, Clüver habe eine Chronik von Goldingen in Mspt. nachgelassen und die Pest von 1602 hier erlebt und beschrieben. Von der Chronik ist keine Spur mehr; vielleicht ist es die, welche der D. Weygandt gehabt hat und zuweilen anführt. Clüver war ein sehr reicher Mann. Er besaß allein in Goldingen vier von der Stadt erkaufte Häuser mit großen Ländereyen. Seine Tochter heurathete einen hiesigen reichen Kaufmann, Valentin König, über dessen Handel, Vermögen, Stadtgeschäfte und Verwikkelungen viel Papiere in den Rathsakten liegen. Ihm folgte

Martinus Schiffhusius oder Schiffhausen. Da er in der Stadtrechnung v. 16. März 1613 unter den Kontribuenten zum Landgelde vorkommt, so muß er Stadtländereyen besessen haben. Jedoch wird er darin schon sel. Herr Martinus genannt und dabey angezeigt, daß seine Jahrbesoldung von 50 Mark

schon an ihn ausgezahlt worden sey. Seine Wittwe, Margaretha Tresner, legte eine Supplik bey der Kirchvisitation v. 1623 um das ihr noch restirende Kirchenkorn ein. Von seinem Nachfolger

Adam Petzold, der, von der Stadt von Ober-Bartau abgeholt, den 21. May 1613 hier ankam, finde ich weiter nichts aufgezeichnet, als was die Stadt ihm bey seiner Ankunft an Geschenken, die in Wein, Bier, Brot, Wemgallen, Fleisch und Holz bestanden, zusandte, und daß er den 7. März 1614 in einem Prozeß vor dem hiesigen Rath erschien.

Johann Transäus. Seinen Namen erwähnt die Kirchvisitation von 1623 als des vorigen Predigers, indem sein Sohn

Heinrich Transäus das Amt bereits 1619 erhalten hatte. Dieser Mann war nicht nur ein Zeitgenosse, sondern auch ein würdiges Seitenstükk des Wittingk. Er machte alles mit sich unzufrieden. Bey der vorerwähnten Visitation klagten die Bauern: Herr Johann (sein Vater) habe sie die alten Worte gelehrt, die sie behalten hätten, dieser aber lehre sie die neuen, die sie nicht fassen könnten. Mit den Bürgern hatte er allerley Händel. Bey eben dieser Visitation kam z. B. eine Injuriensache zwischen ihm und des Kirchenvorstehers, Jürgen Tiedemann, Frau zur Sprache, aus der man sehen kann, wie wenig feiner Ton damals hier zu Hause gewesen seyn müsse. Transäus beklagt sich darin unter andern: jene Frau habe

ihn Bettelknecht, Teufelsknecht, Pop, Schelm und, weil er sein restirendes Kirchenkorn verlangt habe, Bluthund mit dem Zusazze geschimpft: einen H.... D... solle er haben. Sie entgegnete: er habe sie eine H... gescholten, und als sie ihn erinnert: daß sie vor acht Tagen den Leib Christi von ihm erhalten, habe er geantwortet: er hätte ihr den Teufel gegeben. Dennoch wurden sie beyde verglichen. Daß er mit seinem Kollegen in Mißhelligkeiten lebte, war kein Wunder. Wie weit diese am Ende gediehen, haben wir aus dem oben angeführten Briefe ersehen. Endlich verdarb er es auch mit dem Rath, indem er von diesem verlangte, er mögte ihn von der Stadtjurisdiction eximiren. Darauf antwortete dieser nichts weiter, als: wenn er die Leute mit Peitschen, Knütteln und andern Sachen zur Ungebühr nicht schlüge, würde auch keiner über ihn klagen. Sein größter Widersacher, der, um sich nur rächen zu können, sogar sein eignes Glükk mit auf's Spiel sezzte, war — seine Frau, die er bis auf den Tod geschlagen hatte. Sie gab eine Klage wider ihn bey der Konsistorial-Kommission ein, die eben damals hier Gericht hielt. Diese sprach ihm d. 25. Jan. 1630 das Amt ab und verbot ihm, im ganzen Lande eine Kanzel zu besteigen. Den 19. Febr. 1631 protestirte er wider dieses von dem Konsistorio gegen ihn gesprochene Absezzungsurtheil in einem Schreiben an den Herzog, wiewohl vergebens. Er unterschreibt sich darin: E. F. Gn. unterthenigster

Am Euangelio Christi in Liefland zur Salis ordentlicher beruffener prediger. Vielleicht war diese Angabe nur ein Schreckschuß. Er mußte fort. In einem Schreiben an den Gerichtsvogt vom 9. März j. J. bittet er denselben: er mögte, da er jezt nach eilfjährigem Dienst mit Weib und Kindern aus dem Lande ziehen müsse, ihm von E. E. Rath ein viaticum auswirken.

Georg Dannenfeld trat 1631 seinen Posten an. Er hatte viel Zutrauen und Liebe bey der Deutschen Stadtgemeine, die aus Haß gegen Wittingk fast ganz bey ihm zur Beichte ging. Die Stadt bat auch, daß er, neben seinem Amte, zugleich als Deutscher Kaplan, auf dessen Anstellung Wittingk so sehr bestand, vocirt werden möge. Allein da die Pest einriß, verschob der Herzog die Entscheidung bis zu seiner Wiederkehr aus Ruzzau, wohin er der Pest wegen geflüchtet war, und nach derselben hatte man zur Anstellung eines Kaplans keine Lust mehr, besonders seitdem der Erbfeind der Stadt, Wittingk, removirt war.

Jodokus Lutter stammte aus einer alten in Goldingen etablirten Kaufmannsfamilie von Lutter ab und war selbst ein geborner Goldinger. Er studirte in Wittenberg und folgte seinem Antecessor ungefähr 1641. Er kaufte 1651 das Lettische Pastoratsgebäude von Klaus Wiebers, versprach diesem drey Jahre lang freye Wohnung darin und 500 Gulden blieben darauf stehen, die er mit 8 p. C. verzinsete. Ungeachtet das Haus ihm gehörte, mußte es die Stadt doch unter Re-

paratur halten. 1658 ward er Deutscher Pastor, da in seine Stelle rükkte

Heinrich Röhlius, hiesiger Rektor. Ein Briefbrouillon von den adeligen und bürgerlichen Kirchspielsverwandten zeigt dem Fürsten den Tod desselben beym Jahr 1677 an, ohne jedoch andre in seine Stelle vorzuschlagen. Diese erhielt

Gerhard Hartmann, gebürtig aus Erwahlen, wo sein Vater Prediger war. Den 13. Dec. 1679 wurde er zum Deutschen Pastorat vorgeschlagen, das er auch erhielt; seinen Posten aber bekam

Alexander Heinrichs. Er wurde den 21. Jul. 1680 von dem Superintendenten Heinrich Adolphi in Beyseyn des M. Joh. Adolph Hollenhagen, fürstlichen Hofpredigers, Theodor Hartmann, Pastors zu Zierau, M. Julius Hartmann, Pastors zu Erwahlen, Gerh. Hartmann, D. Pastors zu Goldingen, und Joh. Jak. Schmidt, Pastors zu Windau, introducirt. Seine ihm zugesicherten Einkünfte stehen im jenjährigen Kircheninventar verzeichnet. Er wohnte im Hause des Hofgerichtsadvokaten Müller zur Miethe. Aus einer Begräbnißkosten-Berechnung von 1688 ergiebt sich, daß er auch von den Deutschen Leichen ein Accidens und zwar 3 fl. hatte. Er wurde 1690 von hier nach Groß-Autz berufen. Das Kirchspiel schlug hierauf zum ersten Mal ohne die Stadt dem Herzoge drey Kandidaten vor. Kaum erfuhr dies leztere, so protestirte sie wider

die einseitige Wahl und schlug ihrerseits auch drey Kandidaten vor, nehmlich David Capell, Pastor zu Appriken, Arnold Grupenius, Pastor zu Schnepeln, und Johann Grüner, Stud. Theol. Als der Herzog dem Kirchspiel antwortete, es sollten nur zwey Kandidaten vorgeschlagen werden, schlug die Stadt den Pastor Heinrich Besser zu Luttringen, (wogegen einige den Johann von Bergen, dritten Schulkollegen in Libau, verlangten) und obigen Grüner vor. Hierauf stritt das Kirchspiel der Stadt das ius compatronatus ganz ab. Vergebens berief sich diese auf ihre Privilegien, auf das ihr ertheilte Rigische Stadtrecht, auf die alte Usance, und auf das, was sie dem Lett. Prediger selbst gäbe. Es kam zwischen beyden Theilen zum Prozeß. Die Stelle blieb immer unbesezzt. Mittlerweile schrieb der Rath den 4. Febr. 1698 an den Pastor emeritus von Edwalen, Heinrich Meyer, der sich zu Mitau aufhielt, er mögte, da hier kein Lettischer Prediger wäre, dessen Amt übernehmen, die Stadt würde ihm dafür besondre Unterstüzzung reichen. Zugleich bat er den Superintendenten M. Joh. Adolphi, den Pastor Meyer hiezu zu stimmen oder ihm ad interim den Lett. Pfarrdienst zu übertragen. Meyer kam auch wirklich hieher, versah einstweilen das Amt und wohnte auf dem Schlosse. 1699 schikkte die Stadt in ihrem Prozesse besondre Deputirten nach Mitau, die sich auch noch darauf beriefen, daß, als bey der leztern Vakanz ihr der Pastor zu

Wahnen, Siegmund Reck, hätte aufgedrungen werden sollen, der Herzog ihre Protestation angenommen und den Reck nicht bestättigt habe. Um alle Mißhelligkeiten zu enden, besonders da jezt auch der Deutsche Pastor todt war, vocirte der Herzog Ferdinand selbst und zwar den

Johann Walther Huhn, bisherigen Adjunkt in Lippaiken, verlangte aber, daß künftighin zwischen Kirchspiel und Stadt mehr Einigkeit statt finden und jeder Theil einen Kandidaten vorschlagen sollte. Huhn wurde den 10. Jan. 1700 von dem Superint. M. Joh. Adolph Hollenhagen introducirt. Er war ein gelehrter Mann und besaß eine ansehnliche Bibliothek. Als er 1712 mit Tode abgegangen war, berief der adelige Kirchvorsteher Jakob Koschkul den 15. Aug. 1712 das Kirchspiel und die Stadt zur anderweitigen Wahl. War jezt die Sache zwischen Kirchspiel und Stadt geschlichtet, so fand sich doch zwischen Rath und Bürgerschaft eine Uneinigkeit. Ersterer erklärte sich für den Pastor Hartmann aus Edwahlen und den Studios. Schmidt, leztere für erstern und den Stud. Plander. Am Ende blieb Rath und Bürgerschaft bey dem Pastor Hartmann stehen, allein diesen wollte das Kirchspiel nicht gelten lassen. Hierauf wandte sich der Rath an den Herzog Ferdinand, der auch den 7. Jan. 1713 von Danzig aus den Pastor zu Edwahlen, Chstph. Friedrich Hartmann, bestättigte. Als dieser aber die Stelle nicht annahm,

einigten sich endlich beyde Theile den 20. Febr. 1715 für den Rektor Heiligendörfer und den Kandidaten Schulz von Abgunst. Allein ersterer deprecirte auch die Stelle. Es wurde daher der Pastor Johann Schneider zu Kabillen mit Schulz präsentirt, und weil man fürchtete, ersterer mögte sich zur Annahme auch nicht geneigt finden, der Kandidat

Joh. Georg Schulz vorzüglich empfohlen und auch bestättigt. Er wohnte in Alt-Goldingen, weil der Deutsche Pastor im Lett. Pastoratshause wohnte, starb aber schon 1723. Hierauf schlug das Kirchspiel den 25. Nov. den Pastor Krüger zu Schwarden und Kursiten und Jakob Hermuth zu Luttringen vor. Allein nach geschehener Einigung mit der Stadt wurde auf einstimmige alleinige Wahl

Georg Christoph Brunnengräber hieher berufen. Er war ein Sohn des Diakons an der Deutschen Kirche zu Mitau, Bartholomäus Br. Seine Laufbahn eröffnete er als Rektor zu Goldingen, von wo er 1722 als Pastor nach Szaimen in Littauen und von da 1724 hieher kam. Es dauerte sehr lange, bis der Superintendent ihn introducirte, weil dieser dazu erst einen besondern Befehl vom Herzoge aus Danzig erwartete. Erst bey der Kirchvisitation 1740 ward sein Pastorat inventirt. Brunnengräber erlebte in seiner Familie ein großes Herzeleid, hatte aber die Uebereilung, diese Sache, welche er mit väterlicher Klugheit und Liebe hätte behandeln sollen, öffentlich

zu machen, und da der Magistrat nicht nach seinem Wunsch sprach und sprechen konnte, entstand ein sehr verwikkelter Prozeß mit der Stadt, zu dem die Bürger durch öftere Taxen willigten, der sich aber mit Kassation der Protokolle schloß. Nach diesem Vorfalle und wegen mancher ungeselliger Eigenheiten dieses sonst achtungswerthen Mannes war sein Verhältniß zu der Bürgerschaft immer gespannt. Als er daher 1753 von der Bürgerschaft 50 Tympfe sogenanntes Pastorengeld verlangte, antwortete sie ihm: er sollte mit den 15 Gulden, die er jährlich bekäme, zufrieden seyn, besonders da die Stadt ihm freye Wohnung gäbe. Nach vielen Fehden starb er 1754. Die Bürgerschaft drang in den Rath, einen von den beyden, Pastor Hugenberger zu Dondangen, ihren Gläubiger, und Pastor Groht aus Seezen, weil sie Stadtkinder wären, bey der Kirchspielsversammlung in Vorschlag zu bringen. Allein dieses bestand auf dem Pastor

Jakob Bannasch. Er war ehemals in seinem Vaterlande Preussen in Kriegsdiensten gewesen. In Kurland erhielt er 1742 die Pfarre zu Pihlesmeest und Nigranden, von wo er den 21. Okt. 1754 von der Regierung hieher vocirt wurde. Bey seinem Anzuge sorgte die Stadt für die Reparatur seiner Wohnung und gab ihm bey jeder Gelegenheit Beweise von Liebe; allein 1761 nahm er das Pastorat zu Windau, wo er 1790 gestorben ist. Nach seinem Abzuge stimmten am Wahltage den 12. Sept. 1761 Rath und Bürgerschaft

für den Pastor Elverfeld zu Appritken und den Kandidaten Bernewitz. Der Präpositus Schüttler interessirte sich indessen zu sehr für den leztern, so daß dieser bey der Wahl in Vorschlag gebracht wurde. Das Kirchspiel beharrete auf den Pastor Goldt in Kabillen. Dieser ward auch bestättigt, lehnte aber die Stelle ab. Daher wurde den 16. Dec. eine zweyte Wahl vorgenommen, in der der Kandidat

Johann Karl Bernewitz, der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, durchging. Bey seiner Introduction den 14. Febr. 1762 wollte die Stadt laut einer Entscheidung des Herzogs Karl wegen ihres Kompatronatsrechts ihren Bürgermeister bey der Introductionstheilnahme schützen. Bernewitz hatte eine allgemeine Liebe und sehr großen Beyfall. Noch jezt spricht man mit großem Attachement von ihm. Seine beyden ältesten Söhne gingen vor einigen Jahren nach Nordamerika und etablirten, nur allein von ihrem Muth und Handlungsgeist unterstüzt, in Baltimore eine Handlung, die sie jezt reichlich nährt. Der dritte und jüngste Sohn wurde 1807 Pastor in Neuenburg. Als er 1790 gestorben war, wurde in seine Stelle berufen

Friedrich Gramkau, geb. zu Dondangen 1761. Er studirte in Halle, wurde den 10. Sept. 1788 als Vikar des damals kranken Pastors Maczewski in Erwahlen angestellt, den 26. Nov. 1790 aber nach Goldingen berufen, wo er den 12. Sept. 1791 in Bey-

seyn des Propstes Klapmeyer zu Frauenburg und des hiesigen Deutschen Predigers Michael Levin Schmidt von dem Superintendenten D. Ockel feyerlich introducirt wurde und seiner Gemeinde auf vielfältige Art nüzzet und den verdienten Beyfall genieſſet.

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Katholischen Kirche und ihrer Prediger.

König Uladislaus IV. von Polen hatte auf Verwendung des Englischen Gesandten und mehrerer Großen unterm 21. März 1633 dem Herzoge Wilhelm von Kurland verziehen, ihm die herzogliche Würde und Rechte wieder ertheilt und dessen einzigem Sohn Jakob die Lehnsfolge im Herzogthum nach des Herzogs Friedrich Tode zugesichert. Desungeachtet schwebte Jakob in einiger Ungewißheit wegen seines künftigen Schikksals, indem sich der Polnische Prinz Johann Kasimir ebenfalls um das Herzogthum bewarb und der König in seinen Versprechungen zu wanken schien. Auf dem Landtage den 20. Jul. 1638 verbanden sich also der Herzog, die Räthe und die Ritter- und Landschaft, die Belehnung des Prinzen Jakob gemeinschaftlich zu bewirken, und sicherten ihm durch eine besondere Cessionsakte den künftigen Besizz der Herzogthümer von ihrer Seite zu. Hierauf erfolgte auch wirklich den 18. Febr. 1639 seine feyerliche Belehnung zu Wilna, jedoch mußte sich Jakob dabey zu verschiedenen Versprechungen verstehen. Unter diesen war wohl die eine der wichtigsten, daß er den katholischen Religionsverwandten in Kurland mit den Protestanten gleiche Rechte einräumen, die Aus-

breitung dieser Konfession im Lande keinesweges behindern und zwey katholische Kirchen erbauen und unterhalten wolle. Die erste derselben würde er spätstens in drey Jahren in Goldingen errichten; an einer Stelle, welche die Gesandten des Bischofs von Samogitien auswählen würden, so wie die Wohnungen für den Pastor und die übrigen Kirchendiener. Ersterm würde er jährlich 600 Gulden sichere Einkünfte zuweisen. Das Präsentationsrecht desselben behalte er sich vor und der Bischof solle ihn bestättigen. Sollten aber er und seine Nachfolger die Besezzung innerhalb eines halben Jahres nicht vornehmen, so hätte der Bischof ihn allein zu vociren und zu bestättigen. Die andere katholische Kirche wolle er in Mitau und zwar nach dem Tode seines Onkels, wann er zum vollen Besizz des Herzogthums gelangt seyn würde, erbauen und dotiren. Uebrigens sicherte er den Geistlichen dieser Kirchen alle die Rechte zu, welche die Geistlichen in Polen haben, so wie, daß sie der Inspection des Bischofs von Samogitien unterworfen seyn sollten.

Man säumte von Polnischer Seite nicht, die Erfüllung dieses Versprechens so schnell als möglich zu betreiben. Bischof Georg Tyskiewitz schikkte dazu einige Geistliche nach Mitau. Auf ihr Andringen verlangte Jakob schon im May 1640 von der Bürgerschaft zu Goldingen die Abtretung einer Baustelle für die katholische Kirche, entweder auf Annenfeld, Peterfeld, oder auf des Bürgermeisters Land. Die Bür-

gerschaft wollte sich zu nichts verstehen. Als inzwischen die Geistlichen den 25. Jun. j. J. selbst nach Goldingen kamen, ward ihnen von dem Oberhauptmann eine Stelle auf dem Felde des Valentin König angewiesen. Allein diese mißfiel ihnen; sie reiseten ab und kehrten den 10. Aug. zurükk. Dringend bestanden sie auf einem Plazze am Markt, obgleich ihnen ein bequemerer auf Gottschalk Hollenhagens Feld angeboten wurde. Ihrem Willen gemäß verlangte der Herzog im Oktober von der Bürgerschaft eine Stelle am Markt. Diese wird unruhig, aufrührerisch und protestirt. Indessen achtet der Herzog darauf nicht, sondern läßt schon im December aus dem Amt die Balken zum Kirchen- und Pastoratsbau anführen und für sie in des Bürgers Paul Lentz Gehöft mit Gewalt Plazz nehmen. Lentz begiebt sich, da ihm sein Haus zum Pastorat genommen werden soll, in den Schuzz des Raths, der aber mit seinen Vorstellungen nichts ausrichtet. Voll Verdruß verläßt er seine Vaterstadt und zieht mit den Seinigen nach Bauske. Unterdessen kaufte und tauschte Jakob noch in diesem Winter mehrere auf der von den Geistlichen ausgesuchten Baustelle am Markt stehende Häuser mit vielen Kosten von den Bürgern und ließ sie niederreissen.

1641 d. 25. May alt. St. ward schon auf der abgeräumten Stelle ein Kreuz aufgerichtet, den 27. d. M. aber in der Frühstunde zuerst unter einem großen offenen Zelt eine feyerliche Messe gehalten, dann der Plazz

beweihet, die Größe der Kirche abgemessen und abgesteckt, der Grund sogleich gegraben, der erste Stein zum Fundament gelegt und eine beschriebene zinnerne Tafel eingemauert. Der Bau der Kirche ward ohne Aufhalt fortgesezt. Der Herzog war bey dem Akt in Person gegenwärtig und fertigte d. d. Goldingen den 6. Jun. 1641 den bischöflichen Abgesandten ein besonderes Manifest aus [1]), worin die abzutretenden Gränzen, die Größe der Kirche u. a. D. m. bestimmt wurden, und er sich anheischig machte, den Gehalt von 600 fl. jährlich am Feste der Reinigung Mariens aus dem Goldingenschen Amt an die Kirche auszahlen zu lassen.

So eifrig auch Herzog Jakob anfangs in Erfüllung seines gegebenen Versprechens war, so lässig bewies er und seine Nachfolger sich doch hernach darin. Schon 1661 mußte Jakob durch einen Reichstagsabschied gezwungen werden, die Reparatur der Kurländischen kathol. Kirchen vorzunehmen und deren Predigern die rükkständigen Gehalte auszuzahlen. Von 1700 an unterblieb, wegen der Kriegsunruhen und wegen der geschehenen Verpfändung so vieler fürstlichen Güter, die Salarirung der katholischen Geistlichen gänzlich, die daher genöthigt waren zu ihrem Unterhalt Sammlungen in Polen anzustellen. Die Kom-

1) das in v. Ziegenhorns Stats-Rechte unt. d. Beyll. S. 196 zu finden ist.

mission, welche August II. i. J. 1717 nach Kurland schikkte, trug der herzoglichen Kammer, in Abwesenheit des Herzogs Ferdinand, auf, die katholischen Kirchen zu repariren und mit den Pfarrern, ihrer vorenthaltenen jährlichen Pensionen halber, zu liquidiren. Bey dieser ergab sich, daß das fürstliche Haus den beyden Pfarrern in Mitau und Goldingen jedem 7000 Gulden Alb. schuldig war. Zur Sicherstellung dieser Schuldforderung wurde dem Mitauschen Pfarrer das Gut Neu-Friedrichshof, dem Goldingschen aber anfänglich das Gut Tigwen, und, weil dieses mit vielen Pfandsummen beschwert war, hernach das Domänengut Rönnen in unterpfändlichen Besitz gegeben. Zugleich wurden von zwey fürstlichen Kommissarien diese Güter revidirt und ihr Ertrag taxirt, damit, wenn sie mehr trügen, als den Kirchen und den Parochis zukäme, der Ueberschuß jährlich zur fürstlichen Kammer abgeliefert werde; welches auch geschah. Da aber die, jedem Pfarrer schuldigen 7000 fl. nicht ausgezahlt wurden, so sezzte die Kommission fest, daß sie von diesem Kapital 6 p. C. Interessen aus den beyden Gütern zu heben befugt seyn sollten. Die Geistlichen übten dieser Entscheidung zufolge völlige Besizzungsrechte über diese Güter aus, wie denn auch der Goldingsche Pfarrer den 25. Jun. 1728 das Amt Rönnen auf zwey Jahre an den Kammerjunker Sal. Friedr. v. Dorthesen für 1366 Gulden verarrendirte. Dieses kommissorialische Dekret wurde hernach von den Königen

und der Republik mehrmals konfirmirt und in der 1737 zu Danzig abgeschlossenen Konvention die Abtretung dieser fürstlichen Güter post plenariam satisfactionem festgesezt. Ihr zufolge wurde, d. d. Warschau den 25. Okt. 1740, mit dem Liefl. Archidiakon und Mitauschen Pfarrer Joachim Johann Gönner und dem Goldingschen Pfarrer und Liefl. Kanonikus Simon Ignatius Langhanning, der, hernach von dem Könige August III. besättigte, Vergleich getroffen, daß die fürstlichen Güter Rönnen und Neu-Friedrichshof den 6. Jun. 1741, gegen Erstattung der den beyden Kirchen zum Besten darauf haftenden 14000 fl. Alb. und der für jede Kirche aus fürstlicher Huld noch zugestandenen 3000 fl., so wie gegen die Garantie einiger Emolumente an Holz und Heu und der fundationsmäßigen Salarien, an den Herzog abgetreten werden sollten. Wegen der gleich darauf erfolgten Veränderung mit dem Herzoge Ernst Johann blieben aber die benannten Geistlichen in dem Besizz der Güter. Dieser dauerte, bis der Herzog in sein Lehn wieder eingesezzt wurde, bey welcher Gelegenheit er in seinen literis reversal. [2]) d. d. Warschau den 16. Jan. 1765 sich anheischig machte, falls er die der Mitauschen und Goldingschen Kirche verpfändeten Güter wieder haben wollte, seine darauf haftenden Schulden mit 6 p. C. jährlich an die Geistlichen auf immer zu verzinsen. Er

2) s. v. Ziegenhorn l. c. S. 438.

wollte hierauf die Güter in Besitz nehmen; allein dagegen verlangten die Geistlichen die Auszahlung der ganzen Schuldsumme. Hiezu glaubte er sich nicht verpflichtet, reversirte sich aber d. d. Mitau den 13. Febr. 1768 gegen die Geistlichen, daß ihnen über alles dasjenige, was ihnen sowohl von den vorigen Herzogen, als von ihm, zugestanden worden, auch über die Zulage von Holz und Heu, eine Verschreibung ausgefertigt werden sollte, so daß jeder von ihnen jährlich 400 Rthlr. Alb. aus der Kurl. Rentey auf immerwährende Zeiten ausgezahlt erhalten solle, dagegen erwarte er zu Johannis die Abtretung der Aemter. Diese geschah, und die Goldingsche Kirche bekommt jezt sowohl die 400 Rthlr. Alb., als das Holz und Heu, und für immer einen Haus = oder Wachknecht aus den beyden kaiserlichen Domänenämtern Rönnen und Usmaiten, die auch die Reparatur der Kirche und deren Gebäude zu besorgen haben. Bey der Abtretung erhielten die Kirchen die Gegenversicherung, daß, sobald die verschriebenen Pensionen jeder dieser Kirchen entweder nicht ganz, oder auch nicht in den festgesezten Terminen, ausgezahlt würden, beyde Kirchen berechtigt seyn sollten, in den vorigen wirklichen Pfandbesizz jener assekurirten Güter zu treten.

Prediger der katholischen Gemeine.

In den in der hiesigen katholischen Pastoratsregistratur liegenden Visitationsakten von den Jahren

1684, 1739, 1746, 1756, 1761 und 1770, und den dasigen Kirchenregistern, so wie in den Magistratspapieren, konnte ich die ersten hiesigen Pfarrer nicht ausfindig machen. Ich kann daher nur die aus diesen Quellen mir bekannt gewordnen an dieser Kirche gestandnen Geistlichen anzeigen, wobey ich das von der Kirche selbst Bemerkenswerthe mit anführen werde.

Thomas Lebel war seit 1672 zugleich Pfarrer von Alschwangen, vernachlässigte aber sein Amt dergestalt, daß leztere Pfarre ihm bey der Generalvisitation 1684 abgenommen und zur Pflicht gemacht wurde, bey Strafe der Kassation für die vom Herzoge zu unternehmende Reparatur der den Einsturz drohenden Kirche und des Pastorats zu Goldingen Sorge zu tragen. Damals hatte die Kirche nur erst einen Altar. Auch die Stadt hatte sich über Lebel und zwar auf dem Landtage den 7. Jan. 1676 zu Mitau beschwert, daß er in seinem Stalle Bier und Branntwein schenke und denselben zum Kruge mache. Ihm folgte

... Funk. Das Stadtarchiv enthält viele Streitsachen zwischen ihm, dem Rath und der Stadt. Obgleich der Rath mit seinen Klagen immer gerade an den Herzog ging, Funk, wegen seines Anhanges in Polen, anzutasten. 1686 reichte er unter andern darüber eine lange Klage ein: daß F., was seine Antecessoren nie gethan hätten, aus seinem Pastorat einen Krug und aus der Kirche einen Keller mache, indem er, zum höchsten Präjudiz der Stadt, von Alschwang-

schen und andern Bauern des Nachts viel Bier tonnenweise in die Kirche bringen, und des Sonntags auf dem zur Kirche gehörigen Freyplazze bey fünf und mehr Tonnen auf einmal für ein Gewisses, das ihm von der Tonne gegeben werde, auskrügen lasse, wodurch die Kirche und auch das Pastorat sehr ruinirt werde, dessen Dach von den Leuten schon über den Haufen geworfen sey.

Johann Schuck. Von ihm sind die bis jezt mit vieler Genauigkeit fortgeführten Kirchenbücher im J. 1690 angefangen worden. Wie klein die Gemeine damals noch gewesen sey, verräth die Zahl von fünf in jenem Jahre getauften Kindern. Er starb 1710 in der Pest. Während der Vakanz, die bis zum Jahr 1713 dauerte, kamen zuweilen theils einige Jesuiten aus Mitau, theils der dasige Parochus Joachim Gönner, zur Verwaltung des Gottesdienstes hieher. Im leztern Jahre hielt als Kommendarius

Simon Ignatius Langhannig, geb. 1681, seinen Anzug. 1717 ward er Parochus und späterhin Liefländischer Kanonikus und Dekan von Kurland. Er that sehr viel für die Ausbreitung seiner Konfession in Kurland, besonders in Libau. Auch hier wuchs seine Gemeine. 1719 taufte er schon 16 katholische Kinder. In den lezten Jahren seines Amts findet sich diese Zahl der Täuflinge fast verdoppelt. Er war ein Mann von Kraft und voll Eifer für das Beste seiner Kirche. Oft trieb er diesen zu weit, weswegen er in viele ver-

drießliche Händel mit dem Rath und der Stadt gerieth, besonders da er seinen Kirchhof für eine Freystätte für alle Verfolgte ohne Unterschied angesehen wissen wollte. Er fand die Kirche und die übrigen Gebäude in dem elendesten Zustande. Wegen der Kriegsunruhen, die in den ersten Zwanzigern des achtzehnten Jahrhunderts Kurland so ganz verwüsteten, konnte auch er, bey allem guten Willen, nichts ausrichten. Die erste Visitation nach der von 1684 geschah 1739 durch den Official Gönner. Dieser fand die Kirche, deren Dekkengewölbe den Einsturz drohte, dergestalt schadhaft, daß der Pastor schon seit 1736 den Gottesdienst in seiner Wohnung hatte halten müssen. Man beschloß, die Reparatur derselben aus den Einkünften des Amts Rönnen sogleich zu unternehmen. Dies geschah, und den 3. April 1743 hielt Joseph Dominik v. Kozielsk Puzyna, Bischof von Liefland und Pilten, die erste Visitation in der Kirche, obgleich diese noch nicht ganz fertig war. Laut dem von ihm unterschriebenen Receß waren nicht nur das geborstene Kirchengewölbe, sondern auch sogar die Mauern abgebrochen und neu aufgeführt worden. Drey neue Altäre befanden sich in der Kirche. Eben dieser Bischof hielt den 10. Sept. 1746 die andre Visitation, bey der die Kostenberechnung für den Bau abgelegt wurde, die sich bis dahin auf 3871 Thlr. Alb. beliefen. Drey Jahre hernach, nehmlich den 3. Aug. 1749, weihte er diese neue, der h. Dreyfaltigkeit und

den Aposteln Simon und Judas gewidmete, Kirche in eigner Person ein. Das Andenken an diesen Tag enthält eine Tafel an der Wand nach Süden, mit folgender Aufschrift:

„Haec ecclesia Catholica Goldingensis fundata est a Celsissimo Principe Jacobo gloriosae memoriae Duce Curlandiae et Semigalliae vi feudi Anno MDCXL et a Celsissimis successoribus eius in fabrica conseruata huiusque semper. demum ab Illustrissimo Excellentissimo ac Reuerendissimo Domino Dno Josepho Dominico de Kozielsk *Puzyna* Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopo Livoniae et Piltinensis consecrata est die tertia mensis Augusti et Sanctissimae Trinitati nec non Sanctis Apostolis Simoni et Judae dedicata. Pro cujus anniuersaria die Dominica tertia Septembris assignata est. Anno Domini MDCCXLIX. Sub admodum Rnd. Parocho Simone Ignatio Langhannig."

Den 13. Febr. 1756 erfolgte wieder eine Visitation von dem Bischof Antonius. Laut deren Receß hatte die Kirche schon die jezzigen vier Altäre, nehmlich den großen Altar der h. Dreyfaltigkeit, den zweyten des h. Kreuzes, den dritten der Mutter Gottes und den vierten des h. Johann v. Nepomuk, an welchen damals eben gemalt wurde, nebst zwey Beichtstühlen.

Folgende Vikarien waren zu Langhannigs Zeiten:

Michael Thaddäus Langhannig, wahrscheinlich ein Verwandter des Parochus, verwaltete

während dessen oftmaliger Abwesenheit das Amt von 1724 an mehrere Jahre, bis er Pfarrer in Alschwangen wurde.

Johann Rupsonn ward 1732 als Kaplan hieher geschikkt und blieb bis 1740.

Martin Pohl starb schon 1744. In seine Stelle kam im Febr. 1745

Michael Antonius Folkmann, ein Alumnus aus Braunsberg in Preussen, geb. 1730 und ordinirt im Ermlande. Er blieb bis in den August 1754. Ihm folgte in demselben Jahre als Kaplan

Jakob Friedrich Erasmus Preis, der wahrscheinlich bey der Visitation den 13. Febr. 1756 weiter befördert wurde.

Nach einer mehr als vierzigjährigen Amtsführung starb der von seiner Gemeine eifrig geliebte Greis Langhannig 1756. Die Kurländische Regierung schlug daher den 9. Dec. dess. J. dem Liefländischen Bischofe Kasimir von Ostrow Ostrowsky den 1751 ordinirten Kaplan

Kasimir Christoph von Burzynski, welcher schon während der Vakanz das Amt verwaltet hatte, zu dieser Stelle vor, die er auch, so wie späterhin das Liefländische Kanonikat, erhielt. Die Regierung bat zugleich, es mögte Langhannigs Verlassenschaft nicht eher den Erben extradirt werden, bis die Liquidation mit der fürstlichen Kammer wegen des Guts Rönnen geschehen sey, welche L. bis jezt unterlassen hätte.

Bey der Visitat. d. 18. April 1761 durch F. Szoltman C. C. V. Visitator generalis ward dem Parochus zur Pflicht gemacht, seine Mutter Elisabeth Burzynska innerhalb zwey Monaten aus dem Amte Rönnen, woselbst sie die Oekonomie zur höchsten Unzufriedenheit der Bauerschaft führe, so daß die häufigsten Klagen laut geworden wären, zu entfernen. Seine Vikare und Kapläne sind gewesen:

Der Pater Boleslaus Nepsuy, Pred. Ord.

Peter Paul Kreidner, Kaplan.

Joseph Thaddäus Bartsch, ordinirt 1762, zuerst in Alschwangen, dann 1763 hieselbst Kaplan.

Den 18. März 1764 wurden hier von dem Episcopo Evariensi Lief- Kurländischen und Piltenschen Suffragan Franziskus Dowgiallus Zawisza 66 Kinder konfirmirt. Die Visitation den 25. Okt. 1770 hielt Stephan Johann Giedroyc, Bischof von Liefland und Pilten und Ritter des Stanislaus-Ordens. In derselben wurden auch die Glokken inventirt und beschrieben. Die dritte und kleinste hatte keine Inschrift; die mittlere folgende: Diuino auxilio me fecit Breutelt S. R. M. fusor Vilnae 1643; die größte, welche vorher geborsten gewesen war, aber: Deum laudo, populum conuoco, defunctos deploro. Ex Ducis Caroli gratiosa liberalitate fusa Mitaviae ab Ernesto Friderico Fechter 1762. Die Thurmuhr war kurz vorher angefertigt worden, die schöne Orgel aber ist ein bischöfliches Geschenk.

Nach Burzynski's Tode verwaltete

Joseph Thaddäus Bartsch anfangs das Amt als Kaplan, bis er 1782 die Vokation als Pfarrer erhielt. Den 15. Febr. 1792 wurde vom Lief- und Kurländischen Official, Kathedral-Kanonikus u. s. w. Johann Franz. Xaver Goldberger eine Generalvisitation gehalten, die lezte, die Bartsch, der sich in der ganzen Stadt allgemeine Liebe erworben hatte, erlebte, denn er starb 1794. Hierauf erhielt, nach bestättigter Wahl der Goldingschen Gemeine, diese Pfarre

Johann Heinrich Rotterding. Er war den 13. Sept. 1738 zu Darkehmen in Preussen geboren, hatte in Braunsberg studirt, und zeichnete sich durch viele Kenntnisse in mehrern Fächern, so wie auch durch eine seltene Fertigkeit in der Musik und in deren Theorie, aus. Seine Laufbahn in Kurland eröffnete er als Vikar in Mitau, wo er sechs Jahre zubrachte. Der Ruf seiner Kenntnisse und seines vortrefflichen Charakters, der ihm bis zu seinem Tode von Hohen und Niedrigen Verehrung und Liebe erwarb, war die Ursache, daß ihn der Reichsgraf von Kettler, Erbherr der Essernschen Güter in Kurland und der Herrschaften Möllern und Kratzenstein in Westphalen, der lezte einheimische Sprößling der Herzoglich Kettlerischen Familie, durch den Official Goldberger zu seinem Hofprediger nach Essern berief. Als derselbe von seinen großen Reisen in Europa heimkehrte, brachte er seinem geliebten Hof-

prediger aus Rom den päbstlichen Orden des goldnen Sporns mit. Nach 24jähriger treuer Amtsführung nahm Rotterding, dessen Patron schon lange vorher in die Ewigkeit gegangen war, die hiesige Pfarre an. Bey der Visitation, welche der jezzige Bischof von Wilna Johann Nepomuk von Kossakowski, Ritter des h. Alexander-Newsky-Ordens, und der Wilnasche Lateran-Kanonikus Michael von Oluski Aud. Cur. den 15. Aug. in Goldingen hielten, lernten diese hohen Personen an unsern Rotterding einen ihres vollen Vertrauens würdigen Mann kennen. Die Folge davon war, daß er zum Kurländischen Dekan und Kanonikus promovirt wurde. Bey seiner regen Sorgfalt für das Beste seiner Gemeine war ihm der Mangel einer Schule bey seiner Kirche ein wichtiges Hinderniß seiner vollen Zufriedenheit. Endlich ward auch dieses aus dem Wege geräumt, indem der gütige und tolerante Bischof, auf Rotterdings Vorschlag, einen lutherischen Schullehrer, Namens Schulz, anstellte und aus seiner Schatulle besoldete.

Wie sehr dieser würdige Mann in Goldingen geliebt wurde, bewies die allgemeine Trauer bey seinem Tode, der den 18. März 1807 ganz plözlich, und zwar bey einem Fall in seinem Zimmer, erfolgte, und das Zuströmen der Menschen am Tage seiner solennen Beerdigung den 27. März, bey der ihm der Kurl. Kanonikus und Libausche Parochus Ignaz Adam von Charutzky die Leichenpredigt hielt. Seine Den-

kungsart lernt man schon zum Theil aus seinem Testament kennen. Durch Fleiß und Sparsamkeit hatte er sich bey den früher bessern Zeiten ein ziemliches Vermögen erworben. Lange unterstützte er damit seine arme Verwandten in Preussen. Zulezt erfuhr er von diesen nichts mehr, und nun wandte er die jenen bestimmte Summe für hiesige Arme an. Einen großen Theil seiner Sachen und seines Mobiliars hatte er einer alten treuen Dienstbotin, seine Bibliothek aber, die ganz auserlesene Werke enthält, zum Gebrauch seiner Nachfolger der Kirchenbibliothek legirt. Die Bernhardinerkirche zu Telsch und die Dominikanerkirche zu Kalvarie bekamen jede 150 Thlr. Alb. und die Goldingsche katholische Kirche 300 Thlr. Alb. zu Auszierung des großen Altars, der Kanzel und des Chors, so wie 100 Thlr. Alb. zu den Lampen des großen Altars. Sein schönstes Vermächtniß aber bestand darin, daß sein ganzer übriger Nachlaß zu einer Stiftung für Arme, nach der Disposition der Testamentsexekutoren, verwandt werden sollte. Diese kamen, da der Ueberschuß sich auf 1500 Thlr. Alb. belief, überein, des Kaisers Majestät zur Erbauung eines Armenhauses um freye Materialien zu bitten, wogegen von den Interessen des Kapitals einige Arme ohne Unterschied des Standes darin unterhalten werden sollten. Dieser Plan ward dem Bischofe vorgelegt und fand bey diesem aufgeklärten toleranten Herrn so viel Beyfall, daß er ihm die in der Beylage IX. angeschlossene Bestättigung

ertheilte, worin er nicht nur bey der Annahme der Armen keinen Unterschied des Religionsbekenntnisses statt finden läßt, sondern auch noch 300 Rubel aus seiner Schatulle zu diesem Institut zulegt.

Zum Nachfolger des würdigen Rotterding wünschte die ganze Goldingsche Gemeine den Kanonikus v. Charutzky, indem derselbe durch seine Leichpredigt, die ein Zeuge seiner Kenntnisse und seiner Herzlichkeit war, so wie durch sein Betragen, alle Herzen für sich gewonnen hatte, allein dieser war dazu nicht zu bewegen, sondern schlug

Johann Kaminsky dem Bischof zum Parochus vor, und, nach erhaltner Bestättigung, introducirte er, als Kurländischer Dekan, ihn am Michaelstage 1807.*)

*) s. Wöchentl. Unterh. 1807. No. 39.

Anhang.

Sechstes Kapitel.

Nachricht von dem jezzigen Garnison-Gottesdienst.

So oft bey den hier gestandnen Regimentern der Stab in der Stadt stand, befand sich bey demselben auch ein Feldprediger Griechischer Konfession. Das jezt hier und in der Umgegend stehende Kaporsche Infanterieregiment rükkte nebst seinem Chef, dem Generalmajor Lorenz v. Warneck, 1806 ein, und bekam zu seinem Gottesdienste ein Gebäude nahe bey der Stadt. Nachdem es aber von der Kampagne aus Preussen zurükkehrte, ward ihm das so eben leer gewordne Lett. Pastoratsgebäude zum einstweiligen Gebrauch zum Gottesdienst von der Stadt eingeräumt. Der jezzige hier wohnhafte Feldprediger dieses Regiments ist

Peter Jakubinsky, geb. zu Charkow den 29. Jun. 1766, ein Sohn des dortigen Pastors Gregori Jakubinsky. Er hat in seiner Vaterstadt studirt und besizzt nicht gemeine Kenntnisse in seinem Fache. Diese bewies er unter andern durch eine Rede, die er den 29. Nov. 1807 auf dem öffentlichen Markte hielt, da der Sarg mit der Leiche des bey Heilsberg den 25. May 1807 gefallenen Generalmajors v. Warneck, eines in allem Betracht sehr liebenswürdigen Mannes,

unter allen militärischen Ehrenbezeugungen, zu seiner Beysezzung in die Familiengruft in Ehstland durch die Stadt geführt wurde. Bey allen denen, welche Russisch verstanden bewirkte diese Rede nicht nur eine tiefe Rührung, sondern auch Achtung vor den Verdiensten des Redners, der sich hier durch sein Betragen allgemeinen Beyfall erworben hat.

Beylagen

zur

zweyten Abtheilung.

Beylage No. I.

Visitationsreceß der Kirche zu Goldingen vom Jahre 1606. [1])

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit Amen. Zu wissen sey hiemit jedermenniglich insonderheit dießes Kirchspiels eingeseßenen, daß nachdem auff nechst angehaltenen Mytauschen Landttage, die Durchleuchtige hochgeborne Fürsten und Herren, Herren Friedrich und Herr Wilhelm Gebrüdere, in Churland und Semgallen Hertzogen, Unsere Gnädige Fürsten und Herren, mit Einer Erbahren Ritter und Landschafft, dahin zuforderſamst einmütig geschlossen, daß zu Abschaffung allerhandt eingestiegenen Unordnungen, wie auch zu Ersetzung der befindlichen vielfältigen Mängel Inhalt der Fürstlichen vorhin geübten und im Druck verfertigten Kirchen Ordnung eine Christliche allgemeine Kirchen Visitation durchs gantze Hertzogthumb Churland und Semgallen, Vermittelst göttlicher hülffe zu deßen Ehren und seines Worts Außbreitung und Erhaltung bey Unß soll angestellet und vollendet werden, Wir dann zu folge auf Fürstlicher Verordnung sambt und sonders allhier den 28. dieses abgewichenen Monats July, Welcher dazu hiebevor ernant und den Kirchspiels eingeseßenen durch offene Außschreiben kundt gemachet, zusammen kommen, die Fürstliche Instruction für uns genommen und die händel und Kirchen sachen anbefohlener maßen, vermittelst göttlicher hülffe zu verrichten uns bemühet, inmaßen dann dazu und daß solches heutiges tags zum glückseeligen guten Ende ge-

1) Das Original befindet sich in der Registratur des Herrn Kirchennotars Emanuel Johann Willemsen.

bracht, Gott (dafür ihm ewig Preiß und danck gesaget sey) Friede, Gnade und Kräffte verliehen.

Weilen aber das, was unter Menschen verabscheidet wird und die Nachkommen verbindet, billich schrifftlich verfasset und hinterlassen werden muß, dahero Hochgedachte Ihre Hochfürstliche Gnaden Gnaden Unsere Gnädige Herren, uns in der mitgegebenen Instruction schrifftlichen Abscheidt allenthalben zu verfaßen und hinterlaßen gnädig anbefohlen, so haben Wir jedes und alles was allhier fürgelauffen verabscheidet und zum theil ins Werck gerichtet, zum theil noch werden solle, ordentlich zu Pappier in Form dieses Abscheides bringen und verfaßen laßen und Anfänglich hat der Ehrwürdige, Andächtige und Wohlgelahrte Herr Johann Büthnerus Pastor der Kirchen zu Bauscke, als an stat des Superintendenten zu der Visitation dieses Kirchspiels Verordneter publice nach vorhergehenden Ceremonien eine Außführliche Predigt über den Text in der Apostel Geschicht von Pauli und Barnabä Visitation gehalten und darinnen die initiates der Christlichen Kirchen Visitation der lenge nach angezogen und erkläret, darauff Ursachen der gegenwärtigen Verordnung angezeiget, die gnade und beystand des lieben Gottes, zu dieses Wercks Unbehinderten Vollführung angeruffen und die Zuhörer derselben abzuwarten und sich Gottes und der Landes Fürstlichen Obrigkeit halber Willig deßfals aller dinge zu beweisen ermahnet. Und ob nun wohl darauff der auffgerichteten Kirchen Ordnung und darauff verfaßeten Instruction zufolge daß publicum et universale examen mit dem unteutschen Pauervolck sollen fürgenommen und gehalten werden, doch als in der rechten Erndte Zeit und dahero die leute gar nicht von der Feldt Arbeit abkommen, noch allhier zur vollenziehung dieses Examinis ohne merckliche Versäumniß und Abgang ihrer Nahrung und Wohlfart abwarten konnen, ist, damit nicht dahero bey ihnen unwillen und Verdruß über dem Wort Gottes und dießer Visitation entstehe, solch Examen für diesesmahl eingestellet und dieser Abscheid gemachet, daß Wann nun durch Gottes Gnade die Ernt- und Saatzeit vorbey, solch Examen allhier unverbleiblich mit den Armen leuten von dem Ehrwürdigen andächtigen Herrn Henrico Arends hoffpredigern und pastoren allhier mit zuthun des Herrn Visitatorn

auch anderer Pastoren, so der unteutschen sprach kündig, wie denn auch haupt- und Ambtmanns soll für die hand genommen und ins werck gerichtet werden, Inmaßen denn die von Adel und andere Kirchspiels eingesessenen sambt und sonders einhellig versprochen und zugesagt, daß Sie auf erfordern ihre Leute gern und Willig einschicken und nebenst den Fürstlichen Ambts Pauern und Cammerneecken des Stättleins solcher Examination unterwerffen wollen.

Weilen aber die Armen leute die Articul Christlicher religion nicht faßen konnen, es sey denn, daß sie fleißig zur Kirchen kommen und dieselbe Ihnen fürsagen, predigen und einbilden hören und aber am fleißigsten Kirchengang und gehör Gottliches Worts, so wohl bey den Ambts als insonderheit der von Adel pauren Mangel und Nachläßigkeit sich befinden soll, so sollen und wollen nunmehro dieselbe mit allem Ernst darob sein, daß sich ihre leute allezeit zur Kirchen halten, auch in ihren Gesindern die Erfahrne mit den jungen und unwißenden den Catechismum treiben und daß nicht allein die Wirte, sondern auch die Knechte, Mägde und Mit-Einwohnere den Sontag nicht zu hauße im Luder liegen, sondern zur Kirchen kommen, durch die ihrige in acht haben, und anmercken laßen, Wie sie denn auch, damit keine Entschuldigung oder behinderung fürzuwenden haben, die Arbeiter der Kirchen Ordnung gemäß und Sonnabendts desto zeitiger erlaßen, damit sie zu hauße kommen und sich gegen den Sonntag zum Kirchgang praepariren mögen, und alß es auch an dießer einmahligen Examination nicht genug, sondern das Wort Gottes bey den unerleuchteten und ungeübten alle Wege fleißig getrieben sein wiel, so soll der unteutsche pastor, nun hinfort nicht erwarten, biß ihm im Ambt oder von den eingesessenen Kirchspiels verwanten Zeit und Stunde zum jährlichen zweymahligen Examen determinirt und kund gethan würde, sondern inhalt der Kirchen-Ordnung den Ambts Persohnen und Kirchspiels Verwanten geraume Zeit 14 tage zum geringsten vorher ansetzen, und alsdenn sowohl den herbst als in der Fasten, die Leutlein alle sambt jung und Alt verhören, jedoch also, daß so im herbst nicht alles zu verrichten, er auff Mitfasten vollends continuire, Nur daß er alle Jahr einmal in den höffen umbkomme und solch Verhör mit rechtschaf-

fenen Ernst und fleiß geschehen möge, auff daß die Erfahrnen im Glauben und Christlicher bekäntnüs gestärcket, die jungen aber angebracht, die unwißende Verstockten Schamroth gemachet und wann sie endlich nicht Wollen durch Ernste straffe von der Verachtung und Versäumniß Göttliches Worts abgehalten werden.

Darnach als befunden, daß noch so Wohl frembde als eigene Ambts und Kirchen Verwante pauren wieder Gottes Wort und die Ordnung dieser Kirchen, beides auff Sonn- und Feyertagen und in Mertz Zeiten sich mit angezündeten Wachs Kertzen in der Kirchen beim Altar und sonsten finden laßen, auch Wachs opffern und die verdammliche Abgötterey treiben, dem aber bey solchen hellen licht des Evangelii an diesem Orte, dafür je Gottes güte Immerdar gepreiset sey, billig so lange nicht sollen zugesehen, viel weniger solch Wachs von den Kirchpfleg Vätern auffgehoben und zur Ehre Gottes angekehret werden; So soll demnach solch Verdammter Greuel hiemit und in krafft gegenwärtiger Visitation nochmal dieser gestalt abgeschafft und allhier an der heiligen Stätte unserer Kirchen zu üben und betreiben verboten seyn, daß unter den predigten, so wohl hernach Wenn am heiligen tage die Kirche offen seyn Muß, der Küster nebenst den Eltsten und Schildreutern darauff ein sonderliches fleißiges anmercken haben und die er dero Gestalt mit lichten und Wachs gefast und zu solcher Abgötterey geneigt sehen und befinden wird, mit prügeln aus der Kirchen treiben soll, Wann aber keine Feyertage sein, soll die Kirche verschloßen und Niemand hinein zu kommen verstattet und zugelaßen werden, inmaßen denn der unteutsche pastor die leute aus Gottes Wort zu straffen und für solche gräuliche Abgötterey zu verwarnen und auf den einigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist und das theure Verdienst Jesu Christi zu Weisen, soll erinnert und ermahnet sein, solche außtreibung aber so sie nichts helffen wolten, so soll der Magistratus politicus das Ambt brauchen und solche Gottes Verächter mit gefängnüß und sonsten straffen laßen, Auf das also die gräuliche Abgötterey, sambt denen darauff nach Gottes gerechten Gerichte folgenden Straffen mögen in diesem Lande abgethan und weggeräumet werden.

Mehr alß fast durch angezogene Exempele dargethan, das unter dem Pauer Volck das unChristliche

verbohtene Wesen mit stehlung und hinraffung der Weibes Personen sambt dem Ordentlichen Anhang, vermöge der Alten Landes Gesetze in diesem Hertzogthumb von der Christlichen Obrigkeit schon lengst verdambt, auch bey losung des Halses in der Kirchen Ordnung verboten, noch sehr im schwange gehet, Welches ohn allen Zweiffel dahero entstehet, daß Weder von den pastoren solche Greuel sambt communation der darauf verordneten scherffe in den Kirchen gnungsahm gestraffet, noch von den Ambtstragenden und Kirchspiels verwandten fürfälle ernstlichen gerichtet und exequiret werden. Aber an dem allen Gott der Herr ein groß Mißgefallen träget, so sollen die, so solches für diesem begangen, unnachläßig zur Straffe gezogen, die andern aber nochmahlen sich solches unchristlichen und wilden, wüsten vornehmens und Vollenbringens zu enthalten, bey Vermeidung derselben und andern schweren straffen, denen die helffers alle und jede sollen mit unterworffen sein, von der Cantzel verwarnet und nach Gottes Wort und Willen, mit bescheidenheit und der Eltern oder Verwandten Rath insonderheit aber der Weiblichen persohnen guten Willen sich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben ermahnet werden, inmaßen die hurerey, Ehebruch und allerhand unordentliche Vermischung, so außer der ordentlichen Ehe geschehen, beides mit dem Wort Gottes auff der Cantzel als auch in Weltlichen Gerichten sollen ernstlich gestraffet werden. Damit auch denen Unordnungen ins beste und gewißeste möge fürgebauet und gesteuret werden, so sollen hinfort die sich in den stand der Ehe begeben wollen, Vermöge der Kirchen Ordnung von der Herrschafft dem pastoren ein Zettel bringen und sich zu dreyen mahlen abkündigen und hernach ordentlich zusammen trauen laßen, Inmaßen auch die, so bißhero nicht geehliget und getrauet worden innerhalb 6 wochen bey Vermeidung der Strafe sich nochmahlen sollen trauen laßen.

Belangend die Ceremonien und predigt für die unteutschen sols ferner gehalten werden, Wie bißhero in gebrauch gewesen, nemlich das der Anfang mit den Morgen und Danckpsalmen gemachet, nach dessen Endigung der pastor den Morgensegen den leutlein fürsage, darauff das Te Deum laudamus singe und die 5 stucke Christlicher lehre repetire, hernach den Lob

Psalm, Allein Gott in der Höh sey Ehr; Nach Endigung deßelben eine gewöhnliche beichte mit dem benedicite und deo gratias, vor und nach über mahlzeit zu sprechen fürbete, darauff den glauben singe und die predigt anfange; jedoch also, das die Predigt nicht so lange, wie bißher auffgezogen, sondern glock 6 zusammen geleutet und angefangen, glocke 8 aber geendiget werde, damit alsdenn die Deutsche predigt zur stunde angehe, Wie denn nach abgelesenem text die summarischen lehren auß demselben deutlich einfältig und verständtlich auf ein halb stündtlein sollen erkläret und den leuten fleißig eingebildet werden, auff das der Catechismus durch das Evangelium und das Evangelium durch den Catechismum interpretiret und die leutlein bloß die 5 hauptstücke Christlicher Lehre faßen und derselben Nutz und Gebrauch verstehen lernen mögen. Gleichergestalt wirdts dabey unverendert gelaßen, daß am Donnerstage jedesmahl der Catechismus verfaßeter maßen abgelesen und Stückweise in aller einfalt erkleret werde.

Wenn Kinder zu tauffen, wird der pastor fleißig nachfragen, und auffmercken, Wem dieselbe zustendig, damit nicht unzucht verhelt und untergetruckt werde und wann alßdann bey solcher fleißigen Auffmerckung Kinder so nicht in stehender Ehe gezeuget befunden werden, so hat er zwar dieselbe zu tauffen, soll aber gleichwohl der ordentlichen Obrigkeit des Orts darunter die leute beiderseits sich verhalten, solches vermelden, auff das Schande und laster gestraffet und abgeschaffet werden können.

Es soll aber den Pauren hinführo nicht gestattet werden über vorigen gebrauch mehr denn 5 gefattern zu einem Kinde zu bitten und soll der pastor die übrigen nicht admittiren, so dann solche Gevattern dem pastoren sonst ihrer Wissenschaft von Gott und seinem Worte noch nicht bekand, sollen sie wie in der Kirchen Ordnung versehen in den Fragstücken Christlicher Lehre examiniren und so sie deßfals gar unwißend abgewiesen werden.

Alle übermaß in hochzeiten und Kindtauffen soll inhalt der publicirten Ordnung gestraffet werden.

Nach dem auch beygebracht, daß sich die Leutlein der Seelenspeisen nochmalen auß gefaßeten Aberglauben gebrauchen, so soll der pastor Sie in der pre-

digt und beichte fleißig vermahnen, daß sie sich solcher Abgötterey und Aberglaubens gentzlichen enthalten, Wie denn auch die Ambtstragenden und Kirchspiels Verwanten umb den Trent aller seelen tages unter ihren pauren fleißig nachforschen laßen und so jemand drüber betroffen würde, der oder dieselben durch gefängnüß oder sonsten zu straffen nicht unterlaßen werden.

Die unbußfertigen, Gottlosen und verkehrten, so sich wieder angewanten Fleiß, Lehre und Vermahnungen setzen und vom Geist Gottes nicht wollen regieren und führen laßen, sondern demselben mit ihrer boßheit wiederstreben, sollen fleißig angezeichnet, auff die annual reuision öffentlich für ihre Herrschafft gestelt und daselbst mit gebührlichem Ernst ihre Gottlosigkeit gestraffet werden.

Weilen vom Pastoren berichtet, daß die leute in ihren krankheiten gar selten seine versohn fordern und sich aus Gottes wort trösten, oder mit dem Sacrament des Herrn vorstehen laßen, Welches höchlich zu beklagen stehet und dann, daß sie mehrentheils ihre Verstorbene, in den alten Dorff begräbnüssen verscharren, so sollen sie nochmahlen alle Wege auff der Cantzel unterwiesen werden, daß sie so wohl bey ihrem leben, alß insonderheit in antretender krankheit sich auß Gottes Wort trösten und mit dem Sacrament des leibes und blutes Christi versorgen, auch die ihrigen Christlich insonderheit auff den gewöhnlichen Gottes Acker allhier zur Erden bringen laßen, die aber der abgelegenheit nach, solches nicht thun können, sollen dennoch ihre begräbnisse fein umbzäunen laßen, damit hunde und Unthiere nicht darauff lauffen und die todten Corper abschäulich herfür graben können, darauff die Ambtstragende und Kirchspielseingesetzene ein jeder seines Orts zu sehen haben. Wie dann auch der unteutschen begräbnüß auff Sanct Petersfeld förderlichst mit einem Zaun verwahret werden soll.

Auch wird nochmahlen der Pastor vermahnet, daß er von den armen leuten insonderheit der beichte und absolution halber nichts nehmen soll, jedoch daß derselben Guttwilligkeit und Mildigkeit unverbothen, welches von der Cantzel der Gemeine soll abgekündiget werden.

Auch hat sich Heinrich von den Brincken zur Nit-

ten angegeben und höchlich beschweret, das etliche seiner Pauersleute der weiten abgelegenheit halber auf 4, 3½ Meil weges gar selten oder nie zur Kirchen kommen könnten, dahero dieselben im heidnischen Irthum und Unglauben nothwendig verbleiben müßen, und zur Erkändtnüs Christi nicht recht gebracht werden könnten; alß er dan so wohl für dieselbe seine Leute, alß andere einhabende Gütter das gebührliche Kirchen Korn entrichte und den auch billich dieselben aus füglichern Mitteln mit dem Wort Gottes müsten versehen werden, auch der Landt-Rentmeister Heinrich Brauns der Oerter zerstreute Pauren hätte, die Wie denn auch andre mehr Ihr fürstl. Gn. angehörige zur Frauenburgischen Kirchen der Weite halber eben so wenig gelangen könnten, so hat er gebehten auff Mittel zu gedencken, daß etwa daselbst eine Capelle fundiret und darinnen Gottes Wort unterweilen zu predigen Anordnung gemachet werden, weil aber hievon auff dießesmahl nichts gründliches kann geredet werden, so ist es bis zur geendigsten Kirchen Visitation insonderheit des Kirchspiels Frauenburg differiret und verschoben.

Nachdem dann für etlichen Jahren hochgedachte Ihr Fürstl. Gn. Herzog Wilhelm unser gnädiger Furst und Herr die Teutsche auffs neue zu bauen und unterhalten auff sich genommen und ins Werk gerichtet, dagegen aber die von Adel und sämbtliche Kirchspiels Verwanten für die Unteutschen eine Kirche auff ihre Unkosten zu erbauen auff sich genommen haben, Wir bey denselben ganz fleißig angehalten daß sie diesen Winter zu solchem Bau Materialien an die handt schaffen darauff künfftigen Vorjahr denselben anfangen und vollenden möchten, dargegen sie aber eingewand, daß Ihr Fürstl. Dhl. dieselbe Kirche gegen Erlegung etlicher bewilligter Gelder zu erbauen auff sich genommen haben solte. So haben wir deßfalß fleißig nachgefraget, jedoch davon nichts gründliches vernehmen mögen, derowegen die junckern derselben ihrer pflicht nicht erlaßen wollen und ob Sie wohl ihre Unvermögen und die schweren Bürde der jährlichen Roßdienste sehr angezogen und solchen bau bis auff beßern Frieden außzusetzen inständig gebehten, mit dem erbieten, daß Sie sich alßdenn deßen nicht weigern, sondern gern die hand anschlagen und ins beste solchen bau zu Gottes Ehren nach ihrem Vermögen vollenführen wollen,

dennnoch als Wir in dieser allgemeinen Visitation deßfals auff Richtigkeit gedrungen und ohn dieselbe nicht von einander ziehen wollen, haben Sie sich dahin erkleret, daß sie eine Kirche von Bruchsteinen, die inwendig 15 Faden lang und 8 Faden breit, ohn das Chor sey, Wollen auffmauern und zu End verfertigen laßen, jedoch mit diesem bedinge, daß ihnen solche Bruchsteine in der Windau zu brechen und abführen zu laßen nicht gehindert auch zum Anfang des Baues alles an die handt zu schaffen, von künfftigen Ostern zwey volle Jahr gegonnet und verstattet werden mögen.

Benebenst sie bey Ihr fürstl. Gn. unterthänig zu intercediren gebeten daß dieselbe Was zum sparwerck gehörige nötige, wie auch Streckbalcken ihnen in Gnaden in Dero Wildnüß zu fällen und außzuführen, zu Beförderung der Ehren Gottes vergönnen und zulassen wolten, Weil wir den selber die beschwerliche gegenwärtige Zeit betrachtet und derowegen solchen ihren gesuch und erbieten stat geben, So ist folgendes zwischen ihnen der Anschlag gemachet, Was mitler Weilen ein jeder zu solchen Kirchen Gebäu seiner Güter gelegenheit und Habung nach, schaffen und entrichten soll, inmaßen solches hernach verzeichnet ist

Die Frau Firtzsche giebet	40 Mk.
heinrich brinck der Elter,	60 —
Luloff brinck.	60 —
herbert Elmendorff	20 —
die Frau Augustinische	12 —
heinrich Nettelhorst	40 —
Johann Ulrich, aus gutem Willen,	20 —
die treydsche von Jatzen	20 —
Schnepeln	40 —
Sacksche auff der Abau	20 —
Johann Dumler	40 —
Christoph Nettelhorst	20 —
Wage	30 —
Zander Lamßdorff	40 —
Steinrath	80 —
Johan Treiden Erben	40 —
Marren	20 —
Matthieß Treyden	20 —
heinrich Plater	40 —
Mannrichter Carl Francke	
Jürgen Wulff	

die Schlippenbachsche	=	=	=	=	=	60 Mk.
Werner Grotthuß	=	=	=	=	=	30 —
Wilhelm Knorr	=	=	=	=	=	40 —
Rosenberg	=	=	=	=	=	10 —
Frantz von Dorsten und Peter Ulrich	=	=	=	=	=	20 —
Lippiens Erben	=	=	=	=	=	6 —
die Gampern	=	=	=	=	=	9 —
Hans Hennemann	=	=	=	=	=	20 —
Hans Wormit	=	=	=	=	=	6 —

Was aber die Balcken anbelanget werden die Junckern Ihr Fürstl. Dhl. gnädige Erklärung erwarten und so bey Dero nichts zu erhalten, selbst auff Mittel dieselbe zu schaffen verhafft sein.

Dieß was obstehet, soll und will ein jeder gegen den vorhin erwehnten Terminum alß nemlich künfftigen Ostern über 2 Jahr gewiß und unnachbleiblich schaffen, auch die verwilligten Gelder dem Kirchenvorsteher herbert Elmendorff entrichten, bey vermeidung der Execution mit Zuschlagung eines Gesindes wieder die Seimigen und nicht Haltenden. Ob aber die Kirche auf St Peter oder Annen-Feldt auffgerichtet und gebauet werden soll, stehet zu Ihr Fürstl. Gnaden unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn gnädiger Erklärung, Nur daß dieselbe mit einem feinen geraumen Kirchhoff möge versehen werden.

Wann aber die Zeit heran kommt, daß der Bau angefangen und fortgesetzet werden soll, so wollen die Kirchspiels Verwandten unter sich weiter zusammen kommen und das handwercksleute bestellet, auch handlanger und Arbeiter nach eines jeden Guts gelegenheit geschicket und auch das Werck an ihm selbsten fortgetrieben, auch was an Geld und andrer Notturfft noch weiter mangele proportionabiliter considriret werden, sich gutwillig oder durch fernere Vermittelung der Obrigkeit vergleichen. Weil aber dennoch diese untentsche Kirche dem Städtlein ihres Volcks halber mit zum besten gereichet, auch demselben ohne das zum Zier und Ansehen auffgerichtet wird, so haben sie auff unser freundliches Ermahnen sich dahin gutwillig und zur bezeigung ihrer Willfährigkeit, zu Beförderung dieses Baues zu Ehren Gottes erkleret und veranlaßet, daß sie die Streckbalcken und was zum sparwerck gehöret mit ihren pferden von dem Ort, da sie beschlagen und

ihnen angewiesen werden, führen und herbeyschaffen wollen, Auff das die andere Kirchspiels Verwanten damit nicht beladen, sondern mit herbeyschaffung des Übrigen so viel zeitiger und beßer fertig und bereit werden können. Hergegen und weil nun die Junckern dieser gestalt den bau der Unteutschen Kirchen auff sich nehmen, so wollen sie auch, daß, da einer oder mehr in der Handlung mit Ihr Fürstl. Gn. sich zu einer Geldlage verstricket hätte, derselbe deßen allerdinge loß und entfreyet sey, inmaßen solches der natürlichen billigkeit gemäß.

Alßdann in diesen letzten Zeiten fast viele Irrthumb in der Christlichen Kirchen hin und wieder (dafür unß Gott der Herr, seiner unendlichen barmhertzigkeit halber, nun und zu allen Zeiten bewahren wolle) insonderheit von der persohn und Ambt des Herrn Christi und seines Leibes und blutes Gegenwart und leiblicher genießung im heiligen Nachtmahl, eingeschlichen, dahero und damit nicht etwa durch des Teuffels List und Geschwindigkeit ein gleichmäßiges allhier irgend eingeführet würde, der Weyland durchleuchtige Fürst und Herr, Herr Gotthard in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog, hochloblichen Christmildes Gedächtnüs aus der unverfelschten Augspurgschen Confession 10 articul extradireen und zu vermeidung aller Gefahr von den damaligen Visitatoren und pastoren subscribiren laßen, und denn in jetziger verfaßten instruction, das alle, so denselben articulum damahlen nicht unterschrieben, nachmahlen ad subscribendum angehalten werden sollen, enthalten, so haben dazu der Herr Visitator nichts weniger als beyde pastoren sich nach fleißiger Verlesung derselben Articul gar willig finden laßen, Inmaßen solche ihre Subscription im Kirchenbuch befindlich.

Darnach ist auch von den fürnembsten und schwersten Articuln unser Christlichen religion ein Colloquium gehalten und von Hrn. Johann Büthnero mit den beiden pastoren auch Rectore der schulen gar pie et placidissime etliche gefährliche oppositiones unserer Wiedersacher der Papisten und Sacramentirer belangend conferiret und eine universal Einstimmigkeit in derselben allerseits befunden worden.

Des Sonnabends soll die Vesper zu Glocke 1 bey Winter Zeit, den Sommer aber umb 2 Uhr wie biß-

hero im gebrauch gewesen, angehoben und dieser gestalt gehalten werden, daß mit dem schönen gesange, nun bitten wir den H. Geist angefangen, darauff der 111 Psalm oder ein ander Lateinisch, darnach das Sontags responsorium, darauff der Hymnus gesungen, von den Knaben ein Capitel aus dem Sirach gelesen, nach Endigung deßelben magnificat intoniret und zuweilen darin geschlagen zuweilen uno contextu absolviret und nach Verlesung der gewöhnlichen Collecten das Benedicamus schließlich gesungen werden. Und ob sich wohl in der Kirchen ordnung befindet, daß hernach de pœnitentia et conversione ein kurtzer Sermon denen so zur Beichte gehen wollen, gethan werden soll, doch als bis daher solches weder hie noch sonsten im Fürstenthumb anders wo üblich gewesen und ohne daß den Confitenten jeden insonderheit bey der absolution der Trost appliciret und zugeeignet wird, so wirds auch billig dabey nun hinführo gelaßen.

Die folgendes Tages sich zum Tische des Herrn begeben, haben nach Befindung ihres Hertzens, entweder den Sonnabendt nach vollendeter Vesper oder den Sontag frühe in der Kirchen oder beym Herrn pastoren sich anzugeben und ihre confession abzulegen, jedoch also daß sie solches den Sontag frühe in Zeiten thun und dahero die Predigt nicht auffgeschoben werde, welches der Herr Pastor von der Cantzel seinen Zuhörern in Zeiten vermelden und zu wißen thun wird, damit sie sich darnach zu richten haben. Geschähe es aber, das so lange der pastor der teutschen Gemeine irgends abwesend und nicht am Sontag oder sonst in der Woche zur stelle oder sonst irgend durch Leibes Schwachheit behindert wäre, so soll der Unteutsche pastor wenn er gefordert wird, nicht allein Kinder tauffen, sondern auch Kranken besuchen und dieselbe in den Häusern, wie auch die Gesunden in der Kirche, communiciren, indem er sich nicht verweigern soll damit zu keiner Zeit niemand ambt oder trostloß gelaßen werde.

Die Teutsche Predigt aber soll Glocke 8 mit dem Gesange, Komm H. Geist angefangen, darauff ein Psalm, der sich auff das Evangelium desselben Sontags reimet, gesungen werden. Wann solches geschehen, soll numehr ein Capitel aus der Bibel abgelesen und darnach vom Organisten das Te Deum Laudamus abgeschlagen, auch sofort gesungen und wieder dazwi-

schen geschlagen werden, Erstlich bis auffs Heilig, 2) du König der Ehren 3) Nun hilff uns Herr, bis zu Ende. Darauff wird das Kyrie gesungen nacheinander, es sey dann, daß man figural singet, alßdann soll der Organist jedesmahl kurtz dazwischen schlagen. Darauff singet der pastor fürm Altar das gloria und hebt der Cantor auffm Chor an: Allein Gott in der Höh sey Ehr. Nach Endigung deßelben Gesangs lieset der Ehrwürdige pastor fürm Altar die Collecten und am Pulpet die Epistel. Und soll nun hinfort die Epistel und Evangelium nicht zusammen, sondern dazwischen die sequentia: Nimm von unß lieber Herr, oder ein anderer Psalm gesungen darnach daß Evangelium am Pulpet verlesen, der Glaube darauf gesungen und so die Predigt angefangen werden. Damit nun die Ceremonien nicht allzu lange anlauffen, so soll sich insonderheit der Organist befleißigen kurtz und fein zugleich zu schlagen.

Die Predigt soll nicht über eine Stunde währen und damit auch in gemeiner Noht wir alle einträchtiglich mit einem gemeinen Gebete Gott dem Herrn in der Noht des gantzen Landes umb Schutz und Rettung anruffen mögen, so soll ein allgemein Gebet allenthalben nach geschloßener Predigt zu gebrauchen aus gemeiner Beliebung verfaßet und den pastoren sich darnach zu richten zugeschicket werden.

Bey der Communion soll der Pastor die Kaseln gebrauchen, nicht das es ein nöthig Ding were, sondern weil sie vorhanden und von andern zu solchem Werk nicht hinden gesetzt werden. Es soll aber alle wege, damit die communicanten ihre Hertzen destomehr zu Gott richten können, inhalts der Kirchen Ordnung mit der beschriebenen praefation angefangen und so weiter vollendet aber fleißig angewendet werden, damit die Ceremonien bald nach 10 aus seindt und auff das hierinnen so viel weniger Unrichtigkeit zu besorgen, so soll der Küster den Seiger also stellen, daß er seinen richtigen Gang hat.

Wenn uns auch der Herr pastor zu erkennen gegeben, das ihm die Vesper am Sontag zu halten gar beschwerlich falle, mit ganz fleißigem Bitten, wir möchten in dem Fall seine sonst habende Amts-Last ansehen, und ihn derselben entheben und das der Rector scholae Magister Bernhardus Harderus zu mehrerer Fortsetzung

des Worts Gottes auch seiner eignen Uebung jedoch ohne Abbruch des getreuen Fleißes, den er sonst der Jugend in den Schulen zu leisten schuldig, alle Sonntag zur Vesper die epistolas dominicales tractiren und erklären möchte, sintemahl derselbe dazu ganz geneiget, nur das er bey vorfallender Gelegenheit anderweit möchte befördert und weilen er große Dürftigkeit an holtz habe, mit etzlichen Faden holtz zu seiner Notturfft versehen werden. Und da wir selber gedachten pastor als welcher ohnedas mit der Visitation und anderm Consistorial-Handel mit beladen, ungern zur Uebermaß mit der Vesper-Predigt beladen wissen wollen, so haben wir zugelaßen, daß obgedachter rector scholae die Vesperpredigt sonntäglich halte; jedoch also, daß er dadurch seinen Fleiß damit er der lieben Jugend verbunden ist, nicht abwende, vielmehr die Jugend ihm zu getreuer Instruction befohlen sein lassen und wollen des gebehtenen holtzes auch künfftiger Beforderung halben sein bey Ihro Fürstl. Gn. unserm Herrn ins beste zu gedencken nicht unterlassen.

Deß sollen alle in der Kirchen Ordnung specificirte Feste, wie auch der Friedenstag, nehmlich der 15 Januar gleich dem Sonntag allerdinge gefeyert und mit nichten auff den Sonntag oder Donnerstag verleget werden.

Daß den Donnerstag der liebe catechismus gepredi-get werde, wirdt mit für gut angesehen, und wenn schon alsdenn die Litaney gesungen würde, so soll doch dieselbe den Freytag in der Frühmetten nicht vergessen oder eingestellet werden.

Die von Adel und andere so ihre Wohnung zu Lande haben, sollen sich der großen Gefahr, so denen armen Würmlein ihren ungetauften Kinderlein die unter dem Zorn Gottes liegen, darauff sitzet, wie auch ihr Ambt und wie schwer sie es vor Gott zu verantworten haben, beherzigen und dieselbe nicht lange, Pracht und Ueppigkeit oder sonst anderer Ursachen halber, liegen laßen, sondern inhalt der Kirchen-Ordnung förderlichst zum Bade der Wiedergeburt bringen, auch mit Gefatterbitten keine unzimliche ergerliche Übermaß gebrauchen und insonderheit bey diesen gefährlichen bösen Zeiten in eßen und trincken maß halten.

Die Bürger im Stedtlein, so des Raths iurisdiction unterworffen, sollen auffs lengste am 8ten tage und

zwar in der Kirchen ihre Kinder, es sey denn daß die Kinder schwach, taufen lassen, auch dazu nicht mehr denn 7 gevattern bitten und keine übermaß in essen und trincken gebrauchen. Der hierin brüchig erfunden wird, soll von E. E. Rath inhalt ihrer verfasten Ordnung, so mit Vorwissen der Obrigkeit zu publiciren, gebührlich gestraffet werden.

Es sollen aber Adel und bürger kindtauffen in der Wochen und nicht am Sontage angestellet und dem herrn pastoren die Kirche zu verlaßen oder andern den Sontag zu entheiligen Ursach gegeben werden.

Die von Adel nichts weniger alß andere so bürgerliches Standes sein, sollen sich von der Cantzel inhalt der Kirchen Ordnung 3 mahl in 14 tagen auffbieten und hernach ordentlich zusammen trauen laßen. Die Hochzeiten sollen in der Wochen angestellet werden, oder so sie zu Lande am Sontag zu halten durch den Unteutschen pastoren die Predigt und communion verrichtet werden. Im Stedtlein aber sollen die Hochzeiten am Werckeltage geschehen, auch deßfals aller Pracht in Kleidung, Anzahl der Personen, Essen und trincken abgeschaffet werden, davon obgedacht E. E. Raths Ordnung weiter in sich begreiffen wird. Wie es aber des Herrn pastoren Bericht nach, ein freywillig Ding ist, ob und was man demselben für trauen und tauffen geben will, also soll auch daraus kein genantes Recht erwachsen; insonderheit aber soll eine Freywilligkeit sein und bleiben, ob jemand den pastoren wenn er zur beichte gehet etwas geben, oder solches unterlaßen will, damit nicht von den Ungeschickten ein opus daraus gemacht, oder die dürftigen davon abgehalten werden, Welches von der Cantzel soll abgekündigt werden, wie dann auch bey denen begräbnüssen niemand zur übermaß zu geben, soll gedrungen werden, jedoch also, daß dahero niemand seine milde hand und schuldige Danckbarkeit gegen die diener göttliches worts geschloßen und gesperret, vielmehr jedermann gegen dieselbe freygebig und gutthätig zu sein hiemit ermahnet sein soll.

Vor und unter der unteutschen und teutschen Predigt soll kein bier oder brandtwein geschencket, sondern der hierwider handelt vom Erbahren Rath an gelde gestraffet werden.

Und weilen nun eine geraume Zeit hero unterlaßen das nicht wie in der Kirchen Ordnung versehen und

sonst allenthalben, wie auch vorhin hie üblich die Bete Glocke alle Tage 3 mahl gezogen, so soll solches nun hinführo nicht unterlaßen, sondern allezeit fleißig geleistet und jederman zur devotion ein Zeichen gegeben werden.

Die zänckische Beschickung derer von Adel an den heiligen tagen bey der Kirchen, so dem Christlichen glauben und der liebe Gottes gar entgegen, sollen hiemit gäntzlich verboten sein, und sich demselben keiner hinführo unterstehen.

Nachdem sich auch die Bürgerschaft über die von Adel höchlich beschweret, als hätten dieselbe zur Erhaltung der Kirchen nichts gethan, mit Bitte dieselbe anzuhalten, daß sie nun daß Kirchendach zu verbeßern auff sich nehmen möchten, dagegen aber die Junckern angezogen und dargethan, das die Unterhaltung des Kirchendaches aus dem gemeinen Kirchen einkommen hergefloßen, dahero ihnen zur gleichheit nicht konnte angeschlagen werden, welches die Kirchenvorsteher selber zusehen und bekennen müßen, so sollen nunmehro die Kirchenvorsteher beiderseits darob sein, daß aus der Kirchenlade Vorrath an Dachstein und Kalck gekaufft und an die hand geschafft werde, darnach sollen die von Adel und das Städtlein zu gleichen theilen handlanger und Arbeiter schicken, auff das also hinfort die Kirche in baulichem Wesen konne erhalten werden, Wie denn auff gleicher gestalt die Ungelde, so auff anfertigung der Orgel gehen möchten, daher zu nehmen und hernach in den Außgaben zu verrechnen. Darnach als befunden, daß der teutsche Kirchhoff nicht gnugsamb umbzäunet, so ist verordnung geschehen, das solches förderlichst bestellet und verrichtet werden soll, dazu denn die Einwohner in der von Adel Krügen, als die des Worts Gottes auch des Kirchhoffs mit genieſſen, billich dem alten nach hülffe leisten.

Weiter. hat der Kirchen Vorsteher außm Städtlein Gotthardt Stromberg richtige Rechnung seiner Einnahme und Außgabe einbracht und dieselbe zu übersehen, darin befindende Mängel anzuziehen, auch ihn darauff zu quitiren und einen andern nunmehro an seine stelle zu ordnen gebeten.

Weilen aber die Rechnung auff unsre Verordnung durch den Rentschreiber durchgesehen und allerseits richtig befunden, so ist er guter Administration halber

von uns gebührlich quitiret worden, mit diesem bedinge, daß er als einer in den Kirchenhändlen Erfahrner davon nicht zu laßen, doch gleichwohl, daß, weil er Schreibens und Rechnens Unkündig, ihm Cort Spar der Bürgerschaft halber adjungiret und zugeordnet werde, Der Kirchenvorsteher vom Lande Sander Lambstorff ist zwar zu unterschiedlichen mahlen verschrieben, hat aber angezogener Leibes schwachheit sich schrifftlich entschuldiget, dahero seine Rechnungen nicht liquidiret werden können. Es sollen aber zwischen ihm und S. Meyers Erben erstlich, hernach mit der Kirchen allerseits richtige liquidation zugeleget und der Rest der Kirchen zum Besten abgefordert oder auff jährliche Rente versichert werden. Und alß gemeldter Lamßdorff jetzo seine güter allhier selber nicht besitzet und dahero vorhin offtmals seine pflegschaft resigniret und einen andern an seine Städte zu verordnen gebeten, so ist auff der von Adel vorschlag Herbert Ellmendorff dazu confirmiret und bestetiget worden, der nunmehro mit zuthun der andern Vormünder der Kirchen, der Kirchen Bestes auffs getreulichste zu promoviren ihm soll angelegen sein laßen, insonderheit damit weil die von Adel in Erlegung der gelder so sie so wohl dem herrn pastoren als Organisten schuldig, säumig befunden und auff fürstliche Verordnung solche besoldung nun eine zeither auß der Kirchen Lade zu verschöpfung des Vorrahts müßen genommen werden, dieselb Gelde innerhalb 6 Wochen wieder einkommen und erstattet werden. Wie denn hiemit dem Mannrichter aufferleget werden soll, daß er alsp bald ihm von den Kirchen Vorstehern ein Verzeichnüß der Seumigen zugestellet wird, dieselbe zur Zahlung ermahnen und so die über alle billige Zuversicht nicht folge hätte, mit zuschlagung eines gesindes verfahren soll. Wie denn auch einjeder hinführo zu rechter Zeit das gebührliche pastoren und Organistengeld den vorstehern der Kirche bey vermeidung der Execution wird zu reichen wißen. Gleicher Gestalt sollen die andern ausstehende Schulden auch eingemahnet werden und bey einem jeden mit Verschreibung eines Unterpfandes vergewißert und jährlich zu der Kirchen besten die renten abgefordert und angewandt werden. Wolte sich jemand darinnen seumig und widrig bezeugen, wieder den oder dieselben haben die Vorsteher bey des Landes

fürstl. Obrigkeit die Mittel der Execution zu suchen und zu genießen.

Daß sonst vorhandene Kirchenzeug aber sollen die Vorsteher in guter acht halten, damit es nicht irgend abhändig gemachet, oder verdorben werde, und solches alle wege bey absterbung der vormundschafft den folgenden Kirchenvormündern könne gelieffert werden, alß auch vorhin in denen auffgerichteten Landes Recessen einmütig beliebet und zugesagt, daß ein jeder, nach seiner guten Verbeßerung auch den Segen Gottes erkennen und der Kirchen dafür die gebühr leisten wolle, welches dann auf den nechst gehaltnen Mytauschen Landtage erwiedert, so ist ein jeder ermahnet worden, daß er sein Gut wohl überlege und nicht etzliche Pauren frey laße sitzen, oder von ihnen das Kirchen Korn nehme und was übrig in seinem Kasten behalte, denn diese Adlersfedern gewißlich den seegen Gottes außtreiben und das gerechte Gut mit verzehren werden, sondern vielmehr, daß er von jedem Haken einen halben Lof jedes Korns gewiß und unverbleiblich einbringe, damit solches der Kirchen zum Besten von den Vorstehern könne angeleget werden.

Es sollen forders die Kirchenvorsteher acht drauff geben, daß denen von Adel ihre alte Begräbnüßen, so sie vorhin gehabt, nicht von andern eingenommen werden, imgleichen sollen sie nicht andern die ins Kirchspiel nicht gehörig Begräbnüßen an denen Örtern überlaßen und zutheilen, das den eingesetzenen hernach Abbruch geschehe und die ihrigen ehrlich bestetigen zu laßen raum und platz benommen werden, wie denn auch keinem mehr verstattet werden soll, die Begräbnüßen andern zu laßen.

Was in die Kirchen legiret wird, oder sonsten dem alten nach für die State, Glocken und Leichtuch, auch zu Einlösung des den adelichen Mannsleichen nachgeführten Pferdes sich gebühret, soll alles mit Fleiß abgefordert und eingenommen werden.

So ist auch billig und Recht das E. E. Rath darauff siehet, damit die unteutsche Wiedeme im Bau unverdorben unterhalten werde, auch wird der pastor dieselbe, weil er sie selber nicht bewohnet, durch andere Einwohner nicht herunter bringen laßen, sondern also in acht haben, damit die gebäude auff alle fälle unverdorben in Abtrettung können geliefert werden.

Weilen auch die Cantzel in der Kirchen gar ungelegen gesetzet, alß daß weder der pastor die Zuhörer siehet noch die Zuhörer sembtlich ihn in Augenschein nehmen können, so ist für gut angesehen, daß dieselbe Cantzel von dannen soll künfftige Woche verrücket und an dem Chor zur rechten Hand, da sie vorhin gestanden, wieder auffgesetzet werden, damit also die pastoren desto eher dieselbe zu erreichen und die Zuhörer wie hergegen auch dieselbe den pastoren ansehen und auffmerken können.

Weilen auch der Stühle halber insonderheit dahero daß etzliche höffe de novo fundiret, etzliche Gütter aber getheilet und also die geschlechter gemehrt, fast unrichtigkeit entstanden, so jedesmahl zur Visitation gestellet, als haben Wir dieselbe auch in praesentia allerdinge richtig gemachet und soll das erste Gestühlte so weit herausgerücket werden, das daraus 2 gestülte gemachet werden können und dieselbe für das fürstliche Frauen-Gezimmer behalten werden.

Erstlich 2 Gestühlte für das Fürstl. Frauen Gezimmer, in dem lezten die Frau Firtzsche und die ihrige ihren Stand haben und behalten sollen, weilen sie allerwege ihren Stand allda gehabt.

2. folget der Treyden gestühlte.
3. der Lamßdorff und Steinrath zusammen.
4. Nettelhorst und Knorren zusammen.
5. Schlippenbach. Carl Francke.
6. Heinrich und Luloff von den Brincken. Es geben die Kirchen Vormünder für, das sie aus 4, 5 Gestühlte machen können, wo das geschehen kann, so sollen die Brincken allhie noch ein gestühlte haben, doch daß sel. Eberhard von der Osten, gen. Sacken Wittibe bey ihnen stehen möge.
7. Wegen Buchholtz Güter, Johann Ulrich und Johann Dumler.
8. Plater und Werner Grotthuß.
9. Sacken von Schnepeln und des Pastoren Frau.
10. Herbert Ellmendorff und Jürgen Wulff.
11. Rosenberg, Augustini Kemmers Wittibe und Valentin König.
12. Hugenberger.
13. Rohrmann und Cort Svarr.
14. Der Menckschen Tochter und Magnus Malers Frau.

15. Herr Martinus Fochim, Balbirer, Chriſtoff, Büchſenmacher, und Trocklaß der Schneider.
16. Vicentz Berner.

Womit alſo dieſe Kirchenſtände ihre Richtigkeit haben. Die Mannsgeſühlte bleiben nachm alten und gehören die 2 förderſten für die Räthe, hoffleute und hoffjunckern gegen höffe, in dem übrigen ſtehen die älteſten alle wege vor und folgen die jünger, wie es bißhero ohn einige Zwiſt geweſen.

Auch ſoll in dieſer kirchen von den pfleg Vätern die biebel, lateiniſch und deutſch item das concordien Buch, item das examen Chemnitii wider die Papiſten und das heilbrunnen wider die Calvinisten gekaufft werden.

Hieher gehört nun weiter die Kirche zu Lippaicken, ſo der armen Leute halber des Orts für nicht vielen Jahren fundiret und anfangs und weil ſich der pastor ſehr beklaget, daß er ſein gebührendes Kirchen-Korn von den Junckern nicht erlangen können, ſo ſoll der Mannrichter befehliget werden, die debitoren zur Zahlung zu ermahnen und ſo dieſelbe nicht folgen, mit der Execution zu verfahren, und ſollen in der Erlegung von denen ſo dem pastoren in den teuren Jahren das ſeinige nicht erleget, es ſey dann, daß er ihnen gutwillig geſtündet, inhalts der Mytauſchen Vergleichung 2 Loff für einen gegeben werden.

Wegen Erbauung der Kirchen, wie auch der pastorey, iſt verabſcheidet, daß weilen die Junckern mit dem bau nicht können beſchweret werden, der Rentmeiſter nebſt denen Beambten von Goldingen und Turlau förderlichſt allda zuſammen kommen, die dahin gehörige Amtspauren für beſcheiden und wie viel balcken ein jeder führen ſoll, anweiſung thun ſollen damit die Kirche nicht länger alſo ärgerlich ſtehe, ſondern dermaleins, wie auch dem pastoren ſeine Notturfft gebauet werde, und weil auch dem pastoren etliche Heuſchläge und Lande benommen, dafür er keine Erſtattung haben ſoll, als werden die obgemelte dahin bedacht ſein, damit nach geſchehener Beſichtigung und befindung ihm ein aequivalens möge erſtattet werden.

Belangend ſchließlich die ſchule allhier iſt nicht weniger Nachfrage der Instruction zufolge geſchehen, ob dieſelbe aller dinge recht beſtellet und in acht genommen wirdt, iſt dem Rectori befohlen, daß er gantz flei-

fig auff seine ihm anbefohlne Schülerlein ein acht habe, dieselben warten, hegen und pflegen und in den studiis pietatis et artium sorgfältig instituiren auch die mores das sie nicht dissoluti sein wie auch die disciplinam, ne sit aut nimis laxata aut rigida nimis in acht nehmen soll, damit er nicht allein hie und dort von dem lieben Gott gute Belohnung, sondern auch von der Obrigkeit Gnade und anderweite Beförderung, wie auch von den unerzogenen discipulis bey reiffem Verstande Danckbarkeit mit frölichem hertzen und guten Gewissen mögen zu gewarten haben.

Weilen der Cantor seinen Abscheid genommen und sich an andere Oerter zu begeben bedacht, so soll hinwider ein geschickter frommer Gesell der testimonia pietatis, eruditionis et vitae auffzulegen hat, und sowohl dem Chor in der Kirchen, alß der Schulen vorstehen kann vocirt und befördert werden.

Und wie die Schulgesellen obgedachter massen billich das ihrige mit Fleiß thun, alß ist der Rath hinwieder schuldig, ihnen nicht allein ihre Häuser in bau und unterm Dach zu erhalten, sondern auch ihre jährliche besoldungen zu rechter Zeit zu reichen, auch die bürger, so ihre knaben zur schulen halten, dahin zu weisen, das sie das ihrige alle quartal richtig ablegen, auch die schul den Winter mit holz und lichten dem alten nach versehen, welches sie dan die heuser belangendt sowol des Rectoris als Cantoris halber versprochen und zugesagt.

Es soll auch der Rector scholae die Stipendiaten als Caspar Obergn von der Autzen und Johannis Lysander von Allschwangen pastoren Söhne, Johann Normeninck und Andreß Engeler nicht allein im eßen und trincken und nothwendiger Reinlichkeit gebührlich unterhalten, sondern auch daß sie in den studiis proficiren Fleiß anwenden und so er vermercken solte, daß ingenia darunter wären, die entweder wären nimis stupida oder perversa et obstinata atque adeo nullius spei soll er solches dem herrn pastori als ordinario inspectori anmelden, damit bey zeiten mit Vorwißen der Obrigkeit Enderung kan getroffen werden.

So offt aber einer von den Stipendiaten abgehet, soll gemelter Rector scholae sich in die Rentkammer verfügen und solches verzeichnen laßen, wie denn auch so offt er einen auß Verordnung der Obrigkeit an den

tisch nimbt, damit also in abrechnung des deputats allerseits Richtigkeit könne getroffen werden.

Und auff das nun die schule desto besser könne regirt und versorgt werden, ist der herr pastor nochmalen erinnert das Ambt der anbefohlnen gebührlichen Inspection getreulich zu verrichten und auff die praeceptores so der Jugend dienen, damit sie ein ehrliches und unergerliches leben führen, auch den knaben fleißig fürstehen, ein Auge zu haben, und so viel immer zu geschehen müglich dieselbe Schule in der frequentz zu besuchen, den modum institutionis anzuhören und von denselben auch, wie die ingenia pro diversitate commodius zu instituiren sein möchten, zu communiciren und verordnen.

Dabey die praeceptores scholae ermahnet seyn sollen, daß sie den herrn Inspectorem gebührlich respectiren und sich von demselben zur Billigkeit in Ambtsachen einreden laßen, inmaßen dann der Herr pastor bemechtiget, was fürläufft der Schul-Gesellen Ambt und Leben belangend so unordentlich und ergerlich zu straffen und sein officium inspectionis nach der Sachen Zeit und Personen Beschaffenheit cum autoritate zu gebrauchen.

So viel aber andere Sachen für der Schulgesellen und des Organisten Personn concerniret es sein civilia oder criminalia, darinnen hat E. E. Rath über sie als personas privilegiatas nicht iurisdictionem, sondern dieselbe stehet Ihro fürstl. Gnaden als dem supremo patrono ecclesiae et scholae zu, darumb auch in solchen fällen sie allhie verklaget und gerichtet werden sollen. Hätten aber die Schulgesellen als actores jemand zu beklagen, so gebühret ihnen das forum reorum competens zu suchen, damit also die iurisdictiones nicht confundiret, sondern ein jeder bey seinem gebührlichen Gerichtsstande erhalten werde.

Letzlich haben wir auch die Hospitals Rechnung gern wollen in ihre endliche Richtigkeit setzen. Weilen aber Frantz von Dorsten alß gewesener Kirchen Vorsteher mit Ablegung der ihm zugestelleten Mängel in diesem termino nicht fortkommen können, so ist ihm aufferleget, seine Beantwortung ehestens an die Fürstliche Rentkammer einzubringen und soll hernach ferner verhört werden, was recht ist.

Und als nun durch Gottes gnade diese Christliche Visitation zum guten Ende bracht, so wollen wir die

Herren pastoren und Seelsorger nichts weniger Schulgesellen und Organisten, das ein jeder in seinem Ambt und Beruff obgesetzter maßen und sonsten ins getreulichste und beste das leisten was ihnen Ambts und Gewißens halber oblieget. Wie denn auch die von Adel und andere Kirchspielseingesessene item der Rath und die gemeine Bürgerschafft sambt den Vorstehern den Kirchen und schuldienern zu rechter Zeit ihren gebührlichen Sold zu reichen und auch sonsten gegen sie aller Gebühr zu verhalten, schließlich und zum Ueberfluß ermahnet und befohlen haben, auff das ihr also sambt und sonders in Glauben und guten Gewißen, mit einander friedfertig und einträchtig leben und am Ende die ewige Seligkeit sambt allen Christgläubigen davon bringen möget. Wie wir denn hiemit geschloßen und durch den anstatt des Herrn Superintendenten verordneten Herrn pastoren heut in offener Predigt dem getreuen Gott für seinen zu dieses Christlichen Werks Verrichtung verliehenen Frieden, Gnade und Seegen gedancket worden. Allso wollen wir nochmals seine gütte geehret und gepreiset haben. Uhrkündlich haben wir diesen abscheidt mit unsern händen underschrieben und mit unsern gewöhnlichen Pitzschaften befestiget. Geschehen und geben zue Goldingen den 3. Aug. 1606.

Georg von Steinhausen. Heinrich Bergk.

Beylage No. II.

Auszug aus der Kirch-Visitation von 1624.

Anno 1624 d. 22. Marty haben die Kirchspiels-Junckern zur Erbauung der Unteutschen Kirchen eines vor alles aus gutem freyen willen zur Ehre Gottes an Gelde bewilliget, weilen ihnen beschwerlich und unmüglich gewesen, ihrer armen Leuten Ungelegenheit halber in diesen theuren Zeiten die in vorigen Visitationen von denen damaligen Herren Visitatoren in ihre Bewilligung verzeichnete Materien zu verschaffen und

haben festiglich angelobet solche Gelde in zweyen Terminen den Kirchen Vorstehern den ersten Termin auff künfftige pfingsten die helffte, und die andere helffte auff Fastelabendt des künfftigen 1625 Jahres bey poen noch eines so viel als der letzte Termin ist, zu erlegen und einzuliessern, wie folget

Der Herr Oberhauptmann Otto Grotthaußen auß guttem freyen Willen und zu ewigem gedächtniß	50	Thl.
Heinrich Plater	50	—
und einen Kerl 8 Tage Steine zu brechen.		
Heinrich Rummel	30	—
und 8 Tage einen Kerl Steine zu brechen		
Heinrich von den Brincken zu Worm	40	—
und 8 Tage einen Kerl St. z. br.		
Herrmann von den Brincken vor sein theil	30	—
Eberhardt von Sacken	30	—
und 8 tage 1 K. St. z. br.		
Thomas Grothausen	30	—
und 8 T. 1 K. St. zu br.		
Seel. Ludolff von den Brincken Erben	30	—
Herwart Ellmendorff	18	—
und 8 T. 1 K. St. z. br.		
Fircksbhoff so jetzo Otto Goeß zu Duppeln	40	—
die Augustinische	8	—
die Frau Nettelhorstische Margaretha von Alten Bockum	60	—
und einen Fußgänger 8 Tage.		
Die Frau Steinradtsche von ihrem und Lambsdorffs Gut	100	—
und 8 T. 2 K. St. z. br.		
Christian Wage	18	—
und 8 T. 1 K. St. z. br.		
Wilhelm Moritz Rolshausen	60	—
und 14 T. 1 K. St. z. br.		
Marren	10	—
Mattis Treyden Gut	10	—
Jacob Franck	40	—
und 8 T. 1 K. St. z. br.		
Wulffs Gut	60	—
und 14 T. 1 K. St. z. br.		
Von Suren	7	—
Knorren Gut Fateln	20	—
Georg Beckens	10	—
Peter Ulrich	10	—

Die Francken = = = = = 5 Thl.
Siemon Pantzers Erben = = = 3 —

Uhrkundtlich haben die anwesenden Junckern daß für sich in abwesen der andern die auff vielfältig der Herren Visitatoren Ermahnen billig hätten erscheinen und hieran gebunden sein sollen, mit eigenen Händen unterschrieben. Actum Goldingen A. die ut supra.

Otto Grodthuß. Heinrich Plater zu Nedritz. Gert Rummel.
Heinrich von den Brincken. Hermann von den Brincken.
Eberhardt v. Sacken. Georg Beckens.
Thomas Grothusen. Christian von der Wage.
Jacob Franck. Jürgen Wüsthoff für seine Person wegen des Gesindes 10 Mark. Ernst v. Sacken.

Damit aber das Werck so viel beßer befordert würde, hat die Stadt sich erkläret, wegen Aufführung der Streck und Strebbalcken bey ihrer in vorigem Abscheide beschehener Veranlaßung zu verharren.

Beylage No. III.

Im Jare dusent 5 hundert 35 hefft her Cristoffer von der leyen (der damalige Hauskomthur) in sinem afbrecken (Abrechnung) geleuerth dat smide (Geschmeide, Pretiosen) der parkerken to goldingen mit sampth den vormundern (Vorstehern) welke smide steit tho slote (zu Schloß) in guder vorwaringe vnde ist dat nageschreuene stuck bi stucke

Jnt irste 1 suluern roecfat (Rauchfaß)
1 grote monstrantz mit aller tobehoringe ane das glaß
1 cleyne monstrantz mit hilligedom (Heiligthümern, Reliquien).
1 grote brill (Beryll) geuatet mit 1 starcken fote.
1 suluern crutze mit 4 brillen item 1 groten leddigen vorguldeden schower (Schieber, Schiebkästchen.)

Ftem eyn holten taffelken bynnen mit ſuluer beſchlagen mit Hilligedom.
1 grote krone marien.
2 cleyne cronen. Ftem 6 kelke mit 6 patinen (Teller zum Oblat) der iſt orer 3 mit 2 patinen benedden in der kerken de brucket me (man).
Ftem 1 ſuluern kreſem fat (Chryſambüchſe).
1 cleyn ſulvern krutze
2 ſuluern appollen (Aepfel).
1 par ſnal (Schnallen) mit 1 korten kedeken.
1 par ſnal mit 1 anhangenden cruciken.
1 vorgulden vorſpan (Heft, Schloß) vnde vorgulden knope an de korkappe.
Ftem 32 ſpangen offte (oder) ſchalen (Haken) mit ozen (Oehſen)
1 cleyn verguldit cruciken.
1 cleyn criſtal in ſuluer gefatet.
Ftem loß ſuluer 3 marc punt ſere nawe (nau, genau) gewagen vp dem beſſemer.
Ftem korallen ſnore in eynem ſint 4 vorguldede ſteyne noch 2 vorguldede boge.
Ftem an reydem (barem, vorräthigen) gelde verdehalf C mark vnde dre vnde dertigeſte halue mark.

Dit vorgeſchreuene ſteit alles to ſlote in eyner kiſten fures (Feuers) offte deuerie (Dieberey) halven Dar to hefft de huſkumpther 1 ſletel der paſter 1 de vormunder (Vorſteher) ok eynen. Duſſer ezeddel licht eyner in der kiſten der paſter heft 1 de hußkumpter 1 de vormunder ok 1.

Beylage No. IV.

Auszug aus einer Vereinigung zwiſchen dem Biſchofe Heinrich von Kurland und dem Statthalter des Hochmeiſters über Liefland, Eberhard von Seyne, v. J. 1252, die Erbauung und Bewidmung neuer Kirchen in dem Gebiete Bandau, worin Goldingen lag, betreffend. *)

„In deme lande dat bandowe hetet ſal man ok drie kirken maken eyn op vnſer (nehmlich des Biſchofs) ſide

*) Aus einem Kopiarium aus dem 14ten Jahrhundert.

vnd twe op der broder side vnd in deme lande to der winda och dri kirken eyn in vnser side vnd twe in der brodere side vnd in deme lande to vredecure twe kirken eyn vp vnser side und die andere vp der brodere side. Disse 8 kirken bewedeme wi alsø. dat wi vnsen kirken von vnser side vnd die brodere iren kirken von iren wegen eynerer iegelicher sal geuen von gehakedeme lande (urbarem lande) to vir haken landes vnd von hoyslage to 30 voder vnd die kirspelslude solen al iar irem priester geuen von eme iegelichen haken eyn culmit roggben eyn culmit gersten vnd eyn culmit haueren der culmit teen (10) enen lop maken vnd die kirspelslude beyde man vnd wief die 14 iar alt sin die solen iren priester al iar drie rigissche penninghe geuen to offerpenninge. Vortmeir den priseren alle dirre vorbenomeden kirken dor ir kirspel sal die holtinge (Hölzung) gemeyne sin ane die wolde (Wälder) die vormals heyllich sin genannt."

Beylage No. V.

Einnahme der Kirchen- und Schulgefälle aus dem Goldingschen Kirchspiel i. J. 1569.

Item Im Jar LXIX dat kerrkenkorn Enthfangen Wy folgeth
Item van nethtellhorst Enthfangen IX lop rogen 10 lop gersten 8 lop haueren
Item *) van frerych schlyppenbeck 8 lop rogen 8 lop gersten 8 lop haueren
van roloff stenrad 8 l. r. 8 l. g. 8 l. h.
van Junge Euelth francken 7 l. r. 13 l. g. 11 l. h.
van luloff brynck 5 l. r. vnd 7 kulmeth 6 l. gersten 6 l. h.
van Ernest lamstorp 3 l. r. 4 l. g. 3 l. h.
van otte treyden 10 l. gersten 8 l. h.
van dem olden hynrich bryncken 9 l. rogen
van Junge hynrich brynck 3 l. r. 3 l. g. 3 l. h.
van Hans van der Wage 2 l. r. 2 l. g. 2 l. h.

*) zu Anfange jeder Specialeinnahme stehn die Wörter: Item Enthfangen.

van tomas turnau 3 l. r. 3 l. g. 3 l. h.
van gerdt Wolff 3 l. r. 3 l. g. 3 l. h.
van Cord van meyen 1 l. r. 1 l. g. 1 l. h.
van Chrystian bockholdt 2 l. r. 2 l. g. 2 l. h.
van der galschen (Frau v. Galen) 1 l. r. 1 l. g. 1 l. h.
(In der Jahresrechnung v. 1570 steht statt dieser: van knyphoff.)
van Ernest knor 5 l. r. 5 l. g. 5. l. h.
van luloff Elmdorp 2 l. r. 2 l. g. 2 l. h. *)
van ampthman Jurgen gronebergh (der damals das Amt Goldingen hatte) an rogen 48 lop, an gersten 68 lop an hauer 43 lop.

maketh de suma In alles datt korn Ick Enthfangen hebbe an rogen 2 last vnd 34 lop an gersten 3 last vnd 4 lop an hauer 1 last und 56 lop maketh an rygeschen lasten 7 last 27 lop.

Item hyr van den sempthlychen kercken denern geuen wy volget

Item her dyrich (der deutsche Pastor Theodor oder Dietrich Buttmann) geuen 27 lop rogen, an gersten 58 lop an hauer 59 lop.

Item selyge her greger dem undütschen predykanten geuen an rogen 55 lop an gersten 53 lop an hauer 44 lop vnd 7 kulmeth

Item her symen dem scholmeyster (Rektor Simon Henning) geuen an rogen 36 lop vnd 8 kulmeth an gersten 39 lop vnd 5 kulmet.

maketh de suma 2 last rogen vnd 32 lop an gersten 3 last und 14 lop an hauer 1 last 38 lop maketh an rygeschen lasten 7 last 28 lop

An gelde Enthfangen wy volget
Item frerych schlypenbeck 5 Mark
van stenrad 5 mark
van Ernest lamstorp 3 Mark
van knornen 3 Mark
van gerdt Wolff 1 Mark
van Euelth franck 6 Mk.
van Junge hynrich Brynck 6 Ferding
van Bockhold 1 Mark
van luloff Elmdorp 3 Ferd.

---

*) Diese Familie v. Elmendorf sowohl als die hier genannten v. Knorr, v. Kneiphof, v. Galen, v. Meppen, von der Wage und v. Steinrath sind in Kurland zum Theil schon längst ausgestorben.

van ampthman Jurgen gronebergh 30 Mark.
vam stadt vogeth balzer schuldt Enthfangen 90 Mark.
maketh de suma In alles datt Ick Enthfangen hebbe 1 hunderth vnd 46 Mark rynger (geringer, weniger) 1 Ferding.
Item hyr von den sempthlichen kerken deneren geuen an gelde
her dyrich geuen 52 Mark
her greger 50 Mark
her symen 50 Mark.
macketh de sume 1 hundert Mark vnd 52 Mark ryst (restirt, bleibt zu Gute) myr noch 6 Mark.

Hynrych Mesener.

Beylage No. VI.

Extrakt aus der in Lateinischer Sprache aufgenommenen Matricula militaris nobilium Curlandiae, H. G. Z. G. Anno 1605 die 2 Augusti in Tuckum militum delectus habitus in districtu Goldingensi.

---

1) Die sämtlichen Brinckenschen Güter mußten stellen 4 Reiter
2) Johann Schlippenbach 2 Reiter
3) Otto Treyden 2 R. 4) das Gut Libben. (hatte keinen Anschlag) 5) Christoph Nettelhorst 2 R. 6) Ernst Lambsdorff 2 R. 7) Heinrich Knorr 2 R. 8) Steinradt 3 R. 9) Philipp v. Alten Bockum 3 R. 10) Michael Bruggener 1 R. 11) Johann v. der Wage 1 R. 12) Aus Tarnows Gütern 1 R. 13) Ernst v. Sacken 1 R. 14) Christoph Buchholz 1 R. 15) Gerhard Wulff 1 Par Pistolen. 16) Elmendorf und Knyphoff 1 R. 17) Gregor v. Sacken in Abau 1 P Pistolen. 18) Ernst . . . 1 Par Pistolen. In Summe 26 Reiter und 3 P. Pistolen.

Beylage No. VII.

Extrakt aus der Kirchvisitation zu Goldingen v. J. 1650.

„Nachdem auch E. E. Rath und Kirchen Vorsteher beygebracht, daß es der Stadt zu schwer würde allein einen Küster zu unterhalten, maßen er auch für die Bauers Leute in der unteutschen Sprache mit Singen und Beten aufwarten muß, so haben die Adelichen Kirchspiels Verwanten sich willig dahin Erkläret, das ein jeglicher zum Bau des Küsterats so viel geben und außführen laßen wolle, als:

	Balken.
Herr Ewald von den Brincken Obristlieutenant	20
Oberst Tiesenhausen = = = = =	20
Eberhard von Sacken = = = = =	10
Ernst von Sacken verehret = = = =	20

Er will aber dieselbe nicht außführen lassen.

Johann Korff von Jateln will von diesen 20 st. so herr Brinck der Obristl. zugesaget 10 st. außführen laßen.

Cap. Lieuten. Schlippenbach Groß Salingen	10
Ludolff von den Brincken zu Schloßberge	10

Johann Stempel will von den 20 Balken, so Herr Obristl. Brincken verehret 8 st. außführen lassen.

Herr Bercken will auch von den Balken, so der Herr O. L. verehret 5 st. außführen laßen.

Herr Dietrich Rummel von Ewanden.

Folgen die abwesenden Kirchspiels Verwanten

Herr Bandemer zu Dexen, Christoph Schlippenbach
Schnabels Gut Fetzen, Bistram zu Kurmahlen
Plater Gut Willgahlen, Johann Grothusen zu Libbingen.
Tiedewitz von Wangen, Georg Künrath.
Philipp Buchholz, Fiscal Meynert wegen Kratzen.
Johann Gotke Rentmeister.

Beylage No. VIII.

Goldingsche Kirchenrolle v. J. 1740.

In der Abseite, worin der Altar steht, befinden sich folgende Begräbnisse:

In der Mitte vom Altar das ganze Chor hinunter fürstliche Frey-Begräbnisse.

Auf der Nordseite des Altars:

1) beym Altar, das Begräbniß der Deutschen Pastoren 9 Schuh lang, 7 Sch. breit. 2) des Komthurs Münchhausen Freybegräbniß, ohne fürstlichen Consens und Vorbewußt nicht zu öffnen. 3) Galen Begräbniß, schon von langer Zeit her vakant.

Auf der Südseite:

1) der sämtlichen Brinken Güter Begräbniß 3 Längen. 2) Unter Brinken ein fürstl. Frey-Begräbniß.

Die Kirche selbst ist getheilt in 64 Begräbnißstellen und zwar in 8 auf jeder Seite. No. 1) hat die Familie v. Knorr. 2) Hollenhagen. 3) Der Lettische Pastor unter der Kanzel. 4) Capit. v. Mirbach von Planehzen. 5) v. Steinrath. 6) Fürstl. Stuhl. 7) v. Ellendorf 8) v. Schlippenbach.

In der zweyten Reihe ist nur besezzt No. 2) Groll von Adsen. No. 5) Groß- und Klein Sahlingen. 7) für Kewahlen. 8) Fürstl. Erbbegräbniß.

In der dritten Reihe sind nur besezzt No. 4 und 7 für die Familie v. Brunnow a. Kaltikken und Lieutn. v. Nagel auf Birsen.

In der vierten Reihe hat No. 3) Kathar. Barb. Stern. No. 4) Fak. Hugenberger Past. zu Dondangen. No. 5) Klas Groth. 6) Franz Heinrich Brasch.

In der fünften Reihe hat No. 4) Daniel Mumm, 5) Dav. Geveke. 6) ist das Rathsgestühlte, worunter kein Begräbniß ist. 7) Gätke von Warduppen.

In der sechsten Reihe ist blos No. 6. besezzt für Neustädts Erben, nicht ohne hohen Consens zu öffnen.

In der siebenten Reihe ist keine Nummer besezzt.

In der achten nur die fünfte Nummer für des D. Weygandt Erben.

Beylage No. IX.

Bischöfliche Bestättigung *) der vorgeschlagnen Verwendung des Rotterdingschen Legats von 1550 Thl. Alb. (Vom Original.)

Vilnensis Episcopus et Eques Kossakowski Dominis Executoribus Testamenti p. d. Canonici et Decani Rotterding.

Relationem Vestram de modo executae ultimae Testamentariae voluntatis p. d. Prls Joannis Rotterding Canonici et Decani Curoniensis Curati Goldingensis accepimus, et quidquid prudenter et cum laudabili zelo in bonum tam Ecclesiae quam legatariorum perfecistis, hoc grato recipientes animo Authoritate Nostra Ordinaria approbamus, firmumque ac validum esse volumus.

Opinionem Vestram de convertenda Summa 1550 Talar. Albert. a dispositione Testamentaria derelicta in perpetuam fundationem Xenodochij Parochialis pro alendis et succurrendis pauperibus infirmis, non modo libenter admittimus, sed promerita laude prosequentes, summam trecentorum Rublonum Vobis transmittimus, requirentes ut ad hanc quae ex derelictis remanserat adjuncta, perpetuam efficiat fundationem pro Xenodochio, in quo ut non solum pauperes Communionis Nostrae Catholicae, sed etiam caeterique nulla admissa religionis distinctione, cum Christiana charitate admittantur omnino volumus, Vosque paterne hortamur et obligamus, ut Documentum fundationis legaliter et juxta formam legibus Provinciae praescriptam, cum specificata a Nobis conditione confici curetis, Nobis transmittatis et summam totam in unum congregatam pro annuo censu super bonis aliquibus praevia omnimoda securitate locetis — Paterno affectu Pastoralem Vobis impertimur benedictionem — Datum Vilnae d. 30 July 1807 anno.

Joannes Episcopus.

*) Unter der am Rande befindlichen Ausfertigungs-Kanzelley-Nummer 1144.

Dritte Abtheilung.

Geschichte der Schulanstalten in Goldingen.

Erstes Kapitel.

Die Kreisschule.

Diese verdankt nebst den übrigen neuen Bildungsanstalten in Rußland ihre Gründung unserm allgeliebten Landesvater Alexander I. Sie steht, so wie die sämmtlichen Lehranstalten in Finn- Ehst- Lief- und Kurland, unter der kaiserlichen Universität zu Dorpat. Ihre Einweihung geschah den 22. May 1806 durch den von der Universität dazu delegirten Kurländischen Gouvernements-Schuldirektor Luther, in Beyseyn der hiesigen öffentlichen Autoritäten und einer zahlreichen Versammlung von Anwesenden aus allen Ständen und beyderley Geschlechts. Nachdem mehrere Reden gehalten waren, geschah die Vereidung folgender beyden damals zuerst vocirten Lehrer:

Ernst Hennig, Dokt. der W. W. und Mitgl. verschiedener gel. Gesellschaften, geb. den 11. Nov. 1771 zu Tharau, woselbst sein Vater, der jezzige Konsistorialrath, Prof. der Theol. und Präsident der königl.

Deutschen Gesellschaft, D. Georg Ernst Sigismund Hennig in Königsberg, damals Prediger war. Bey seiner 1790 vollendeten akademischen Laufbahn auf der vaterländischen Universität genoß er der Unterweisungen der bereits verewigten ihm ewig verehrungswürdigen Professoren Kant, Schulz und Krause in der Philosophie, Schulz und Hasse in der Theologie und den morgenländischen Sprachen, Mangelsdorf in der Geschichte und Reusch in der Physik. Dem von seinen Lehrern allein noch lebenden Konsistorialrath D. Wald verdankt er eine gründliche Unterweisung in den übrigen Fächern seines Studiums. Nachdem er den Prinzen Wilhelm von Holstein-Beck geführt hatte, nahm er, aus Vorliebe zu dem Studium der Nordischen und deutschen Ordensgeschichte, zu dem ihn der Kabinetsminister Graf v. Hertzberg unterstützend aufgemuntert hatte, eine Hauslehrerstelle in Kurland an, um mit diesem Theil der ehemaligen Ordensländer näher bekannt werden und dessen Sprache studiren zu können. Nach vollendeter Erziehung besuchte er 1798 die berühmtesten Universitäten Deutschlands. Bey seiner Heimkehr ward er als Oberlehrer des königl. Friedrichs-Kollegiums in Königsberg angestellt. Im May 1800 gab ihm der König die Predigerstelle zu Schmauch bey Preussisch-Holland in Ostpreussen. Um in der Folge ein akademisches Lehramt bekleiden zu können, habilitirte er sich dazu durch seine Promotion im J. 1805.

Bey den in diesem und das Jahr darauf in seinem Vaterlande entstandenen kriegerischen Veränderungen nahm er, eingedenk der Russischen Regierungsmilde, auf Veranlassung hiesiger Freunde den jezzigen Posten an, und zog, unter Eröffnung günstiger Aussichten für die Zukunft, mit seiner Familie hieher.

Die Schriften, zu denen er sich genannt hat, sind:

Historisch = topogr. Beschreibung von Insterburg. Königsberg 1794. 4.

Abhandlungen über die Geschichte, Sprachen u. s. w. sämmtlicher Lettischen Völkerschaften; einzeln mitgetheilt in den 18 Bänden des Preussischen Archivs von 1790 bis 1798.

Reise in Schlesien und Sachsen. Königsb. 1799. 8.

Chronologische Uebersicht des 18ten Jahrhunderts. Erste Aufl. Elbing 1801. 8. Zweyte vermehrte Aufl. Berlin 1805. 8.

Predigten. Elbing 1800 und 1806. 8.

Religions = Büchlein zum Unterricht der Volks = Jugend, wovon 4 Auflagen erschienen sind.

Die Statuten des deutschen Ordens mit einem historisch = etymol. Glossar und einer Vorrede des Koll. Raths v. Kotzebue. Königsberg 1806. gr. 8.

Uebrigens war und ist er Mitarbeiter an verschiedenen kritischen und andern Journalen. Unter Händen ist:

Kritisch = etymologisches Glossarium der Deutschen Sprache.

Karl Traugott Wilhelm Göbel, geb. den 19. Sept. 1778 in Rochlitz bey Leipzig, wo sein Vater, Joh. David Göbel, Kaufmann ist. Von seinem fünften bis zum eilften Jahre genoß er den Unterricht in seiner Vaterstadt, dann zog er auf die Kreuzschule zu Dresden, aus der er im neunzehnten Jahre auf die Universität Leipzig entlassen wurde, um daselbst die Theologie zu studiren. Nachdem er in vier Jahren seinen Kursus gemacht hatte, ward er Erzieher bey dem Major v. Kleist im Sächsischen Albertschen Dragonerregiment, wurde aber von da in gleicher Qualität in ein adeliges Haus nach Kurland verlangt, worin er drey Jahre zubrachte, und dann zum Rektoradjunkt bey der hiesigen Stadtschule gewählt. Als solchen traf ihn seine Berufung an die hiesige Kreisschule.

Bis die bestimmte Zahl der Lehrer vollständig war, erhielten die Zöglinge den zu den künftigen Lehrgegenständen ihnen so nothwendigen vorbereitenden Unterricht, allein dieser konnte schon fast ganz nach der Vorschrift ertheilt werden, da der Kreislehrer

Ludwig Herwig seinen Posten antrat. Dieser ist geboren den 10. Sept. 1780 zu Kottbus in der Nieder-Lausiz, woselbst sein Vater damals Rektor der Lateinischen Schule war. Da dieser aber in demselben Jahre den Ruf an die königliche Friedrichsschule zu Frankfurt an der Oder erhielt, so genoß er auch dort seinen ersten Unterricht, so wie er auch die dasige Universität bezog, um auf selbiger die Rechte zu studiren.

Nachdem er seine Studien beschlossen hatte, ward er bey einem sehr vortheilhaften Engagement als Privaterzieher ins Land gerufen und um die erwähnte Zeit bey diesem Institut angestellt.

Die Stelle eines Lehrers der Zeichenkunst und Russischen Sprache blieb indessen, aus Mangel eines Subjekts, noch immer unbesezt. Nachdem diese Aemter der Kandidat Grube ein Paar Monate provisorisch versehen hatte, fand sich dasselbe in der Person des

Anton Ignaz von Krauschewsky, geb. den 13. Jun. 1783 auf dem Gute Jaznia bey Lemberg in Gallizien, das seinem Vater, Johann v. K., ehemaligem Krons-Mundschenk und Stanisl. Ord. Ritter, gehört. Von der hohen Schule zu Lemberg begab er sich 1799 in das Oesterreichische Militair, als Kadet beym zweyten Schwarzenburgschen Ulahnenregiment. 1803 trat er als Unterlieutenant in das Ulahnenregiment des Erzherzogs Karl, und nahm als Oberlieutenant i. J. 1805 seinen Abschied. In diesem Dienst machte er die Kampagne gegen die Franzosen in der Schweiz und in Italien mit, wobey er vier Mal blessirt worden ist. Nach zweyjährigen Reisen kam er nach Rußland, engagirte sich 1807 bey der Kurl. Landmiliz, und nahm nach Auflösung derselben seinen jezzigen Posten an.

Im November 1806 wurde eins der besten und gelegensten Häuser in der Stadt für die Summe von 6000 Thl. Alb. durch den Universitätsdelegirten, auf Rechnung der hohen Krone, für die Kreisschule erkauft. Da

aber das Lokale zu besondern Wohnungen für drey Lehrer nicht so leicht zu aptiren und noch manche Reparatur nöthig ist, so steht der Universität noch eine bedeutende Ausgabe bevor. Die Einrichtung des Unterrichts ist ganz den Verordnungen konform, welche für die großen Kreisschulen in dem Dorptschen Universitätsbezirk ertheilt sind. So wie bey den übrigen neu organisirten Bildungsanstalten, hat auch bey dieser die Schulkommission der Universität mit Gewissenhaftigkeit für das Wohl der Lehrer und der Anstalt selbst gesorgt.

Uebrigens steht zu wünschen, daß der für die zweckmäßige Erziehung seiner Kinder so liberal handelnde Adel dieses Gouvernements, bey dessen Theilnahme eine jede Anstalt im Lande sich bald in schöner Blüte zeigt, auch diesem neuen Institut seine Theilnahme nicht versagen möge.

Zweytes Kapitel.

Die Stadtschule.

Daß die Stadt auch schon zu katholischen Zeiten eine Lehranstalt gehabt habe, ist sehr wahrscheinlich, wenn gleich keine Nachrichten darüber auf uns gekommen sind. Man thut unsern katholischen Voraltern sehr unrecht, wenn man glaubt, sie hätten für den Unterricht der Jugend nichts gethan. Bey einer nähern Beschäfftigung mit dem Alterthum findet man mehrere Spuren von Unterrichtsanstalten. Die Bischöfe sorgten vorzüglich für die Bildung der Jugend zum Priesterstande, sogar unter Letten und Liwen. Ein Beyspiel davon ist Heinrich der Lette. Schon der erste Preussische Bischof Christian schrieb an den Papst: „Er sey entschlossen, Schulen für die Preussischen Bauersöhne anzulegen, die zur Bekehrung ihrer Nation besser predigen lernten, als die Ausländer.“ In den Städten waren die Schulen eben so nöthig, um die Bürgerkinder zu Stadtämtern zu bilden. Man darf nur die alten Protokolle zum Beweise anführen, welche von den Rathsgliedern noch übrig sind, deren viele verschiedene und mitunter gründliche Kenntnisse in den Rechtswissenschaften voraussezzen. Viele kleine Städte in Preussen hatten schon zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts ihre Schulen, deren Rektoren von den Städten vorgeschlagen und von dem Orden

bestättigt wurden [1]); ja die dortigen Bibliotheken waren damals schon so ansehnlich, daß selbst die vatikanische sich daraus versorgte, und die Universität zu Kulm wurde sogar von Ausländern besucht.

Nach Errichtung des Herzogthums in Kurland waren an manchen Schulen sogar mehrere Lehrer. Der erste unter ihnen hieß gewöhnlich Schulmeister und die andern Gesellen. Wenn jemand nur den Elementarunterricht ertheilte, ward er Lesemeister genannt. Herzog Gotthard stiftete ausser einigen neuen gewöhnlichen Schulen, nach Ausweisung der Kirchenreformation von 1570, auch noch drey „besondere fürnemliche Particularschulen an den besten, bequemsten und gelegensten Örtern" nehmlich zu Mitau, Goldingen und Selburg. In diesen sollten, ausser der übrigen Jugend, noch wenigstens sechs andere Knaben, entweder von deutschen oder undeutschen Aeltern, auf des Herzogs Kosten unterrichtet und zu Predigern, Kanzellisten und Schullehrern dergestalt gebildet werden, daß sie die Universität zu beziehen nicht erst nöthig hätten. Diese Institute scheinen aber, wenigstens in Goldingen, noch nicht sogleich eingerichtet worden zu seyn, auch wurden für diesen Ort nur vier Stipendiaten bestimmt, die von dem jedesmaligen Rektor Unterricht in den Wissenschaften bis zur Universität und freye Beköstigung erhalten sollten. Das Legat bestand sowohl

1) s. v. Baczko's Gesch. Preussens. Th. III. S. 268.

in Geld, das der hiesige fürstliche Rentmeister zahlte, als in einem Deputat, das der Domainenbeamte lieferte. Einige Notizen über den Zustand dieses Instituts i. J. 1606 giebt die Kirchvisitation jenes Jahres. [2]) Nach dem Visitationsreceß von 1624 dauerte es zwar damals fort, allein es hatte sich weder der damalige Rektor noch sein Vorgänger damit befaßt, weswegen verordnet wurde, daß die Stipendiaten von der Zeit an bey dem Kantor und bey dem fürstlichen Kapellmeister Heiso Ruden in Kost gegeben werden sollten, und da die vorigen Rektoren sich beklaget hatten, daß sie mit dem bestimmten Deputat nicht hätten auskommen können, sollte das Fehlende aus dem fürstlichen Amte vom Amtsschreiber erstattet werden. Wahrscheinlich ging bald nachher diese Stiftung ein, weil ein Landesgymnasium angelegt werden sollte, das aber nicht zu Stande kam.

Alles, was ich über die Geschichte der hiesigen Stadtschule vorgefunden habe, will ich unter das Verzeichniß ihrer Lehrer bringen, das, wenigstens was die Rektoren betrifft, ziemlich vollständig ausgefallen, aber aus vielen tausend Papieren des Stadtarchivs zusammengesucht ist.

Rektoren zu Goldingen.

Simon Henning, aus Leipzig gebürtig, hatte sich hier mit der Tochter eines reichen Kaufmanns,

---

2) s. zweyte Abtheilung, Beyl. I.

Jakob Meideburg, 1563 verheurathet. Er acquirirte mit Erlaubniß des Raths, des Lubbert Keith Ländereyen, die ein Rathslehen waren. Da er in der Stadt eigne Grundstükke besaß, kommt er in den Stadt-Zinsbüchern mehrmals vor, wo er jedoch gewöhnlich nur Scholmeister Simon genannt wird. Nach Inhalt der vorangeführten Listen bekam er von dem Kirchspiel und aus dem Amt an Getreide: 36 Lof 8 Külmit Roggen und 39 Lof 5 Külmit Gerste, an Gelde aber 50 Mark, d. i. 10 fl. Nach ihm wird

Jakobus, der Schulmeister, bey'm Jahr 1582 genannt. Er wurde in Beyseyn des Hauptmanns Georg Firks auf dem Rathhause vom Rathe des Amts entsezzt.

M. Bernhard Harder, aus Hamburg gebürtig. Aus allem, was von ihm vorkommt, läßt sich schließen, daß er ein sehr geschikkter Mann gewesen ist, und die Liebe der Bürgerschaft in einem hohen Grade besessen hat. Diese legte für ihn 30 Thl. Kostgeld jährlich zusammen. Die Schule kam durch ihn in großen Flor. 1605 ließ er ein lateinisches Gedicht auf die Gesandtschaftsreise des damaligen Kurl. Kanzlers, Samuel von Wölpen, nach Deutschland drukken. Die Visitationskommission von 1608 trug ihm die Haltung aller Vesperpredigten auf, erfüllte seine Bitte um einige Faden Holz und versprach für seine Beförderung zu einem Pastorat zu sorgen. Sie hielt Wort. Von Goldingen kam er zuerst als Pastor nach Windau,

dann wurde er Pastor zu Hasenpoth und Zierau und 1617 Piltenscher Superintendent. Ausser einer Kirchenordnung, die aber nicht gedrukkt, sondern nur der bisherigen zum Grunde gelegt worden ist, hat er noch vier theologische Schriften herausgegeben. Auf diesen verdienten Mann folgte

Paul Warburg, der 1611 den Rath auf eine grobe Art injuriirte. Von seinem Nachfolger wird nur der Vorname

David genannt. Auch er bekam 30 Thl. Kostgeld, die durch die Schüler und den Stadtdiener von den Bürgern eingesammelt und dem Aeltermann übergeben wurden. Er ging im Frühjahr 1617 ab, worauf in seine Stelle gewählt wurde

Karl Alberti, aus Zigen im Nassauschen. Er beleidigte und beschimpfte den Rath mehrmals und ergab sich der Trunkenheit gänzlich. Dies veranlaßte lezztern, ihn abzusezzen. Er begab sich hierauf nach Windau und suchte sich dort durch öffentliche beleidigende Reden an seinen ehemaligen Vorgesezzten zu rächen. Davon benachrichtigt, ließ ihn der hiesige Rath dort arretiren und ihn nicht eher los, bis er den 13. May 1625 demselben eine schriftliche Abbitte und Ehrenerklärung ausstellte, die im Original bey den Akten liegt. Zu diesem Verfahren fehlte es dem Rath nicht an Befugniß, weil ihm die Jurisdiktion über die Stadtschullehrer zuständig war. Zwar wurde ihm diese bey der Visitation von 1606 abgesprochen, allein bey der

Visitation von 1624, so wie der Stadt Windau, wieder zuerkannt, weil Goldingen und Windau auf das Rigische Recht fundirt wären; jedoch solle die Annahme und Abschaffung der Schulbedienten mit Vorwissen der Visitatoren und des Superintendenten geschehen, auch keiner bestellt werden, er habe sich denn auf drey Jahr verpflichtet und beym Abgange ein halb Jahr vorher aufgesagt. Auf diese Resolution stützte sich der Rath nicht nur bey den Händeln mit Alberti, sondern auch bey dem Injurienprozesse des Pastors Witting mit dem Kantor Werner, den er vor sein Forum zog und, wie leicht zu vermuthen ist, zum Vortheil des Kantors entschied. Witting appellirte an den Herzog, der die Sache an das Oberhauptmannsgericht verwies. Dies sprach dem Kantor das Recht ab und verurtheilte den Rath zu 60 fl. Strafe halb an die Kirche, halb an die Armen, indem er nicht befugt sey, eine Jurisdiktion über den Kantor auszuüben. Der Rath bewies durch viele Beyspiele, daß die hiesigen Schulbedienten, so wie die in Mitau und Libau, von jeher unter ihm gestanden, und daß Herzog Wilhelm und auch Herzog Friedrich von Ruzzau aus ihm die Jurisdiktion über sie bestättigt habe. Er schikkte zugleich besondere Deputirte nach Mitau, um die Aufhebung des Urtheils erster Instanz zu bewirken; dennoch ward es vom Herzog bestättigt. Wahrscheinlich geschah es auf Verwendung des Oberhauptmanns v. Fölkersam, daß bey der Visitation

1650 dem Rath die Jurisdiktion wieder zuerkannt wurde, und was die Annahme und Abdankung beträfe, so sollte in Stelle des Visitators der Oberhauptmann, und in Stelle des Superintendenten, der Präpositus verstanden werden.

Wer Alberti's Nachfolger gewesen, der bis 1632 hier blieb, ist aus dem Rathsarchiv nicht zu ersehen. Die Stelle war ein halb Jahr vakant, weil sich jedermann, aus Furcht vor Witting, scheute, sie anzunehmen. Endlich fand sich dazu

Heinrich Haltermann schlüssig. Kaum war er angezogen, so beleidigte ihn Witting in der Schule und prostituirte ihn von der Kanzel, so daß er schon 1635 abgehen wollte. Indessen blieb er noch ein Jahr, da er Pastor in Sathen wurde. Im Rathsarchiv befindet sich ein Schreiben des Herzogs Friedrich d. d. Annenburg den $\frac{29. \text{ Jan.}}{8. \text{ Febr.}}$ 1638 an den Rath, des Inhalts: „Abgeber dieses, der Würdige vndt Wollgelarte Ehr Claas Hahn habe eine Zeitlang an seinem Hofe mit Predigen aufgewartet vndt sich so bezeigett, daß er ihn an diesen Oertern eine weitere Beförderung gönnen möchte, da der izige Rector befördert würde, so wollte er diesen guten Mann als einen vertriebenen Pastorn, E. E. Rath, jedoch ohne Abbruch seines hierin competirenden Rechtens, auf's Beste zu solchem Schuldienst recommandiren.“ Ob der Rath den Hahn genommen, constirt aus dem Archiv nicht, indessen wurde 1639

Johann Rump hier angestellt und von der Stadt mit Kost, Betten und Wäsche unterhalten. Er blieb aber nur 26 Wochen, indem er Pastor zu Ruzzau wurde, woselbst er, was gewiß ein seltnes Beyspiel ist, 73 Jahr sein Lehramt verwaltete. [3])

Johann Sebastian Schmidt blieb bis 1642, da er als Lett. Pastor nach Mitau berufen wurde. Die Stadt war ihm von seinem Gehalt 154 fl. 3 gl. schuldig geblieben, die der Rath ihm erst zwey Jahr nachher auszahlen ließ. Die Schullehrer und alle übrigen Stadtofficianten bekamen schon damals nicht und späterhin noch weniger ordentlich ihre Gehalte ausgezahlt, weswegen eine Menge Mahnbriefe vorhanden sind. Zu seiner Zeit waren in der Stadt sehr viele Winkelschulen, auf deren Abschaffung der Präpositus Hafftstein 1638 ernstlich gedrungen hatte. Die Elterleute sezzten sich aber dagegen mit der Erklärung: daß es von langen Zeiten her unverboten gewesen sey, Privat-Schulmeister zu halten; sie würden es daher auch thun.

Heinrich Röblius war ein wakkerer Schulmann. 1645 hielt er das erste Examen, wobey der Inspektor, Präpositus Hafftstein, eine Rede hielt. Zur Bezeugung seiner Zufriedenheit und Erkenntlichkeit schikkte der Rath lezterm drey Stof Span. Wein zu 5 Mark und den Schulkindern drey Buch Papier zu 2 Mark zum Geschenk. Die Hauptperson des Akts, der

---

3) s. Tetsch. Kurl. Kirch. G. Th. III. S. 320.

Rektor, scheint leer ausgegangen zu seyn. Die damaligen Emolumente der Schullehrer lehrt eine bey der Kirchvisitation 1650 eingereichte Specification der Aelterleute kennen. Es heißt darin: „der Herr Rektor hat jährlich aus der Kirchenlade 18 Thl. Von den Bürgern Kostgeld 30 Thl. Von dem Rath 8 Thl. Der Herr Kantor hat aus der Kirchenlade jährlich 20 Thl. und eine Last Roggen von F. Durchl. Hause. Zum Quartal der Kinder gehören sie beyde. Ein Latinus Knabe giebt 9 gl. das Quartal, die Deutsch lernen 1 Mark. Die Cirkuiten in den Häusern werden auf Gregorii und Martin gehalten. Von den Leichen erhalten sie ihr Gebühr nach jedes Vermögen. Ein jedes Kind giebt den Winter 6 Fuder Holz und 6 Lichte. Sofern der Rektor sich fleißig und wohl verhält, so finden sich gute Leute, die aus gutem freyen Willen ein jeder einen Tag in der Wochen ihm den freyen Tisch geben, wie denn auch dem jezzigen geschehen ist.“ Weil der Kantor einen Klingbeutel in der Vesper hatte, verordneten die Visitatoren: was über 36 fl. jährlich im Klingbeutel für den Kantor einkäme, solle der Rektor erhalten. Sie wollten auch, wegen der großen Frequenz der Schule, daß, wie schon sonst, auch jezt ein dritter Lehrer vom Rath angestellt werden mögte. Röhlius hatte sich so beliebt gemacht, daß er auf einstimmige Wahl des Kirchspiels und der Stadt 1658 zum Lettischen Pastor erwählt wurde. Es scheint, daß, wegen der damaligen Kriegsunruhen, in denen die Preussen und Polen auch

die Schule niederrissen, kein Rektor sogleich vocirt, sondern der Kantor Röber allein geblieben sey. Nach dessen baldigem Absterben aber ward den 19. May 1660

Matthäus Fischer, aus Spemberg in der Lausiz, als Rektor und Kantor zugleich vocirt. Nachdem er dem vereinten Posten 2 Jahr vorgestanden hatte, und ihm das Doppelamt zu schwer fiel, wurde ein besondrer Kantor gesezzt; worauf aber Fischer resignirte. In seine Stelle kam

Heinrich Stahl. Zu seiner Zeit vermachte Friedrich Mumm, Bruder des Bürgermeisters Winhold M., in seinem Testament der Schule zu besserer Unterhaltung der Lehrer 800 fl., deren Renten diesen jährlich auf Ostern ausgezahlt werden, das Kapital aber zu ewigen Zeiten der Schule zum Besten auf Renten verbleiben soll. Dagegen sollen die Lehrer verpflichtet seyn, jährlich am Sonntage nach Friederici eine christliche Vokal- und Instrumentalmusik in der Kirche zu seinem Gedächtniß aufzuführen. Das Testament liegt bey dem Protokoll des Instanzgerichts v. J. 1665. — Stahl resignirte 1667.

Valentin Elsner blieb nur bis ins J. 1668. Sein Nachfolger

Johann Reander, aus Windau gebürtig, hatte, so wie sein Vorgänger, eine Last Roggen aus dem Amte erhalten, allein 1670 verweigerte dies deren Entrichtung, und ich finde auch nicht, daß sie späterhin noch gefallen sey. Bey seinem lezten Examen den

16. Okt. 1675 ließ der Rath 4 Stof Meth zum Zeichen seiner Zufriedenheit an die Schulkinder reichen. Er erhielt eine anderweitige Beförderung und wurde dann 1684 Pastor in Groß-Kruthen. Bey der Vakanz wurden in Vorschlag gebracht M. Schmidt, Rektor in Windau, und

Matthäus Michael Mittelpfordt. Er war ein geschikkter Schulmann, daher vermehrte sich die Schülerzahl so sehr, daß er und der Kantor Hoppenstädt den 13. Jul. 1676 bey dem Magistrat mit der Bitte einkamen, einen dritten Lehrer anzusezzen, der ihnen, da nicht alle Schüler studiren wollten, im Unterrichten, besonders des Rechnens und Schreibens, zu Hülfe kommen könnte. Sie schlugen dazu den Studiosus Matthias Leicher vor, der auch angesezzt wurde, und — risum teneatis amici! — ganze vierzig Gulden Gehalt bekam. So geschikkt M. gewesen seyn mag, so wenig Lebensweisheit besaß er zur Sicherung seiner Autorität. Sogar seine Schulknaben nekkten ihn in der Schule und selbst öffentlich. M. war schwach genug, einmal dem Rath zu schreiben: „der Frau Hollenhagensche ihr Jung hat mir bis zum Kirchhofe hin mit Steinen nachgeschmissen; ich bitte solches der Mutter zu entdekken.“ Wer bey der Jugend kein Ansehn hat, hat es noch viel weniger bey den Erwachsenen. Die beyden Aeltermänner, die Aeltesten und viele Bürger gaben davon einen Beweis, indem sie sich an ihm, nachdem er 1680 Pastor in Schaukehnen

und bald darauf in Sallehnen geworden war, in des Gerichtsvogts Hause vergriffen, und ihn aufs Unglimpflichste mißhandelten, weil er sich eine der Stadt gehörige Braukufe zugeeignet haben sollte. Er besaß nehmlich die beyden auf Stadtgrund liegenden Güter Kratzen und Abgunst, deren lezteres er 1688 an den Lieutenant Joh. Wilh. Rueß verkaufte. Wegen jener Mißhandlung entstand ein weitläuftiger und kostspieliger Prozeß, zu dem die ganze Bürgerschaft kontribuirte. Zulezt wurde er Pastor zu Bathen und Lehnen. Er hat geschrieben: Von den Sternen und ihrer Vergleichung mit christlichen Eheleuten. 1698.

Johann Heinrich Amelung verwaltete auch den Kantorposten, ging aber nach vier Jahren wieder ab. Zu seiner Stelle meldeten sich vier Kandidaten, allein die Aelterleute wünschten ein der Polnischen Sprache kundiges Subjekt. Die Wahl traf daher den 4. April 1685 auf des Pastors Vorschlag den

Paul Grabovius aus Preussen, jedoch starb derselbe schon 1687. Bey

Andreas Johannides Introduktion den 17. Nov. j. J. wurde in der Schule auf Kosten der Kirch- und Stadtkasse wohl gelebt. Zu seiner Zeit berükksichtigte man den Magen der Kinder beym Unterricht mehr als jezt, denn 1689 klagte er dem Rath: der Schulbauer sey weggelaufen, die Schule würde deswegen nicht geheizt, und die erfrornen Kinder könnten demnach die zehnte Stunde, als die Schlußstunde des

vormittäglichen Unterrichts, kaum erwarten. 1693 wurde er Pastor in Schlek, dann in Hasenpoth, allein erst nach sieben Jahren konnte er der Stadt seinen restirenden Gehalt abdringen. Seinem Nachfolger

Johann Heinsius wurden in der Vokation auch die Interessen von den vom sel. Advokaten Gottschalk Hollenhagen der Schule legirten 100 Gulden zugesichert. Der Rath richtete ihm eine mensam ambulatoriam ein, allein schon 1699 ward er Pastor zu Ihlen. In seine Stelle wurde den 23. Dec. 1700 introducirt, wobey 8 fl. vertrunken wurden,

Aegidius Reichart, ein höchst unruhiger zanksüchtiger Mann. Weil er auch mit dem Propst Neresius, dessen Vorgängers (Hartmann) Tochter er geheurathet hatte, in Uneinigkeit lebte, verleitete ihn die Rachsucht zu der Thorheit, seinen Schülern zu befehlen, den Sohn des Propstes zu prügeln, ihn mit Büchern zu werfen und seines Vaters Stats-Pelzhandschuhe, die der Sohn an hatte, zu zerreissen. Der Propst verklagte ihn dieserhalb bey dem Rath. Es ward ihm alles erwiesen, und da er sowohl als der Kantor in Bierhäusern auf den Rath geschimpft hatten, sollten beyde abgesezzt werden. Auf Fürsprache erging Gnade für Recht, jedoch blieb die Erbitterung. Einmal erscheint der Rektor als Kläger vor Gericht mit dem Degen und ohne Mantel. Der Rath will ihn in diesem Kostum nicht anhören. Er besteht dar-

auf vergebens. Das Jahr darauf (1703) sezzen ihn die Schweden in das Schloßgefängniß; nur auf Caution des Lett. Pastors Huhn wird er wieder freygelassen. Allein der Rath, von den Schweden protegirt, straft ihn jezt um 10 Thaler, und der Schwedische Obrist Wennerstädt bestättigt das Urtheil mit den Worten: „Der Rector scholae soll sein Urtheil und forum haben, wo er peceiret, weil er mit einem Degen an der Seite auf's Rathhaus gekommen und als ein unwissender Advokat agiret hat.“ Seine vielen Händel mit den Bürgern übergehe ich. Den 16. Aug. 1706 bittet er, da er nun Goldingen verlasse, den Herzog, dem Rath aufzugeben, ihm sein seit einigen Jahren restirendes Salarium, das jährlich 103 fl. betrage, auszahlen zu lassen, welches die Regierung auch d. d. Kukschen den 1. Sept. thut.

Michael Safft, gewählt 1707, beschwert sich 1708 beym Rath, daß die Bürger bey dem Cirkuit sich unartig gegen ihn betragen, einige ihm nichts gegeben, andere ihm gar die Thür gewiesen hätten. Der Rath antwortet: die Herren Schulkollegen mögten bey dem künftigen Cirkuit ihm dergleichen unartige Bürger specificiren. Obgleich er schon 1709 an der Pest starb, bekamen seine Erben doch erst 1721 seinen restirenden Gehalt. Ohne des Propstes Neresius Zustimmung hatte der Rath den

Johann Panck gewählt, woher jener ihn nicht introduciren wollte. Der Rath ließ ihn daher ad in-

terim durch ein Rathsglied einführen. Indessen wurde er schon 1711 als Pastor nach Appricken wegvocirt, hatte aber noch 1717 seinen Gehalt nicht bekommen, die Stelle erhielt hierauf

Georg Christoph Heiligendörffer aus Preussen. Gleich nach dem ersten Jahr mahnt er um seinen Gehalt, und bittet dabey zu erwägen, daß er ohne Belohnung die Stelle des Küsters mit Singen auf dem Chor vertreten habe. 1717 bittet er, die vielen Winkelschulen zu verbieten, besonders dem Longobardischen Landstreicher, der das Schulhalten gar nicht verstünde. Das Jahr darauf ward er Pastor zu Assieten. Nach Abhaltung einer Probepredigt den 12. Okt. 1718 wählte man

Georg Christoph Brunnengräber, der aber nur ein Jahr blieb, weil er Pastor in Szaimen wurde, von wo aus er 1724 das hiesige Lettische Pastorat erhielt.

... Waxmann blieb bis 1721, da sich die Bürgerschaft beym Rath beschwerte, daß die Kinder in der Schule nichts lernten. Die Aelterleute schlugen die Wiedereröffnung der Winkelschulen vor, allein der Rath dekretirte, man müsse zuvor des Rektors Urtheil über die Ursachen dieser Unwissenheit einziehen. Dieser wurde aber darüber so alarmirt, daß er stürmend seinen Abschied forderte. Nach einjähriger Vakanz kam auf Vorschlag des Propstes

..... Conradi, doch wünschte die Bürgerschaft

die Beybehaltung der bey der Vakanz geöffneten Winkelschulen, unter welcher Bedingung sich auch der neue Rektor anstellen ließ. Nach ihm kam 1726

Joh. Georg Krause. Noch ehe er von der Bürgerschaft abgeholt wurde, sprengte ein Winkelschullehrer, Magister Hentsch, ein seiner Keuschheitsehre nachtheiliges Gerücht aus. Krause exkulpirte sich, citirte seinen Verläumder vor das Innanzgericht, ging aber schon 1728 als Rektor nach Libau. Ihm folgte

Otto Wilhelm Rosenberger. Zur Kenntniß der damaligen Schuldisciplin stehe hier eine seiner Klagen aus dem Rathsprotokoll über den Bürger Henning und dessen Frau: sie hätten gesagt, daß er die Ruthen, womit er die Kinder und auch ihren Sohn gezüchtigt, beym Kak (Pranger) habe auflesen lassen, und daß die Aeltern, da er ihren Sohn, wegen Unartigkeit in der Kirche, mit dem Schuleſel habe nach Hause gehen lassen, diesen Esel behalten und hätten verbrennen wollen. Obgleich er seinen Esel auf Requisition durch den Gerichtsvogt wiederbekommen habe, sey er hiedurch doch blamirt worden, und bäte daher den Rath dringend, den Henning in öffentliche Abbitte und 100 Thlr. Strafe zu verurtheilen. Der Rath verurtheilt diesen würklich zu jener Abbitte, aber nur zu 2 Thlr. Strafe, die H. auch nicht erlegen kann. Nach mehrern Debatten bitten beyde Theile um Kassa-

tion des Urtheils. Nach einjähriger Amtsführung ward er irgendwo Pastor, da ihm

Johann Heinrich Metz folgte, der im Julius 1731 als Rektor nach Mitau abging. Dieser war zwar ein gelehrter, aber äusserst zanksüchtiger Mann. Er procedirte dort mit dem Superintendenten Gräven und dem ganzen Magistrate, der eine Kommission wider ihn bewirkte und ihn absezzen wollte. Metz wich aber nicht, sondern widersezzte und vertheidigte sich in seinem verschlossenen Hause, als man ihn mit Gewalt aus dem Rektorate transportiren wollte. Arm und verlassen starb er bald darauf, ward aber noch vorher katholisch [1]).

Simon Maletius bekam von einigen alten Bürgern Freytische, weil die Bürgerschaft durch die Kriege so arm geworden war, daß sie kein Kostgeld für ihn aufbringen konnte. Während seiner Amtsführung legte zuerst der Kand. Joh. Gabr. Heinsius eine Privatschule an, die aber auf Betrieb des Pastors und Rektors geschlossen wurde. Eben so ging es einem andern, Peter Boy; doch hielt die Stadt einen besondern Schreibmeister, Konrad Fischer. Im Stadtarchiv liegt noch eine lustige Kantate unter dem Titel: „wer das Glükk hat, führt die Braut nach heim“ die der damalige Stadtsekretär Fabricius auf des Rektors Hochzeit gemacht und aufgeführt hatte. Diese voll-

1) S. Wöchentl. Unterh. Jahrg. 1805. S. 136.

zog er den 19. Sept. 1732 mit des Instanzgerichts-Sekretairs Gerh. Joh. Conradi ältsten Tochter, Susanna Dorothea. Er kam 1739 nach Salehnen als Pastor. Sein Sohn lebt noch als Kanzleysekretär in Mitau. Ihm folgte

Andreas Wahl, der 1752 starb. Bey der Wahl schlug der Bürgermeister Brasch zwey Stadtkinder vor: seinen Sohn Heinrich und den Kandidaten Jakob Wulff. Rath und Bürgerschaft stimmten auf erstern, allein der Propst Schüttler weigerte sich ihn dafür zu erkennen, weil er ohne sein votum consultativum erwählt worden war. Da aber Bürgermeister Brasch in das Protokollbuch schreiben ließ: daß bey Rektorwahlen künftighin vor der Wahl mit dem Pastor, als Inspektor, deliberirt werden solle, willigte lezterer in die Wahl des

Heinrich Brasch, nach dessen vierjähriger Amtsverwaltung aber den 25. Nov. 1756 ein zweyter Rektor

Johann Czesczinsky gewählt wurde. Beyde konnte die Stelle nicht nähren, Brasch ging daher 1759 ab, ward Kaufmann und Rathsherr und starb als Gerichtsvogt, sein Kollege aber gestand unter gewissen Bedingungen der Rektorwittwe Wahl die Haltung einer Privatschule zu. Er erhielt auch 40 fl. Zulage und 5 Faden hart Brennholz. 1762 schenkte ein gewisser Michaelis in Petersburg der Schule 50 Dukaten und den Armen eben so viel; Herzog Ernst

Johann aber, da er 1763 zur Huldigung hier war, der Schule 100 Thl. in Alberts.

Johann Sigismund Preiß, vorheriger Kantor zu Windau, ward den 11. Febr. 1764 bestättigt. Zu seinem Soulagement war bey der Wahl von Rath und Bürgerschaft der Beschluß gefaßt worden, daß die beyden Cirkuite des Rektors gänzlich aufhören und demselben in der Vokation überhaupt 300 fl. als Gehalt fixirt werden sollten. Dazu zahlte die Stadtkasse 100 fl., die Kirche 60 fl., der Magistrat für die Umgange 30 fl., die Kaufmannschaft 55 fl., die Gewerke eben so viel. Von da an wurde das Cirkuitgeld neben dem Simonis-Judä-Geld (Grundsteuer) erhoben, welches bis jezt geblieben ist. Preiß ward 1769 zum Pastorat zu Neugut abgerufen, worauf der Kandidat

Christoph Heinrich Rosenberger gewählt wurde. Dieser bat 1770 den Magistrat um die Auszahlung der ihm in seiner Vokation zugestandnen 28 fl. 24 gl. von den Bauern, welche ehemals die Schul-Heuschläge in Besizz hatten, und um Aufhebung der Winkelschulen. 1774 ging er als Pastor nach Schlok, welchem Amte er auch noch mit einem Gehülfen vorsteht. In seine Stelle wählte der Magistrat von den beyden vorgeschlagenen Kandidaten, Gilbert und Schmidt, leztern, nehmlich

Levin Michael Schmidt. Die Bürgerschaft glaubte zur Rektorwahl allein das Recht zu haben und protestirte. Der Magistrat schikkte seinem Klienten die

Vokation. Diese Mißhelligkeit zwischen Magistrat und Bürgerschaft wegen des Rektorwahlrechts entwikkelte sich in der Folge noch mehr. Schmidt ward dem hiesigen Deutschen Pastor M. Hänselin 1781 adjungirt und

Karl Valentin Hugenberger den 22. Jan. 1782 als Rector und Kantor vocirt. Er hatte von seinem Vater Jakob H., Pastor zu Dondangen, das Gütchen Bergfeld bey Goldingen, das von seinem Großvater, einem hiesigen Rathsherrn, herstammte, geerbt und es 1787, ohne es vorher der Stadt, auf deren Grund es liegt, anzubieten, an den Kapit. v. Stempel verkauft. Die Stadt protestirte wider den Kauf und vindicirte ihr Recht. 1789 wurde H. Adjunkt des Propstes Rhanäus in Landsen. Von den sieben Kandidaten, welche der Magistrat zur Rektorwahl aufgegeben hatte, wählte die Bürgerschaft drey, Willert, Helwig und Ebel, und verlangte, der Magistrat solle einen von diesen bestättigen. Er wählte aber den Kandidaten Bergesonn, jezzigen Pastor in Lippaiken. Die Bürgerschaft protestirte und supplicirte beym Herzoge. Dieser inhibirte die Ausfertigung der Vokation bis zur Entscheidung der Sache. Während des Rechtsganges sezzte die Stadt den Kandidaten

Johann Jakob Willert, aus Drengfurt in Preussen gebürtig, zuerst als Privatlehrer an, und introducirte ihn ohne den Magistrat im März 1790. Ungeachtet der Rath diese Wahl hintertreiben wollte,

drang die Bürgerschaft doch durch, indem sie der Herzog Peter nach zweyjährigem Prozesse bestättigte. Da die Schülerzahl sehr anwuchs, nahm der Rektor seinen Brudersohn, Johann Christoph Willert, ebenfalls aus Drengfurt gebürtig, der den 15. Sept. 1796 von dem Piltenschen Superintendenten und Pastor zu Schlek, Johann Georg Büttner, die inländische Kandidatur erhalten hatte, zu seinem Gehülfen, wozu derselbe vom Magistrat und der Bürgerschaft den 19. May 1800 bestättigt wurde. Nachdem lezterer aber von dem deutschen Pastor L. M. Schmidt den 31. Aug. 1803 zum Adjunkt genommen und von der Schulkommission der kaiserlichen Universität Dorpat den 9. Aug. 1805 von seinem Schulamt auf seine Bitte entlassen war, nahm ersterer den Kandidaten Göbel zu seinem Gehülfen. Seit dieser aber an die Kreisschule trat, durch deren Eröffnung sich die Stadtschule sehr verringerte, verwaltet er sein Amt jezt allein.

Kantoren in Goldingen.

Leonhard Weisemann war noch 1605, hatte aber, laut der Kirchvisitation von 1606, eben seinen Abschied genommen. Sein Nachfolger

Johann Lysander, der etwa bis 1623 blieb, machte sich aus dem Staube, weil er durch seinen verbotenen Umgang mit einer angesehenen Wittwe die Veranlassung gab, daß diese eine Kindermörderin wurde und auf das Schaffot kam.

Unsittlichkeit in allen Abarten und ein plattes, niedriges Betragen war zu jener Zeit hier so herrschend geworden, daß man sich nicht wundern wird, in die Streitsache mit dem Pastor Witting auch den Kantor Christoph Werner verwikkelt zu finden. In seinem Injurienprozeß mit jenem kommen solche Platitüden vor, wie man sie jezt nicht in den Versammlungen des niedrigsten Pöbels hören würde. Auf der öffentlichen Straße, in der Schule, in Gesellschaften goß Witting und dessen Frau seine Schimpfreden über den armen Kantor und dessen Frau her, so daß der Rath sich genöthigt sah, die Partie des Kantors mit Eifer zu ergreifen. Dieser schmuzzige Prozeß dauerte bis 1633 und wurde so gedreht, daß Rath und Kantor durchfielen, welches leztern bewog, seinen Abschied zu nehmen. Indessen verfolgte Wittings Zanksucht auch seinen Nachfolger

Christian Röber, der aus Königsberg hieher vocirt wurde. Dieser reichte unter andern folgende Klage über seinen Inspektor den 8. Jun. 1635 bey dem Rath ein: Witting sey den Tag zuvor, stark bezecht, zu ihm gekommen, habe seinen Stokk mit der verborgenen Degenklinge mit gehabt, ihn mit Injurien hart angefahren, und nachdem er sich verantwortet, drey Mal mit der Klinge auf ihn zugestoßen. Bey seiner Nothwehr sey es zufällig geschehen, daß der Pastor sich mit seiner eignen Degenklinge selbst in die Seite verwundet habe u. s. w. Die Erbitterung des Pastors

gegen ihn wurde so groß, daß er ihn nicht nur nicht auf das Singechor lassen wollte, sondern auch verlangte, er solle während der Predigt im Thurm im Halseisen stehen. Röber fand Schuzz beym Magistrat, dem er den 27. Aug. eine weitläuftige Klage einreichte, wobey er darauf drang, den Pastor vor sich zu citiren, damit er ihm, weil er (Röber) unter des Raths Jurisdiction stünde, alsdann alles das beweisen könne, was der Pastor wider ihn Diffamirender geredet hätte. — Röber hatte sich hier angekauft und wurde geliebt. Die Bürgerschaft bewilligte ihm nicht nur eine Zulage, sondern ließ auch das Kantorat 1648 auf freywillige Kosten bauen. Dies ganze Haus mit allen Att- und Pertinentien kostete in jenen glükklichen Zeiten 71 Gulden 4 Mark 24 Schill. Nach Röbers Tode 1660 wurde die Rektor- und Kantorstelle verbunden, allein zwey Jahr hernach wieder getrennt, und

Samuel Kindleben, aus Gohlt in Thüringen, gewählt. Nach dem Kriege blieb die aus dem Amte für den Kantor fällige Last Roggen aus. Dies bewog ihn 1665 einen Zettel zur beliebigen Subscription zu seiner Sustentation bey den Bürgern herumzusenden. 1667 that er ein Gleiches, da er das Schienbein gebrochen hatte. Die Bürgerschaft spendete ihm reichlich, legte auch die ausbleibende Last Roggen, jedoch bey dem Vorbehalt, zusammen, daß dadurch seiner Forderung an das Amt kein Eintrag geschehe. Allein, da nach dem großen Brande 1669, der auch die Schule

verzehrte, weswegen für diese ein Zimmer im Rathhause aptirt wurde, ein großer Theil der Bürger verarmte, hörten alle Unterstützungen der Lehrer auf. Die Bürgerschaft erklärte sogar, daß sie des Rektors Kostgeld nicht mehr aufbringen könne. Der Kantor half sich durch eine reiche Partie. Durch diese besaß er mehrere Grundstücke, unter andern die jezt sogenannte hohe Luft, damals Kalkberg genannt, welchen seine Wittwe hernach an einen v. Nolde verkaufte.

Friedrich Wilhelm Hoppenstedt, aus Dorfmark im Lüneburgschen, wurde nach seines Vorgängers Tode den 9. März 1676 vocirt. Als er ankam, ließ er sich mit einigen Studiosis öffentlich hören, und wurde dafür beym Stadtsekretär Radzki auf Kosten der Stadt traktirt. Seine Introduktion wurde beym Gerichtsvogt gefeyert. Beyde Schmäuse kosteten der Stadt sechs Gulden. Allein dem armen Kantor Unterhalt zu geben, daran ward nicht gedacht. In den ersten drey Jahren bekam er keinen Pfennig Traktament, obgleich dieses nur in 20 Thl. von der Kirche und 10 Thl. von der Stadt bestand. Er war daher genöthigt, bey Landhochzeiten und andern Gelägen mit seiner Musik aufzuwarten. Als er und der Rektor einmal vor den Gerichtsschranken ihr Salar dringend forderten, gab der Rath ihnen zur Antwort: sie wüßten wohl, daß die Uneinigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeine die Einkünfte bis jezt verhindert habe, er bäte daher die Herren Kollegen, sich noch einige Zeit zu

gedulden. Dem Kantor riß die Geduld aus; 1681 zog er nach Riga. Niemand wollte sich zu der Stelle finden; endlich nahm sie 1682 den 30. Jun.

Christoph Adam Kupffer, aus Groß-Thynnigk bey Meissen. Nach zwey Jahren ward er Stadtsekretär, worauf im März 1685 neben der Rektorwahl auch die des Kantors vor sich ging, die auf

Gottfried Kythäus fiel. Bey der Bestimmung seines Gehalts von der Stadt den 7. April, das auf 12 Thl. gesezzt wurde, entstand auf dem Rathhause unter den Bürgern, im Beyseyn des ganzen Raths, eine so große Entzweyung, daß eine völlige Schlägerey vorfiel. Der Magistrat bat, drohte, schalt; den Tumult konnte er nicht stillen; behielt sich aber einen besondern Termin deswegen vor. Der arme Kantor klagt 1695, daß ihm von seinen 73 Schülern nur zwey Holz und Schulgeld gebracht hätten, und sein Gehalt ausgeblieben sey. Die Schilderung seiner Wohnung ist lustig genug: das Dach sey seit zwey Jahren offen, die Thürtreppe weg, so bald in seinem Zimmer ein Licht angezündet würde, fingen die Kröten, wie die Hühner, an zu glucksen u. s. w. Desungeachtet wurde beym Examen Wein und Meth nicht gespart, aber an's Repariren des Hauses nicht gedacht.

.... Horn, aus Preussen, blieb nur bis 1707, da ihm

Herrmann Salomon, aus Riga, folgte, den der Rath mit seiner ganzen Familie abholen ließ. Ma-

dame Salomon hatte einen hohen Sinn und viele Beredtheit, woher sie auch den Vormund ihres Mannes spielte, an dessen Stelle sie viel mit dem Rath korrespondirte. Als dieser dem Kantor ganz unverblümt schrieb, er mögte seine Frau besser regieren, mit ihr habe er nichts zu schaffen ꝛc. ꝛc., schlug das Feuer ganz aus dem Dache, und Salomon ward von seiner Hausehre vermocht, 1711 knall und fall nach Danzig zu ziehen. Dort fand er kein Unterkommen, bat also hier wieder um Gnade. Der Rath schlug ihm die Wiederannahme ab. Salomon wandte sich dort an den Herzog, der ihm ein Empfehlungsschreiben an den Rath mitgab. Mit diesem kam er zu Wasser nach Windau, schikkte es von da hieher; allein der Rath respektirte die Beredsamkeit der Madame zu sehr, um von seinem Worte abzuweichen. Bis 1724 vacirte der Posten, da ihn

..... Görtze bekam, der aber auch schon nach 2 Jahren nach Riga zog, von wo aus er 1732 um seinen restirenden Gehalt mahnte. Da die Stadt durch den Krieg sehr verarmt und durch die Pest ganz entvölkert war, hatte weder sie das Vermögen, noch war es nöthig, mehr als einen Lehrer zu halten. Die Stelle ging ganz ein, und in den Protokollen wird nur noch zuweilen des wüsten Kantoratsplazzes erwähnt, der von der Stadt vermiethet wurde.

Anhang.

Drittes Kapitel.

Nachrichten von einigen, im Vorigen unerwähnten, Goldingern, die sich theils im Militär, theils als Gelehrte ausgezeichnet haben.

In den frühen guten Zeiten der Stadt, da ihr Handel blühte und daher sowohl Magistrat als Bürgerschaft Privilegien mit einigem Nachdrukk zu behaupten vermogte, und in Ansehen und einer Art von Glanz lebte, suchten die Bürger Goldingens sich auch durch's Militär hervorzuthun. Die häufigen Kriege, in welche die Herzoge verwikkelt wurden, gaben ihnen dazu manche Gelegenheit; besonders der zu Anfange des 17ten Jahrhunderts. In der Schlacht bey Kirchholm den 17. Sept. 1605 fochten, nach Anzeige einer handschriftlichen Chronik, unter Anführung des Herzogs Friedrich, viele Goldingensche Söhne und hielten sich gegen die Schweden so brav, daß des Herzogs Truppen dem Siege den Ausschlag gaben. Hatten sie hier für die Polen gefochten, so veränderte doch das spätere politische System des Herzogs Wilhelm auch die Stimmung der Einwohner. Er nahm öffentlich die Schwedische Partie, und seine Goldinger, die er durch allerhand Gunstbezeugungen zu gewinnen wußte, erklärten sich ebenfalls für sie, und waren so unvorsichtig, es mit dieser auch in der Folge, so lange Wil-

helms Restitution noch problematisch war, zu halten, wodurch sie aber in manche Bedrängnisse geriethen, ja sich endlich ruinirten. Viele Goldinger nahmen demnach Schwedische Dienste. Der militärische Geist griff unter ihnen dergestalt um sich, daß in den Jahren von 1625 an eine Menge junger Leute aus der Stadt in die Fremde und besonders nach Schweden zog, um als Soldaten ihr Glükk zu machen. Unter diesen gelang es einem Gürtlergesellen, Georg Stading, dem Sohne eines Kürschners, sich bis zum Obersten unter der Schwedischen Armee emporzuschwingen. Eben diesen Pas erreichte ein gewisser Johann Wittkop, der Chef eines Schwed. Kavallerieregiments wurde. Joachim Denninger, der Sohn des Gerichtsvogts Franz Denninger, ging zuerst in Holländische Dienste und kommandirte in Ost- und Westindien als Major. Als solcher trat er 1653 in die Polnische Armee, wurde in demselben Jahre von dem Könige Kasimir, mit Beylegung des Namens Olinda, geadelt und avancirte in einem Jahre zum Obersten und Chef eines Regiments, das er wider die Russen anführte. Kersten Hennemann, der Sohn eines Aeltermanns der Kaufleute, wurde Rittmeister in Westindien, und 1655 ward der Sohn des Rathsherrn Paul von Kampen sogleich als Schwedischer Officier angestellt. Bey dem späterhin erfolgten Ruin der Stadt verloren auch die hiesigen Jünglinge Muth und Mittel, sich in das Gewühl

der großen Welt zu wagen; obgleich ein gewisser Ernst Neresius, als Polnischer Kommandant der Stadt und des Schlosses Birsen, noch 1704 in der Geschichte erscheint. [1])

Zur Literargeschichte Kurlands giebt unser Goldingen noch folgenden Beytrag:

Johann Bernewitz, aus einer alten hiesigen Rathsfamilie, deren wir im folgenden Theile noch mehr erwähnen werden, ging hier bey dem berühmten M. Bernhard Harder in die Schule, besuchte dann 1610 die Schule zu Riga und zog von da 1615 auf die Universität Giessen, 1617 aber nach Wittenberg. 1621 kehrte er in seine Vaterstadt zurükk, ging aber bald wider nach Königsberg, wo er zu bleiben gedachte. Herzog Friedrich vocirte ihn aber von da zu einer Adjunktur ins Land. Der Superintendent Paul Einhorn sagte nach dem Examine von ihm: er habe ein solches gelehrtes Subiekt noch nicht gefunden. 1626 ward er Hofprediger bey der Herzogin Marie Magdalene, 1628 Pastor zu Frauenburg und 1639 Pastor und Propst zu Grobin, wo er 1648 starb. [2])

Johann Helmsing, ein Sohn des Propstes und Pastors zu Goldingen M. Matth. H., disputirte zu Rostock 1675 unter Andr. Daniel Habichthorst: de poenitentia.

---

1) s. Gadebusch Livl. Jahrb. 2. h. 2. S. 299. 2) s. Tetsch K. K. G. Th. II. S. 325.

M. Johann Adolph Hollenhagen, eines Bürgers Sohn aus Goldingen, wurde erst Pastor in HofzumBerge, dann Hofprediger in Mitau, dann Propst und Pastor in Bauske. Als solcher machte er sich durch die zweckmäßige Einrichtung der dortigen Schule, die er mit Hülfe des Rektors Schleif und des Konrektors Schumann, der nachher Pastor in Schrunden wurde, zu Stande brachte, sehr berühmt. Die Schule kam in so großem Flor, daß sie einem Gymnasium gleich geachtet wurde und selbst Ausländer ihre Kinder dahin schikkten. In Bauske hat er auch die besondern Synodalversammlungen in allen 7 Präposituren des ehemaligen Herzogthums Kurland 1694 wieder hergestellt und mit predigen, disputiren und Berathschlagungen fortgesezt. Als Schriftsteller hat er nichts hinterlassen, ausgenommen eine Vorrede zu des Pastors Simonis Büchelchen: „der leidende und sterbende Jesus.“ 1696 wurde er Superintendent in Mitau, wo er in der Pest den 27. März 1710 starb. Sein Sohn Ferdinand, geboren in Mitau, disputirte als Magister zu Halle, de catharsi pythagoreo-platonica, ward zuerst Selburgscher Propst und Pastor, dann aber Propst zu Bauske und Pastor zu Salgallen. Nach dem Tode seines Vaters versah er die Superintendentur, bis diese Alexander Gråven 1717 erhielt, der von dem hiesigen Propst Bernhard Johann Neresius introducirt wurde.

Joachim Herrmann Neresius, ein Sohn des eben gedachten Propstes, vertheidigte 1705 zu Königsberg eine politische Streitschrift: an satius sit ab optima lege, an ab optimo rege gubernari.

Christoph Ernst Kummerau, geb. den 28. Jul. 1715, der Sohn eines Kaufmanns, ward 1736 in Mitau auf die Universität Rostock dimittirt und 1745 als Pastor in Ober- und Nieder-Bartau angestellt.

Johann Georg Weygand, Doktor der Medicin, war geboren zu Bauske den 6. Febr. 1680, von wo sein Vater 1681 hieher zog und sich hier ankaufte. Als der hiesige Magistrat ihn in einer Angelegenheit wegen seines Hausverkaufs vor sein Forum ziehen wollte, excipirte er dasselbe mit der Anzeige, der König habe ihn in numerum medicorum aulicorum aufgenommen, weswegen der Herzog ihn auch gegen die Bauske geschüzzt habe. Dieser sein Vater wird in einem visum repertum von 1682 genannt: D. Georg Weygandt Ophthalmico-Lithotomus et Med. Practicus. Er war ein Schwiegersohn des Kaufmanns in Riga, Johann Henner, und, obgleich er hieher zog, verkaufte er doch seine vielen Gründe in Bauske nicht, die sein Sohn erbte. Dieser hatte in Königsberg studirt und wahrscheinlich auch dort promovirt. Noch vor der Promotion vertheidigte er daselbst unter des bekannten Johann Gottsched Vorsizze i. J. 1702 eine Dissertation: de aethere et aëre, eorumque in corpus humanum et ejus humores vi atque operatio-

nibus. Nach seiner Heimkehr nahm er an der Apotheke seines Vaters Theil, bekam eine ausgebreitete Praxis und erwarb viel Geld, besonders in der Pestzeit. Er wohnte in dem Hause, in dessen Stelle vor 30 Jahren das jezzige Kreis-Schulgebäude aufgeführt wurde. Seine Gattin, eine geb. Grull, war die Tochter eines Gutsbesizzers im Alschwangschen Kirchspiel. Von seinen drey Söhnen ward der ältste Diakon in Mitau, der zweyte behielt die hiesige Apotheke, der dritte aber ward Prediger in Liefland. Seine beyden Töchter, Gottlieb und Elisabeth, wurden, erstere an den Pastor Groht in Sackenhausen, den Herausgeber der Karte von Kurland, leztere aber an den Besizzer von Needern, Hoffmann, verheurathet.

Er war ein sehr großer Liebhaber der vaterländischen Geschichte, und sammelte alles dahin Gehörige mit großem Fleiße. Im dritten Supplement der Breslauschen Sammlungen, Budissin 1728, in 4. S. 38 flgg. steht von ihm: „Nachricht von dem Kurischen ordinairen Biergetränke Pattak Dserreschas oder Prettelschas“ und eben daselbst: Nachricht von dem Kurischen ordinairen Bierbrauen“. Ich zweifle, daß sonst noch etwas von ihm gedruckt sey. Seine Mspte. ad patriae historiam pertinentia, die er in 13 Foliobänden hinterließ, kaufte der Hofgerichtsadvokat Schneider an sich, mit dem sie sich in Hamburg verloren haben sollen. Hupel in der Vorrede zum 10. Stükk s. Nord. Miscell. redet von ihnen, als wären sie noch in Kurland. Der Verlust die-

ser Sammlung ist allerdings zu bedauern, und diese Geschichte von Goldingen hätte gewiß an Vollständigkeit gewonnen, wenn es dem Verfasser gelungen wäre, seine Geschichte von Goldingen, bey der er eine sehr alte handschriftliche Chronik zum Grunde gelegt hatte, aufzutreiben. Alles, was er von seinen Sammlungen gesehen hat, beschränkt sich auf ein Mspt. in Fol. in der Großfürstlich Konstantinschen Bibliothek in St. Petersburg sub No. 7, das eine Biographie sämmtlicher Herzoge von Kurland und deren Familien enthält, bis zur Johanne Magdalene, Gemahlin des Herzogs Ferdinand reicht, und wahrscheinlich i. J. 1732 geschrieben, aber nur eine Kopie von dem in der Bibliothek der Akademie der Wiss. liegenden mit Zeichnungen versehenen Original ist. In der Vorrede, die auf die Dedication an die Kaiserin Anna folgt, wünscht er, daß es gedrukkt würde, und die dazu gehörigen genealogischen Tafeln und Zeichnungen in Kupfer gestochen werden mögten. Indessen sah man in St. Petersburg nur zu wohl ein, daß es des Drukks nicht verdiente. Unbedeutende historische Notizen, ohne Geschmakk und Ordnung kompilirt, werden in einem Schwall von Worten in dem schleppendsten Stil ersäuft; ja die Jahrzahlen sogar sind oft unrichtig. Mehrere Briefe von seiner Hand im Stadtarchiv, besonders einer vom 6. März 1728, worin er den Stadtsekretär Fabricius bittet, ihm die Protocolle seiner Vorgänger, verschiedene Kriminaluntersuchungen, z. B. über das

Bauerweib, das ihren Mann mit Scheidewasser vergeben, die Annotate und Fragmente über den Kirchenbrand und Austritt der Windau 1615, die Goldingschen Privilegien und andre Dokumente mitzutheilen, lehren zur Gnüge, wie wenig gründliche Kenntnisse er von seiner Muttersprache besaß, und daß ihm zum guten Schriftsteller fast alles fehlte. Er starb den 4. März 1740.

Johann Heinrich von Eckhoff. So lebhaft das Andenken dieses um sein Vaterland so hoch verdienten Gelehrten noch jezt in seiner Vaterstadt Goldingen ist, so enthusiastisch ist die Verehrung und der Beyfall die ihn bey seinem ausgedehnten Wirkungskreise in der Hauptstadt unsers Landes begleiten. Jeder Versuch seiner Charakteristik würde daher nur unvollendet ausfallen. Wir bescheiden uns demnach, das Publikum nur mit den Hauptzügen seiner Biographie bekannt machen zu können. Sein Geburtstag war den 3. Nov. 1750. Die erste Ausbildung erhielt er durch den Privatunterricht einiger geschikkten Lehrer, so daß er schon im achtzehnten Jahre die Universität Halle beziehen konnte. Dort benuzzte er vorzüglich zuerst die philosophischen Kollegien der Professoren Meyer, Segner und Eberhard, ging aber von da nach Berlin, um daselbst zuerst Anatomie, Physiologie und Chirurgie unter den damals so berühmten Lehrern Meckel dem ältern, Walter d. ält., Sprögel und Henckel zu studiren. Von Berlin kehrte er wieder nach Halle

zurükk und absolvirte dort seinen medicinischen Kurs unter Böhmer, Goldhagen, Kemme u. s. w. 1772 schrieb er seine Inauguraldisputation de causis sterilitatis utriusque sexus und vertheidigte sie allein pro gradu Doctoris. Hierauf machte er eine Reise durch Deutschland um die berühmtesten verschiedenen Krankenanstalten genauer kennen zu lernen. Nach seiner Heimkehr zum Vaterlande eröffnete er seine praktische Laufbahn in seiner Vaterstadt und erwarb sich hiebey einen ausgebreiteten Ruf. Nachher wählte er die Residenzstadt Mitau zu seinem Aufenthalte, wo er nach anderthalb Jahren zum Landphysikus von Kurland und Semgallen und Stadtphysikus von Mitau, bald darauf aber zum Leibarzt und Hofrath des Herzogs Peter befördert wurde. Sein Amt als Physikus gab ihm Gelegenheit, verschiedene zur medicinischen Polizey gehörige Abhandlungen in die Mitauschen Zeitungen rükken zu lassen, so wie seine ausgebreitete Praxis, manche wichtige medicinische Wahrnehmungen zu machen. Er untersuchte zwey hier in Kurland, in Baldohn und Barbern befindliche mineralische Quellen, die durch ihre ausgezeichnete Wirkung in manchen Krankheiten schon seit vielen Jahren in Ruf gekommen waren; bestimmte nach physisch-chemischen Grundsäzzen ihre Bestandtheile und gründete darauf die richtige Anwendung derselben. Er war der erste, der diesen Gegenstand als Arzt bearbeitete und darüber etwas in den Drukk gab, unter dem Titel: Beschreibung

des Baldohnschen und Barbernschen Mineralwassers, nebst einer Anweisung zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch derselben. Mitau, 1795. 8. Nach der Unterwerfung Kurlands wurde er als Mitglied des in der Gouvernementsstadt Mitau neuerrichteten Provinzialmediciniſchen Kollegiums, das noch jezt unter dem Namen der Kurländischen Medicinalbehörde existirt, angestellt. Bey einer im ganzen Lande verbreiteten Epidemie und Epizootie machte er sich theils durch eigne Thätigkeit, theils durch ertheilte Instruktionen um die Provinz so verdient, daß er dafür 1800 von dem Kaiser Paul zum Russisch kaiserlichen Hofrath ernannt wurde. Das Reichsmediciniſche Kollegium in St. Petersburg nahm ihn 1802 zum Ehrenmitgliede und die naturhistorische Gesellschaft in Moskwa 1806 zu ihrem auswärtigen Mitgliede auf.

Den Beschluß dieses Kapitels und dieses Theils machen wir mit der kurzen Biographie eines dritten Arztes, der sich durch große Kenntnisse, durch unermüdlichen Forschungstrieb in seinem Fache, durch mühsamen und uneigennüzzigen Eifer in Abwartung seines Berufs und durch die Rechtlichkeit seines Charakters einen hohen Grad von Bewunderung, Achtung Zutrauen und Liebe unter uns erworben hat. Wir würden theils seiner Bescheidenheit zu nahe treten, theils dem Urtheil des Publikums vorzugreifen scheinen, wenn wir hier auch nur auf kurze Zeit in ein Detail seiner vielen Bestrebungen zum Besten des Publi-

kums, besonders seiner vielen höchst glükklichen Kuren, eingingen.

Johann Christoph Köster, den 28. Febr. 1764 zu Landsberg in Preussen geboren, ist der Sohn des verstorbenen dortigen Stadtapothekers Karl Wilhelm Köster und dessen Ehegattin, Marie Dorothee, gebornen Schulz. Schon früh äusserte er viel Neigung für die Heilkunde. Nachdem er von der Schule seiner Vaterstadt dimittirt war, begab er sich nach Königsberg, um sich dort durch ein gründliches Studium der Chirurgie zu seiner künftigen Laufbahn aufs Zwekkgemäßeste vorzubereiten. Nach einem Paar Jahren ging er nach Berlin, wo die berühmten Wegner, Markus Herz, Klaproth, Walter, Gleditsch, Sprögel, Knappe, Fritze, Voitus und Gönner seine Lehrer waren. Dort vollendete er auch seinen anatomisch-medicinischen Kurs 1786 und trat sogleich die akademische Laufbahn auf der Universität zu Königsberg an, wo er unter Kants Rektorat immatrikulirt wurde. So wie er dessen eifriger Zuhörer war, besuchte er auch die Vorlesungen für sein Fach von den Professoren Orlovius, Metzger, Elsner und Hagen. Nach dem Tentamen und Examen und seiner unter des berühmten Metzger Vorsizze vertheidigten Dissertation, unter dem Titel: observationes nonnullae anatomico-pathologicae cum epicrisi und den kursorischen Lektionen de insitione variolarum, ward ihm unter dem Rektorat des Professors

der Jurisprudenz D. Holtzhauer von der Fakultät durch deren Brabeuta, den würdigen Medicinalrath, Landphysikus und Professor D. Hagen, den 16. Jul. 1787 im akademischen Hörsale die medicinische Doktorwürde ertheilt. Bald darauf begab er sich nach Kurland und wählte Goldingen zum Aufenthalte. 1807 traf ihn auf einer Berufsreise eine Lähmung, die von einem langwierigen und höchstgefährlichen Brustübel begleitet war, wovon er jedoch durch die Mithülfe seiner für seine Herstellung so höchst besorgten Kollegen, D. Rosenberger und Horn, deren erster, zum großen Bedauern seiner Freunde, in demselben Jahre als Kreisphysikus nach Hasenpoth abging, glükklich wieder hergestellt wurde. Jedoch hat diese langwierige Krankheit mehrere nachtheilige Wirkungen auf seinen Körper zurükkgelassen, woher diejenigen, welche ihn nur vor derselben kannten, vielleicht einiges von seiner vollkommnen Aehnlichkeit mit dem diesem Theile vorgesezzten Kupfer, das von dem braven Künstler Arndt in Leipzig herrührt, vermissen mögten.